

2024/2025



Haushaltsplan
von Berlin
für die
Haushaltsjahre 2024/2025

Band 9

Einzelplan 09

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Vorabdruck zur Beratung im Abgeordnetenhaus

Herausgeberin: Senatsverwaltung für Finanzen
2023

Druck: docupoint GmbH, Otto-von-Guericke-Allee 14, 39179 Barleben

Inhaltsverzeichnis

	Band/Seite
Haushaltsgesetz	1
Gesamtplan	1
Anlagen zum Haushaltsplan	1
Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus	2
Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof	2
Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister	3
Einzelplan 05 Inneres und Sport	5
Einzelplan 06 Justiz und Verbraucherschutz	6
Einzelplan 07 Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	7
Einzelplan 08 Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt	8
Einzelplan 09 Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	9 - 5
Kapitel 0900 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Politisch-Administrativer Bereich und Service -	9 - 15
Kapitel 0909 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Personalüberhang -	9 - 23
Kapitel 0910 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Hochschulen -	9 - 25
Produktdarstellung	9 - 73
Kapitel 0920 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Gesundheit -	9 - 77
Produktdarstellung	9 - 105
Kapitel 0921 Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin	9 - 113
Produktdarstellung	9 - 119
Kapitel 0922 Gemeinsames Krebsregister	9 - 123
Kapitel 0930 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Pflege -	9 - 127
Produktdarstellung	9 - 137
Kapitel 0940 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Außeruniversitäre Forschung und Charité -	9 - 143
Produktdarstellung	9 - 187
Kapitel 0950 umgegliedert	9 - 189
Kapitel 0991 Sekretariat der Kultusministerkonferenz	9 - 191
Stellenplan	9 - 237
Stellenübersicht	9 - 267
Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie	10
Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	11
Einzelplan 12 Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	12
Einzelplan 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe	13
Einzelplan 15 Finanzen	14
Einzelplan 20 Rechnungshof	2
Einzelplan 21 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	2
Einzelplan 22 Bürger- und Polizeibeauftragte/ Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin	2
Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments	4

Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke
Einzelplan 29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

Band/Seite

14

14

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Allgemeine Erläuterungen

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/ Prioritäten

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege gliedert sich wie folgt:

Leitung

Stab der Senatorin
Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Kabinetts-, Bundes- und EU-Angelegenheiten, Verbindungsstelle
Landesbeauftragte/r für psychische Gesundheit
Landesdrogenbeauftragte
Patientenbeauftragte

Abteilung Zentrales

Steuerungsdienst
Recht
Personal
Finanzen
Infrastruktur

Abteilung I – Gesundheit

Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Gesundheitsinformationssysteme, Statistikstelle
Psychiatrie, Sucht und Gesundheitsvorsorge
Rechtsaufsicht (SGB V), Berufs- und Kammerrecht der Gesundheits- und Veterinärberufe, Prüfung in der Sozialversicherung, Gesetzliche Krankenversicherung
Krankenhauswesen und Notfallvorsorge und Gesundheitswirtschaft
Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD), Familienplanung, Transplantationsmedizin, Infektionsschutz, Umweltbezogener Gesundheitsschutz, Arzneimittelwesen, Medizinproduktesicherheit
Prävention, Gesundheitsförderung und ambulante/ sektorenübergreifende Versorgung
Grundsatz- und Gremienangelegenheiten, Aufgabensteuerung, Öffentlichkeitsarbeit und
Angelegenheiten der Krebsregistrierung

Abteilung II – Pflege

Zukunft der Pflege und Digitalisierung
Pflegeberufe und Fachkräftesicherung in der Pflege
Verträge für Pflegeeinrichtungen, Vertragsangelegenheiten des SH-Trägers nach SGB XII und SGB XI,
Steuerung und Qualitätssicherung der ambulanten Hilfe zur Pflege, Grundsatz- und Einzelangelegenheiten der Förderung und Finanzierung stationärer und teilstationärer Pflegeeinrichtungen einschließlich Bauplanung, Landesbehörde für Investitionsentgelte von Pflegeeinrichtungen
Soziale Pflegeversicherung SGB XI, Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII, Bundesheimrecht und Nachfolgerecht, Landespflegeplanung, Pflegestrukturen und hospizliche Versorgung

Abteilung IV – Außeruniversitäre Forschung und Charité

Überregionale Koordinierung
Geistes- und Sozialwissenschaften, überregionale Forschungsförderung
Ingenieurwissenschaften, Technologietransfer
Natur-, Material- und Lebenswissenschaften
Hochschulmedizin

Abteilung V – Hochschulen

Hochschulrecht, Hochschulzulassungsrecht, akademische Grade, Ausbildungsförderung
Hochschulentwicklung, Controlling, Kennzahlen, Programme, Aufnahmekapazitäten
Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Kunst- und private Hochschulen
Wissenschaftsbauten, Finanzierung baulicher Investitionen für die Hochschulen, Hochschulbauförderung/
Rahmenplanung, Liegenschaften
Forschung, Digitalisierung und Kooperationen im Hochschulbereich
Wissenschaftspolitische Grundsatzangelegenheiten, Angelegenheiten von Studium und Lehre, Lehrkräftebildung

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen bewirtschafteten Hochbaumaßnahmen des Einzelplans und ihre korrespondierenden Einnahmen werden im Kapitel 1250 (Maßnahmegruppe 09 - Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege) ausgewiesen.

Der Aufsicht der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege unterstehen:

Nachgeordnete Behörden/ Sonderbehörden:

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin Berlin (GerMed), Turmstraße 21, Haus L, 10559 Berlin

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland,
Standorte: Taubenstraße 10, 10117 Berlin und Graurheindorfer Str. 157, 53117 Bonn

Nicht rechtsfähige Einheiten:

Sondervermögen:

Krankenhaus des Maßregelvollzugs Berlin (KMV), Olbendorfer Weg 70, 13403 Berlin

Juristische Personen des öffentlichen Rechts:

Körperschaften des öffentlichen Rechts:

Der Aufsicht der Abteilung I – Gesundheit – unterstehen:

Ärztammer Berlin
Zahnärztekammer Berlin
Tierärztekammer Berlin
Apothekerkammer Berlin
Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin

Der Aufsicht der Abteilung V – Hochschulen – unterstehen:

Freie Universität Berlin
Technische Universität Berlin
Humboldt-Universität zu Berlin
Charité-Universitätsmedizin, Gliedkörperschaft von Freier Universität Berlin und Humboldt Universität zu Berlin
Berliner Institut für Gesundheitsforschung
Universität der Künste Berlin
Weißensee Kunsthochschule Berlin
Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin
Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin
Berliner Hochschule für Technik
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Alice-Salomon-Hochschule Berlin

Anstalten des öffentlichen Rechts:

Studierendenwerk Berlin
Konrad-Zuse-Zentrum für Informationstechnik Berlin (ZIB)

Juristische Personen des privaten Rechts:

Stiftungen des privaten Rechts:

Einstein Stiftung Berlin

Nach titel- und maßnahmenscharfer Prüfung ist jede im Einzelplan veranschlagte Ausgabe sowie Verpflichtungsermächtigung zur Erfüllung der vom Ressort wahrzunehmenden Ausgaben gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigen die jeweilige Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 09, mit Ausnahme der Obergruppe 86, sind untereinander deckungsfähig, im Übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2022
		2024	2025	2023	
Einnahmen					
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	41.243.100	42.719.100	30.199.700	41.537.119,53
11	Verwaltungseinnahmen	26.155.700	27.631.700	15.111.300	27.843.781,61
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	81.400	81.400	81.400	79.953,45
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	6.000	6.000	6.000	2.931,20
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	15.000.000	15.000.000	15.001.000	13.610.453,27
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	554.194.300	557.326.300	538.150.900	963.922.515,99
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	468.178.000	467.590.000	450.193.900	812.780.473,16
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	1.317.300	591.300	13.602.000	411.268,39
27	Zuschüsse von der EU	77.698.000	82.487.000	67.445.000	59.569.863,26
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	7.001.000	6.658.000	6.910.000	91.160.911,18
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	150.550.000	168.688.000	130.827.000	271.026.185,20
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	50.549.000	68.687.000	47.826.000	180.035.437,24
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	100.000.000	100.000.000	83.000.000	90.990.747,96
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	1.000	1.000	1.000	---
Σ	Summe Einnahmen	745.987.400	768.733.400	699.177.600	1.276.485.820,72

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2024	2025	2023	2022
Ausgaben					
4	Personalausgaben	81.335.300	85.865.700	76.035.000	67.634.804,86
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	38.600	38.600	23.300	37.580,00
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	77.089.600	81.485.800	71.615.400	63.464.607,52
43	Versorgungsbezüge und dgl.	3.300.000	3.415.000	3.404.000	3.158.496,75
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	819.500	838.700	905.700	771.865,64
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	87.600	87.600	86.600	202.254,95
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	105.314.700	106.705.000	95.052.500	169.460.662,20
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	105.314.700	106.705.000	95.052.500	169.460.662,20
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.705.893.800	2.849.995.900	2.561.647.400	2.922.424.931,75
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	46.493.000	46.183.000	44.541.000	30.476.234,78
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	15.426.000	16.542.000	14.208.000	417.061.084,14
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	2.643.974.800	2.787.270.900	2.502.898.400	2.474.887.612,83
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	598.778.000	631.510.000	550.231.000	470.910.556,90
81	Erwerb von beweglichen Sachen	1.440.000	1.194.000	316.000	391.242,61
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	1.336.000	906.000	1.558.000	1.609.992,54
86	Darlehen an sonstige Bereiche	100.000.000	100.000.000	83.000.000	90.990.747,96
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	1.000	1.000	---	---
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	496.001.000	529.409.000	465.357.000	377.918.573,79
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-8.969.800	-8.969.100	-2.631.000	19.158,48
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-9.000.000	-9.000.000	-2.649.000	---
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	30.200	30.900	18.000	19.158,48
Σ	Summe Ausgaben	3.482.352.000	3.665.107.500	3.280.334.900	3.630.450.114,19

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2024	2025	2023	2022
Einnahmen					
0	Allgemeine Dienste	64.396.700	67.428.700	52.273.700	42.660.443,76
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	58.134.700	61.146.700	46.088.700	39.640.525,49
02	Auswärtige Angelegenheiten	6.262.000	6.282.000	6.185.000	3.019.918,27
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	676.881.000	696.640.000	642.666.000	649.911.432,40
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	68.952.000	69.565.000	59.606.000	46.923.079,91
13	Hochschulen	211.997.000	218.748.000	218.353.000	225.771.998,78
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	221.171.000	221.171.000	194.870.000	212.150.711,23
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	156.096.000	168.833.000	153.448.000	146.229.014,94
18	Kultur und Religion	18.665.000	18.323.000	16.389.000	18.836.627,54
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	1.822.000	1.822.000	1.931.000	2.855.239,75
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	21.000	21.000	21.000	366.224,43
25	Arbeitsmarktpolitik	1.801.000	1.801.000	1.910.000	2.489.015,32
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	2.885.700	2.840.700	2.304.900	581.058.704,81
31	Gesundheitswesen	2.885.700	2.840.700	2.304.900	581.058.704,81
8	Finanzwirtschaft	2.000	2.000	2.000	---
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	1.000	1.000	1.000	---
88	Globalposten	1.000	1.000	1.000	---
Σ	Summe Einnahmen	745.987.400	768.733.400	699.177.600	1.276.485.820,72

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Funktionenübersicht

Kennzahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2024	2025	2023	2022
Ausgaben					
0	Allgemeine Dienste	115.753.000	120.286.300	103.088.600	85.944.833,28
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	115.753.000	120.286.300	103.088.600	85.944.833,28
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	2.963.224.500	3.123.387.300	2.777.676.200	2.683.083.061,21
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	3.300.000	3.415.000	3.404.000	3.158.496,75
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	93.059.300	99.440.300	85.701.300	41.069.644,13
13	Hochschulen	2.161.924.200	2.261.037.000	2.039.324.900	2.036.153.654,00
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	265.796.000	272.040.000	241.860.000	234.949.887,71
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	433.581.000	481.446.000	402.631.000	363.019.044,62
18	Kultur und Religion	5.564.000	6.009.000	4.755.000	4.732.334,00
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	38.482.100	38.738.100	39.749.100	24.197.178,98
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	5.372.000	5.578.000	6.098.000	3.722.840,36
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	1.200.000	1.200.000	1.533.000	1.088.058,67
25	Arbeitsmarktpolitik	2.301.000	2.351.000	2.509.000	2.495.768,90
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	29.609.100	29.609.100	29.609.100	16.890.511,05
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	373.294.100	391.076.700	362.124.400	836.868.382,84
31	Gesundheitswesen	373.294.100	391.076.700	352.274.400	836.868.382,84
33	Umwelt- und Naturschutz	---	---	9.850.000	---
8	Finanzwirtschaft	-8.401.700	-8.380.900	-2.303.400	356.657,88
86	Sonstiges	568.100	588.200	327.600	337.499,40
88	Globalposten	-9.000.000	-9.000.000	-2.649.000	---
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	30.200	30.900	18.000	19.158,48
Σ	Summe Ausgaben	3.482.352.000	3.665.107.500	3.280.334.900	3.630.450.114,19

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege**C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans enthaltenen Maßnahmegruppen**

Kapitel	MG	Sachverhalt
0900	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige LuK
0910	MG 02	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige LuK
0920	MG 03	Förderung nach dem KHG i.V.m. dem LKG
	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige LuK
0921	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige LuK
0940	MG 02	Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)
	MG 03	Großforschungseinrichtungen (HGF)
	MG 04	von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Forschungsorganisationen
	MG 05	von Bund und Ländern mitfinanzierte Forschungseinrichtungen
0991	MG 31	Ausgaben für verfahrensunabhängige LuK
	MG 32	Ausgaben für verfahrensabhängige LuK

D. Gender Budgeting

Gender Budgeting und damit die Frage nach einer geschlechtergerechten Verteilung finanzieller Ressourcen wird in der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung als wichtiger Teilstrang des Genderprozesses aber auch des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens betrachtet und hat den Charakter einer ministeriellen Regelaufgabe angenommen.

Zu den Grundsätzen einer nachhaltigen Haushaltspolitik gehört, dass die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel nachweisbar effizient und zielgenau eingesetzt werden. Eine Dimension dieser Vorgabe ist ein auch gleichstellungsgerechter Mitteleinsatz. Die gleichermaßen verfolgten haushalts- wie genderpolitischer Zielsetzungen stehen insoweit nicht im Widerspruch sondern ergänzen einander.

Präzisierung gleichstellungspolitischer Zielstellungen

Für die erforderliche titelbezogene Präzisierung der genderpolitischen Zielsetzungen wurden die genderrelevanten Titel des Einzelplans 09 unter den folgenden Aspekten betrachtet:

- Empfänger/innen
- Zweck
- Zielgruppe
- Gleichstellungspolitische Relevanz
- Steuerbarkeit
- Für die Bestimmung des gleichstellungspolitischen Ziels heranzuziehende Fachkonzepte
- Gleichstellungspolitische Zielpräzisierung des Titels
- GB-Informationen/ Datenlage
- Gleichstellungspolitische Steuerungsbedarfe

Darstellung im Haushaltsplan

Das Ergebnis dieser Betrachtung wird im Einzelplan 09 für die genderrelevanten Titel in den jeweiligen Titelerläuterungen in konzentrierter Form wiedergegeben, indem die geschlechtsdifferenzierten Nutzungsdaten – das „Ist“ der Vorjahre samt der rechnerischen Ressourcenverteilung in € dargestellt werden.

Die mit dem Haushaltsplan 2024/25 vorgelegten Daten tragen damit zur gewünschten Transparenz in Bezug auf die geschlechterdifferenzierte Inanspruchnahme öffentlich geförderter Dienstleistungen und Angebote bei.

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Ausweis geschlechtsdifferenzierter Daten im Haushaltsplan der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege im Überblick (beim Titel erläutert):

Kapitel	Titel	Verbale Bezeichnung
0920	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
	68431	Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden
	68490	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus Zuwendungen
	68495	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014 – 2020)
0930	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
0940	52703	Dienstreisen

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

E. Produktdarstellung

Ziel der erweiterten Kameralistik ist es, neben den kameralen Haushaltsansätzen auch den inhaltlich-fachlichen Bezug zu den damit erbrachten Leistungen (Produkte) und deren Kosten herzustellen. Die Produktdarstellung enthält die Kosten- und soweit verfügbar Mengendaten bzw. Kennzahlen zu den Produktbereichen oder Produktgruppen und den dazugehörigen externen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel direkt zugeordnet werden konnten. Es werden jeweils die Istkosten der Geschäftsjahre 2021 und 2022 dargestellt. Die Produktdarstellung erfolgt nur in ausgewählten, dafür geeigneten Kapiteln und in der Regel nur über Kostenträger mit erheblicher finanzieller Relevanz.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der so genannten Verwaltungskosten.

Die Abweichungen zwischen den Istkosten und Istaussgaben sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlin werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Die Zinsausgaben werden nicht direkt in der KLR abgebildet sondern finden ihre Entsprechung in den gebuchten kalkulatorischen Zinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird im Rahmen der Anlagenbuchhaltung auf Anlagegüter erhoben. Über die Umlagen der Gemeinkosten fließen die Kosten der politisch-administrativen Bereiche sowie der Leitungsbereiche in die externen Produkte, ministeriellen Geschäftsfelder (MGF) oder Projekte ein. Die Kosten der internen Servicebereiche werden über interne Produktverrechnungen dargestellt. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Transferkosten zugeordnet, wenn die Leistungserstellung durch Dritte dem Grund nach auch von der Verwaltung selbst erbracht werden kann. In diesen Fällen werden - obwohl die Leistungserstellung außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung erbracht wird - zuordenbare Transferausgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wie Kosten der Verwaltung behandelt und als Transferkosten bezeichnet.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Die IST-Erträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-Plan (KEA-Plan) definierten Ertragsartenbereich „801“ der zentral erwirtschafteten Erträge sowie den Ertragsartenbereich „802“ der dezentral erwirtschafteten Erträge.

In Umsetzung des E-Government-Gesetzes werden die Ausgaben für die verfahrensunabhängige IKT-Infrastruktur im EPI 25 veranschlagt. Die detaillierten Ergebnisse der IT-Produkte pro Ressort und Bezirk können den Veröffentlichungen der Senatsverwaltung für Finanzen im Intranet entnommen werden.

Produktdarstellungen finden sich in den Kapiteln:
0910; 0920; 0921; 0930; 0940

Zusammenfassende Übersicht 68 - SenWGP

Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgerbereiche	11	Personalkosten	41.067.613	62.932.039	-34,74
Kostenträgergruppen	31	Sachkosten	118.216.123	471.059.565	-74,90
Kostenträger	83	Transferkosten	75.251.487	86.797.308	-13,30
<i>davon</i>		Verrechnungskosten	3.978.929	3.712.433	+7,18
Produkte	32	kalkulatorische Kosten	3.252.365	3.720.156	-12,57
MGF	50	Gemeinkosten	29.946.351	33.651.632	-11,01
Projekte	1	Summe Verwaltungskosten	271.712.868	661.873.130	-58,95
		Transfers	3.222.815.706	3.028.005.794	+6,43
		Gesamtsumme	3.494.528.574	3.689.878.893	-5,29

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Politisch-Administrativen Bereiches und der Abteilung Zentrales der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege.

Der Politisch-Administrative Bereich gliedert sich in die Bereiche:

Hausleitung einschließlich Stab der Senatorin (Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit), Landesbeauftragte/r für psychische Gesundheit, Landessuchtbeauftragte und Patientenbeauftragte, Staatssekretäre/innen sowie Kabinetts-, Bundes- und EU-Angelegenheiten und Verbindungsstelle.

Die Abteilung Zentrales gliedert sich in die Bereiche:

Abteilungscoordination, Steuerungsdienst, Grundsatz, Geschäftsprozessoptimierung und Büroleitung
Recht (Rechtsangelegenheiten, Datenschutz, Antikorruptionsbeauftragte/r),
Personal (Personalangelegenheiten und Beschwerdestelle AGG),
Finanzen (Zentrale Haushaltsangelegenheiten, Finanzservice, operatives Controlling, zentrale Koordinierung KLR; Zuwendungs- und Haushaltsrecht, Zuwendungsprüfung; Personalwirtschaft und Organisation),
Infrastruktur (Informationstechnik; IT-Management; Web Redaktion; IT-Verfahrensmanagement Querschnittsverfahren; Informationssicherheit; Dienstgebäudeangelegenheiten; Beschaffungen)
Zentraler Vergabeservice, Haushaltsangelegenheiten des Kapitels 0900, Prüfgruppe Krankenhausinvestitionsförderung

Der Bereich Infrastruktur der Abteilung Zentrales hat neben den ureigenen Aufgaben für die Bereiche Gesundheit, Pflege, Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschung und Charité ressortübergreifend auf der Grundlage einer Servicevereinbarung auch den IT-Betrieb für die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung an den Standorten Oranienstr. 106 und Potsdamer Str. 65 (10785 Berlin), für das Institut für gerichtliche und soziale Medizin einschließlich dem Leichenschauhaus sowie für das Krankenhaus des Maßregelvollzugs übernommen.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil	12	10	9	10	11	12
Relativer Anteil (in %)	55	45	47	53	48	52
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	63	29	57	26	64	33
Relativer Anteil (in %)	68	32	69	31	66	34

Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2022			
<i>Führungskräfte</i>			
nach VZÄ	50.250,87 €	Differenz	15.961,31 €
weiblich:			
nach VZÄ	66.212,18 €		
männlich:			

Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2022			
<i>Mitarbeitende</i>			
nach VZÄ	52.120,56 €	Differenz	-1.946,15 €
weiblich:			
nach VZÄ	50.174,41 €		
männlich:			

Das exemplarische durchschnittliche Monatseinkommen der weiblichen Führungskräfte ist geringer als das der männlichen Führungskräfte da der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen höher ist, als der Anteil in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen. Außerdem führt ein unterschiedlicher Anteil von Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten in den Geschlechtern aufgrund des vergleichsweise geringeren Brutto-Gehaltes (nicht zu zahlende Arbeitgeber-SV-Anteile bei verbeamteten Dienstkräften) zu Unterschieden in den Durchschnittsgehältern, die in keiner Weise mit einer Benachteiligung von Frauen in Zusammenhang stehen. Bei den Mitarbeitenden ist das durchschnittliche Jahreseinkommen der weiblichen Dienstkräfte höher als das der männlichen Dienstkräfte, weil das Durchschnittsalter der weiblichen Dienstkräfte höher ist.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11902	011	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit	1.000	1.000		
Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit der Hausleitung						
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	10.651,89
Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen mit erwarteten Beträgen bis zu 1.000 €.						
12406	011	Mieten für Stellplätze auf Dienst- grundstücken	8.400	8.400	8.400	6.953,25
Mieteinnahmen für die Stellplätze auf dem Dienstgrundstück Standort Warschauer Str. 41/42						
28107	011	Ersatz von Personalausgaben	169.000	174.000	162.000	46.932,49
Einnahmen aus dem Ersatz von Personalkosten im Zusammenhang mit der IT-Betreuung des Krankenhauses des Maßregelvollzuges (KMV).						
Die Veranschlagung erfolgt entsprechend der aktualisierten Servicevereinbarung mit dem KMV, nach der für die Inanspruchnahme von Leistungen jährlich die Personal-Ist-Kosten von zwei Stellen der Entgeltgruppe 11 TV-L erstattet werden, auf Basis der entsprechenden Durchschnittssätze.						
Gesamteinnahmen			179.400	184.400	171.400	64.537,63
Prozentuale Veränderung			4,7 %	2,8 %		
Ausgaben						
42100	011	Amtsbezüge	203.000	211.000	176.000	189.632,12
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.860.000	4.078.000	3.957.000	2.539.346,09
42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	1.300,00
42701	290	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter	53.500	53.500	53.500	25.463,23
Zahlungen aufgrund eines Dienstvertrages oder einer ähnlichen Vereinbarung mit Einzelpersonen, z. B. Honorare für Dozenten/Dozentinnen zur Durchführung von internen Fortbildungsveranstaltungen sowie für Maßnahmen zur Verbesserung des Webauftritts. Abführung der Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse für jede Inanspruchnahme von Leistungen selbständiger Künstler / Publizisten.						
42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/ Praktikanten, Volontärinnen/ Volontäre)	12.000	12.000	95.000	—
42735	011	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	1.000	1.000	1.000	—
42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	5.161.000	5.434.000	5.156.000	4.113.845,63
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.322.000	1.372.000	1.105.000	1.213.487,87
42830	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)	169.000	174.000	162.000	—

Personalmittel für den Einsatz von Dienstkräften im Zusammenhang mit der IT-Betreuung des KMV.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	2.600,00
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	122.000	126.000	105.000	114.801,68

Ausgaben für Beihilfen für Dienstkräfte auf Grund der Vorschriften über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen.

44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	67.400	67.400	108.000	72.383,88
-------	-----	--	--------	--------	---------	-----------

Ausgaben für Versicherungsbeiträge an die Unfallkasse Berlin in Abhängigkeit von der Festlegung der Umlagehöhe. Die Höhe der Beitragsvorschüsse wird gemäß § 164 Abs. 1 SGB VII in Verbindung mit der Satzung der Unfallkasse Berlin entsprechend der Unfallversicherungsleistung des vorletzten Jahres festgelegt.

44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	40.100	40.100	60.700	40.054,51
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung von Dienstkräften (d. h. betriebsärztliche Betreuungsleistungen und zweijährige Überprüfung nicht ortsfester elektrischer Anlagen) sowie Ausgaben im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Bildschirmarbeitsbrillen (inkl. Kostenübernahmen der arbeitsmedizinischen Sehtests).

45300	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45902	011	Personalgewinnungs- und Personalbindungsprämien (neu)	1.000	1.000		
45903	011	Prämien für besondere Leistungen	84.600	84.600	84.600	197.786,21
51101	011	Geschäftsbedarf	185.000	185.000	243.000	163.724,11

	2024	2025
1. Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen	110.000 €	110.000 €
2. Büromaterialien, Papier und Vordrucke	52.000 €	52.000 €
3. Portoausgaben.....	20.000 €	20.000 €
4. Rundfunk- und Fernsehgebühren	3.000 €	3.000 €
	185.000 €	185.000 €

51135	011	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	100.000	100.000	147.000	69.624,39
-------	-----	--	---------	---------	---------	-----------

Ausgaben für die Beschaffung von Büromöbeln, Arbeitsplatzausstattungen und für zentrale Aufgaben (z. B. Ausstattung der Besprechungsräume, Gesundheitsmanagement, Sicherheitsaufgaben, Erste-Hilfe-Ausstattung, etc.).

51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.021.000	1.041.000	1.001.000	1.233.374,88
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements für die Dienstgebäude Oranienstr. 106, Warschauer Str. 41/42 (Abt. Wissenschaft und Forschung) und Taubenstr. 10 (Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Bürodienstgebäude Berlin).

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000	1.000	—	—

Neu

Ausgaben für die Raummiete hinsichtlich der Personal- und Frauenversammlung sowie der Versammlung der Beschäftigten mit (Schwer-) Behinderung oder Gleichstellung.

Diese Ausgaben wurden bis 2023 aus dem Titel 54079 und werden ab 2024 aus dem Titel 51801 geleistet.

51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	78.600	78.600	78.600	70.968,52
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für die Anmietung von Multifunktions- und Telefaxgeräten.

51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	2.807.000	2.841.000	2.556.000	2.450.328,96
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Ausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management für die Dienstgebäude Oranienstr. 106 und Warschauer Str. 41/42 (Abt. Wissenschaft und Forschung).

51890	011	Mieten und Pachten aus zweckgebundenen Einnahmen			8.400	—
-------	-----	--	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die Mietausgaben für die Stellplätze auf dem Dienstgrundstück Standort Warschauer Str. 41/42 werden künftig im Titel 51820 nachgewiesen.

51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	13.900	13.900	18.400	19.390,50
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für die nutzerspezifischen Betriebs- und Nebenkosten, für die Wartung nutzerspezifischer Anlagen und für die Miete der Frischwasserspender in der Warschauer Str. 41/42 nebst CO₂-Gasflaschen.

52501	011	Aus- und Fortbildung	50.000	50.000	57.100	18.124,15
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	-----------

Für die Erstattung von Teilnehmendengebühren im Rahmen dienstlicher Aus-, Fort- und Weiterbildung innerhalb Berlins, für die von der Abteilung Zentrales organisierten Fortbildungsveranstaltungen in den Bereichen Personalentwicklung und für spezielle Schulungsveranstaltungen der Beschäftigtenvertretungen.

Ausgaben für Schulungsmaßnahmen zur Vertiefung der Kenntnisse im Vergabe- und Zuwendungsrecht, Fortbildungsmaßnahmen der Beschäftigtenvertretungen und für die sonstige Aus- und Fortbildung (u.a. Finanzierung von Seminaren im Rahmen von K+).

52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	10.000	10.000	39.100	—
-------	-----	-------------------------------	--------	--------	--------	---

Ausgaben für Prozessgebühren und Auslagen nach dem Gerichtskostengesetz für Verfahren im Bereich der Verwaltungs- und Arbeitsgerichtsbarkeit, in denen das Land Berlin die Kosten trägt.

52610	011	Gutachten			25.000	6.449,80
-------	-----	-----------	--	--	--------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die Ausgaben in Höhe von 30.000 € für den Rahmenvertrag Steuerberatung zur Umsetzung § 2 UStG werden zukünftig im Titel 54010 nachgewiesen.

52703	011	Dienstreisen	20.000	20.000	20.000	14.254,96
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für Dienstreisen (außerhalb des Landes Berlin) sowie für Serviceleistung der BVG (Firmenticketvereinbarung), Fahrscheine und Wegstreckenentschädigungen (innerhalb des Landes Berlin).

52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	9.300	9.300	9.300	1.696,24
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege der Hausleitung.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	8.000	8.000	16.900	—

Ausgaben für die aktualitätsbezogenen und klassischen Öffentlichkeitsarbeiten der Hausleitung sowie für allgemeine Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Patientenbeauftragten wie Informationsmaterial zu Beratungsthemen, Serviceleistungen und Ansprechpartnern, Nachdruck und ggf. Aktualisierung von Broschüren.

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	9.000	9.000	9.000	948,00
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	--------

Ausgaben für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen.

54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	32.100	32.900	49.500	24.449,84
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für Maßnahmen des Personalmanagements und des Gesundheitsmanagements

	2024	2025
1. Inanspruchnahme der Sozialberatung der Berliner Justiz.....	20.000 €	20.000 €
2. Ermittlung der psychischen Belastungen (Arbeitsfähigkeitsindex - Work Ability Index, WAI) gem. § 5 ArbSchG	2.000 €	2.800 €
3. Workshops zu Teamentwicklung, Führungskultur und Kommunikation/Wertschätzung	1.000 €	1.000 €
4. Führungskräfte-Einzelcoaching	1.000 €	1.000 €
5. gesundheitsförderliche Maßnahmen.....	3.500 €	3.500 €
6. Familienservice-Angebote zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	1.500 €	1.500 €
7. Externes Coaching von Fachbereichen mit Überlastungssituationen	1.000 €	1.000 €
8. Willkommensveranstaltungen für neue Beschäftigte	500 €	500 €
9. Lizenz für Umfragetool.....	1.100 €	1.100 €
10. Erstellung barrierefreier Formulare durch externe Dienstleister.....	500 €	500 €
Summe (gerundet)	32.100 €	32.900 €

54003	011	Geschäftsprozessoptimierung	535.000	1.029.000	1.325.000	279.697,15
-------	-----	-----------------------------	---------	-----------	-----------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 51135 und ansonsten nur deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Geschäftsprozessoptimierung nach dem Berliner E-Government-Gesetz (EGovG Bln).

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat am 30.05.2016 das EGovG Bln beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Verwaltungsverfahren und -strukturen aller Verwaltungsebenen und -bereiche der Berliner Verwaltung auf E-Government umzustellen (Art. 1 § 2 Abs. 1). Im Vorfeld der Digitalisierung sollen alle Verwaltungsabläufe dokumentiert, analysiert und optimiert werden (vgl. Art. 1 § 10 Abs. 1). Ziel ist die vollständige Digitalisierung der Berliner Verwaltung.

	2024	2025
1. GPM Maßnahmen in der Abteilung Gesundheit	133.170 €	300.000 €
2. Bezirkliche Prozessebene im Politikfeld Gesundheit	96.430 €	210.000 €
3. FAZIT/Pflegeschulraumförderung.....	19.290 €	42.000 €
4. Prozessmapping in Vorbereitung der Digitalisierung im PF Pflege.....	5.050 €	0 €
5. Investitionskostenplanung in der Abteilung Pflege	78.060 €	0 €
6. Landes-Pflege-Strukturplanung (LPSP)	24.340 €	53.000 €
7. GPO/ Kontinuierlicher Verbesserungsprozess an den Schnittstellen ProSHP/OpenPro-Soz	7.810 €	17.000 €
8. GPM Maßnahmen für ein Projekt im Bereich Außeruniversitärer Forschung	29.860 €	65.000 €
9. Prozessoptimierung für die Digitalisierung der Liegenschaftsverwaltung und für die Digitalisierung der Kapazitätsauslastung der Hochschulen	29.860 €	65.000 €
10. Geschäftsprozessoptimierung in Verbindung mit der Einführung der Digitalen Akte im Ressort der SenWGP	91.840 €	256.000 €
11. Entwicklung operativer IT-Prozesse nach ITIL (z.B. Management von Service- und Störungsanfragen, IT-ServiceDesk; IT-Testmanagement) im LAGeSo Bereich „IT-Ges“ (zuständig für IT-Services für den Öffentlichen Gesundheitsdienst).....	19.290 €	21.000 €
Summe	535.000 €	1.029.000 €

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54010	011	Dienstleistungen	135.000	75.400	45.400	37.666,04

Ausgaben für die Erstellung des hausinternen Pressespiegels in digitaler Form und für die Durchführung von Umzügen und Transporten, Ausgaben für den Rahmenvertrag Steuerberatung zur Umsetzung § 2 UStG sowie Ausgaben für einen Dienstleistungsvertrag zur Dienstposten- sowie Stellenbewertungen.

Die Ausgaben für den Rahmenvertrag Steuerberatung zur Umsetzung § 2 UStG wurden bis 2022 aus dem Titel 52610 und werden ab 2023 aus dem Titel 54010 geleistet.

Die Ausgaben für einen Dienstleistungsvertrag zur Dienstposten- sowie Stellenbewertungen werden einmalig in 2024 veranschlagt.

54053	290	Veranstaltungen	15.600	15.600	15.600	2.900,00
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	----------

Ausgaben für Veranstaltungen der Patientenbeauftragten (Veranstaltungsreihe zu den Bereichen Gesundheit und Pflege mit Informations-, Diskussions- und Qualifizierungsangeboten für Patientinnen und Patienten, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen in Berlin) und für die jährlich stattfindende Leitungsklausur mit der Hausleitung, den Abteilungsleitungen und den Referatsleitungen.

54077	011	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	15.000	—
-------	-----	------------------	-------	-------	--------	---

Ausgaben für die Abführung des Umsatzsteueranteils an das Finanzamt für Körperschaften nach § 2b UStG.

54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.200	1.200	8.600	2.246,50
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für die Tätigkeit der Beschäftigtenvertretung, insbesondere Schriftdolmetsch-/Gebärdensprachdolmetschleistungen bei Personal- und Frauenversammlungen sowie der Versammlung der Beschäftigten mit (Schwer-)Behinderung und Gleichstellung, für allgemeine Verbrauchsmittel und für den Mitgliedsbeitrag für den Verein „Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherung“.

Die Ausgaben für die Raummiete hinsichtlich der Personal- und der Frauenversammlung wurden bis 2023 aus dem Titel 54079 und werden ab 2024 aus dem Titel 51801 geleistet.

54606	011	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.200	1.200	1.200	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung mit dem Ziel, die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/ Wissensmanagern und Dialogbegleiterinnen/ Dialogbegleitern, Honorare für Senior-Expertinnen/ Experten.

97110	880	Verstärkungsmittel			1.000	—
-------	-----	--------------------	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

97203	880	Pauschale Minderausgaben	-9.000.000	-9.000.000	-2.650.000	—
-------	-----	--------------------------	------------	------------	------------	---

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensbhängige IKT				
51135	011	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem E-GovG Bln	530.000	1.029.000	1.145.000	179.489,20

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 54003 und ansonsten nur deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Digitalisierung von optimierten Geschäftsprozessen nach dem Berliner E-Government-Gesetz. Digitalisierungsmaßnahmen für TOP100-Prozesse der Bezirke in den Politikfeldern Wissenschaft, Gesundheit und Pflege sowie kundenorientierte Prozesse der SenWGP und nachgeordneter Einrichtungen:

	2024	2025
1. Ablösung des Excel-basierten Raumbuchs durch eine Standard-Software-Lösung.....	50.000 €	35.000 €
2. Pflegekompetenzfeststellungsverfahren (II B).....	100.000 €	100.000 €
3. Pauschalförderung (II C).....	100.000 €	100.000 €
4. Angebote zur Unterstützung im Alltag (II D).....	75.000 €	100.000 €
5. Vorhaben im Rahmen der Landespflege-Strukturplanung (LPSP) (II A).....	0 €	125.000 €
6. Investitionskostenplanung (II C).....	0 €	175.000 €
7. Hilfe zur Pflege im Kontext ProSHP/OpenProSoz (II D).....	0 €	75.000 €
8. Kooperative Entwicklung von zwei Digitalisierungsprojekten mit dem Ziel der Prozessmodellierung und Herstellung der Konnektivität allgemeiner und spezifischer GWK-Verfahren in der Fachabteilung.....	35.000 €	35.000 €
9. Liegenschaftsverwaltung und Kapazitätsprüfung.....	45.000 €	45.000 €
10. Implementierung prioritärer interner Digitalisierungsvorhaben und -maßnahmen in der Abteilung Gesundheit.....	125.000 €	239.000 €
Summe (gerundet)	530.000 €	1.029.000 €

51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensbhängige IKT	1.360.000	1.469.000	1.564.000	190.375,89
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	-------------------

Ausgaben für die verfahrensbhängigen IKT-Dienstleistungen und Lizenzgebühren:

	2024	2025
1. Betrieb und Weiterentwicklung einer Standard-Software im Bereich CMDB/Ticket-Tool.....	125.000 €	125.000 €
2. Betrieb und Weiterentwicklung einer Standard-Software im Bereich Beschaffungsplanung und -Controlling (Vertragsmanagementsystem).....	100.000 €	125.000 €
3. Betrieb und Weiterentwicklung eines IKT-Verfahrens für die Zuwendungsprüfung im Bereich der Krankenhausinvestitionsförderung.....	88.800 €	90.000 €
4. Hosting und Weiterentwicklung eines SenWGP-Mitarbeitenden-Portals auf Basis einer landeseinheitlichen Lösung.....	125.000 €	207.800 €
5. Konzeption/Anpassung und Bereitstellung einer architekturkonformen Lösung für ein Datawarehouse inkl. Dashboard.....	200.000 €	200.000 €
6. Konsolidierung und Betrieb TP-Tool für Stellen(nach)besetzungen.....	25.000 €	25.000 €
7. Betrieb einer Standardanwendung für Notfälle/stillen Alarm.....	100.000 €	100.000 €
8. Juris und Beck-Online.....	60.000 €	60.000 €
9. Cloud-System.....	11.250 €	11.250 €
10. E-Mail-Adressen.....	1.730 €	1.730 €
11. Spracherkennungssoftware.....	1.020 €	1.020 €
12. Videokonferenzsystem.....	11.200 €	11.200 €
13. Betrieb Adressverwaltung.....	25.000 €	25.000 €
14. DE-Mail.....	1.000 €	1.000 €
15. Datenschutz besonderes Behördenpostfach.....	10.000 €	10.000 €
16. Maßnahmen zur Herstellung der eAkte Readiness.....	225.000 €	225.000 €
17. Betrieb div. migrierter Kleinanwendungen.....	250.000 €	250.000 €
Summe	1.360.000 €	1.469.000 €

Summe Maßnahmegruppe 32	1.890.000	2.498.000	2.709.000	369.865,09
Gesamtausgaben	9.024.500	10.679.700	16.816.900	13.276.410,35
Prozentuale Veränderung	-46,3 %	18,3 %		

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 0900						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	10.400	10.400	9.400	17.605,14
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	169.000	174.000	162.000	46.932,49
		Gesamteinnahmen	179.400	184.400	171.400	64.537,63
411- 462		Personalausgaben	11.100.600	11.658.600	11.067.800	8.510.701,22
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.923.900	8.021.100	8.398.100	4.765.709,13
911- 989		Besondere Finanzierungsausgaben	-9.000.000	-9.000.000	-2.649.000	—
		Gesamtausgaben	9.024.500	10.679.700	16.816.900	13.276.410,35
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-8.845.100	-10.495.300	-16.645.500	-13.211.872,72

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Personalüberhang -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben der Überhangkräfte dieses Einzelplans veranschlagt. Es handelt sich dabei um

- a) bereits vor Auflösung des ZeP vorhandene Überhangkräfte, die nicht zum bisherigen Kapitel 2809 –Zentrales Personalüberhangmanagement – versetzt werden mussten (Ausnahmen von der Versetzungspflicht),
- b) um Überhangkräfte, die nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement – EZeP – in die Dienststelle versetzt worden sind
- c) Dienstkräfte, die nach Auflösung des ZeP in diesem Personalwirtschaftsbereich neu dem Personalüberhang zugeordnet worden sind.

Die Unterscheidung der drei unterschiedlichen Gruppen des Überhangs erfolgt im Stellenplan durch unterschiedliche Bereichsüberschriften.

Veränderungen im Vergleich zum DHH 2022/2023 resultieren aus der Auflösung des Gemeinsamen Krebsregisters der ost-deutschen Länder und Berlin (GKR) zum 31.12.2022. Personal, welches noch nicht anderweitig untergebracht werden konnte, wird in diesem Kapitel weitergeführt.

Ferner wird in diesem Kapitel ein Merksatz vorgesehen für die Gewährung von Zahlungen nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente und VV Besitzstand. Der Merksatz dient als haushaltstechnische Voraussetzung für die Zahlbarmachung der entsprechenden Ausgaben, die aus dem Kapitel 1540 erstattet werden.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Personalüberhang -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Ausgaben						
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	149.000	155.000	124.000	141.924,98
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	413.000	427.000	194.000	190.841,33
42850	860	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleich und VV Rente	1.000	1.000	1.000	—
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	5.100	5.200	8.600	4.733,09
		Gesamtausgaben	568.100	588.200	327.600	337.499,40
		Prozentuale Veränderung	73,4 %	3,5 %		

Abschluss Kapitel 0909

411-462	Personalausgaben	568.100	588.200	327.600	337.499,40
	Gesamtausgaben	568.100	588.200	327.600	337.499,40
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-568.100	-588.200	-327.600	-337.499,40

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zur Erfüllung der der Abteilung V - Hochschulen - der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege obliegenden Aufgaben, sofern diese nicht zentral bei Kapitel 0900 nachgewiesen werden.

Von der Abteilung V - Hochschulen - werden insbesondere folgende Aufgaben wahrgenommen:

Konsumtive und investive Zuschüsse an die Kuratorialhochschulen
Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
Umsetzung des Hochschulpakts 2020 und des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91 b GG
Hochschulentwicklung, -finanzierung und Controlling
Hochschulzulassung und Kapazitätsermittlung
Grundsatzfragen von Studium, Lehre und Prüfung
Studentische Angelegenheiten, Studienreform
Gleichstellung an Hochschulen und Nachwuchsförderung
Ausbildungsförderung
Zuschüsse an konfessionelle Hochschulen
Staatliche Anerkennung privater Hochschulen
Einnahmen aus Zuweisungen des Bundes für den allgemeinen Hochschulbau sowie für Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräte (Art. 143 c Abs. 1, 91b Abs. 1 Nr. 3 GG, jeweils in Verbindung mit dem Entflechtungsgesetz) und Ausgaben für den Hochschulbau
Zuschüsse an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), an das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW gGmbH) und an das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS e.V.)
EU-Strukturfonds
Hochschulbaufinanzierung und Liegenschaftsangelegenheiten der Berliner Hochschulen

Die der Aufsicht der Abteilung V - Hochschulen - der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sind den Einzelplanerläuterungen zu entnehmen.

B. Gender Budgeting

Hochschulbezogene geschlechtssensitive Daten für das Kapitel 0910 liegen bei Titel 68520 - Zuschüsse an Universitäten - vor (Erläuterung siehe dort). Dort erfolgt für alle staatlichen und konfessionellen Hochschulen ein Ausweis der Daten in einer zusammenfassenden Übersicht.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur:

Planmäßig Beschäftigte	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil	1	6	5	4	6	3
Relativer Anteil	14 %	86 %	56 %	44 %	67 %	33 %
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	34	12	32	16	33	18
Relativer Anteil	74 %	26 %	67 %	33 %	65 %	35 %

Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2022			
<i>Führungskräfte</i>			
nach VZÄ weiblich:	73.876,26 €	Differenz	10.790,25 €
nach VZÄ männlich:	84.666,51 €		

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -**

Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2022			
<i>Mitarbeitende</i>			
nach VZÄ weiblich:	55.255,84 €	Differenz	-5.586,27 €
nach VZÄ männlich:	49.669,57 €		

Das exemplarische durchschnittliche Monatseinkommen der weiblichen Führungskräfte ist geringer als das der männlichen Führungskräfte, da der Anteil der Mitarbeiterinnen in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen höher ist, als der Anteil in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen. Außerdem führt ein unterschiedlicher Anteil von Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten in den Geschlechtern aufgrund des vergleichsweise geringeren Brutto-Gehaltes (nicht zu zahlende Arbeitgeber-SV-Anteile bei verbeamteten Dienstkräften) zu Unterschieden in den Durchschnittsgehältern, die in keiner Weise mit einer Benachteiligung von Frauen in Zusammenhang stehen. Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das durchschnittliche Jahresgehalt der weiblichen Dienstkräfte höher als das der männlichen Dienstkräfte, weil das Durchschnittsalter der weiblichen Dienstkräfte sowie der Anteil in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen höher ist.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Hochschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11105	142	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	5.000	5.000	5.000	13.150,26
Es handelt sich um Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung für						
a) Nachdiplomierung (West und Ost) (Tarifstelle 4925 und 4926),						
b) Bescheinigung zur Befreiung von Umsatzsteuer für Lehrveranstaltungen, die Hochschulprüfungen vorbereiten (Tarifstelle 4202),						
c) Anerkennung von Privathochschulen (Tarifstelle 4922).						
11201	142	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	10.000	10.000	10.000	8.988,66
Es handelt sich um Einnahmen aus verhängten Geldstrafen, Geldbußen, Verwarn- und Zwangsgeldern.						
11921	133	Rückzahlungen von Zuwendungen	135.000	135.000	135.000	139.449,52
Es werden auch Rückzahlungen von Zuwendungen aus ESF- und EFRE-Mitteln im Ergebnis aus externen Wirtschaftsprüfungen vereinnahmt.						
Gemäß Nr. 2.2.2 AV zu § 35 Landeshaushaltsordnung (LHO) werden Rückzahlungen von Zuwendungsmitteln aus Vorjahren beim jeweiligen Ausgabetitel vereinnahmt, sofern es sich um übertragbare Haushaltsmittel handelt. Hierzu zählen Ausgaben für Investitionen und Ausgaben, die für übertragbar erklärt werden (§ 19 LHO).						
11934	133	Rückzahlungen überzahlter Beiträge	10.000	10.000	10.000	7.780.925,92
11941	142	Rückzahlungen überzahlter Leistungen nach dem Heizkostenzuschussgesetz Bund	1.000	1.000	—	28.980,00
Einnahmen aus Rückzahlungen von mehrfach ausgezahlten Leistungen nach dem Heizkostenzuschussgesetz Bund von Geförderten nach dem BAföG						
11946	142	Rückzahlungen überzahlter Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz Siehe Maßnahmegruppe 02				
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	19,50
Einnahmen von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund						
12401	139	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	73.000	73.000	73.000	73.000,20
Einnahmen aus der Vermietung des Grundstücks Am Rupenhorn 5 in 14055 Berlin. Die derzeitige, nach Abzug der Instandhaltungskosten vom Grundstücksverwalter abgeführte Nettokaltmiete beträgt 73.000,20 € jährlich.						
13107	133	Verkauf von hochschulgenutzten bebauten Grundstücken	1.000	1.000	1.000	—
Erlöse aus dem Verkauf hochschulgenutzter landeseigener Grundstücke sind bei Kapitel 0910 zu vereinnahmen und nach den Regelungen der Hochschulverträge an diejenige Hochschule auszukehren, die die Nutzung aufgibt. Die Erlösauskehr bei Titel 68650 steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Senatsverwaltung für Finanzen.						
13108	811	Erlösbeteiligungen aus Verkäufen bebauter Grundstücke des Verwaltungsvermögens	1.000	1.000	1.000	—
Erlöse aus der Vermarktung ehemaliger hochschulgenutzter Liegenschaften, die nicht an die Hochschule ausgekehrt werden, die derzeit nicht beziffert werden können						
18213	142	Anteil an den Rückflüssen von Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz Siehe Maßnahmegruppe 02				

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
18214	142	Anteil an den Rückflüssen von Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz			1.000	270,41

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Der Titel wird ab 2024 nicht mehr benötigt, da die Erstattungen des Bundes mit einer letzten Zahlung 2023 eingestellt worden sind.

23109	133	Zuweisungen des Bundes für die Exzellenzinitiative an deutschen Hochschulen	17.362.000	17.323.000	18.044.000	17.630.237,00
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68514.

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten – „Exzellenzstrategie“ – wurde am 16. Juni 2016 unterzeichnet und am 04. November 2022 durch Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz in geänderter Form fortgeschrieben.

Die Berliner Universitäten waren mit dem Verbundantrag der Berlin University Alliance in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten erfolgreich. Förderbeginn war der 01. November 2019.

Bei dem Titel wird der 75-prozentige Bundesanteil an der Förderung der Berlin University Alliance in der Exzellenzstrategie nachgewiesen. Die Gesamtausgaben einschließlich des 25-prozentigen Landesanteils werden bei Titel 68514 nachgewiesen.

23146	142	Anteil des Bundes an den Zuschüssen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz				
-------	-----	--	--	--	--	--

Siehe Maßnahmegruppe 02

23147	142	Anteil des Bundes an den Zuschüssen nach dem Heizkostenzuschussgesetz Bund	1.000	1.000	—	5.255.040,00
-------	-----	--	-------	-------	---	--------------

Bundesmittel der einmaligen Zuschussleistung nach dem Heizkostenzuschussgesetz Bund von Geförderten nach dem BAföG; Entsprechend § 5 Absatz 1 Heizkostenzuschussgesetz trägt der Bund die Kosten dieser Leistung zu 100 Prozent. Die Ausgaben werden bei Titel 68161 nachgewiesen.

23159	133	Zuweisungen des Bundes für den Hochschulpakt 2020 - Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	168.321.000	163.691.000	167.525.000	176.859.171,79
-------	-----	---	-------------	-------------	-------------	----------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68559.

Mit der zwischen den Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern in der Ministerpräsidentenkonferenz am 06.06.2019 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ wird der Programmteil zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger des Hochschulpakts 2020 fortgeführt. Der Bund weist die von ihm zur Verfügung zu stellenden Mittel den einzelnen Ländern zur eigenen Bewirtschaftung zu. Die Mittel sind zweckgebunden für die in der Verwaltungsvereinbarung und der Selbstverpflichtung des Landes Berlin benannten Maßnahmen (vgl. Erläuterungen zu Titel 68559). Bis zum Jahr 2023 umfassten die Zahlungen des Bundes die sogenannte Ausfinanzierungsphase des Hochschulpaktes.

23193	139	Einnahmen zur Durchführung des Nationalen Stipendiumprogramms	1.500.000	1.500.000	1.000	1.570.520,00
-------	-----	---	-----------	-----------	-------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68593.

Bundesmittel zur Finanzierung von Stipendien und der Spendenakquise im Rahmen des Stipendienprogramm-Gesetzes (sog. Deutschlandstipendium)

23601	142	Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger				
-------	-----	---	--	--	--	--

Siehe Maßnahmegruppe 02

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
26109	132	Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln	750.000	1.000	13.000.000	—

Ersatz der in vergangenen Haushaltsjahren aus dem Titel 68517 verausgabten Bauvorbereitungsmittel für Baumaßnahmen für die Charité - Universitätsmedizin Berlin und die staatlichen Berliner Hochschulen, die in der Hauptgruppe 8 veranschlagt werden und für die im laufenden Haushaltsjahr erstmalig Baumittel bereitstehen

27292 (neu)	139	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	1.000.000	1.000.000		
----------------	-----	--	-----------	-----------	--	--

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68592.

Die Einnahmen sind für die Durchführung des ESF+-Instrumentes 4 - Gründungsförderung an Hochschulen – vorgesehen. Grundlage der Ausgabe bildet das Programm des ESF+ für Berlin, das am 9.6.2022 von der EU-Kommission bestätigt worden ist.

Genderbudget:

Geschlechterstruktur: Teilnehmerinnen 49,995%, Teilnehmer 49,995 %, diverse Teilnehmer* 0,01%

27295	129	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	1.000	1.000	1.000	933.966,14
-------	-----	--	-------	-------	-------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68595.

Der Merkansatz wird benötigt, da ggf. noch weitere Abrechnungen aus der Förderperiode 2014-2020 erfolgen.

27296	164	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	1.000	1.000	1.000	960.301,97
-------	-----	---	-------	-------	-------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68596.

Der Merkansatz wird benötigt, da ggf. noch weitere Abrechnungen aus der Förderperiode 2014-2020 erfolgen.

27297 (neu)	139	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	1.000	2.400.000		
----------------	-----	---	-------	-----------	--	--

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68597.

Grundlage ist die Richtlinie der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege, Abteilung Wissenschaft, für die Gewährung von Förderungen im Rahmen der Aktion „Förderung der Transferstrukturen der Berliner Hochschulen“ finanziert durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Gegenstand der Förderung sind: Plattformen, Applikationslabore sowie Projekte industrieller Forschung und experimenteller Entwicklung sowie die Förderung von Aktivitäten der Hochschulen und deren Netzwerke als koordinierende Stelle für den Transfer von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft und Gesellschaft.

28126	142	Ersatz von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	---	--	--	--	--

28290	133	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	5.459.000	5.459.000	5.263.000	5.474.469,35
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68590 und 89392.

Bund und Länder haben sich auf die gemeinsame Förderung des Nationalen Hochleistungsrechnens (NHR) verständigt und dazu am 26. November 2018 die Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen (AV-FGH) abgeschlossen.

Zuweisungen des Bundes und der weiteren Trägerländer für die Finanzierung des NHR-Zentrums Berlin

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023		
33112	133	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91 b Grundgesetz für Forschungsbauten an Hochschulen	3.385.000	10.155.000	3.301.000		8.244.225,00

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Kapitel 1250, MG 09, Titel 70403.

Art. 91b GG iVm Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) und § 1 Abs. 11 der Anlage zum GWK-Abkommen

Bund und Länder fördern ab 2007 auf der Grundlage des im Rahmen der Föderalismusreform neu gefassten Artikels 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) und § 1 Abs. 1 Nr. 11 der Anlage zum GWK-Abkommen sowie auf der Grundlage der Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) die Errichtung von Forschungsbauten und Großgeräten an Hochschulen sowie das Nationale Hochleistungsrechnen jeweils mit der Hälfte der Gesamtkosten. Der Bund stellt für diese Gemeinschaftsaufgabe jährlich insgesamt 316,75 Mio. € für die Länder zur Verfügung, davon sind 200,5 Mio. € für die Forschungsbauten, 85 Mio. € für die Großgeräte und 31,25 Mio. € für die Förderung von Hochleistungsrechnern vorgesehen. Die Mittel für die Förderung der Großgeräte werden durch die DFG vergeben, die den Förderanteil des Bundes direkt den beschaffenden Hochschulen zuweist.

Die Höhe der Zuweisungen für Forschungsbauten mit einer überregionalen, förderungswürdigen Forschungsprogrammatur ist dabei abhängig vom Erfolg der vom Land in einem anspruchsvollen Verfahren gestellten Anträge.

Die Einnahmen werden zweckgebunden für folgende Vorhaben veranschlagt:

Hochschule	Vorhaben	Laufzeit	Fördermittel Bund					Zweckbindung Ausgabetitel
			2023	2024	2025	2026	2027	
Charité/TUB	BECAT	2018 - 2023	752.900	0	0	0	0	0910 / 89469
HUB	Optobiologie	2023 - 2027	1.692.425	3.384.850	10.154.550	11.846.975	6.769.700	1250 / 70403
Charité/TUB	Si-M	2019 - 2023	2.547.825	0	0	0	0	0910 / 89471
Summe			4.993.150	3.384.850	10.154.550	11.846.975	6.769.700	

33121	133	Zuweisungen des Bundes für Bau- maßnahmen	14.000.000	17.000.000	11.000.000		8.000.000,00
-------	-----	--	------------	------------	------------	--	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Kapitel 0910, Titel 89476.

Zuweisungen des Bundes für den Neubau des Deutschen Herzzentrums der Charité (DHZC)

Die Baumaßnahme umfasst den Neubau für das aus dem Deutschen Herzzentrum Berlin und den herzmedizinischen Einrichtungen der Charité neu errichtete, universitäre „Deutsche Herzzentrum der Charité“ inklusive einer Zentralen Notaufnahme und der Zentralen Sterilgutversorgung am Campus Virchow-Klinikum.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden auf 488.800.000 € geschätzt. Der Bund beteiligt sich mit 100.000.000 € an dem Bauvorhaben.

34205	142	Zuweisungen der KfW für den Anteil des Bundes an den Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz Siehe Maßnahmegruppe 02					
-------	-----	---	--	--	--	--	--

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 02		Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)				
11946	142	Rückzahlungen überzahlter Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	6.000.000	6.000.000	4.700.000	5.802.881,36

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 63110.

Einnahmen aus Rückzahlungen der Auszubildenden aufgrund von Rückforderungen überzahlter Förderungsbeträge nach dem BAföG

18213	142	Anteil an den Rückflüssen von Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	15.000.000	15.000.000	15.000.000	13.610.182,86
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Die Höhe der jährlichen Rückflüsse erfolgt nach dem 25. BAföGÄndG auf einer neuen Berechnungsgrundlage. Sobald die den Ländern zustehenden Anteile an den Rückflüssen ausgezahlt sind, fällt der Einnahmetitel nach derzeitiger Rechtslage fort. Das könnte nach der Begründung zum 25. BAföGÄndG 2026 der Fall sein.

23146	142	Anteil des Bundes an den Zuschüssen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	100.000.000	100.000.000	92.000.000	96.329.180,14
-------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68125.

Einnahmen aus dem Bundesanteil an den Zuschüssen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. Diesen Einnahmen stehen Ausgaben in gleicher Höhe bei Titel 68125 gegenüber, da der Bundesanteil 100 Prozent beträgt.

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz sieht nach dem 25. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföGÄndG) ab 2015 gemäß § 56 Abs. 1 Satz 1 BAföG eine volle Kostenübernahme für die Ausbildungsförderung durch den Bund vor. Einnahmen bei Titel 23146 bzw. 34205 sind deshalb seit 2015 in derselben Höhe wie die Ausgaben bei Titel 68125 bzw. 86318 zu veranschlagen. Die im Rahmen der Ausbildungsförderung erzielten Einnahmen werden über Titel 63110 vollständig an den Bund abgeführt.

Die Einnahmen und Ausgaben der Ausbildungsförderung stellen sich wie folgt dar:

	2024	2025
Ausgaben bei		
Titel 68125	100.000.000 €	100.000.000 €
Titel 86318	100.000.000 €	100.000.000 €
	<u>200.000.000 €</u>	<u>200.000.000 €</u>
davon 100 v. H. als Einnahmen bei		
Titel 23146	100.000.000 €	100.000.000 €
Titel 34205	100.000.000 €	100.000.000 €
	<u>200.000.000 €</u>	<u>200.000.000 €</u>
Einnahmen bei		
Titel 11946	6.000.000 €	6.000.000 €
Titel 23601	4.000 €	4.000 €
Titel 28126	150.000 €	150.000 €
	<u>6.154.000 €</u>	<u>6.154.000 €</u>
davon 100 v.H. als Ausgaben bei Titel 63110	6.154.000 €	6.154.000 €

23601	142	Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger	4.000	4.000	4.000	3.554,51
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 63110.

Nach § 38 BAföG auf das Land Berlin übergegangene Ansprüche der Auszubildenden gegen öffentlich-rechtliche Stellen

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
28126	142	Ersatz von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	150.000	150.000	150.000	107.735,07

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 63110.

Einnahmen aus dem Übergang von Unterhaltsansprüchen nach § 37 BAföG und der Ersatzpflicht nach § 47a BAföG

34205	142	Zuweisungen der KfW für den Anteil des Bundes an den Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	100.000.000	100.000.000	83.000.000	90.990.747,96
-------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 86318.

Bundesanteil an den Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Den Einnahmen stehen Ausgaben in gleicher Höhe bei Titel 86318 gegenüber, da der Bund die Ausgaben zu 100 Prozent trägt.

Summe Maßnahmegruppe 02	221.154.000	221.154.000	194.854.000	206.844.281,90
Gesamteinnahmen	433.172.000	439.923.000	413.227.000	439.816.997,62
Prozentuale Veränderung	4,8 %	1,6 %		

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Ausgaben						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.328.000	1.380.000	2.176.000	1.553.272,71
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	4.500,00
42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	1.000	1.000	3.600	—
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.612.000	2.796.000	2.261.000	2.363.030,17
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	213.000	220.000	203.000	126.477,08
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	51.500	53.100	97.400	48.563,35

Weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf

51101	011	Geschäftsbedarf	10.000	10.000	7.500	3.687,85
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51827	133	Zinsanteil beim Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)	73.200	23.000	129.000	163.288,00

Zinszahlung für nachfolgend sonderfinanzierte Maßnahme:

Neubau einer Bibliothek für TU / UdK (Teilansatz 1)

Das bis zum Haushaltsplan 2004/2005 bei Titel 70225 – Neubau einer Bibliothek für die Technische Universität und die Universität der Künste – veranschlagte Vorhaben wird teilweise im Wege der Sonderfinanzierung realisiert (vgl. Erläuterung zu Titel 70225 im Haushaltsplan 2004/2005).

Die Zahlungen laufen bis 2025. Es wird mit Gesamtzinszahlungen i. H. v. 8.354.110 € gerechnet.

Hinsichtlich der Tilgungslast siehe Titel 82301 – Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen).

Germanistische Institute der HU (Teilansatz 2)

Bei diesen Ausgaben handelt es sich um die Zinsen der im Rahmen einer Sonderfinanzierung bereits 2009 fertiggestellten Baumaßnahme „Um- und Neubau der Germanistischen Institute der HU“. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln des Bundes und des Landes im Wege einer Sonderfinanzierung.

Die Finanzierung läuft noch bis Februar 2027.

Hinsichtlich der Tilgungslast siehe Titel 82301 – Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen).

	2024	2025
Teilansatz 1: Neubau einer Bibliothek für TU / UdK.....	62.763 €	16.263 €
Teilansatz 2: Germanistische Institute der HU.....	10.360 €	6.626 €
	73.123 €	22.889 €
	rd. 73.200 €	22.900 €

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT (neu) Siehe Maßnahmegruppe 32				
52703	011	Dienstreisen	28.000	28.000	23.000	2.668,13
52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	4.000	4.000	4.000	1.400,00

Ausgaben für die Betreuung überregionaler und internationaler Arbeits- und Besuchergruppen

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54010	133	Dienstleistungen	54.000	15.000	3.000	151.725,50

Nachdigitalisierung von Grundstücksakten (Teilansatz 1):

In Folge der Digitalisierungsstrategie des Landes Berlin sind die Liegenschaftsakten zu digitalisieren. Auch um zügig und rechtssicher die Situation einer Landesliegenschaft beurteilen und für zukünftige Entwicklungen planen zu können, müssen alle diesbezüglichen Verträge, Nachbarschaftsvereinbarungen, Leitungsrechte und Pläne digital vorliegen. Im Rahmen der Einführung der E-Akte werden Altakten nicht digitalisiert.

Projektvorbereitung, Projektsteuerung (Teilansatz 2):

Ausgaben für die frühe Projektvorbereitung komplexer Bauaufgaben durch externe Dienstleister

		2024	2025
Teilansatz 1:	Nachdigitalisierung von Grundstücksakten.....	39.000 €	0 €
Teilansatz 2:	Projektvorbereitung, Projektsteuerung.....	15.000 €	15.000 €
		54.000 €	15.000 €

54025	139	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche	160.000	160.000	160.000	142.292,23
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Der Ansatz besteht aus den Vergütungsansprüchen nach den §§ 60a, 60c, 60h Urheberrechtsgesetz sowie nach den §§ 60e Abs. 5, 60h Abs. 1 Satz 1 Urheberrechtsgesetz.

54053 (neu)	011	Veranstaltungen	138.000	—		
----------------	-----	-----------------	---------	---	--	--

Ausgaben für die Herbstsitzungen des Wissenschaftsrates 2024 in Berlin

54068	133	Ausgaben für den Tierschutz	150.000	200.000	100.000	100.000,00
-------	-----	-----------------------------	---------	---------	---------	------------

Finanzielle Unterstützung des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin für die Pflege und Behandlung kranker und verletzter Wildtiere

54079	133	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	1.135,85
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	----------

63110	142	Anteil des Bundes an den Einnahmen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	--	--	--	--	--

63120	133	Rückzahlung von Zuweisungen an den Bund	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

63201	139	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	798.000	813.000	719.000	687.703,31
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Stiftung für Hochschulzulassung (Teilansatz 1):

Nach Artikel 15 Abs. 1 des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung vom 21. März / 4. April 1919 ist vereinbart, dass die Stiftung für Hochschulzulassung für die Aufgaben nach Artikel 2 Absatz 1 Nummer 1 (Dialogorientiertes Serviceverfahren - DoSV) von allen Hochschulen Beiträge erhebt. Für die Durchführung des Zentralen Verfahrens sowie zur anteiligen Finanzierung für die Durchführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens stellen die Länder gemäß des Staatsvertrages Artikel 15 Abs. 2 der Stiftung die erforderlichen Mittel nach dem Königsteiner Schlüssel als Zuschuss zur Verfügung.

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Teilansatz 2):

Nach Artikel 6 Abs. 1 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages vom 1./20. Juni 2017 (GVBl. S. 542) erhält die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland einen jährlichen Zuschuss der Länder. Der Länderanteil Berlins am Zuschussbedarf liegt bei rd. 5,19 %.

		2024	2025
Teilansatz 1:	Stiftung für Hochschulzulassung.....	725.000 €	740.000 €
Teilansatz 2:	Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland.....	73.000 €	73.000 €
		798.000 €	813.000 €

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
63621	133	Beiträge an die Unfallkasse	3.000.000	3.000.000	3.191.000	2.556.504,94

Ausgewiesen werden die Versicherungsbeiträge an die Unfallkasse Berlin für die Studierenden der staatlichen und privaten Hochschulen, für die das Land Berlin nach den Vorschriften für die gesetzliche Unfallversicherung Träger ist.

67101	142	Ersatz von Ausgaben	9.230.000	10.231.000	8.625.000	8.465.000,00
-------	-----	---------------------	-----------	------------	-----------	--------------

Das Studierendenwerk Berlin ist Amt für Ausbildungsförderung für die Studierenden an den Berliner Hochschulen. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) regelt in § 39, dass das Gesetz im Auftrag des Bundes durch die Länder ausgeführt wird.

67188	142	Eingliederungshilfe für Studierende mit Behinderung	1.250.000	1.250.000	750.000	750.000,00
-------	-----	---	-----------	-----------	---------	------------

Gemäß § 75 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 Nr. 3 Sozialgesetzbuch IX (SGB) haben Menschen mit Behinderung einen Anspruch auf Hilfen zur Hochschulbildung. Eigentlich erbringen die in § 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX genannten Rehabilitationsträger diese Leistungen zur Teilhabe. In Berlin wurde die Zuständigkeit für die Maßnahmen zur Inklusion von Studierenden sowie Studienbewerberinnen und -bewerbern mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung gemäß § 9 Abs. 2 i. V. m. § 5 Abs. 5 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) den Hochschulen übertragen. Die staatlichen und konfessionellen Hochschulen haben sich darauf verständigt, das Studierendenwerk Berlin mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe zu beauftragen. Das Land Berlin stellt dem Studierendenwerk Berlin zur Vergabe der Inklusionsleistungen zusätzlich jährlich 1.250.000 Euro zur Verfügung.

Sofern der Landeszuschuss die Kosten der Inklusionsleistungen für Studierende mit Behinderungen nicht vollständig deckt, ist die Differenz von den Hochschulen zu tragen.

68123	133	Ehrungen, Preise (neu)		150.000		
-------	-----	---------------------------	--	---------	--	--

Zur besseren Sichtbarmachung von exzellenter Lehre sowie zur Stärkung der Anreizsysteme lobt das Land Berlin einen Lehrpreis aus, der analog zum Wissenschaftspreis Strahlkraft entwickeln soll.

68125	142	Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	---	--	--	--	--

68161	142	Zuschüsse nach dem Heizkostenzuschussgesetz Bund	1.000	1.000	—	5.253.890,00 R 30.130,00
-------	-----	--	-------	-------	---	-----------------------------

Zuschussleistung nach dem Heizkostenzuschussgesetz Bund an Geförderte nach dem BAföG

Entsprechend § 5 Absatz 1 Heizkostenzuschussgesetz trägt der Bund die Kosten dieser Leistung zu 100 Prozent, vgl. Titel 23147.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Hochschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68354	165	Technologieförderung	13.709.000	13.633.000	8.301.000	8.548.468,00

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 6.439.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 6.094.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung		4.340.000	3.906.000
Davon fällig 2025		1.259.000	
Davon fällig 2026		739.000	739.000
Davon fällig 2027		759.000	759.000
Davon fällig 2028		781.000	781.000
Davon fällig 2029		802.000	802.000
Davon fällig 2030			825.000

Förderung KI-Forschung (Teilansatz 1):

Mittel zur Umsetzung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zu KI-Kompetenzzentren, hier das Berliner KI-Kompetenzzentrum BIFOLD, sowie für flankierende Maßnahmen des Landes.

KI in der Hochschulbildung (Teilansatz 2):

Mit der Initiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ fördern Bund und Länder den Ausbau des akademischen Fachkräfteangebots für Wirtschaft und Wissenschaft im Bereich Künstlicher Intelligenz sowie die Nutzung von KI in der Hochschulbildung. Aus Berlin konnten sich fünf Hochschulen mit ihren Anträgen durchsetzen und erhalten aus dem Förderprogramm rd. 10,5 Mio. €. Der Länderanteil Berlins beträgt entsprechend der Finanzierungsquote (90:10) insgesamt rd. 1,1 Mio. €.

Mietzuschuss BIFOLD (Teilansatz 3):

Mietzuschuss für die Anmietung von Flächen für das im Rahmen des Bund-Länder-Programms KI-Kompetenzzentren geförderte Berliner Kompetenzzentrum für die Erforschung der Grundlagen Künstlicher Intelligenz – Berlin Institute for Foundations of Learning and Data (BIFOLD), Überbrückungsfinanzierung bis zur Fertigstellung eines Forschungsgebäudes der TU Berlin.

Förderung der Berlin Quantum Alliance (Teilansatz 4):

Der Berliner Senat hat am 2. Februar 2021 beschlossen, mit 25 Mio. € aus dem des Innovationsförderfonds (IFF) des Landes Berlin Projekte im Bereich der Quantentechnologie und des Quantencomputings sowie der Vernetzungsarbeit innerhalb der Forschungs-, Produktions- und der Anwendungsnetzwerke zu unterstützen. Die Förderung erfolgt über fünf Jahre und gliedert sich in zwei Förderlinien:

- Mittel zur „Stärkung der Grundlagenforschung/Aktivitäten der Wissenschaft“ stellt die Wissenschaftsverwaltung der Forschung an den Berliner Universitäten zur Verfügung.
- Mittel für „Forschungs-, Produktions-, Anwendungsnetzwerke/ anwendungsorientierte Forschung und Entwicklungsausrichtungen“ werden der Wirtschaftsverwaltung zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt, um gemeinsamen Projekten der Universitäten mit externen wirtschafts- und anwendungsorientierten Partnern zu fördern.

Die geförderten Projekte werden in der Berlin Quantum Alliance (BQA) koordiniert.

Die Förderung setzte mit der Bewilligung 2022 vom 28.10.2022 ein. Den Verzögerungen infolge der vorläufigen Haushaltsführung 2022 Rechnung tragend ergibt sich folgende Mittelverteilung:

Behörde	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Summe
SenWEB	0	516.804	3.064.986	2.941.096	3.005.659	471.455	10.000.000
SenWGP	747.469	1.708.988	3.373.409	3.152.500	3.152.500	2.865.134	15.000.000
Summe	747.469	2.225.792	6.438.395	6.093.596	6.158.159	3.336.589	25.000.000

Alle Angaben in Euro.

	2024	2025
Teilansatz 1: Förderung KI-Forschung.....	7.000.000 €	7.000.000 €
Teilansatz 2: BLV KI in der Hochschulbildung	269.000 €	538.000 €
Teilansatz 3: Mietzuschuss KI-Kompetenzzentrum (BIFOLD)	1.000 €	1.000 €
Teilansatz 4: Förderung der Berlin Quantum Alliance	6.438.395 €	6.093.596 €
Summe	13.709.000 €	13.633.000 €

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68413	142	Zuschuss an das Studierendenwerk	20.231.000	20.412.000	17.282.000	17.000.000,00

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 14.799.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	100.000.000	80.000.000
Davon fällig 2025	20.000.000	
Davon fällig 2026	20.000.000	20.000.000
Davon fällig 2027	20.000.000	20.000.000
Davon fällig 2028	20.000.000	20.000.000
Davon fällig 2029	20.000.000	20.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2023	für 2024
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	15.000.000 €	15.000.000 €

Nach § 6 Abs. 3 Studierendenwerksgesetz in der Fassung vom 25.02.2016 gewährt Berlin dem Studierendenwerk zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Zuschuss. Die Erstattungen für die Durchführung der Ausbildungsförderung werden seit dem Haushaltsjahr 2002 beim Titel 67101 nachgewiesen. Der mit dem Studierendenwerk Berlin aktuell abgeschlossene Rahmenvertrag läuft von 2020 bis 2024. Ein neuer Rahmenvertrag wird ab 2025 abgeschlossen.

Die Ausgaben für Investitionen werden bei Titel 89360 nachgewiesen.

68416	134	Erstattung von Versorgungsleistungen an die Ev. Kirche Berlin-Brandenburg	55.000	55.000	42.900	46.534,43
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Auf Grundlage des Vertrags zwischen dem Land Berlin und der Evangelischen Kirche Berlin – Brandenburg – schlesische Oberlausitz vom 1. Juni 1993 zahlt das Land Berlin einen 70 v.H.-Anteil an bereits vorhandenen Versorgungsleistungen der ehemaligen Kirchlichen Hochschule Berlin.

Mehr wegen altersbedingter Mehrausgaben

68485	142	Sozialfonds für Studierende beim Studierendenwerk			—	300.000,00
-------	-----	---	--	--	---	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68500	133	Förderung der Frauen in Forschung und Lehre	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000,00
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	3.800.000	9.500.000
Davon fällig 2025	1.900.000	
Davon fällig 2026	1.900.000	1.900.000
Davon fällig 2027	—	1.900.000
Davon fällig 2028	—	1.900.000
Davon fällig 2029	—	1.900.000
Davon fällig 2030		1.900.000

Für das „Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ (BCP) werden derzeit jährlich 1.900.000 € zur Verfügung gestellt.

Das Programm dient der Umsetzung des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken. Die dafür eingesetzten Landesmittel sind Teil der Kofinanzierung des Zukunftsvertrags.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68510	133	Zuschuss Projektförderung Einstein Stiftung Berlin	20.990.000	23.840.000	19.217.000	16.602.397,65

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 68638 und Kapitel 0810 Titel 68638. Beim Kapitel 0910, Titel 68510 ist nur der Teilansatz 3 betroffen. Die anderen Teilansätze unterliegen der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Verpflichtungsermächtigung	27.800.000	21.500.000
Davon fällig 2025	15.800.000	
Davon fällig 2026	8.300.000	10.400.000
Davon fällig 2027	2.400.000	6.900.000
Davon fällig 2028	900.000	3.400.000
Davon fällig 2029	400.000	400.000
Davon fällig 2030		400.000

Zuschuss für Projektförderungen der Einstein Stiftung Berlin:

Projektförderung Einstein Stiftung Berlin (Teilansatz 1):

Die Mittel sind für die Projektförderung der Einstein Stiftung vorgesehen, die sie überwiegend für Einstein-Projekte an die Universitäten und die Charité weiterreicht. Die Förderung wissenschaftlicher Projekte durch die Einstein Stiftung Berlin erfolgt im Rahmen der in ihren Förderrichtlinien genannten Förderlinien und Programme und in geringem Umfang durch direkt von der Geschäftsstelle organisierte Projekte.

Mit der Ausweisung der Verpflichtungsermächtigungen wird die Stiftung in die Lage versetzt, auch mehrjährige Förderzusagen zu erteilen, wie sie für den Wissenschaftsbetrieb adäquat sind und wie es dem Förderverhalten entsprechender Wissenschaftsorganisationen entspricht.

Spendenakquise - erfolgsabhängiger Zuschuss an die Einstein Stiftung Berlin (Teilansatz 2):

Zusätzlich sind für eingeworbene Spenden sowie sonstige private Mittel als Anreiz für wirtschaftliches Handeln Landesmittel in Höhe von 50 v.H. der Einwerbungen für weitere Projektförderungen veranschlagt. Diese Mittel sind gesperrt bis zum Nachweis des Zahlungseingangs der eingeworbenen Mittel und der beabsichtigten Verwendung. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung durch die Senatsverwaltung für Finanzen. Als zusätzlicher Anreiz für wirtschaftliches Handeln können bei Einwerbungen über die geplanten Mittel hinaus im Rahmen der Haushaltswirtschaft weitere Mittel des Landes Berlin ohne Ausgleich aus dem Einzelplan 09 maximal bis zur Höhe des in § 5 Haushaltsgesetz festgesetzten Betrags bereitgestellt werden (verbindliche Erläuterung).

Die Mittel sind für die Projektförderung der Einstein Stiftung vorgesehen, die sie überwiegend für Einstein-Projekte an die Universitäten und die Charité weiterreicht. Die Förderung wissenschaftlicher Projekte durch die Einstein Stiftung Berlin erfolgt im Rahmen der in ihren Förderrichtlinien genannten Förderlinien und Programme und in geringem Umfang durch direkt von der Geschäftsstelle organisierte Projekte (verbindliche Erläuterung).

Förderung der Wissenschaftsfreiheit (Teilansatz 3):

Mit den veranschlagten Mitteln soll die Einstein Stiftung Berlin den Berliner Universitäten und der Charité die Gewinnung von hoch qualifizierten Professorinnen und Professoren für Berlin ermöglichen, die aus unterschiedlichen Gründen die Länder, in denen sie tätig sind, verlassen müssen oder wollen.

ECDF-Einsteinzentrum Digitale Zukunft (Teilansatz 4):

Die Mittel des Teilansatzes sind für die Förderung des Einstein-Zentrums Digitale Zukunft vorgesehen.

Projekte für Grand Challenges Initiatives/Exzellenzstrategie (Teilansatz 5):

Die Mittel sind für Projekte im Zusammenhang mit den Grand Challenge Initiatives der Berlin University Alliance vorgesehen.

Dual Career, Gleichstellung und Diversity im Rahmen der Exzellenzstrategie (Teilansatz 6):

Die Mittel sind für die Förderung von Dual Career, Gleichstellung und Diversity im Rahmen der Exzellenzstrategie zu verwenden.

Einstein-Zentrum 3R (Teilansatz 7):

Die Mittel des Teilansatzes sind für die Förderung des Einstein-Zentrums 3R vorgesehen.

Anschlussfinanzierung internationale Spitzenberufungen (Teilansatz 8):

Die Mittel sind zur Anschlussfinanzierung von internationale Spitzenberufungen an den Berliner Universitäten und der Charité im Rahmen des Programms Einstein-Profil-Professuren vorgesehen.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
				2024	2025	
Teilansatz 1:		Projektförderung Einstein Stiftung Berlin		8.690.000 €	9.000.000 €	
Teilansatz 2:		Spendenakquise - erfolgsabhängiger Zuschuss an die Einstein Stiftung Berlin		1.500.000 €	1.500.000 €	
Teilansatz 3:		Förderung der Wissenschaftsfreiheit		1.500.000 €	3.500.000 €	
Teilansatz 4:		ECDF-Einsteinzentrum Digitale Zukunft		2.250.000 €	2.250.000 €	
Teilansatz 5:		Projekte für Grand Challenges Initiatives/Exzellenzstrategie		4.000.000 €	4.000.000 €	
Teilansatz 6:		Dual Career, Gleichstellung und Diversity im Rahmen der Exzellenzstrategie.....		2.000.000 €	2.000.000 €	
Teilansatz 7:		Einstein-Zentrum 3R.....		900.000 €	900.000 €	
Teilansatz 8:		Anschlussfinanzierung internationale Spitzenberufungen		150.000 €	690.000 €	
				20.990.000 €	23.840.000 €	

Die Ausgaben für die Geschäftsstelle der Einstein Stiftung Berlin werden bei Titel 68570 nachgewiesen.

68512	137	Zuschüsse im Rahmen der Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder	11.611.000	10.611.000	12.236.000	11.436.050,68
--------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Am 16. Juni 2016 wurde die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten – „Exzellenzstrategie“ –, zuletzt geändert durch Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 4. November 2022, abgeschlossen.

Veranschlagung des 25-prozentigen Landesanteils der Programmkosten der Förderlinie Exzellenzcluster sowie der Verwaltungspauschalen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Wissenschaftsrats

68513	139	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	145.000	145.000	138.000	142.229,27
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	-------------------

Anteil Berlins an dem von den Ländern aufzubringenden Anteil am Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

68514	133	Zuschüsse an Exzellenzuniversitäten	23.149.000	23.097.000	23.340.000	23.506.983,32
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten - „Exzellenzstrategie“ - wurde am 16. Juni 2016 unterzeichnet und am 04. November 2022 durch Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz in geänderter Form fortgeschrieben.

Es werden der Bundesanteil (75 Prozent) sowie der Landesanteil Berlins (25 Prozent) veranschlagt, die Einnahmen des Bundesanteils werden bei Titel 23109 nachgewiesen.

Die Ausgaben sind ausschließlich für Maßnahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten zu verwenden (verbindliche Erläuterung).

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68517	133	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an Hochschulen	6.000.000	8.000.000	5.000.000	2.301.023,95
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 3.000.000,0 EUR gesperrt.						
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 4.000.000,0 EUR gesperrt.						
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 3.500.000,0 EUR gesperrt.						
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 2.500.000,0 EUR gesperrt.						
Verpflichtungsermächtigung			7.000.000	5.000.000		
Davon fällig 2025			4.000.000			
Davon fällig 2026			3.000.000	3.000.000		
Davon fällig 2027			—	2.000.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 68517 sind gegenüber den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Gr. 894 des Kapitels 0910 deckungsberechtigt. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Zuschuss an die staatlichen Berliner Hochschulen und die Charité-Universitätsmedizin für die Vorbereitung (Planungsvorlauf) von Baumaßnahmen für die Aufstellung von Bauplanungsunterlagen, bevor die entsprechenden investiven Mittel im Haushaltsjahr bereitstehen.

Die verausgabten Bauvorbereitungsmittel sind aus dem entsprechenden Bautitelansatz an den Titel 26109 zu erstatten (verbindliche Erläuterung).

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um rechtzeitig Planungsleistungen beauftragen zu können.

68518	139	Zuschuss an die Deutsch-Französische Hochschule	82.000	82.000	97.000	82.742,68
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Im Rahmen des deutsch-französischen Gipfeltreffens wurde am 19.09.1997 ein Regierungsabkommen über die Gründung der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) als Verbund deutscher und französischer Hochschulen unterzeichnet. Gemäß dem mit der Bundesregierung ausgehandelten Finanzierungsmodell teilen sich Bund und Länder die auf Deutschland entfallenden Kosten wie folgt:

- das gemeinsame Sekretariat (Bund 100 v. H.)
 - die gemeinsamen Graduiertenkollegs (DFG 100 v. H.)
 - die gemeinsamen Studienprogramme, Forschungsprojekte, Veranstaltungen (Bund 70 v. H., Länder 30 v. H.)
- Der Länderanteil von c) wird nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68520	133	Zuschüsse an Universitäten	1.014.713.000	1.070.748.000	961.136.000	928.752.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	4.647.929.000	—		
		Davon fällig 2025	1.070.748.000			
		Davon fällig 2026	1.129.585.000	—		
		Davon fällig 2027	1.191.364.000	—		
		Davon fällig 2028	1.256.232.000	—		

Mit § 2a Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) wird die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung ermächtigt, mit den staatlichen Hochschulen mehrjährige Verträge über die ihnen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu gewährenden Zuweisungen des Landes für konsumtive und investive Zwecke zu schließen. Die Verträge sollen den Hochschulen Planungssicherheit geben. Die Verträge und ihre Verlängerungen bedürfen der Einwilligung des Abgeordnetenhauses.

Über die bei Titel 68520 veranschlagten Landesmittel hinaus erhalten die Universitäten im Rahmen der Hochschulverträge Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (Titel 68559), jedoch nur insofern die Einnahmen in entsprechender Höhe rechtlich gesichert oder eingegangen sind (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu 23159). Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Hochschulen erfolgt im Rahmen der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung.

Zur haushaltmäßigen Absicherung der Hochschulverträge für den Zeitraum 2024 bis 2028 müssen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt werden.

Im Ansatz sind Landesmittel zur Kofinanzierung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken in folgender Höhe enthalten: für das Jahr 2024 xx,xx €, für das Jahr 2025 xx,xx €.
[Beträge werden je nach HH-Beschluss eingetragen.]

Der Ansatz teilt sich auf die Universitäten wie folgt auf:

	2024	2025
Freie Universität Berlin	€	€
Humboldt-Universität zu Berlin	€	€
Technische Universität Berlin	€	€
	€	€

Die Aufteilung auf die einzelnen Hochschulen ist Gegenstand der Vertragsverhandlungen.

Ausweis von geschlechtsspezifischen Daten:

Frauenanteile in den Qualifikationsstufen im Jahr 2020*					
Hochschule	Studierende	Master- und ungestufte Abschlüsse	Promotionen	Junior-Professorinnen/Professoren	Professorinnen/Professoren**)
Staatliche Hochschulen insgesamt, davon					
Universitäten					
- FU					
- HU					
- TU					
Charité - Universitätsmedizin					
Fachhochschulen					
- BHT					
- HTW					
- HWR					
- ASH					
Künstlerische Hochschulen					

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Frauenanteile in den Qualifikationsstufen im Jahr 2020*						
Hochschule	Studierende	Master- und ungestufte Ab- schlüsse	Promotionen	Junior- Professorinnen/ Professoren	Professorinnen/ Professoren**)	
- UdK						
- KHB						
- HfM						
- HfS						
Konfessionelle Hochschu- len						
- EHB						
- KHSB						

*) Quelle: Angaben gemäß amtlicher Hochschulstatistik

***) auf Lebenszeit besetzte Professuren

Es handelt sich um Angaben aus der Auswertung der Leistungsberichte über das Jahr 2020. Die Daten werden nach Vorliegen der aktuellen Leistungsberichte angepasst.

Die Angaben der konfessionellen Hochschulen (EHB und KHSB) wurden gesondert erfasst.

68521	133	Qualitäts- und Innovationsoffensive an Hochschulen - Fördermittel zur Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken	4.860.000	5.593.000	860.000	4.860.000,00
--------------	------------	---	------------------	------------------	----------------	---------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	15.313.000	16.779.000
Davon fällig 2025	5.593.000	
Davon fällig 2026	4.860.000	5.593.000
Davon fällig 2027	4.860.000	5.593.000
Davon fällig 2028	—	5.593.000

In der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 06. Juni 2019 hat sich das Land verpflichtet, zusätzliche Landesmittel für zielgerichtete Maßnahmen zur Umsetzung der Selbstverpflichtungserklärung des Landes bereitzustellen. Diese Verpflichtung wird durch die Finanzierung von Projekten im Rahmen der Qualitäts- und Innovationsoffensive (QIO) umgesetzt, mit denen auf aktuelle hochschulpolitische Herausforderungen reagiert werden kann und insbesondere die Schwerpunkte Fachkräftesicherung, Digitalisierung, Duales Studium und Offene Hochschule unterstützt werden.

Die für die QIO eingesetzten Landesmittel dienen der Kofinanzierung des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken.“

68532	164	Zuschuss an den Translationsforschungsbereich der Charité - Universitätsmedizin Berlin	1.000	1.000	1.000	6.689.000,00
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------	---------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 89404.

Finanzierungsverpflichtung des Landes Berlin an der Förderung des Translationsforschungsbereichs der Charité/Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH)

Das Vorhaben wird im Verhältnis 90:10 (Bund/Land Berlin) finanziert.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68534	133	Zuschuss an "Charité- Universitätsmedizin Berlin"	256.864.000	270.276.000	246.693.000	238.452.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	1.168.453.000	—		
		Davon fällig 2025	270.276.000			
		Davon fällig 2026	284.359.000			
		Davon fällig 2027	299.146.000			
		Davon fällig 2028	314.672.000			

Gemäß § 4 Absatz 2 des Berliner Universitätsmedizingesetzes vom 05.12.2005 (GVBl. S. 739), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.02.2023 (GVBl. S. 71), wird die Höhe der Staatszuschüsse für Aufgaben von Forschung, Lehre und Studium in mehrjährigen Verträgen zwischen dem Land Berlin und der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) vereinbart. Sie bedürfen der Zustimmung des Abgeordnetenhauses.

Der konsumtive Zuschuss der Charité setzt sich aus Landesmitteln und Bundesmitteln zusammen. Die Bundesmittel sind unter dem Titel 68559 für die Hochschulen und die Charité nach dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (Titel 68559) veranschlagt, jedoch nur insoweit die Einnahmen in entsprechender Höhe rechtlich gesichert oder eingegangen sind (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk 23159).

Aus der Zuweisung wird mit 500.000 Euro jährlich der neue Master-Studiengang Hebammenwissenschaft finanziert.

Zur haushaltsmäßigen Absicherung des Charité-Vertrages für den Zeitraum 2024 bis 2028 müssen Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr des Vertragsabschlusses veranschlagt werden.

68540	134	Zuschüsse an konfessionelle Fachhochschulen	17.552.000	18.044.000	17.074.000	15.856.410,62
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Nach § 124 des Berliner Hochschulgesetzes in Verbindung mit der jeweiligen Erstattungsverordnung erhalten die Evangelische Hochschule Berlin (EHB) und die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) ihre persönlichen Ausgaben bis zur Höhe der vergleichbaren Personalkosten einer staatlichen Hochschule erstattet. Es handelt sich hierbei um gesetzliche Verpflichtungen.

	2024	2025
EHB.....	€	€
KHSB.....	€	€
	€	€

Der Ausweis von geschlechtssensitiven Daten erfolgt für alle Hochschulen bei Titel 68520 in einer zusammenfassenden Übersicht.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68543	133	Zuschüsse an Fachhochschulen	245.728.000	259.298.000	235.906.000	227.064.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	1.125.568.000	—		
		Davon fällig 2025	259.298.000			
		Davon fällig 2026	273.547.000	—		
		Davon fällig 2027	288.507.000	—		
		Davon fällig 2028	304.216.000	—		

Mit § 2a Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) wird die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung ermächtigt, mit den staatlichen Hochschulen mehrjährige Verträge über die ihnen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu gewährenden Zuschüsse des Landes für konsumtive und investive Zwecke zu schließen. Die Verträge sollen den Hochschulen Planungssicherheit geben. Die Verträge und ihre Verlängerungen bedürfen der Einwilligung des Abgeordnetenhauses.

Über die bei Titel 68543 veranschlagten Landesmittel hinaus erhalten die Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Rahmen der Hochschulverträge Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (Titel 68559), jedoch nur insofern die Einnahmen in entsprechender Höhe rechtlich gesichert oder eingegangen sind (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu 23159). Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Hochschulen erfolgt im Rahmen der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung.

Zur haushaltsmäßigen Absicherung der Hochschulverträge für den Zeitraum 2024 bis 2028 müssen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt werden.

Im Ansatz sind Landesmittel zur Kofinanzierung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken in folgender Höhe enthalten: für das Jahr 2024 xx,xx €, für das Jahr 2025 xx,xx €. [Beträge werden je nach HH-Beschluss eingetragen.]

Der Ansatz teilt sich auf die Hochschulen wie folgt auf:

	2024	2025
Berliner Hochschule für Technik.....	€	€
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.....	€	€
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.....	€	€
Alice-Salomon-Hochschule Berlin.....	€	€
	€	€

Die Aufteilung auf die einzelnen Hochschulen ist Gegenstand der Vertragsverhandlungen.

Der Ausweis von geschlechtssensitiven Daten erfolgt für alle Hochschulen bei Titel 68520 in einer zusammenfassenden Übersicht.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68546	137	Zuschüsse an fächerübergreifende Organisationen in Wissenschaft und Forschung	52.838.000	55.556.000	49.665.000	48.394.000,00

Ausgewiesen ist der Anteil Berlins an den nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) nach Art. 91b GG sowie den Ausführungsbestimmungen zur Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zu erbringenden Leistungen für die DFG. Der Betrag enthält Mittel der institutionellen Förderung der DFG sowie Mittel zur Finanzierung der Programmpauschalen für Overheadkosten an den wissenschaftlichen Einrichtungen gemäß des Paktes für Forschung und Innovation IV (PFI IV) zwischen Bund und Ländern. Die DFG wird von Bund und Ländern kofinanziert, die jeweiligen Länderanteile errechnen sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zusätzlich werden die Aufwendungen des Landes Berlin für den Aufbau der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) und die Verwaltungskosten an die DFG über diesen Titel nachgewiesen. Die Finanzierung erfolgt gem. § 8 Abs. 5 der Bund-Länder-Vereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) vom 26. November 2018 zu 90 % durch den Bund und zu 10 % durch die Länder. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Die Ausgaben für die Geschäftsstelle des NFDI werden bei Titel 68569 nachgewiesen.

Dem Ansatz liegt hilfsweise der Königsteiner Schlüssel von 2019 zugrunde (Berlin: 5,18995 %).

Der Ansatz teilt sich wie folgt auf:

	2024	2025
DFG, institutionelle Förderung – Zuwendung Förderbereiche.....	49.889.000 €	52.517.000 €
DFG, institutionell Förderung - Programmpauschalen	2.509.000 €	2.585.000 €
Aufbau und Förderung NFDI	454.000 €	454.000 €
	<u>52.852.000 €</u>	<u>55.556.000 €</u>

68549	162	Landeszuschuss zum Aufbau und Betrieb der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)	60.000	60.000	60.000	58.205,29
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Landeszuschuss zum Aufbau und Betrieb des „Kompetenznetzwerks DDB“ als Träger der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)

Vertragsgrundlage ist das Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung und den Betrieb der DDB. Die DDB ist als kulturelles Zugangportal im Internet Teil des gesamteuropäischen Europeana-Projekts. Bund und Länder tragen jeweils den gleichen Anteil, für die Länder ergibt sich der jeweilige Betrag nach dem Königsteiner Schlüssel. Der Berliner Landesanteil wird jeweils hälftig gemeinsam von der für kulturelle Angelegenheiten zuständigen Senatsverwaltung (dort Kapitel 0810, Titel 68545) und der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung finanziert.

68555	165	Zuschuss an das Zentrum für Informationstechnik	10.430.000	11.894.000	10.690.000	9.520.000,00
-------	-----	---	------------	------------	------------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 89361.

Nach § 3 des Gesetzes über das Zentrum für Informationstechnik vom 17. Juli 1984 ZIB-Gesetz vom 17. Juli 1984 (GVBl. S. 984), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Zentrum für Informationstechnik vom 2. Dezember 2020 (GVBl. S. 1440), gewährt Berlin dem Zentrum zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Zuschuss.

Seit dem Haushaltsjahr 2000 ist in diesem Titel auch ein Zuschuss in Höhe von rd. 894.000 € für die Betriebskosten des Berliner Wissenschaftsnetzes BRAIN (Berlin Research Area Information Network) im Rahmen der treuhänderischen Verwaltung vorgesehen.

Der Titel enthält außerdem 260.000 €, die seit 2022 aufgrund eines Mehrbedarfs des Kooperativen Bibliotheksverbunds Berlin-Brandenburg (KOBV) aus dem Kapitel 0910 zur Verfügung gestellt werden.

Mit den im Wirtschaftsplan (s. Anlage zu Kapitel 0910) abgebildeten Zuschüssen beteiligt sich das Land Berlin an den konsumtiven und investiven Aufwendungen des ZIB, die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind.

Die Einnahmen und Ausgaben für das Nationale Hochleistungsrechnen werden seit 2022 bei den Titeln 28290, 68590 und 89392 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68556	139	Zuschuss an den ESCP Europe Wirtschaftshochschule Berlin e. V.	674.000	674.000	674.000	674.000,00

Das Land Berlin ist gemäß dem Vertrag des Landes Berlin mit der Industrie- und Handelskammer Paris (CCIP) vom 26. Oktober 1986 verpflichtet, die Ausgaben des ESCP Europe Wirtschaftshochschule Berlin e. V. maximal bis zur Höhe von 674.000 € jährlich zu tragen.

68559	133	Zuschüsse aus Bundesmitteln für den Hochschulpakt 2020 - Zu- kunftsvertrag Studium und Lehre stärken	168.321.000	163.691.000	167.525.000	196.138.220,31 R 31.196.697,97
-------	-----	---	-------------	-------------	-------------	-----------------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23159. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Mit der zwischen den Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern in der Ministerpräsidentenkonferenz am 06.06.2019 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ wird der Programmteil zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger des Hochschulpakts 2020 fortgeführt. Die dem Land zur Verfügung stehenden Bundesmittel werden im Wesentlichen im Rahmen der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung und über die Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive an die Hochschulen weitergereicht. Darüber hinaus dienen die Bundesmittel auch der Finanzierung weiterer Vorhaben (beispielsweise Ausfinanzierung spezieller Studienplätze).

Der Berechnung der Höhe der konsumtiven Hochschulvertragszuschüsse liegen insgesamt folgende Bundesmittel zu Grunde. Ihre Aufteilung ist Gegenstand der Vertragsverhandlungen zu den Hochschulverträgen 2024-2028.

	2024	2025
Hochschulen ohne Medizin	144.100.000 €	144.100.000 €
Charité.....	11.377.000 €	11.377.000 €
	<u>155.477.000 €</u>	<u>155.477.000 €</u>

Die Ausgaben sind ausschließlich für Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpaktes bzw. des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken zu verwenden, siehe auch Erläuterung zu Titel 23159.

Der Ausweis von geschlechtssensitiven Daten erfolgt für alle Hochschulen bei Titel 68520 in einer zusammenfassenden Übersicht.

68561	133	Berlin School of Public Health	400.000	400.000	530.000	490.000,00
-------	-----	--------------------------------	---------	---------	---------	------------

Die Berlin School of Public Health (BSPH) trägt als interdisziplinäres Zentrum gemäß § 38 (5) BerlHG neben der Durchführung des gemeinsamen Masterstudiengangs Public Health Verantwortung für Forschung, Vernetzung sowie Politik- und Praxis-transfer. An dem Zentrum sind die Charité – Universitätsmedizin Berlin, die Technische Universität Berlin sowie die Alice Salomon Hochschule beteiligt. Darüber hinaus gibt es fallbezogen Kooperationen mit weiteren Berliner Hochschulen.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68562	133	Zuschüsse an Kunsthochschulen	119.055.000	125.630.000	115.359.000	111.559.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	545.338.000	—		
		Davon fällig 2025	125.630.000			
		Davon fällig 2026	132.533.000	—		
		Davon fällig 2027	139.782.000	—		
		Davon fällig 2028	147.393.000	—		

Mit § 2a Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) wird die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung ermächtigt, mit den staatlichen Hochschulen mehrjährige Verträge über die ihnen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu gewährenden Zuschüsse des Landes für konsumtive und investive Zwecke zu schließen. Die Verträge sollen den Hochschulen Planungssicherheit geben. Die Verträge und ihre Verlängerungen bedürfen der Einwilligung des Abgeordnetenhauses.

Über die bei Titel 68520 veranschlagten Landesmittel hinaus erhalten die Kunsthochschulen im Rahmen der Hochschulverträge Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (Titel 68559), jedoch nur insofern die Einnahmen in entsprechender Höhe rechtlich gesichert oder eingegangen sind (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu 23159). Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Hochschulen erfolgt im Rahmen der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung.

Zur haushaltsmäßigen Absicherung der Hochschulverträge für den Zeitraum 2024 bis 2028 müssen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt werden.

Der Ansatz teilt sich auf die Kunsthochschulen wie folgt auf:

[Tabelle kann erst nach Abschluss der Vertragsverhandlungen ergänzt werden]

	2024	2025
Universität der Künste Berlin.....	€	€
Weißensee Kunsthochschule Berlin.....	€	€
Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin.....	€	€
Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin.....	€	€
	€	€

Die Aufteilung auf die einzelnen Hochschulen ist Gegenstand der Vertragsverhandlungen.

Im Ansatz sind Landesmittel zur Kofinanzierung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken in folgender Höhe enthalten: für das Jahr 2024 XX €, für das Jahr 2025 XX €.

Der Ausweis von geschlechtssensitiven Daten erfolgt für alle Hochschulen bei Titel 68520 in einer zusammenfassenden Übersicht.

68564	139	Zuschüsse des Landes an DZHW und HIS e. V.	275.000	430.000	390.000	266.863,78
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Gemäß Verwaltungsabkommen nach Art. 91 b GG „Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung des DZHW (AV-DZHW)“ vom 28. Juni 2013 (s. Bundesanzeiger BAnz AT 27. September 2013) und GWK-Beschluss vom 27. Juni 2014 fördern Bund und Länder gemeinsam das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW gGmbH). Die gemeinsame Förderung erfolgt auf der Grundlage einer mittelfristigen Budgetplanung, die durch jährliche Wirtschaftspläne (Programmbudget) zu untersetzen ist. Über die Höhe des jährlichen Programmbudgets beschließt der Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftsministerkonferenz von Bund und Ländern. Darüber hinaus erstellt das DZHW überregionale Ausstattungsvergleiche (AKL) für die Berliner Hochschulen. Der aktuelle Vertrag beinhaltet Zahlungsverpflichtungen bis ins Jahr 2025.

Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) mit Sitz in Hannover ist eine von den Ländern geförderte Einrichtung, die forschungsbasierte Dienstleistungen im Bereich der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre erbringt.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Hochschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68569	142	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	28.263.000	33.325.000	34.682.000	9.843.670,41

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung		12.500.000	112.657.000
Davon fällig 2025		3.125.000	
Davon fällig 2026		3.125.000	28.325.000
Davon fällig 2027		3.125.000	33.757.000
Davon fällig 2028		3.125.000	42.999.000
Davon fällig 2029		—	4.826.000
Davon fällig 2030			2.750.000

Studienstiftung des Deutschen Volkes (Teilansatz 1):

Gemäß Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 30.10.92 betrug der Anteil der Länder an der Finanzierung der Studienstiftung seit 1993 zunächst 7 Pfennig und dann 3,57904 Cent je Einwohner. Die Länderbeiträge wurden mit Beschluss der Finanzministerkonferenz am 30.04.2019 ab 2021 auf 5 Cent je Einwohner erhöht und werden ab 2023 auf 6 Cent je Einwohner erhöht.

Berliner Landesanteil an der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastruktur (Teilansatz 2):

Sitz in Niedersachsen. Gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder als Monitoring-, Koordinierungs- und Beratungsgremium zum Thema Zukunft der Informationsinfrastrukturen. Der Finanzbedarf für die Geschäftsstelle wird von Bund und Ländern lt. Verwaltungsvereinbarung je hälftig getragen, die Länderanteile errechnen sich über den jährlich zu aktualisierenden Königsteiner Schlüssel.

Wissenschaftskommunikation (Teilansatz 3):

Anteil der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung an Berlins Wissenschaftskommunikation und internationalem Wissenschaftsmarketing. Formate wie die interdisziplinäre Berlin Science Week dienen dazu, oberhalb von Strukturen der Berliner Einrichtungen und Fachwissenschaften gezielt den Fokus auf aktuelle Wissenschaft und Spitzenforschung in Berlin zu richten. Es werden verschiedene Veranstaltungen (hochrangig besetzte Konferenzen, Wissenschaftspreise) in Berlin ausgerichtet, um Berlin kommunikativ in die internationale Wissenschaftslandschaft einzubinden.

Zuschüsse im Rahmen des Programms zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen – „Innovative Hochschule“ – von Bund und Ländern (Teilansatz 4):

Veranschlagung des Sitzlandanteils an den Förderprogramm „Innovative Hochschule“ von Bund und Ländern gem. § 6 der Verwaltungsvereinbarung vom 16. Juni 2016. Die Ausgaben werden dem BMBF bedarfsgerecht zugewiesen und dienen der Gegenfinanzierung von zwei Anträgen der Berliner Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in den Jahren 2023 bis 2027.

Transformationskosten zur Einrichtung DHZC (Teilansatz 5):

Der Senat hat am 14. Juni 2021 mit der Charité und der Stiftung Deutsches Herzzentrum Berlin die Vereinbarung über die Errichtung des „Deutsches Herzzentrum der Charité – DHZC“ als Gemeinsames Zentrum der Charité mit besonderer Beteiligung des Deutschen Herzzentrums Berlin („Rahmenerrichtungsvereinbarung“) abgeschlossen. Danach hat die Charité einen Anspruch gegen das Land Berlin auf Zahlung eines Zuschussbetrages von 5 Mio. €, welcher als Kompensation für die Übertragung des Krankenhausbetriebes an die Stiftung Deutsches Herzzentrum Berlin weiterzuleiten ist.

Zuschuss TU / ZfA / ALAVA (Teilansatz 6):

Anteilige Mitfinanzierung des Arthur Langerman Archivs für die Erforschung des visuellen Antisemitismus (ALAVA) des Zentrums für Antisemitismusforschung (ZfA) der TU Berlin als Teil des Kompetenzzentrums Antisemitismus

Climate Change Center Berlin-Brandenburg (Teilansatz 7):

Anschubfinanzierung für das Climate Change Center Berlin-Brandenburg.

BLV Förderung Personal Fachhochschulen (Teilansatz 8):

Veranschlagung des Sitzlandanteils an den Förderprogramm „FH Personal“ von Bund und Ländern gem. § 6 der Verwaltungsvereinbarung vom 26. November 2018. Die Ausgaben werden dem BMBF bedarfsgerecht zugewiesen und dienen der Gegenfinanzierung der fünf Anträge der Berliner Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in den Jahren 2023 bis 2027.

Promotionen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften; Künstlerisch-wissenschaftliche (hybride) Promotionen (Teilansatz 9):

Die Mittel dienen der Umsetzung des eigenständigen Promotionsrechts und dem Ausbau forschungstarker Bereiche an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie der Entwicklung und Erprobung eines „Berliner Modells“ der hybriden Promotion an den Berliner Kunst- und Musikhochschulen.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -**

Geschäftsstelle Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) (Teilansatz 10):

Berliner Anteil an den Ausgaben für die Geschäftsstelle der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur mit Sitz in Karlsruhe (FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur-/Karlsruher Institut für Technologie - KIT-). Die Ausgaben für den Aufbau des NFDI werden bei Titel 68546 nachgewiesen.

Beste Lehrkräftebildung für Berlin (Teilansatz 11):

Zuschuss für das Programm „Beste Lehrkräftebildung für Berlin“, welches quantitative und qualitative Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Lehramtsstudiums umfasst, wodurch der Studienerfolg und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen erhöht wird

Steigerung Lehramtsabsolvierende (Teilansatz 12):

Mit dem Teilansatz wird die Anzahl der Lehramtsabsolventinnen und -absolventen langfristig auf 2500 erhöht, um dem aktuellen und zukünftigen Lehrkräftebedarf gerecht zu werden. Außerdem wird das Lehramtsstudium verbessert, um die Attraktivität und den Studienerfolg zu steigern.

Lehrkräftebildungsstudie (Teilansatz 13):

Finanzierung einer Multikohortenstudie in der Lehrkräftebildung, um wissenschaftsbasierte Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Lehrkräftebildung zu generieren

BLV „Innovation in der Hochschullehre“ (Teilansatz 14):

Mit dem Programm „Innovation in der Hochschullehre“ stärken Bund und Länder ab dem Jahr 2021 eine qualitativ hochwertige und international wettbewerbsfähige Lehre an deutschen Hochschulen. Die Förderung adressiert die deutsche Hochschullandschaft in der Breite und verfolgt langfristige staatliche und gesellschaftliche Bildungsziele. Die Durchführung des Programms erfolgt durch die Stiftung Innovation in der Hochschullehre, die organisatorisch bei der Toepfer Stiftung gGmbH angesiedelt ist. Die Stiftung wird mit 150 Millionen Euro pro Jahr dauerhaft gefördert. Das Land Berlin beteiligt sich ab 2024 jährlich mit rd. 2.100.000 Euro an der Umsetzung.

Koordination Transfer, Leuchtturmprojekt Entrepreneurship (Teilansatz 15):

Die Berliner Hochschulen sind Motor eines schnell wachsenden Transfer- Ökosystems, das regional wie überregional erhebliche Bedeutung als Wirtschaftsfaktor und Innovationstreiber hat. Die Mittel dienen der Koordination der verschiedenen Transfervorhaben und zur Unterstützung der Hochschulen beim Aufbau einer zentralen Entrepreneurship Education- und Incubation-Einheit als zentrales Leuchtturmprojekt.

	2024	2025
Teilansatz 1: Studienstiftung des Deutschen Volkes.....	226.000 €	226.000 €
Teilansatz 2: Berliner Landesanteil an der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastruktur	24.000 €	24.000 €
Teilansatz 3: Wissenschaftskommunikation.....	1.000.000 €	1.600.000 €
Teilansatz 4: Zuschüsse im Rahmen des Programms zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen – „Innovative Hochschule“ – von Bund und Ländern	275.000 €	245.000 €
Teilansatz 5: Transformationskosten zur Einrichtung DHZC.....	5.000.000 €	5.000.000 €
Teilansatz 6: Zuschuss TU / ZfA / ALAVA.....	280.000 €	280.000 €
Teilansatz 7: Climate Change Center Berlin-Brandenburg	1.000.000 €	1.500.000 €
Teilansatz 8: BLV Förderung Personal Fachhochschulen	1.067.000 €	1.067.000 €
Teilansatz 9: Promotionen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften; Künstlerisch-wissenschaftliche (hybride) Promotionen.....	168.000 €	1.250.000 €
Teilansatz 10: Geschäftsstelle Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)	13.000 €	13.000 €
Teilansatz 11: Beste Lehrkräftebildung für Berlin.....	6.734.000 €	6.922.000 €
Teilansatz 12: Steigerung Lehramtsabsolvierende	10.000.000 €	12.000.000 €
Teilansatz 13: Lehrkräftebildungsstudie.....	400.000 €	400.000 €
Teilansatz 14: BLV „Innovation in der Hochschullehre“.....	2.076.000 €	2.076.000 €
Teilansatz 15: Koordination Transfer, Leuchtturmprojekt Entrepreneurship	0 €	722.000 €
	28.263.000 €	33.325.000 €

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Hochschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68570	133	Zuschuss an die Einstein Stiftung Berlin	1.000.000	1.000.000	690.000	838.577,76

Die Mittel sind für die institutionelle Förderung der Einstein Stiftung Berlin (ESB) vorgesehen.

68571	139	Zuschuss an den Deutschen Wissenschaftsrat	176.000	176.000	162.000	158.114,75
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Nach Art. 9 des Verwaltungsabkommens über die Errichtung eines Wissenschaftsrates werden die persönlichen und sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrates je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

Mehr aufgrund der Anpassung an den Königsteiner Schlüssel

68580	132	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für coronabedingte Ausgaben	1.000	1.000	1.000	43.317.008,73
68590	133	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	4.778.000	4.778.000	4.500.000	4.778.000,00

Den Ausgaben stehen im Umfang von rund 70 Prozent Einnahmen in Titel 28290 gegenüber.

Bund und Länder haben sich 2018 auf die gemeinsame Förderung des Nationalen Hochleistungsrechnens (NHR) verständigt und dazu am 26. November 2018 die Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen (AV-FGH) abgeschlossen. Der Bund trägt 50 Prozent der Kosten. Der Länderanteil wird unter den HLRN-Ländern vereinbart und verteilt sich bei der Finanzierung des Berliner NHR-Zentrums auf die Länder BB, BE, HB, HH, MV und SH. Der Berliner Anteil an der Gesamtfinanzierungssumme beträgt derzeit rund 30 Prozent. Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage eines Teilwirtschaftsplans, der von der Gemeinsamen Wissenschaftskommission (GWK) in ihrer Sitzung am 1. Juli 2022 verabschiedet wurde.

In diesem Ansatz werden die konsumtiven Ausgaben des NHR-Zentrums Berlin abgebildet. Die investiven Ausgaben des Zentrums werden in Titel 89392 nachgewiesen.

68592 (neu)	139	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.000.000	1.000.000		
-------------	-----	--	-----------	-----------	--	--

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 27292. Ausgaben zu Lasten der Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, sofern die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Die Ausgaben sind für die Durchführung des ESF+-Instrumentes 4 - Gründungsförderung an Hochschulen – vorgesehen. Grundlage der Ausgabe bildet das Programm des ESF+ für Berlin, das am 9.6.2022 von der EU-Kommission bestätigt worden ist.

Genderbudget:

Geschlechterstruktur: Teilnehmerinnen 49,995%, Teilnehmer 49,995 %, diverse Teilnehmer* 0,01%

68593	139	Ausgaben zur Durchführung des Nationalen Stipendiumprogramms	1.500.000	1.500.000	1.000	1.556.548,33 R 12.971,67
-------	-----	--	-----------	-----------	-------	-----------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23193. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Mittel zur Durchführung des Nationalen Stipendienprogramms

Die Mittel werden an die am Programm teilnehmenden Berliner Hochschulen weitergereicht, die daraus Stipendien und Ausgaben für Spendenakquise bezahlen.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Hochschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68595	129	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.000	1.000	1.000	779.913,03

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 27295. Ausgaben zu Lasten der Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, sofern die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Der Merkmansatz wird benötigt, da ggf. noch weitere Abrechnungen aus der Förderperiode 2014-2020 erfolgen.

68596	164	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.000	1.000	1.000	310.708,15
-------	-----	---	-------	-------	-------	------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 27296. Ausgaben zu Lasten der Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, sofern die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Der Merkmansatz wird benötigt, da ggf. noch weitere Abrechnungen aus der Förderperiode 2014-2020 erfolgen.

68597 (neu)	139	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.000	2.400.000		
----------------	-----	---	-------	-----------	--	--

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 27297. Ausgaben zu Lasten der Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, sofern die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Grundlage ist die Richtlinie der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege, Abteilung Wissenschaft, für die Gewährung von Förderungen im Rahmen der Aktion „Förderung der Transferstrukturen der Berliner Hochschulen“ finanziert durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Gegenstand der Förderung sind: Plattformen, Applikationslabore sowie Projekte industrieller Forschung und experimenteller Entwicklung sowie die Förderung von Aktivitäten der Hochschulen und deren Netzwerke als koordinierende Stelle für den Transfer von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft und Gesellschaft.

68650	133	Erlösanteil aus dem Verkauf von Grundstücken	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Die Hochschulen haben aufgrund der Hochschulverträge 2018-2022 einen vertraglichen Anspruch auf Auskehr der kompletten Grundstücksverkaufserlöse. In Umsetzung der transparenten Liegenschaftspolitik des Landes Berlin sind Grundstücke dem Portfolioausschuss zur Clusterung zu melden. Sofern ein Grundstück mit Vermarktungsperspektiven geclustert wird, geht der Erlös an die Hochschule. Die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen sind nach den Hochschulverträgen von den Hochschulen vorrangig für investive Maßnahmen einzusetzen.

Bei Titel 13107 vereinnahmte Grundstückserlöse sind über Titel 68650 an die Hochschulen auszukehren, die die Nutzung der entsprechenden Liegenschaft aufgegeben hat.

Da derzeit keine konkreten Verkaufsdurchführungen mit konkreten Verkaufssummen der Hochschulen bekannt sind, wurde hier lediglich ein Merkmansatz berücksichtigt (siehe Erläuterungen zu Titel 13107).

Die Leistung von Ausgaben ist vom Eingang entsprechender Einnahmen bei Titel 13107 und der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen abhängig.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Hochschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
82301	133	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)	1.336.000	906.000	1.558.000	1.609.992,54

Über diesen Titel werden die folgenden Sachverhalte abgebildet:

Teilansatz 1: Neubau einer Bibliothek für die TU/UdK

Das bis zum Haushaltsplan 2004/2005 bei Titel 70225 – Neubau einer Bibliothek für die Technische Universität und die Universität der Künste- veranschlagte Vorhaben wird teilweise im Wege der Sonderfinanzierung realisiert (vgl. Erläuterung zu Titel 70225 im Haushaltsplan 2004/2005). Die Zahlungen laufen bis zum Jahr 2025. Die Gesamtilgungsausgaben betragen 20.215.000 €.

Teilansatz 2: Germanistische Institute HU

Bei diesen Ausgaben handelt es sich um die Tilgung der im Rahmen einer Sonderfinanzierung bereits 2009 fertiggestellten Baumaßnahme „Um- und Neubau der Germanistischen Institute der HU“. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln des Bundes und des Landes im Wege einer Sonderfinanzierung. Die Zahlungen laufen bis Februar 2027.

	2024	2025
Teilansatz 1: Neubau einer Bibliothek für die TU/UdK	886.907 €	452.558 €
Teilansatz 2: Germanistische Institute HU	449.093 €	453.134 €
	1.336.000 €	905.692 €
	rd. 1.336.000 €	rd. 906.000 €

Zu den Zinsausgaben siehe Titel 51827 - Zinsanteil am Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen).

86318	142	Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz Siehe Maßnahmegruppe 02				
88401 (neu)	133	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	1.000	1.000		
		Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt. Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.				
89360	142	Zuschuss an das Studierendenwerk für Investitionen	667.000	667.000	667.000	667.000,00

Der investive Zuschuss wird vom Studierendenwerk für laufende Ersatzinvestitionen in Küchentechnik, Speiseausgabetechnik, Speisesaalausstattung, Büromöbel, EDV, Ausstattung Kitas und BAföG-Abteilung benötigt.

89361	165	Zuschuss an das Zentrum für Informationstechnik für Investitionen	1.000	1.000	1.000	1.168.000,00
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	---------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 68555.

Zuschüsse an das Konrad-Zuse-Zentrum für Informationstechnik Berlin für investive Ausgaben

89392	133	Förderung des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen, investiv	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000,00
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Den Ausgaben stehen im Umfang von rund 70 Prozent Einnahmen in Titel 28290 gegenüber.

Bund und Länder haben sich 2018 auf die gemeinsame Förderung des Nationalen Hochleistungsrechnens (NHR) verständigt und dazu am 26. November 2018 die Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen (AV-FGH) abgeschlossen. Der Bund trägt 50 Prozent der Kosten. Der Länderanteil wird unter den HLRN-Ländern vereinbart und verteilt sich bei der Finanzierung des Berliner NHR-Zentrums auf die Länder BB, BE, HB, HH, MV und SH. Der Berliner Anteil an der Gesamtfinanzierungssumme beträgt derzeit rund 30 Prozent. Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage eines Teilwirtschaftsplans, der von der Gemeinsamen Wissenschaftskommission (GWK) in ihrer Sitzung am 1. Juli 2022 verabschiedet wurde.

In diesem Ansatz werden die investiven Ausgaben des NHR-Zentrums Berlin abgebildet. Die konsumtiven Ausgaben des Zentrums werden in Titel 68590 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89401	133	Investive Zuschüsse an Universitäten	36.789.000	36.789.000	36.789.000	35.545.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	147.156.000	—		
		Davon fällig 2025	36.789.000			
		Davon fällig 2026	36.789.000			
		Davon fällig 2027	36.789.000			
		Davon fällig 2028	36.789.000			

Zur Finanzierung der in den Haushaltsplänen der drei Berliner Universitäten: Freie Universität Berlin (FU), Humboldt-Universität zu Berlin (HU) und Technische Universität Berlin (TU) vorgesehenen Investitionen gem. Hochschulvertrag 2024-2028.

Die Aufteilung auf die einzelnen Hochschulen ist Gegenstand der Vertragsverhandlungen. Die Ausgaben müssen zum Erhalt der Einrichtungen geleistet werden.

89402	133	Investive Zuschüsse an Fachhochschulen	4.761.000	4.761.000	4.761.000	4.600.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	19.044.000	—		
		Davon fällig 2025	4.761.000			
		Davon fällig 2026	4.761.000			
		Davon fällig 2027	4.761.000			
		Davon fällig 2028	4.761.000			

Zur Finanzierung der in den Haushaltsplänen der vier staatlichen Berliner Hochschulen für angewandte Wissenschaften Berliner-Hochschule für Technik (BHT), Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW), Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) und Alice Salomon Hochschule (ASH) vorgesehenen Investitionen gem. Hochschulvertrag 2024-2028.

Die Aufteilung auf die einzelnen Hochschulen ist Gegenstand der Vertragsverhandlungen. Die Ausgaben müssen zum Erhalt der Einrichtungen geleistet werden.

89403	133	Investive Zuschüsse an künstlerische Hochschulen	1.410.000	1.410.000	1.410.000	1.362.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	5.640.000	—		
		Davon fällig 2025	1.410.000			
		Davon fällig 2026	1.410.000			
		Davon fällig 2027	1.410.000			
		Davon fällig 2028	1.410.000			

Zur Finanzierung der in den Haushaltsplänen der Universität der Künste Berlin (UdK) und der drei staatlichen künstlerischen Hochschulen Berlins Weißensee Kunsthochschule Berlin (KHB), Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ (HfM) und Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ (HfS) vorgesehenen Investitionen gem. Hochschulvertrag 2024-2028.

Die Aufteilung auf die einzelnen Hochschulen ist Gegenstand der Vertragsverhandlungen. Die Ausgaben müssen zum Erhalt der Einrichtungen geleistet werden.

89404	164	Zuschuss an den Translationsforschungsbereich der Charité - Universitätsmedizin Berlin für Investitionen	9.399.000	8.949.000	7.799.000	1.111.000,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 68532.

Finanzierungsverpflichtung des Landes Berlin an der Förderung des Translationsforschungsbereichs der Charité/Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH). Das Vorhaben wird im Verhältnis 90:10 (Bund/Land Berlin) finanziert.

Das BIH soll aus seiner Zuwendung 667 T€ in 2024 und 1.333 T€ in 2025 für Maßnahmen zum Aufbau eines Translationszentrums für Zell- und Gentherapie in Berlin zur Verfügung stellen.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89419	133	Investitionspakt Hochschulbau	5.000.000	5.000.000	8.250.000	7.200.000,00
Verpflichtungsermächtigung			5.000.000	—		
Davon fällig 2025			5.000.000			

Die Aufwendungen für das BAföG werden ab 1.1.2015 vollständig durch den Bund getragen. Daraus entsteht für die Jahre 2024 und 2025 eine Haushaltsentlastung in Höhe von insgesamt 64 Mio. €. Zur Deckung des Investitionsbedarfs im Hochschulbereich einschließlich der Charité-Universitätsmedizin werden davon pro Jahr 25 Mio. € dem Investitionspakt Wissenschaftsbauten zugeführt.

Die aus dem Titel 89419 – Investitionspakt Hochschulbau – bei Kapitel 0910 zu finanzierenden Maßnahmen, die die Kostenobergrenze in Höhe von 5 Mio. € nicht übersteigen, dürfen die Universitäten und die Charité-Universitätsmedizin in eigener Zuständigkeit realisieren.

Die Verteilung der Mittel auf die Hochschulen und die Charité-Universitätsmedizin erfolgt vorhabenbezogen. Grundlage wird die Prioritätensetzung der Anmeldungen für Sanierungsmaßnahmen sein.

89421	132	Charité, Krankenhausinformationssystem (KIS) (neu)	—	1.000		
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.						
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.						
Verpflichtungsermächtigung			90.000.000	90.000.000		

Bedarfsprognose für die Erneuerung des Krankenhausinformationssystems (KIS) der Charité bis 2030, nachdem zentrale Bestandteile des gegenwärtig genutzten Systems zum Jahr 2027 gekündigt wurden

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 24 Abs. 3 LHO gesperrt. Die Entsperrung bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses.

89423	133	Zuschüsse für Solaranlagen und energieeffizienzsteigernde Maßnahmen (neu)	1.000	1.000		
-------	-----	--	-------	-------	--	--

Mittel zur Realisierung von Solaranlagen und weiteren energieeffizienzsteigernden Maßnahmen der im Fachvermögen der Wissenschaftsverwaltung befindlichen Gebäude:

- 1) Errichtung von PV-Anlagen zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 19, Abs. 4 EWG vom 11.9.2021
- 2) Umrüstung auf LED-Lampen zur Erfüllung der Verpflichtung aus dem Senatsbeschluss vom 27.09.2022
- 3) Kofinanzierung für Anträge der Länder auf Förderung aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) oder anderer Förderlinien zur Stärkung der Klimaziele

Die aus dem Titel zu finanzierenden Maßnahmen werden durch die Universitäten und die Charité-Universitätsmedizin selbst durchgeführt. Sie dürfen die Kostenobergrenze in Höhe von 5 Mio. € nicht überschreiten.

Die Verteilung der Mittel auf die Hochschulen und die Charité-Universitätsmedizin erfolgt vorhabenbezogen. Grundlage wird eine Prioritätensetzung durch SenWGP anhand der Höhe der Einsparungen des Energieverbrauchs und Treibhausgasemissionen.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89427	133	UdK, Sanierung der Heizungsverteilung	—	500.000	—	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 1.500.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	2.000.000	3.500.000
Davon fällig 2025	500.000	
Davon fällig 2026	1.500.000	1.500.000
Davon fällig 2027	—	2.000.000

Der bauliche und technische Brandschutz im Gebäude Hardenbergstraße 33 der Universität der Künste Berlin weist einen akuten Instandsetzungsbedarf auf. Mit Mitteln aus SIWANA V werden bereits erste Maßnahmen umgesetzt. Mit den weiteren Mitteln soll die Gesamtmaßnahme entsprechend einem vorliegenden Gutachten und den bereits erfolgten Abstimmungen mit der zuständigen Feuerwehr und der Baugenehmigungsbehörde vollständig abgeschlossen und die brandschutztechnische Ertüchtigung im Gebäude hergestellt werden.

Der Wärmebedarf im Gebäude Hardenbergstraße 33 wird mit Fernwärme gedeckt. Die technischen Anlagen zur Wärmeverteilung im Keller des Gebäudes sind veraltet, der Wirkungsgrad der Pumpen liegt bei nur 5%, was zu massiven Energieverlusten führt. Im Sanierungsgutachten wurden die technischen Anlagen zur Wärmeversorgung als kurzfristiger Instandsetzungsbedarf benannt.

Der Erläuterungsbericht vom 17. Juli 2020 liegt vor.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 8. November 2021 liegt vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 4.535.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im III. Quartal 2023 vorliegen werden.

Finanzierung:

2024	0 €
2025	500.000 €
2026	1.500.000 €
2027	2.000.000 €
2028	535.000 €
	4.535.000 €

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 7.605.695 € betragen. Die theoretischen Folgekosten und die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten lassen sich derzeit nicht darstellen, da bisher nur das geprüfte Bedarfsprogramm vorliegt.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89428	132	Charité, Einrichtung eines IT-Zentrums II, CVK/alle Campi	5.000.000	1.500.000	3.000.000	58.546,28

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 500.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	942.000	442.000
Davon fällig 2025	500.000	
Davon fällig 2026	442.000	442.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
Plan VE 2023	5.000.000	1.500.000	0

Für den weiteren sicheren Betrieb der Charité sind der Ausbau und die Erhöhung der Rechenkapazität zwingend erforderlich. Das Rechenzentrum dient der Sicherstellung der erforderlichen IT-Leistung der Charité insbesondere auch im Hinblick auf die erhöhten Anforderungen durch u. a. zeitgemäße Diagnoseverfahren, die digitale Patientenakte und geplanter Baumaßnahmen. Zudem soll es das dringend erforderliche Redundanzsystem mit dem IT-Zentrum am Campus Charité Mitte bilden.

Die Maßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26.05.2021 mit Gesamtkosten über 10.000.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022	58.000 €
2023	3.000.000 €
2024	5.000.000 €
2025	1.500.000 €
2026	442.000 €
ab 2027	0 €
	<u>10.000.000 €</u>

Die Maßnahme soll weitergeführt werden.

89429	133	UdK, Sanierung der Fassade, Einsteinufer 43	4.500.000	5.000.000	500.000	—
--------------	------------	--	------------------	------------------	----------------	----------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	7.300.000	2.300.000
Davon fällig 2025	5.000.000	
Davon fällig 2026	2.300.000	2.300.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
Plan VE 2023	3.500.000	4.200.000	1.200.000

Das Verwaltungsgebäude Einsteinufer 43 zeigt einen dringenden Sanierungsbedarf der baulichen Hülle sowie für den technischen und baulichen Brandschutz. Das Sanierungsgutachten und das geprüfte Bedarfsprogramm haben für die Fassade und den Brandschutz einen akuten bzw. kurzfristigen Instandsetzungsbedarf festgestellt. Zusätzlich soll mit dieser Maßnahme die Wärmedämmung entsprechend Nachhaltigkeitsaspekten und Klimaschutzziele ertüchtigt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 31.03.2022 mit Gesamtkosten über 12.300.000 liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022	0 €
2023	500.000 €
2024	4.500.000 €
2025	5.000.000 €
2026	2.300.000 €
ab 2027	0 €
	<u>12.300.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 16.664.000 € betragen.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89431	133	FU, Grundsanierung Haus L, Geowissenschaften, Malteserstraße 74-100	—	500.000	—	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	8.750.000	8.250.000
Davon fällig 2025	500.000	
Davon fällig 2026	4.000.000	4.000.000
Davon fällig 2027	4.250.000	4.250.000

Die Grundsanierung von vier Etagen im Haus L der Liegenschaft Malteser Straße 74 – 100 (ca. 3.000 m² Büro- und Seminarflächen) bildet den Abschluss der Innensanierung des Gebäudes. Im Gutachten über den Instandsetzungsbedarf der Berliner Hochschulen vom 09. April 2018 wurde ein akuter/kurzfristiger Instandsetzungsbedarf des Gebäudes festgestellt. Die Schwerpunkte der Innensanierung sind:

- Neubau der ELT-Installation (bauzeitlich 1970er Jahre) – sicherheitsrelevant
- Herstellung notwendiger Brandschutzmaßnahmen in den Fluren und Installation einer Brandmeldeanlage – sicherheitsrelevant
- Neubau Innenwände und Abhangdecken (beide Bauteile schadstoffbelastet)
- Erneuerung asbesthaltiger Schmutz- und Regenwasserleitungen
- Neubau der veralteten IT-Versorgung

Einer Übertragung der Bauherrenschaft an die Freie Universität Berlin hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2019 zugestimmt.

Der Erläuterungsbericht vom 28. Februar 2019 liegt vor.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 05. Juli 2021 liegt vor.

Eine geprüfte Vorplanungsunterlage vom 30. März 2023 über 13.385.000 € liegt vor.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im III. Quartal 2023 vorliegen werden.

Finanzierung:

2024	0 €
2025	500.000 €
2026	4.000.000 €
2027	4.250.000 €
ab 2028	4.635.000 €
	<u>13.385.000 €</u>

Die Fertigstellung ist im IV. Quartal 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 17.751.856 € betragen.

89434	132	Zuschuss an "Charité - Universitätsmedizin Berlin" für Investitionen	39.967.000	39.967.000	39.967.000	38.615.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	159.868.000	—		
		Davon fällig 2025	39.967.000			
		Davon fällig 2026	39.967.000	—		
		Davon fällig 2027	39.967.000	—		
		Davon fällig 2028	39.967.000	—		

Mittel zur Finanzierung der im Wirtschaftsplan der Charité – Universitätsmedizin vorgesehenen Investitionen gem. Hochschulvertrag 2024-2028

Die Ausgaben müssen zum Erhalt der Einrichtung geleistet werden.

89435	132	Zuschuss an "Charité-Universitätsmedizin Berlin" zur Erneuerung der technischen Infrastruktur	2.500.000	2.000.000	4.000.000	6.500.528,32
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Zur Finanzierung notwendiger Investitionen in die Erneuerung der technischen Infrastruktur.

Mit den Mitteln soll die Charité – Universitätsmedizin Berlin eigenmittelreduzierend die Möglichkeit erhalten, Maßnahmen der Erneuerung der technischen Infrastruktur, u. a. im IT-Bereich, in 2024 und 2025 durchzuführen.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Hochschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89436	132	Zuschuss an die Charité - Universitätsmedizin Berlin für Investitionen des DHZC	3.500.000	3.500.000	3.500.000	—

Zuschuss zur Finanzierung von Investitionen des Deutschen Herzzentrums Berlin (DHZC) gemäß § 1 Ziffer 4, Abs. 6 der Vereinbarung über die Errichtung des „Deutsches Herzzentrum der Charité – DHZC“ als Gemeinsames Zentrum der Charité mit besonderer Beteiligung des Deutschen Herzzentrums Berlin

89442	133	HU, Umbau und Sanierung des Instituts für Rehabilitationswissenschaften, Ziegelstr. 5	7.000.000	8.000.000	2.500.000	1.108.334,09
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	9.191.000	7.791.000
Davon fällig 2025	1.400.000	
Davon fällig 2026	4.287.000	4.287.000
Davon fällig 2027	3.504.000	3.504.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	800.000	600.000	903.000
Plan VE 2023	3.421.000	6.000.000	1.810.000

Das denkmalgeschützte Gebäude ist stark sanierungsbedürftig und steht aus diesem Grund in großen Teilen leer. Die Straßen- und Hoffassaden weisen umfangreiche Schäden auf. Eine Wärmedämmung ist nicht vorhanden. Die Fenster und das Dach sind ebenfalls sanierungsbedürftig. Insgesamt erfolgt eine Sanierung auch unter energetischen Gesichtspunkten einschließlich der Errichtung einer Solaranlage sowie der notwendige Umbau.

Die Lehrstühle des Instituts für Rehabilitationswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin sind zurzeit auf mehrere z. T. auch angemietete Gebäude am Standort Mitte-Süd verteilt. Ziel ist die Konzentration der Lehrstühle in einem Gebäude. Der Bedarf des Instituts kann durch den Aus- und Umbau der Ziegelstraße 5 voll gedeckt werden. Die Nähe zu den anderen Instituten der Humboldt-Universität zu Berlin schafft Synergieeffekte und durch die Abmietung eines dann freiwerdenden Gebäudes können Mieteinsparungen erzielt werden.

Einer Übertragung der Bauherrenschaft an die Humboldt-Universität zu Berlin hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 21.11.2018 zugestimmt.

Eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 11.03.2022 mit Gesamtkosten über 30.040.000 € liegt vor.

Finanzierung:

bis 2022	2.036.000 €
2023	2.500.000 €
2024	7.000.000 €
2025	8.000.000 €
2026	7.000.000 €
2027	3.504.000 €
ab 2028	0 €
	30.040.000 €

Die Fertigstellung ist für IV. Quartal 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 40.699.000 € betragen.

Die Maßnahme soll weitergeführt werden.

89444	132	Zuschuss an "Charité - Universitätsmedizin Berlin" für coronabedingte Investitionen	1.000	1.000	—	2.257.288,00
-------	-----	---	-------	-------	---	--------------

Erstattung an Charité für geleistete coronabedingte Investitionen

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89445	132	Zuschuss für Investitionen aus dem Zukunftsprogramm Krankenhäuser an Charité - Universitätsmedizin Berlin	1.000	1.000	1.000	— R 15.166.531,00

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 89445 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 0920, Titel 89132 und 89232.

Umsetzung des Konjunkturpakets des Bundes

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dienen dem Nachweis der Ko-Finanzierung des Landes Berlin zum Zukunftsprogramm Krankenhäuser des Bundes. Aus den Mitteln des Krankenhauszukunfts fonds können auch Vorhaben von Hochschulkliniken gefördert werden. Die Aufteilung der Mittel auf die Titel kann erst nach Identifizierung der Maßnahmen erfolgen. Im Übrigen vgl. Erläuterung bei Kapitel 0920 Titel 89232.

89446	133	HfM, Ertüchtigung Fundamente und Rissanierung, Schlossplatz 7			500.000	—
-------	-----	---	--	--	---------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden künftig bei Kapitel 1250, MG 09, Titel 71448 nachgewiesen.

89448 (neu)	132	Charité, Herrichtung von Bestandsflächen für das Friede Springer Cardiovascular Prevention Center at Charité (FS-CPC), CBF	1.478.000	4.832.000		
----------------	-----	--	-----------	-----------	--	--

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.

Für das Friede Springer – Cardiovascular Prevention Center at Charité am Campus Benjamin Franklin werden geeignete Bestandsflächen für Diagnostikbereich sowie Studien- und Bildungsbereich hergerichtet.

Die Finanzierung erfolgt über die Entnahme bei Kapitel 2910, Titel 91907 - Zuführung an die Rücklage Innovationsförderfonds. Aus dem Innovationsförderfonds werden für die Maßnahme insgesamt 7.000.000 € zur Verfügung gestellt.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89450	132	Charité, Erneuerung der Infrastruktur Süd, CVK	15.000.000	12.000.000	5.000.000	1.176.193,65
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
Verpflichtungsermächtigung			11.300.000	300.000		
Davon fällig 2025			11.000.000			
Davon fällig 2026			300.000	300.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	212.844	20.381	14.369
Plan VE 2023 *)	15.000.000	12.000.000	493.000

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2023 zu Lasten 2024 werden voraussichtlich in Höhe von 9.000.000 € und zu Lasten 2025 in Höhe von 900.000 € in Anspruch genommen. Die Verpflichtungsermächtigungen 2023 zu Lasten 2026 werden voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Mit der Maßnahme erfolgen die Erneuerung der veralteten Infrastruktur am CVK und der Ausbau der Infrastruktur für das Baufeld Süd am CVK, wo das Deutsche Herzzentrum der Charité neu gebaut werden soll.

Die Maßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 20.07.2021 (Teilprojekt 1) und 06.09.2021 (Teilprojekt 2) mit Gesamtkosten über insgesamt 33.493.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022	1.176.000 €
2023	5.000.000 €
2024	15.000.000 €
2025	12.000.000 €
2026	317.000 €
ab 2027	0 €
	<hr/>
	33.493.000 €

Die Maßnahme soll weitergeführt werden.

89453	132	Charité, Sanierung der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, CCM	1.000	1.000	221.000	6.405.114,43
-------	-----	---	-------	-------	---------	--------------

Die Sanierung der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Campus Charité Mitte ist abgeschlossen. Die genehmigten Gesamtkosten betragen 25.246.000 €.

Der Titel wird mit einem Merkansatz weitergeführt, um noch mögliche nachlaufende Kosten haushaltswirtschaftlich abdecken zu können.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89456	132	Charité, Sanierung Fassade 1. BA, CBF	3.000.000	5.000.000	500.000	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 5.961.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	20.507.000	16.007.000
Davon fällig 2025	4.500.000	
Davon fällig 2026	6.000.000	6.000.000
Davon fällig 2027	5.000.000	5.000.000
Davon fällig 2028	5.007.000	5.007.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	216.672	0	0
Plan VE 2023 *)	3.000.000	2.500.000	3.961.000

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2023 zu Lasten 2024 werden voraussichtlich in Höhe von 500.000 € in Anspruch genommen.

Nach über 50 Betriebsjahren sind am Hauptgebäude V (Gebäude-Nr. 5011-5014) am Campus Benjamin Franklin folgende Bauteile dringend sanierungsbedürftig:

- Fassaden
- Dachflächen aufgrund zahlreicher technischer Havarien, Wasserschäden und brandschutztechnischer Mängel
- Öffentliche Bereiche (Magistrale)

Der 1. Bauabschnitt der Sanierung Fassade und Dächer umfasst die Sanierung der Dächer des Flachbaus und der Bettenhochhäuser des Hauptgebäudes. Mit der Maßnahme sollen auch eine energetische Verbesserung erreicht sowie eine effektive Photovoltaik-Anlage auf den Dachflächen des Hauptgebäudes für den Eigenverbrauch des Gebäudes mit hohem Energieverbrauch geschaffen werden. Auch eine Dachbegrünung ist vorgesehen.

Die Baumaßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 23. Januar 2023 über 25.337.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022	829.000 €
2023	500.000 €
2024	3.000.000 €
2025	5.000.000 €
2026	6.000.000 €
2027	5.000.000 €
ab 2028	5.008.000 €
	<u>25.337.000 €</u>

Die Maßnahme soll weitergeführt werden.

89459	132	Charité, Einrichtung eines standortübergreifenden IT-Zentrums, CCM			1.000	287.503,11
-------	-----	--	--	--	-------	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

89465	132	Charité, Forschungseinrichtung für Experimentelle Medizin; CBB	1.000	1.000	1.000	334.857,93
-------	-----	--	-------	-------	-------	------------

Der Ersatzbau für die Forschungseinrichtung für Experimentelle Medizin am Campus Berlin Buch ist fertiggestellt. Die genehmigten Gesamtkosten liegen bei 39.513.000 €.

Der Titel wird mit einem Merkansatz weitergeführt, um mögliche Kosten aus nachlaufenden Rechnungen haushaltswirtschaftlich abdecken zu können.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89466	132	Charité, Sanierung Hochhauskomplex inkl. ergänzender Maßnahmen, CCM	1.000	1.000	1.000	81.133,03

Mit der Baumaßnahme wurde das Bettenhochhaus der Charité saniert und ein Neubau für den OP- und intensivmedizinischen Bereich sowie die Zentrale Notaufnahme errichtet.

Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Die genehmigten Gesamtkosten betragen 202.483.000 €.

Der Titel wird mit einem Merkansatz weitergeführt, um mögliche Kosten aus nachlaufenden Rechnungen haushaltswirtschaftlich abdecken zu können.

89469	132	Charité, Forschungsgebäude Berlin Center of Advanced Therapies (BeCAT), CVK	7.000.000	6.802.000	5.000.000	4.231.546,03
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	6.996.000	194.000
Davon fällig 2025	6.802.000	
Davon fällig 2026	194.000	194.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	5.527.000	0	0
Plan VE 2023 *)	5.000.000	0	0

*) Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2023 zu Lasten 2024 wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft gesteuert.

Die Charité-Universitätsmedizin Berlin beabsichtigt zur Weiterentwicklung neuer Therapieansätze, die auf der neuen Produktklasse, den sogenannten ATMPs (Advanced Therapy Medicinal Products) beruhen, die Errichtung eines Laborgebäudes.

Diese Therapeutika sollen unter Verwendung von Zellen und Gewebe unter Reinraumbedingungen hergestellt und auf kurzem Weg dem Klinikpatienten wieder zugeführt werden können.

ATMPs stellen eine neue Arzneimittelklasse für kurative Therapieansätze dar. Der vom Bund nach Art. 91b GG geförderte Forschungsbau hat das Ziel, Forschung zur Entwicklung und Anwendung dieser innovativen Therapieansätze in den interdisziplinären Feldern der Regenerativen Medizin und Hämato- / Onkologie auf einem national bislang unerreichten Niveau zu ermöglichen. Mit der Einrichtung des Berlin Center of Advanced Therapies (BeCAT) sollen strukturelle und räumliche Voraussetzungen geschaffen werden, eine transdisziplinäre und exzellente Forschung zu ermöglichen und ATMP mit hoher wissenschaftlicher und technischer Qualität von der Grundlagenforschung bis zur klinischen Anwendungsprüfung in Patienten zu entwickeln.

Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Grundgesetz, der zu 50 % mit Bundesmitteln gefördert wird. Der Bund beteiligt sich an den festgesetzten förderfähigen Gesamtkosten der Baumaßnahme über 29.330.000 € mit bis zu 14.665.000 €. Die Einnahme erfolgt bei Kapitel 0910, Titel 33112.

Geprüfte Erweiterte Vorplanungsunterlagen vom 19. Juni 2020 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 17. April 2023 über insgesamt 32.495.000 € liegen vor.

Die mit den EVU festgestellten Mehrkosten gegenüber den förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 195.000 € trägt die Charité-Universitätsmedizin Berlin.

Finanzierung:

bis 2022.....	10.529.000 €
2023	5.000.000 €
2024	7.000.000 €
2025	6.802.000 €
2026	194.000 €
ab 2027	2.970.000 €
	<u>32.495.000 €</u>

Die Baumaßnahme muss weitergeführt werden.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89470	132	Charité, Erneuerung Nachrichten- und Sicherheitstechnik, Gebäudeautomation und MSR-Technik, alle Campus	1.619.000	930.000	3.000.000	3.070.332,54

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	180.000	0	0
Plan VE 2023 *)	1.619.000	0	0

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2023 zu Lasten 2024 werden voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Die Nachrichten- und Sicherheitstechnik, die Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie die Anlagen der technischen Gebäudeautomation sind veraltet und müssen auf allen drei Campus erneuert werden.

Bei den geplanten Maßnahmen der Informations-, Kommunikations- und Sicherheitstechnik (IKS) werden heute zunehmend übergreifende nicht mehr standortbezogene Systeme geplant und installiert. So wird z.B. zukünftig in der Telekommunikation IP-Telefonie über hochverfügbare in Rechenzentren installierte Hard- und Softwareinfrastruktur für alle IP-Telefone der Standorte der Charité bereitgestellt. Diese übergreifende standortunabhängige Systemstruktur macht es notwendig, die Maßnahmen der Gesamtentwicklungsplanung (GEP) der IKS Technik Gewerke orientiert und standortübergreifend anzumelden und zu planen.

Gleiches gilt für die weiteren Themen wie Schwesternruf, Hausalarm, Aufzugnotruf. Diese Techniken werden über eine gemeinsame Leitstelle (Leitwarte) campusübergreifend betrieben. Die Techniken in den Campus müssen somit übergreifend auf einer Leitstelle auf einem gemeinsamen System betrieben werden können. Dies ist nur mit einer übergreifenden Planung und Ausschreibung sicherzustellen.

Im Gewerk der Gebäudeautomation werden heute bereits mehrere Standorte übergreifend durch ein Gebäudeautomations-system verwaltet und betrieben. Eine Leitwarte, die 24 h/Tag besetzt ist, betreibt und steuert die Technik mehrerer Charité-Standorte. Die Maßnahmen in diesem Gewerbebereich sind deshalb standortübergreifend in der GEP-Anmeldung zusammengefasst.

Es liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 05.10.2017 mit Gesamtkosten in Höhe von 17.800.000 € vor.

Finanzierung:

bis 2022	12.251.000 €
2023	3.000.000 €
2024	1.619.000 €
2025	930.000 €
ab 2026	0 €
	<hr/> 17.800.000 €

Die Fertigstellung ist für Anfang 2024 vorgesehen.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89471	132	Charité, TU-Forschungsbau der simulierte Mensch, CVK	7.000.000	5.000.000	7.000.000	6.766.183,02

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	7.210.000	2.210.000
Davon fällig 2025	5.000.000	
Davon fällig 2026	1.996.000	1.996.000
Davon fällig 2027	214.000	214.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	5.500.344	0	0
Plan VE 2023 *)	7.000.000	0	0

*) Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2023 zu Lasten 2024 wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft gesteuert.

Der Forschungsneubau ist ein gemeinsames Projekt der Technischen Universität Berlin und der Charité-Universitätsmedizin Berlin. Es wird ein interdisziplinärer Forschungsraum geschaffen, in dem Arbeitsgruppen unterschiedlicher Ausrichtungen wie Immunologie, Onkologie und Bioanalytik gemeinsam forschen, um auf Fragen der Medizin und der medizinischen Forschung mit neuen Technologien zu antworten. So sollen prototypisch technische Lösungen erarbeitet werden, die es erlauben, den Menschen zu modellieren, zu imitieren und zu simulieren.

Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Grundgesetz, der zu 50 % mit Bundesmitteln gefördert wird. Der Bund beteiligt sich an den festgesetzten förderfähigen Gesamtkosten der Baumaßnahme über 33.971.000 € mit bis zu 16.985.500 €. Die Einnahme erfolgt bei Kapitel 0910, Titel 33112.

Geprüfte Erweiterte Vorplanungsunterlagen vom 06.04.2020 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 16.01.2023 über insgesamt 41.757.000 € liegen vor.

Die mit den EVU festgestellten Mehrkosten in Höhe von 214.000 € tragen die Einrichtungen Charité und Freie Universität Berlin.

Finanzierung:

bis 2022	12.975.000 €
2023	7.000.000 €
2024	7.000.000 €
2025	5.000.000 €
2026	1.996.000 €
2027	214.000 €
ab 2028	7.572.000 €
	<u>41.757.000 €</u>

Die Maßnahme soll weitergeführt werden.

89472	132	Charité, Sanierung Hessische Straße Kopfbau, CCM	1.000	1.000	1.000	582.140,59
-------	-----	--	-------	-------	-------	------------

Die Sanierung des Forschungsgebäudes ist abgeschlossen. Die genehmigten Gesamtkosten betragen 9.000.000 €.

Der Titel wird mit einem Merkansatz weitergeführt, um mögliche Kosten aus nachlaufenden Rechnungen haushaltswirtschaftlich abdecken zu können.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89473	132	Charité, Sanierung Friedrich Busch-Haus, CCM	5.343.000	241.000	5.000.000	2.758.090,22

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	1.558.453	0	0
Plan VE 2023 *)	5.259.000	0	0

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2023 zu Lasten 2024 werden voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Für das Friedrich Busch-Haus, CCM, die ehemalige Zahnklinik, besteht ein dringender Bedarf, die bestehende Substanz an geltende Vorschriften und Standards anzupassen. Das zu Beginn des letzten Jahrhunderts errichtete Gebäude ist ein Bau- und Denkmal, daher steht die erhaltende Sanierung im Vordergrund. Die Sanierung dient der Absicherung des infolge des Modellstudiengangs mit einer Stärkung kleingruppenbasierter Unterrichtsformen insbesondere an Seminar- und Kleingruppenräumen gestiegenen Bedarfs an Lehrflächen.

Die Baumaßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

Für die Maßnahme liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 20.08.2020 über 14.260.000 € vor.

Finanzierung:

bis 2022	3.674.000 €
2023	5.000.000 €
2024	5.343.000 €
2025	241.000 €
2026	1.000 €
2027	1.000 €
ab 2028	0 €
	<u>14.260.000 €</u>

Die Maßnahme soll weitergeführt werden.

89475	132	Charité, Erneuerung Zentrale Kälte, CVK	790.000	1.000	2.000.000	2.976.321,41
-------	-----	---	---------	-------	-----------	--------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	352.870	0	0
Plan VE 2023	425.000	0	0

Die Kälteversorgung soll anstelle einer zentralen Kälteversorgung mit einem sternförmigen Netz jetzt dezentral über die Bestandszentralen der Gebäude mittels einer modernisierten Ring-Infrastruktur sichergestellt werden. Hierzu werden die zwei Bestandsnetze der Nord- und Südschiene über ein Kälteringnetz zu einem Nahkältenetz verbunden. In dem Versorgungsverbund werden die Verbrauchernetze an sinnfälligen Übergabepunkten ins Verteilnetz eingebunden und hydraulisch getrennt. Die geplante Infrastruktur wird den Anforderungen der Versorgungssicherheit und der modularen Erweiterbarkeit für zukünftige Verbraucher / Baumaßnahmen u. ä. sowie des sparsamen Umgangs mit den knappen Flächenressourcen in besonderem Maße gerecht.

Die Baumaßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

Es liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 13.09.2018 über 8.360.000 € vor.

Finanzierung:

bis 2022	5.568.000 €
2023	2.000.000 €
2024	790.000 €
2025	1.000 €
2026	1.000 €
ab 2027	0 €
	<u>8.360.000 €</u>

Die Maßnahme soll beendet werden.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89476	132	Charité, Neubau Universitäres Herzzentrum der Charité inkl. Zent- raler Notaufnahme, CVK	36.600.000	52.100.000	18.000.000	9.819.237,16

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	453.100.000	401.012.000
Davon fällig 2025	52.100.000	
Davon fällig 2026	70.000.000	70.000.000
Davon fällig 2027	80.000.000	80.000.000
Davon fällig 2028	80.000.000	80.000.000
Davon fällig 2029 FF	171.000.000	70.000.000
Davon fällig 2030 FF		101.012.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	437.615	422.202	1.027.009
Plan VE 2023 *)	45.000.000	60.000.000	260.431.000

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2023 zu Lasten 2024 werden voraussichtlich in Höhe von 24.000.000 € und zu Lasten 2025 in Höhe von 29.000.000 € in Anspruch genommen.

Das Land Berlin, die Charité – Universitätsmedizin Berlin und das Deutsche Herzzentrum Berlin (DHZB) haben die herzmmedizinischen Einrichtungen der beiden Häuser im Deutschen Herzzentrum der Charité (DHZC) unter besonderer Beteiligung des DHZB vereint. Durch den Zusammenschluss der beiden genannten Einrichtungen zum DHZC soll deren bereits vorhandene Spitzenstellung auf dem Gebiet der kardiovaskulären Forschung ausgebaut und ein internationales Referenzzentrum für kardiovaskuläre Medizin mit übergreifender Bedeutung geschaffen werden, das sich insbesondere durch eine Verbindung von Grundlagenforschung und patientenorientierter Forschung auszeichnet.

Als eine zentrale Erfolgsvoraussetzung ist der zukunftsweisende Neubau am Charité Campus Virchow-Klinikum geplant. Darüber hinaus werden in dem Neubau die bisherigen Notaufnahmen des als Notfallzentrum für die umfassende Notfallversorgung im Land Berlin ausgewiesenen Standortes CVK als interdisziplinäre Zentrale Notaufnahme (ZNA) neustrukturiert verortet und die Zentrale Sterilgutversorgung (ZSVA) für die Campus CVK und CCM untergebracht.

Die Baumaßnahme ist in der Gesamtentwicklungsplanung der Charité enthalten.

Für die Baumaßnahme liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 17.05.2023 über 521.000.000 € (BPI I/2023) vor.

Zur gemeinsamen Förderung beteiligt sich der Bund an der Finanzierung des Bauvorhabens mit dem vom Bundeshaushaltsgesetzgeber vorgesehenen Festbetrag in Höhe von 100,0 Mio. €. Zuweisungen des Bundes für den Neubau des Deutschen Herzzentrums der Charité (DHZC) sind in Titel 33141 vorgesehen, die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Kap. 0910, Titel 89476.

Finanzierung:

bis 2022.....	13.288.000 €
2023	18.000.000 €
2024	36.600.000 €
2025	52.100.000 €
2026	70.000.000 €
2027	80.000.000 €
ab 2028	251.012.000 €
	<u>521.000.000 €</u>

89478	132	Charité, Ambulanz-, Translations- und Innovationszentrum (ATIZ), CCM	1.000	1.000	1.422.000	2.559.747,47
-------	-----	--	-------	-------	-----------	--------------

Der Umbau des alten OP-Traktes am Bettenhochhaus der Charité für Forschungsbereiche des Berlin Health Institute und der Charité und Hochschulambulanzen der Charité ist fertiggestellt und als Rahel Hirsch Center for Translational Medicine eröffnet.

Der Titel wird mit einem Merkansatz weitergeführt, um mögliche Kosten aus nachlaufenden Rechnungen für den Anteil der Charité haushaltswirtschaftlich abdecken zu können.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89482	132	Charité, Sanierung Aschheim Zondek-Haus, CCM	500.000	2.000.000	—	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	10.200.000	8.200.000
Davon fällig 2025	2.000.000	
Davon fällig 2026	5.000.000	5.000.000
Davon fällig 2027	3.200.000	3.200.000

Das stark sanierungsbedürftige und als Baudenkmal eingetragene Aschheim-Zondek-Haus soll grundsaniert und für eine zeitgemäße Nutzung durch Forschungsbereiche der Charité hergerichtet werden. Dabei müssen die Anforderungen aus dem Brandschutz, der technischen Gebäudeausrüstung, der Barrierefreiheit und des Denkmalschutzes berücksichtigt werden.

Die Baumaßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 01.02.2023 über 10.701.000 € liegen vor.

Finanzierung:

2024	500.000 €
2025	2.000.000 €
2026	5.000.000 €
2027	3.201.000 €
ab 2028	0 €
	<u>10.701.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für Ende 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 13.301.343 € betragen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten betragen nach Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich 91.203 €.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89483	132	Charité, Sanierung Pflegestationen, 2. BA., CBF	6.000.000	5.000.000	6.000.000	454.629,12

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 1.658.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	8.992.000	3.994.000
Davon fällig 2025	4.998.000	
Davon fällig 2026	3.000.000	3.000.000
Davon fällig 2027	994.000	994.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	408.355	1.500	0
Plan VE 2023 *)	9.300.000	1.658.000	0

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2023 zu Lasten 2024 werden voraussichtlich in Höhe von 1.000.000 € in Anspruch genommen.

Der 2. Bauabschnitt der Sanierung von Pflegestationen am CBF umfasst die Sanierung vier weiterer Pflegestationen im Bettenhaus I Süd am Hauptstandort. Diese Stationen weisen einen dringenden Grundsanierungsbedarf auf und entsprechen nicht mehr dem Standard, die vorhandene Gebäudetechnik ist überaltert und störanfällig. Mit der Maßnahme erfolgt eine Standardanhebung, die Bettenzimmer werden mit Sanitärzellen ausgestattet. Eine Neuordnung der Gebäude-technik ist erforderlich. Es handelt sich um eine zwingende Sanierungsmaßnahme zur Aufrechterhaltung des Klinikbetriebes sowie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

Die Maßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 14.04.2021 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 06.08.2021 über 22.203.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022	1.209.000 €
2023	6.000.000 €
2024	6.000.000 €
2025	5.000.000 €
2026	3.000.000 €
2027	994.000 €
ab 2028	0 €
	<hr/>
	22.203.000 €

Die Maßnahme soll weitergeführt werden.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89485	132	Charité, Sanierung Behandlungs- bau, Komplettierung OP-Ebene, CBF	2.000.000	786.000	3.000.000	3.331.284,17
Verpflichtungsermächtigung			786.000	—		
Davon fällig 2025			786.000			

Die zentrale OP-Abteilung des CBF in Ebene 06 des Behandlungsbaus wurde 1969 in Betrieb genommen und befindet sich nach über 50-jähriger Nutzungsdauer in einem Zustand, der eine Sanierung und Standardanhebung zwingend und kurzfristig erfordert. Ein Kapazitätsausfall ist möglich, da die Technik stark veraltet ist. Ein optimierter Betriebsablauf und Personaleinsatz sind wegen struktureller Defizite eingeschränkt.

Die Maßnahme ist die notwendige und bereits im Bedarfsprogramm beschriebene Weiterführung der Masterplanmaßnahme Kapitel 0330, Titel 89490, Charité, Sanierung OP und Intensivmedizin, CBF, und beinhaltet die Sanierung der OPs des nord-westlichen Quadranten Q 3.

Ergänzend zu den 10 OPs in den südlichen Quadranten Q 4 und Q 1, die 2016 und 2018 in Betrieb genommen wurden, sollen im Quadranten Q 3 5 weitere OPs hergestellt werden, um die für die Erlössituation wichtige Kapazität zu sichern. Der nordöstliche Quadrant Q 2 wird nicht saniert und bleibt als Entwicklungsfläche für strukturelle Neuerungen im OP-Bereich verfügbar.

Die Baumaßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 16.01.2020 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 21.11.2022 über insgesamt 15.210.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2022.....	6.914.000 €
2023	3.000.000 €
2024	2.000.000 €
2025	786.000 €
ab 2026	2.510.000 €
	<u>15.210.000 €</u>

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

89489	132	Charité, Sanierung Pflegestatio- nen, CBF	2.916.000	213.000	6.000.000	6.487.294,80
--------------	------------	--	------------------	----------------	------------------	---------------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
Plan VE 2023	1.704.000	0	0

Die Maßnahme umfasst die Sanierung von vier Pflegestationen im Bettenhaus II Nord am Hauptstandort. Diese Stationen weisen den dringendsten Grundsaniierungsbedarf auf und entsprechen nicht mehr dem Standard, die vorhandene Gebäudetechnik ist überaltert und störanfällig. Mit der Maßnahme erfolgt eine Standardanhebung, die Bettenzimmer werden mit Sanitärzellen ausgestattet. Eine Neuordnung der Gebäudetechnik ist erforderlich. Es handelt sich um eine zwingende Sanierungsmaßnahme zur Aufrechterhaltung des Klinikbetriebes sowie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

Die Maßnahme ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsplanung der Charité-Universitätsmedizin Berlin.

Für die Maßnahme liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 10.04.2019 mit Gesamtkosten in Höhe von 14.000.000 €, geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 20.08.2020 mit Gesamtkosten in Höhe von 17.720.000 €, geprüfte ergänzende Unterlagen vom 06.08.2021 mit Gesamtkosten in Höhe von 17.943.000 € und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 20.10.2022 mit Gesamtkosten in Höhe von 19.642.000 € vor.

Finanzierung:

bis 2022.....	10.513.000 €
2023	6.000.000 €
2024	2.916.000 €
2025	213.000 €
ab 2026	0 €
	<u>19.642.000 €</u>

Die Maßnahme soll beendet werden.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 02		Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)				
Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Maßnahmegruppe sind nur gegenseitig deckungsfähig.						
63110	142	Anteil des Bundes an den Einnahmen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	6.154.000	6.154.000	4.854.000	4.638.647,46
Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11946, 23601 und 28126. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).						
Ausgaben, der in den Titeln 11946, 23601 und 28126 eingezogenen Beträge an den Bund						
Seit dem 25. BAföGÄndG müssen die Länder 100 Prozent der Einnahmen abführen. Der Ansatz bildet deshalb die Summe der Ansätze der o. g. Titel.						
68125	142	Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	100.000.000	100.000.000	92.000.000	97.040.931,88
Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23146. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).						
Zuschussleistungen für Studierende der Berliner Hochschulen und Fachhochschulen, die nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz gefördert werden						
Diesen Ausgaben stehen Einnahmen in gleicher Höhe bei Titel 23146 gegenüber, da der Bundesanteil 100 Prozent beträgt.						
86318	142	Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	100.000.000	100.000.000	83.000.000	90.990.747,96
Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 34205. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).						
Darlehensanteile der Ausgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz im Hochschulbereich						
Diesen Ausgaben stehen Einnahmen in gleicher Höhe bei Titel 34205 gegenüber, da der Bundesanteil 100 Prozent beträgt.						
Summe Maßnahmegruppe 02			206.154.000	206.154.000	179.854.000	192.670.327,30

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	932.000	708.000	200.000	15.894,84

Betrieb und Wartung von Kleinstverfahren (Teilansatz 1):

Für den Betrieb von IT-Kleinstverfahren beim ITDZ sowie im Rahmen der weiteren Digitalisierung der Verwaltung und der Einführung der Digitalen Akte werden Mittel für Dienstleistungen für verfahrensabhängige IKT angesetzt. Die Sicherstellung der bereits digitalisierten Verwaltungsvorgänge sowie perspektivisch deren Anschluss an die Digitale Akte des Landes Berlin soll sichergestellt werden.

Kosten Fachverfahren BAföG zzgl. Einführung E-Aktenfunktionalität des Fachverfahrens (Teilansatz 2):

Im Teilansatz 2 werden die laufenden Ausgaben für den Betrieb des Fachverfahrens BAFSYS2 für alle Berliner Ämter für Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz angesetzt. Darüber sind Mittel für weitere Beauftragungen des Fachverfahrensdienstleisters Datagroup vorgesehen. Ebenfalls in diesem Teilansatz werden die einmaligen und erhöhten laufenden Ausgaben für die Einführung der E-Aktenfunktionalität des BAföG-Fachverfahrens angesetzt.

Kosten BAföG Digital (Teilansatz 3):

Im Teilansatz 3 werden die Ausgaben des digitalen BAföG-Antrages „BAföG Digital“ berücksichtigt, die das Land Berlin aufgrund einer Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung an Sachsen-Anhalt zu leisten hat.

		2024	2025
Teilansatz 1:	Betrieb und Wartung von Kleinstverfahren	180.000 €	180.000 €
Teilansatz 2:	Kosten Fachverfahren BAföG zzgl. Einführung E-Aktenfunktionalität des Fachverfahrens	650.324 €	410.360 €
Teilansatz 3:	Kosten BAföG Digital	101.205 €	116.774 €
		<u>932.000 €</u>	<u>708.000 €</u>

52536 (neu)	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	10.000	10.000
--------------------	------------	---	---------------	---------------

Mit der weitergehenden Digitalisierung der Verwaltung ist für bestehende IT-Fachverfahren sowie auch in Verbund mit der Einführung weiterer digitalisierter Prozesse mit einem erhöhten Bedarf an Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu rechnen. So ist beispielsweise die Einführung einer Low-Code-Plattform geplant, für deren optimalen Einsatz Schulungen erforderlich sind.

Summe Maßnahmegruppe 32	942.000	718.000	200.000	15.894,84
Gesamtausgaben	2.466.650.700	2.572.828.100	2.313.015.400	2.303.408.330,31
Prozentuale Veränderung	6,6 %	4,3 %		

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 0910						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	21.237.000	21.237.000	19.937.000	27.457.848,69
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	294.550.000	291.531.000	295.989.000	305.124.175,97
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	117.385.000	127.155.000	97.301.000	107.234.972,96
		Gesamteinnahmen	433.172.000	439.923.000	413.227.000	439.816.997,62
411-462		Personalausgaben	4.206.500	4.451.100	4.742.000	4.095.843,31
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.560.200	1.159.000	627.500	582.092,40
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.146.799.000	2.249.853.000	2.044.295.900	2.051.615.348,73
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	314.085.000	317.365.000	263.350.000	247.115.045,87
		Gesamtausgaben	2.466.650.700	2.572.828.100	2.313.015.400	2.303.408.330,31
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-2.033.478.700	-2.132.905.100	-1.899.788.400	-1.863.591.332,69

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Hochschulen -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001141 Wissenschaft/Forschung					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	6.806.673	6.710.773	+1,43
Kostenträger	8	Sachkosten	416.840	4.985.573	-91,64
davon		Transferkosten	13.532.662	15.122.807	-10,51
Produkte	4	Verrechnungskosten	4.156	1.410	+194,75
MGF	4	kalkulatorische Kosten	1.032.370	1.053.906	-2,04
Projekte	0	Gemeinkosten	4.532.155	7.214.174	-37,18
		Summe Verwaltungskosten	26.324.855	35.088.642	-24,98
		Transfers	2.526.611.575	2.428.835.892	+4,03
		Gesamtsumme	2.552.936.430	2.463.924.534	+3,61

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005353	2022	22.241.025	2.179.020.119	2.201.261.143
Hochschulen einschl. Hochschulbau und Hochschulmedizin	2021	29.640.003	2.039.038.753	2.068.678.756

Seit dem Jahr 1997 wird die Grundfinanzierung der Landeshochschulen in den Hochschulverträgen mittelfristig vereinbart. Hinzu kommen Programmfinanzierungen in den Bereichen Lehre und Gleichstellung sowie die Forschungsförderung im Rahmen der Einstein Stiftung und des Instituts für angewandte Forschung Berlin. Zudem erhält das Land Bundesgelder im Rahmen des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken (Nachfolgeprogramm des Hochschulpakts 2020), die über die Hochschulverträge und Sonderprogramme an die Hochschulen weitergegeben werden.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79795	2022	9.984.999	1.768.208.083	1.778.193.082
Transferzahlungen im Bereich Hochschulen (Transferprodukt)	2021	14.899.216	1.645.924.437	1.660.823.653

	2022	2021
Menge: keine / s. Erläuterung	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	69,65	67,41
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	9.872.756,46	14.507.391,03
IST - Erträge in €	190.088.549,81	219.011.222,70
Kostendeckungsgrad in %	10,69	13,19

Das Produkt gehört fachlich zum Kostenträger "Ministerielle Steuerung im Bereich Hochschulen (Ministerielles Geschäftsfeld)" und dient ausschließlich zur Erfassung der Transferausgaben und ggf. der diesbezüglichen Drittmittel auf der Einnahmeseite.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Hochschulen -

Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst die konsumtiven und investiven Zuschüsse des Landes an die staatlichen Hochschulen Berlins gem. § 87 Abs. 1 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) und die Charité-Universitätsmedizin, § 4 Universitätsmedizingesetz (Uni-MedG). Die Zuschüsse werden den Hochschulen mittels mehrjähriger Hochschulverträge gem. § 2 a BerlHG und § 4 Uni-MedG zur Verfügung gestellt.

Daneben werden investive Zuschüsse für Bauvorhaben der staatlichen Hochschulen sowie der Charité-Universitätsmedizin über diesen Kostenträger abgebildet. Ebenfalls erfasst sind die Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaFöG), die das Land Berlin vollständig vom Bund erstattet bekommt, sowie Bundes- und Landesanteile an Bund-Länderprogrammen zur Förderung der Wissenschaft (Exzellenzstrategie, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Nationales Hochleistungsrechnen, Deutschlandstipendium etc.). Auch die Finanzierung des Studierendenwerks Berlin gem. § 6 Abs. 3 Studierendenwerksgesetz (StudWG) sowie der Einstein Stiftung Berlin und weiterer Förderprogramme des Landes, v.a. des Berliner Chancengleichheitsprogramms sowie die Abwicklung von EU-Förderprogrammen (ESF, EFRE) sind Teil der hier abgebildeten Leistungen.

Die Transfers korrespondieren mit folgenden ausgewählten Titeln:

Titel	Bezeichnung	Betrag
68125	Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	97.213.689
68161	Zuschüsse nach Heizkostenzuschussgesetz Bund	5.277.480
68354	Technologieförderung	5.147.321
68413	Zuschuss an das Studentenwerk	17.000.000
68485	Sozialfonds für Studierende beim Studentenwerk	300.000
68500	Förderung der Frauen in Forschung und Lehre	1.900.000
68510	Zuschuss Projektförderung Einstein-Stiftung Berlin	22.646.831
68512	Zuschüsse im Rahmen der Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder	11.825.095
68514	Zuschüsse an Exzellenzuniversitäten	23.506.983
68520	Zuschüsse an Universitäten	928.752.000
68521	Qualitäts- und Innovationsoffensive	5.738.443
68534	Zuschuss an die Charité-Universität	37.974.000
68540	Zuschüsse an konfessionelle Fachhochschulen	15.856.411
68543	Zuschüsse an Fachhochschulen	227.064.000
68546	Zuschüsse an fächerübergreifende Organisationen in Wissenschaft und Forschung	48.394.000
68555	Zuschuss an das Zentrum für Informationstechnik	3.000.000
68559	Zuschüsse aus Bundesmitteln für Hochschulpakete 2020	196.181.374
68562	Zuschüsse an Kunsthochschulen	111.559.000
68564	Zuschüsse des Landes an DZHW und HIS	367.447

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -**

Titel	Bezeichnung	Betrag
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im In-land	6.512.657
68570	Zuschuss an die Einstein-Stiftung Berlin	838.578
68571	Zuschuss an den Deutschen Wissenschaftsrat	50.115
68595	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln	779.913
86318	Darlehen nach dem Bundesausbildungsgesetz	90.990.748
89489	Charité, Sanierung Pflegestation	570.846

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Gesundheit -****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Zusammenhang mit den der Abteilung I – Gesundheit – der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege obliegenden Aufgaben, sofern diese nicht zentral bei Kapitel 0900 nachgewiesen werden:

- Gesundheitsberichterstattung und Epidemiologie
- Gesundheits- und Sozialinformationssysteme
- Sozialstatistisches Berichtswesen
- Daten zur Kindergesundheit, Interventionsberichterstattung, §90a SGB V-Landesgremium
- Angelegenheiten von Krebsregistern
- Psychiatrische Versorgung einschl. Maßregelvollzug
- Landesbeauftragter für Psychiatrie
- Biomedizin
- Gesundheitsplanung und -vorsorge
- Familienplanung
- Drogen- und Suchthilfe
- Landesdrogenbeauftragte
- Aufsicht in der Krankenversicherung
- Kammerrecht, Aufsicht über die Heilberufskammern
- Prüfung in der Sozialversicherung
- Gesundheits-, Sozial- und Veterinärberufe
- Krankenhausplanung und -förderung
- Gesundheitswirtschaft
- Genehmigung von Krankenhausbudgets, Landesbasisfallwert und Ausgleichsfonds
- Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Prävention und Gesundheitsförderung
- Infektionsschutz
- Umweltbezogener Gesundheitsschutz
- Krankenhausaufsicht und Krankenhaushygiene
- Bestattungswesen
- Notfallvorsorge, Katastrophenschutz und Zivilschutz
- Notfall- und Katastrophenmedizin
- Arzneimittel-, Apotheken- und Betäubungsmittelwesen
- Medizinproduktesicherheit
- Umsetzung des Pakts Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)

Eine Priorität liegt in der Umsetzung des zwischen den Ministerpräsidentinnen und Präsidenten und der Bundeskanzlerin geschlossenen Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD).

Hierfür sind in dem Stellenplan für die Gesundheitsabteilung acht Stellen veranschlagt. Korrespondierend erhält neben dem 90%-igen Stellenanteil für die Bezirke an dem Paktvolumen das Landesamt für Gesundheit und Soziales 20 Stellen für diesen vorgegebenen Zweck. Diese Stellen ermöglichen die paktgemäß auf die Landesebene zukommenden zusätzlichen dauerhaften Aufgaben (unter anderem: Strukturanpassungen insbes. im Bereich Infektionsschutz, IT-Ausbau im ÖGD, Umsetzung des Leitbilds für einen modernen ÖGD, verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Ländern besonders in Pandemiefragen, einheitliche statistische Personalerfassung, Modernisierung der Aus-, Fort- und Weiterbildung im ÖGD, Aufbau und Pflege eines Freiwilligenpools incl. Schulung).

Im Bereich der konsumtiven Ausgaben ist der Ansatz für die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in voller Höhe des auf Berlin entfallenden Anteils aus Paktmitteln der Förderung von Bildungsinstitutionen für Fort-, Weiter- und Ausbildung etabliert worden (Titel 63202, Erläuterungsnummer 1).

Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung ist durch das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung - EGovG auch für die IT-Fachverfahren der bezirklichen Gesundheitsämter zuständig geworden. Ein entscheidendes Ziel der Digitalisierung ist es nach dem Pakt, eine Interoperabilität über alle Ebenen hinweg sicherzustellen und die für das Melde- und Berichtswesen erforderlichen Schnittstellen und Systeme zu definieren, zu schaffen und die entsprechenden Standards einzuhalten.

Die der Aufsicht der Abteilung I - Gesundheit - der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Sondervermögen sind den Einzelplanerläuterungen zu entnehmen.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Gesundheit -

Überlassung landeseigener Grundstücke, Gebäude oder Räume unter Wert:

Fachbereich/LuV/SE (Institution/Adresse)	Grundstücks- fläche (m ²)	Nutzfläche im Gebäude (m ²)	a) vereinbarte Jahresmiete (€) b) ortsübliche Jahresmiete (€)	Rechts- o. a. Grundlage
„Tannenhof“, Mozart- straße 32-36, 12307 Berlin genutzt von einem freien Träger	18.425	2.323	a) entgeltfrei* b) 77.770,00	Ausnahmege- nehmigung Sen- Fin nach § 63 Abs. 4 u. 5 LHO vom 03.10.1989

*) Der Nutzer ist stattdessen eigentümerähnlich gestellt, d.h. verpflichtet, für sämtliche Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten mindestens in Höhe der ortsüblichen Miete aufzukommen, die üblicherweise vom Vermieter getragen werden; sie übersteigen zum Teil die ortsübliche Miete.

B. Gender Budgeting

Die Ausgaben des Kapitels sind unter Berücksichtigung der konzeptionellen Weiterentwicklungen der AG Gender-Budget hinsichtlich ihrer Genderrelevanz eingehend untersucht worden. Die Erhebung von Gender-Daten der zweiten Nutzer-ebene findet danach bei allen Titeln der Hauptgruppe 6 mit Steuerbarkeit statt. Dies sind:

- 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
- 68431 Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden
- 68490 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen

Die geschlechtsspezifischen Daten sind bei den Erläuterungen der jeweiligen Titel nachgewiesen.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil	14	14	17	15	14	18
Relativer Anteil (in %)	50	50	53	47	44	56
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	76	31	70	34	83	31
Relativer Anteil (in %)	71	29	67	33	73	27

Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2022			
<i>Führungskräfte</i>			
nach VZÄ weiblich:	67.383,48 €	Differenz	-3.034,02 €
nach VZÄ männlich:	64.349,46 €		

Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2022			
<i>Mitarbeitende</i>			
nach VZÄ weiblich:	50.654,27 €	Differenz	3.082,15 €
nach VZÄ männlich:	53.736,42 €		

Das exemplarische durchschnittliche Monatseinkommen der männlichen Führungskräfte ist geringer als das der weiblichen Führungskräfte da der Anteil der männlichen Mitarbeiter in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen höher ist, als der Anteil in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen. Außerdem führt ein unterschiedlicher Anteil von Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten in den Geschlechtern aufgrund des vergleichsweise geringeren Brutto-Gehaltes (nicht zu zahlende Arbeitgeber-SV-Anteile bei verbeamteten Dienstkräften) zu Unterschieden in den Durchschnittsgehältern, die in keiner Weise mit einer Benachteiligung von Frauen in Zusammenhang stehen. Bei den Mitarbeitenden ist das durchschnittliche Jahresgehalt der männlichen Dienstkräfte höher als das der weiblichen Dienstkräfte, weil das Durchschnittsalter der männlichen Dienstkräfte höher ist

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11150	314	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz	1.000	1.000	1.000	591,00

	2024	2025
1. Bescheinigungen über absolvierte Weiterbildungen im öffentlichen Gesundheitswesen (2023: 100 €).....	100 €	100 €
2. Zulassung von Gelbfieberimpfstätten (2023: 560 €)	560 €	560 €
	<u>660 €</u>	<u>660 €</u>

Die Gebührenberechnung zu 1. erfolgte nach dem Verwaltungsaufwand unter gleichzeitiger Berücksichtigung des überwiegenden öffentlichen Interesses an einer qualifizierten personellen Ausstattung der Berliner Gesundheits- und Veterinärämter und der damit verbundenen Möglichkeit, diese weiterhin als anerkannte Weiterbildungsstellen nutzen zu können.

Bei der Bildung der Gebühr zu 2. wurden der Aufwand der Verwaltung für die Überprüfung der persönlichen Voraussetzungen und das Vorhandensein der notwendigen technischen Einrichtungen in der Praxis sowie der aus der Genehmigung für den Antragsteller voraussichtlich erwachsende wirtschaftliche Vorteil berücksichtigt.

11921	311	Rückzahlungen von Zuwendungen	600.000	600.000	205.000	2.017.365,30
-------	-----	--------------------------------------	----------------	----------------	----------------	---------------------

Erstattung von Zuwendungen aus vergangenen Jahren bei Überzahlung oder zweckfremder Verwendung

11932	312	Rückzahlungen der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH Siehe Maßnahmegruppe 03				
11934	312	Rückzahlungen überzahlter Beiträge	120.000	120.000	6.000	1.169.445,89

	2024	2025
1. bei Fördermaßnahmen nach dem Landeskrankenhausgesetz (2023: 1.000 €).....	50.000 €	50.000 €
2. von der Zentralen Stelle bei der Charité-Universitätsmedizin Berlin gemäß Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes (2023: 5.000 €).....	5.000 €	5.000 €
3. im Rahmen der COVID-19-Pandemie.....	60.000 €	60.000 €
	<u>120.000 €</u>	<u>120.000 €</u>

11948	312	Abführung von Zinsen der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH Siehe Maßnahmegruppe 03				
-------	-----	--	--	--	--	--

11949	312	Abführung von Zinsen von Krankenhäusern nichtöffentlicher Träger Siehe Maßnahmegruppe 03				
-------	-----	--	--	--	--	--

11979	311	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	158.047,06
-------	-----	-------------------------------	--------------	--------------	--------------	-------------------

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen mit erwarteten Beträgen bis 1000 €, insbes. Erstattung von Ausgaben für Dienstreisen vom Bund oder durch Zahlung von Nutzungsentgelten im Rahmen genehmigter Nebentätigkeiten von Mitarbeiter/innen der Abteilung.

13112	311	Wertersatz für Nutzungsrechte an bebauten Grundstücken des Verwaltungsvermögens	3.000	3.000	3.000	2.931,20
-------	-----	--	--------------	--------------	--------------	-----------------

Für die Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes Mozartstraße 32-36 für Baustelleneinrichtung und Leitungsverlegung im Rahmen des Bauvorhabens Dresdner Bahn wird eine Entschädigung für das Land Berlin gem. der geschlossenen Nutzungsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und der DB Netz Aktiengesellschaft erwartet.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
23190	312	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	167.000	169.000	150.000	349.478.902,13

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 42890, 52790, 54690 und 68490.

	2024	2025
1. für die assistierte Reproduktion (2023: 150.000 €).....	150.000 €	150.000 €
2. für Monitoring von körperlicher Aktivität und Bewegungsförderung – Entwicklung von Indikatoren für das Präventionsindikatorensystem der Länder (KAB-MON) (neu).....	16.600 €	18.600 €
	166.600 €	168.600 €
	rd. 167.000 €	rd. 169.000 €

23211	314	Ersatz von Ausgaben durch die Länder			95.900	—
-------	-----	--------------------------------------	--	--	--------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Bis 31.12.2022 wurden hier die von den am Gemeinsamen Krebsregister beteiligten Länder pauschal in der Höhe des Entgeltes für 2 Stellen der E 9 TV - L ersetzt Gemeinkosten vereinnahmt.

Die am Gemeinsamen Krebsregister beteiligten Länder haben einvernehmlich die Auflösung des Gemeinsamen Krebsregisters zum 31.12.2022 beschlossen. Das Land Berlin hat den Staatsvertrag daher zum 31.12.2022 gekündigt und das Gemeinsame Krebsregister ist zum 01.01.2023 geschlossen worden.

23601	314	Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger	190.000	180.000	130.000	161.044,55
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Erstattung der Kosten für die Prüfung der Kassenärztlichen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und der Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen und ihrer Verbände nach § 274 SGB V (vgl. Erläuterungen zu Titel 52501, 52703).

26101	314	Ersatz von Verwaltungsausgaben	5.300	5.300	13.000	—
-------	-----	--------------------------------	-------	-------	--------	---

Erstattungen nach § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch.

26107	314	Erstattung von Personalausgaben durch Unternehmen	561.000	584.000	588.000	382.453,73
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Personalkostenerstattung des Unfallkrankenhauses Berlin für den Einsatz von Beschäftigten des ehemaligen Berliner Betriebes für zentrale gesundheitliche Aufgaben (vgl. Erläuterungen zu Titel 42831).

27292	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	1.800.000	1.800.000	900.000	—
-------	-----	--	-----------	-----------	---------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68492.

Einnahmen aus dem Europäischen Strukturfonds ESF für Projekte der beruflichen (Re-)integration (Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung) drogenabhängiger/ suchtgefährdeter Menschen (einschließlich Substituierter).

27295	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)			1.008.000	2.310.029,46
-------	-----	--	--	--	-----------	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

28101	314	Ersatz von Ausgaben	80.000	20.000	—	84.414.656,68
-------	-----	---------------------	--------	--------	---	---------------

Erstattung von Ausgaben durch das Bundesamt für Soziale Sicherung gemäß Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) für den Betrieb der Impfzentren sowie gemäß für Testungen gemäß der Coronavirus-Testverordnung (TestV)

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
28290	314	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	600.000	600.000	600.000	604.362,51

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 54690 und 68490.

Einnahmen werden erwartet für die Finanzierung von Maßnahmen gegen Glücksspielsucht (Prävention, Forschung und Hilfen) von der Deutschen Klassenlotterie Berlin.

28291	314	Durchlaufspenden			1.000	—
-------	-----	------------------	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

33190	314	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 03				
-------	-----	--	--	--	--	--

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 03		Förderung nach dem KHG i. V. m. dem LKG				
Diese Maßnahmegruppe beinhaltet die Einnahmen für die Förderung nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze – Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) – in Verbindung mit dem Landeskrankenhausgesetz (LKG). Weitere Einnahmen für diesen Bereich sind bei Titel 11934 (Rückzahlungen überzahlter Beträge) nachgewiesen.						
11932	312	Rückzahlungen der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	1.000	1.000	1.000	—
Rückforderungen von Fördermitteln nebst Zinsen bei Fördermaßnahmen nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG) im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.						
11948	312	Abführung von Zinsen der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	1.000	1.000	1.000	—
Einnahmen aus der Verzinsung gemäß § 16 der Verordnung über das Verfahren der Förderung von Krankenhausinvestitionen nach dem Landeskrankenhausgesetz (Krankenhausförderungs-Verordnung – KhföVO) vorübergehend nicht benötigter Fördermittel nach § 12 Landeskrankenhausgesetz (LKG). Die Veranschlagung der Höhe der Zinseinnahmen erfolgt in Abhängigkeit zur Veranschlagung der maßgeblichen Ausgabetitel (Investitionsvolumen) des Vorjahres.						
11949	312	Abführung von Zinsen von Krankenhäusern nichtöffentlicher Träger	1.000	1.000	1.000	—
Einnahmen aus der Verzinsung gemäß § 19 der Verordnung über das Verfahren der Förderung von Krankenhausinvestitionen nach dem Landeskrankenhausgesetz (Krankenhausförderungs-Verordnung – KhföVO) vorübergehend nicht benötigter Fördermittel nach § 12 Landeskrankenhausgesetz (LKG). Die Veranschlagung der Höhe der Zinseinnahmen erfolgt in Abhängigkeit zur Veranschlagung der maßgeblichen Ausgabetitel (Investitionsvolumen) des Vorjahres.						
33190	314	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen			—	141.493.817,74
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
		Summe Maßnahmegruppe 03	3.000	3.000	3.000	141.493.817,74
		Gesamteinnahmen	4.131.300	4.086.300	3.704.900	582.193.647,25
		Prozentuale Veränderung	11,5 %	-1,1 %		

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Ausgaben						
41201	311	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	37.600	37.600	10.300	37.580,00

Entschädigungen nach § 5 des Gesetzes zur Errichtung eines gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und § 13 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG).

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.228.000	3.356.000	3.621.000	2.592.979,14
42701	311	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	8.000	8.000	8.000	5.436.101,96

Insbesondere für die Beauftragung von Gebärdensprachdolmetschern/-dolmetscherinnen.

42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	340.000	351.000	327.000	17.149,78
-------	-----	---	---------	---------	---------	-----------

Entgelt für 3 Ärztinnen/Ärzte zur Weiterbildung und 1 Apotheker/in zur Weiterbildung.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	7.624.000	8.013.000	7.442.000	6.749.230,51
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	57.600	59.900	185.000	489.185,50
42831	314	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung / Zweckbindung / Ausgleichsabgabe)	578.000	600.000	622.000	524.732,56

Personalmittel für den Einsatz von Dienstkräften

	2024	2025
beim Unfallkrankenhaus Berlin (2023: 622.000 €) (vgl. Erläuterungen zu Titel 26107).....	578.000 €	600.000 €

42890	311	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen (neu)	17.000	17.000		
-------	-----	---	--------	--------	--	--

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben im Rahmen des Monitorings von körperlicher Aktivität und Bewegungsförderung – Entwicklung von Indikatoren für das Präventionsindikatorensystem der Länder (KAB-MON).

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	115.000	119.000	156.000	108.250,99
51101	011	Geschäftsbedarf	5.000	5.500	4.800	—

	2024	2025
1. Geschäftsbedarf für die Arbeitsgruppe Katastrophenschutz (Krisenstab) (2023: 800 €)....	1.000 €	1.500 €
2. Vordrucke für die Bescheinigung der Übernahme einer Kostenpauschale im Rahmen des Notfallfonds für Geburten nicht krankenversicherter Migrantinnen (2023: 300 €)	300 €	300 €
3. Vordrucke für Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (2023: 3.700 €).....	3.700 €	3.700 €
	5.000 €	5.500 €

51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2.500	2.500	2.200	11.481,81

Für die Ausstattung des Krisenstabs.

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

51408 (neu)	314	Dienst- und Schutzkleidung	1.500	1.500		
----------------	-----	----------------------------	-------	-------	--	--

Für Tätigkeiten im Dienstgebäude Alt-Friedrichsfelde 60 (Sanitätsmittellager).

51426 (neu)	314	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke	264.000	264.000		
----------------	-----	--	---------	---------	--	--

51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	184.000	188.000	180.000	183.535,34
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Für das Dienstgebäude Alt-Friedrichsfelde 60 (Sanitätsmittellager).

51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	117.000	117.000	117.000	116.068,56
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Für das Dienstgebäude Alt-Friedrichsfelde 60 (Sanitätsmittellager).

51925	311	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.000	1.000	2.300	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Für das Dienstgebäude Alt-Friedrichsfelde 60 (Sanitätsmittellager).

52501	011	Aus- und Fortbildung	2.000	2.000	10.000	516,81
-------	-----	----------------------	-------	-------	--------	--------

Teilnehmergebühren für die dienstliche Aus- und Fortbildung der

	2024	2025
1. Mitarbeiter/innen der Abteilung (ohne Kassenprüfer/innen) (2023: 5.000 €).....	1.000 €	1.000 €
2. Kassenprüfer/innen (vgl. Erläuterungen zu Titel 23601) (2023: 5.000 €).....	1.000 €	1.000 €
	2.000 €	2.000 €

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	120.000	17.500	118.000	311.906,57
-------	-----	-------------------------------	---------	--------	---------	------------

	2024	2025
1. Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten sowie Kosten von Vergleichen und für Maßnahmen zur Beweissicherung in Verwaltungsstreit-, Sozialstreit-, Verfassungsstreit-, Straf- und Bußgeldverfahren (2023: 9.500 €)	9.500 €	9.500 €
2. Externe Unterstützung bei Klageverfahren zur Krankenhausplanung (2023:8.000 €)	8.000 €	8.000 €
3. Klageverfahren infolge der Covid-19 Pandemie.....	102.500 €	-
	120.000 €	17.500 €

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52602	314	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen			—	22.550,00

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

52610	311	Gutachten	304.000	154.000	85.000	79.470,35
		Verpflichtungsermächtigung	54.000	—		
		Davon fällig 2025	54.000			

	2024	2025
1. Epidemiologischer Suchtsurvey (2023: 0 €).....	40.000 €	54.000 €
2. Evaluation Drugchecking (2023: 34.500 €).....	14.000 €	0 €
3. Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (2023:50.000 €).....	0 €	0 €
4. Evaluation des Psychiatrieentwicklungsprogramms (PEP) und Landespsychiatrieplan	250.000 €	100.000 €
	304.000 €	154.000 €

52703	011	Dienstreisen	16.100	16.100	26.400	16.073,98
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts der

	2024	2025
1. Mitarbeiter/innen der Abteilung (ohne Kassenprüfer/innen) (2023: 24.400 €).....	12.100 €	12.100 €
2. Kassenprüfer/innen (vgl. Erläuterungen zum Titel 23601) (2023: 2.000 €).....	4.000 €	4.000 €
	16.100 €	16.100 €

52790	311	Dienstreisen aus zweckgebundenen Einnahmen (neu)	—	2.000		
-------	-----	--	---	-------	--	--

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben im Rahmen des Monitoring von körperlicher Aktivität und Bewegungsförderung – Entwicklung von Indikatoren für das Präventionsindikatorensystem der Länder (KAB-MON).

53101	314	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	94.000	94.000	84.000	37.909,42
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

	2024	2025
1. Gesundheitsberichte (2023: 11.370 €).....	15.000 €	15.000 €
2. Berichte im Rahmen der Präventionsberichterstattung (2023: 6.500 €).....	3.000 €	3.000 €
3. Veröffentlichungen und Informationen zur psychiatrischen Versorgung in Berlin (2023: 15.800 €).....	11.000 €	11.000 €
4. Informationsmaterial zu Drogenmissbrauch, Tabak- und Alkoholproblematik (2023: 20.000 €).....	10.000 €	10.000 €
5. Dokumentation der Landesgesundheitskonferenz (2023: 4.830 €).....	3.000 €	3.000 €
6. Informationsblätter und Handlungsleitfäden zur Kindergesundheit und zum Kinderschutz (2023: 30.000 €).....	30.000 €	30.000 €
7. Flyer des Gesunde Städte-Netzwerks Regionalverbund Berlin (2023: 2.000 €).....	2.000 €	2.000 €
8. Veröffentlichungen zur Steigerung der Organspendebereitschaft (2023: 0 €).....	16.000 €	16.000 €
9. Fachmaterialien zu Gesundheitsaufgaben, Umweltbezogenem Gesundheitsschutz und Infektionsschutz (2023: 3.500 €).....	4.000 €	4.000 €
	94.000 €	94.000 €

Zu 3. Nachdruck (2024) sowie Neuauflage und Druck (2025) der Broschüre „Psychiatrie in Berlin – Information und Orientierung“

53111	311	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	8.200	8.200	8.200	3.644,97
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Ausschreibung von Stellenanzeigen in einschlägigen Fachzeitschriften und Internetportalen zur Gewinnung ressortspezifischer Qualifikationen (z. B. Ärztinnen und Ärzte, Apotheker/innen u. a.).

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54004	314	Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge	1.493.000	1.493.000	4.393.000	103.310.087,64
					2024	2025
1.		Materielle Vorsorge für den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz (2023: 229.000 €)			221.000 €	200.000 €
2.		Lager- und Bewirtschaftungskosten für antivirale Arzneimittel (2023: 13.000 €)			14.000 €	15.000 €
3.		Kosten für die Sicherung der Impfstoffversorgung der Berliner Bevölkerung im Fall einer Influenza-Pandemie im Wege des Joint-Procurement-Agreement (JPA) Bereitstellungsgebühr (2023: 1.151.000 €)			1.258.000 €	1.278.000 €
					<u>1.493.000 €</u>	<u>1.493.000 €</u>
54010	314	Dienstleistungen	1.686.000	1.666.000	1.157.000	760.744,95
					2024	2025
1.		Umsetzungskosten nach Datenschutz- und Digitalisierungsvorgaben im Rahmen einer kombinierten Business Impact Analyse und Schutzbedarfsfeststellung (2023: 65.000 €)			65.000 €	65.000 €
2.		Umsetzungskosten nach Datenschutz- und Digitalisierungsvorgaben (nicht IKT-bezogen) (2023: 50.000 €)			50.000 €	50.000 €
3.		Auswertung von Statistiken und Sachberichten aus dem psychiatrischen Hilfesystem (2023: 15.000 €)			5.000 €	15.000 €
4.		Drogenkontrolluntersuchungen und andere Dienstleistungen im Bereich der Drogen- und Suchthilfe (2023: 82.000 €)			97.000 €	99.000 €
5.		Modellprojekt Naloxon (2023: 100.000 €)			100.000 €	100.000 €
6.		Landeskonzzept Drogen und Sucht (2023: 90.000 €)			340.000 €	340.000 €
7.		Dienstleistungen in den Bereichen Infektions- und Katastrophenschutz (2023: 23.000 €)			30.000 €	30.000 €
8.		Einlegeblatt zum Mutterpass (2023: 3.000 €)			3.000 €	3.000 €
9.		Maßnahmen zur Begleitung Fast Track City Initiative zur Beendigung von Aids und Öffentlichkeitskampagne) (2023: 150.000 €)			250.000 €	250.000 €
10.		Sentinel-Untersuchungen zur Durchimpfung der Berliner Bevölkerung (2023: 5.000 €)			5.000 €	5.000 €
11.		Nationaler Aktionsplan zur Masern-Röteln-Elimination (2023: 100.000 €)			100.000 €	100.000 €
12.		Dienstleistungen für die Geschäftsstelle Landesrahmenvereinbarung (LRV) (2023: 84.000 €)			84.000 €	84.000 €
13.		Evaluation im Rahmen des Aktionsprogramm Gesundheit (APG) (2023: 40.000 €)			50.000 €	60.000 €
14.		Dienstleistungen für das Programm „Berlin bewegt sich“ (2023: 400.000 €)			200.000 €	200.000 €
15.		Hitzeaktionsplan für Berlin (2023: 50.000 €)			50.000 €	50.000 €
16.		Datenerhebungen, Evaluationen im Rahmen der LGK (2023: 0			30.000 €	30.000 €
17.		Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (2023: 0			24.500 €	32.500 €
18.		Kommunikationskampagne zur Hitze (2023: 0 €)			10.000 €	10.000 €
19.		Digitalisierung der Suchtberatung (2023: 0 €)			20.000 €	20.000 €
20.		Fortbildung der Beratungskräfte und Ärzte im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung (2023: 0 €)			2.500 €	2.500 €
21.		Beratungs- und Begutachtungsdienstleistungen für die Weiterentwicklung des Mustergesundheitsamtes (2023: 0 €)			170.000 €	120.000 €
					<u>1.686.000 €</u>	<u>1.666.000 €</u>
54012	314	Ersatzvornahmen			—	10.497.451,55

Zu 3. Auswertung der Dokumentation der Steuerungsgremien Psychiatrie und Sucht sowie der Sachberichte der niedrigschwelligen Angebote nach §5 PsychKG mit jeweils anderem Schwerpunkt in 2024 und 2025.

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54053	314	Veranstaltungen	103.000	109.000	58.000	18.733,31
					2024	2025
1.		Sitzungen des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V und seiner Arbeitsgruppen (2023: 1.780 €).....			2.000 €	2.100 €
2.		Sitzungen im Zusammenhang mit der Präventionsberichterstattung (2023: 300 €).....			3.000 €	3.000 €
3.		Veranstaltungen zur Optimierung der psychiatrischen Versorgung (2023: 7.000 €).....			10.000 €	10.000 €
4.		Foren zur Drogenpolitik (2023: 4.000 €).....			7.000 €	7.000 €
5.		Durchführung von Fachausschüssen, Workshops u. ä. zum Krankenhausplan (2023: 1.000 €).....			1.000 €	1.000 €
6.		Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz (2023: 10.000 €)...			12.000 €	12.000 €
7.		Veranstaltungen im Rahmen der Landesgesundheitskonferenz (2023: 26.420 €).....			0 €	0 €
8.		Beteiligung an Jahresveranstaltungen des ÖGD (2023: 0 €).....			5.000 €	5.000 €
9.		Veranstaltungen des Gesunde Städte-Netzwerks (2023:4.000 €).....			4.200 €	4.400 €
10.		Veranstaltungen zu Kindergesundheit und Kinderschutz (2023: 2.000 €).....			52.000 €	52.000 €
11.		Veranstaltungen zum Thema Organ- und Gewebespenden (2023: 500 €).....			3.500 €	3.500 €
12.		Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Infektionsschutz (2023: 1.000 €).....			1.000 €	1.000 €
13.		Ausrichtung der Aufsichtsbehördentagung in Berlin im Herbst 2025 (2023: 0 €).....			0 €	7.500 €
14.		Sitzung Bund-Länder-Arbeitsgruppe Digitalisierung im Gesundheitswesen (2023: 0 €)			2.000 €	0 €
		gerundet			102.700 €	108.500 €
					103.000 €	109.000 €
54079	011	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	2.100	2.338,25

Ausgaben für Mieten für Fahrzeuge, für Kränze, Blumenspenden, Nachrufe und Verbrauchsmaterialien

54690	311	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	290.000	290.000	290.000	265.200,00 R 243.649,49
-------	-----	--	---------	---------	---------	----------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290 und 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben u.a. für Prävention und Forschung auf dem Gebiet der Glücksspielsucht. Die Auftragsvergabe erfolgt auf Grundlage des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag.

63107	311	Ersatz von Ausgaben an den Bund	24.000	26.000	22.000	21.766,12
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Anteil des Landes Berlin an der Führung des Substitutionsregisters beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (Staatsvertrag aus 2002, zuletzt geändert 2011). Der Anteil errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
63201	311	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	1.729.000	1.243.000	716.000	593.735,13

Anteil des Landes Berlin

	2024	2025
1. an der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (2023: 595.100 €) ..	564.200 €	572.200 €
2. an der Geschäftsstelle Nationaler Impfplan am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (2023: 8.100 €)	7.800 €	8.100 €
3. an der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) (Staatsvertrag vom 30.06.1994, zuletzt geändert durch Abkommen vom 21.09.2012) (2021: 103.000 €)	100.000 €	103.000 €
4. gemäß Vereinbarung über die Finanzierung des Kinderkrebsregisters beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes Gutenberg Universität Mainz vom 9./10. Juni 1999 (2023: 19.300 €)	18.700 €	19.300 €
5. Einführung eines elektronischen Gesundheitsberuferegister (2023: 900 €)	5.200 €	0 €
6. ÖGD-Pakt-Umsetzung: Imagekampagne ÖGD	1.033.100 €	540.400 €
	1.729.000 €	1.243.000 €

Der Anteil zu 1. errechnet sich nach der Anzahl der Einwohner und der Lehrgangsteilnehmer, die Anteile zu 2. bis 4. errechnen sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Haushaltsjahr	Regelbetrieb		zusätzliche Maßnahmen Ausbildung		Summe Berlin
	gesamt	Anteil Berlins 7,7%	gesamt	Anteil Berlins 6,2%	
2024	5.046.750 €	358.169 €	3.322.854 €	205.994 €	564.200 €
2025	5.101.600 €	362.061 €	4.987.300 €	210.114 €	572.200 €

63203	314	Ersatz von Ausgaben an Länder	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	---

Ausgaben im Bereich des Infektionsschutzes für einen Vertrag über die Nutzung der Tuberkulose- Absonderungseinrichtung am Bezirksklinikum Obermain zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Berlin.

Die Länder tragen anteilig die durch Einnahmen nicht gedeckten notwendigen Investitions- und Betriebskosten der Einrichtung („Defizitausgleich“). Ein Defizitausgleich wird nur erforderlich, soweit die Einrichtung mit weniger als 80% ausgelastet ist

Der Anteil des Landes Berlin berechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel mit rd. 5,32 %.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
67101	314	Ersatz von Ausgaben	4.600.000	4.715.000	4.487.000	4.000.920,23
					2024	2025
1.		Datenanforderung für die Gesundheitsberichterstattung Berlins (2023: 100.000 €)..			100.000 €	100.000 €
2.		Datenanforderung von Akteuren im Gesundheitswesen für die Gesundheitsberichterstattung Berlins (2023: 149.000 €).....			149.000 €	149.000 €
3.		Datenanforderung vom GeWINO der AOK Nordost für die Gesundheitsberichterstattung Berlins (2023: 50.000 €).....			50.000 €	50.000 €
4.		Datenanforderungen vom Robert-Koch-Institut für die Gesundheitsberichterstattung (2023: 30.000 €).....			30.000 €	30.000 €
5.		nach § 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden (2023: 7.000 €).....			7.000 €	7.000 €
6.		Zusätzliche InEk-Datenlieferungen (2023: 70 €).....			70 €	70 €
7.		an Krankenhäuser und Hilfsorganisationen für die staatliche Daseinsvorsorge im Rahmen des Gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes (2023: 265.000 €).....			265.000 €	265.000 €
8.		für Initiativgruppenvertreter im „Gesunde-Städte-Netzwerk“ (Reisekosten) (2023: 1.500 €).....			1.580 €	1.660 €
9.		Notfallfonds für Geburten nichtkrankenversicherter Migrantinnen (2023: 120.000 €)			120.000 €	120.000 €
10.		Regionale Kinderschutzambulanzen in Berlin (2023: 562.000 €).....			575.000 €	590.000 €
11.		Babylotsen-Systeme in Berliner Geburtskliniken – Frühe Hilfen (2023: 1.500.000 €).....			1.550.000 €	1.600.000 €
12.		für Sozialpädiatrische Zentren, Förderung nach § 30 SGB IX i. V. m. § 9 Abs. 1 FrühV (2023: 1.500.000 €).....			1.550.000 €	1.600.000 €
13.		für das Neugeborenen-Screening (2023: 200.000 €).....			200.000 €	200.000 €
14.		für das Fachnetzwerk „Umweltmedizinisches Informationsforum“ (UmlInfo) – Verwaltungsinterner Zugang zu den Intranetbereichen des ÖGD (2023: 1.560 €).....			1.560 €	1.560 €
					4.599.210 €	4.714.290 €
				gerundet	4.600.000 €	rd. 4.715.000 €

Die Ausgaben zu 7. enthalten zusätzliche Ausgaben für personelle, materielle und organisatorische Vorsorgemaßnahmen, insbesondere Verstärkung der Sanitätsmittelbevorratung, Vorsorge für Ressourcenengpässe im Bereich Medizintechnik und Personalkostenersatz für Übungen sowie Aus- und Fortbildung.

67112	312	Ersatz von Personalaufwendungen	1.000	1.000	1.000	921.246,38
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	------------

67125	312	Ersatz von Ausgaben der Messe Berlin			—	53.787.725,70
-------	-----	--------------------------------------	--	--	---	---------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

67190	312	Ersatz von Aufwendungen aus zweckgebundenen Einnahmen			—	348.831.800,82 R 423.517,84
-------	-----	---	--	--	---	--------------------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68265	680	Rückholung Töchterunternehmen (neu)	—	—		
-------	-----	-------------------------------------	---	---	--	--

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

		Verpflichtungsermächtigung	400.000.000	—		
		Davon fällig 2025	40.000.000			
		Davon fällig 2026	40.000.000			
		Davon fällig 2027	40.000.000			
		Davon fällig 2028	40.000.000			
		Davon fällig 2029	240.000.000			

Zur vorgesehenen Umsetzung der Rückführungen der Tochtergesellschaften der Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH und der Charité - Universitätsmedizin Berlin in die Mutterunternehmen. Die Entsperrung erfolgt in Anhängigkeit vom Vorliegen konkreter Planungsschritte und der finanziellen Auswirkungen nach Zustimmung des Hauptausschusses.

68266	312	Zuschüsse nach dem LKG an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH -Nutzungsentgelte- Siehe Maßnahmegruppe 03				
-------	-----	---	--	--	--	--

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68268	312	Zuschuss an Einrichtungen des Maßregelvollzugs	83.345.000	89.269.000	67.700.000	70.481.753,00

Im Krankenhaus des Maßregelvollzugs – Krankenhausbetrieb des Landes Berlin – werden die freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung gem. gemäß §§ 63, 64 und 67h des Strafgesetzbuches (StGB), die Unterbringung gemäß § 126 a der Strafprozessordnung (StPO) und die Unterbringung in der Jugendforensik gemäß § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) i. V. m. §§ 136, 137 des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) durchgeführt. Rechtsgrundlage des Krankenhauses des Maßregelvollzugs ist § 31 i. V. m. § 32 des Landeskrankenhausgesetzes (LKG) und den in diesem Zusammenhang erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Patientenzahlen:

	Ausgaben pro Belegungstag 2021 in €	Belegungstage 2022	geplante Belegungstage 2023	geplante Belegungstage 2024	geplante Belegungstage 2025
Patienten nach § 63 StGB	259,26	127.427	132.125	134.425	136.725
Patienten nach § 64 StGB	242,16	40.166	46.000	47.000	48.000
Patienten nach § 126 a StGB	266,48	36.107	33.000	34.000	36.000
Patienten § 63 in Wohngemeinschaften	202,32	76.386	78.000	80.000	81.000
Patienten § 64 in Wohngemeinschaften					
Patienten in der Jugendforensik	369,29	11.044	12.000	13.000	14.000
Gesamt		291.130	301.125	308.425	315.725
Durchschnittliche Patientenzahl		798	825	845	865

*Die Zahlen für das Jahr 2021 entsprechen der betriebswirtschaftlichen Auswertung zum Jahresabschluss 2021 vom 31.08.2022.

Zusätzlich wurden im Jahr 2022 von der Forensisch-Psychiatrischen Ambulanz des KMV durchschnittlich 40 bereits gerichtlich entlassene Patienten betreut. Für Personal- und Sachkosten musste das KMV hierfür 239.092,70 € aufwenden.

Gewichteter Durchschnittspflegesatz 2022 (Gesamtkosten /Belegungstage): 247,85 €

Gesamtkosten 2021 einschließlich Ambulanz (Aufwendungen ohne Gebäudeabschreibungen): 67.296.694 €

Gesamtkosten 2022 einschließlich Ambulanz (Aufwendungen ohne Gebäudeabschreibungen - vorläufiges Ergebnis): 71.438.901 €

Gender-Budget: Die eingestellten Mittel dienen keinem gleichstellungsorientiertem Aufgabenziel und sind somit nicht genderrelevant.

68335 312 Zuschüsse nach dem LKG an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger -Schließung oder Umstellung-
Siehe Maßnahmegruppe 03

68336 312 Zuschüsse nach dem LKG an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger -Nutzungsentgelte und Lasten aus Investitionsdarlehen-
Siehe Maßnahmegruppe 03

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68406	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	19.410.000	21.035.000	18.783.000	17.935.581,87
		Verpflichtungsermächtigung	674.000	674.000		
		Davon fällig 2025	337.000			
		Davon fällig 2026	337.000	337.000		
		Davon fällig 2027	—	337.000		
					2024	2025
1.		Woche der seelischen Gesundheit (2023: 8.130 €).....			6.950 €	7.350 €
2.		Förderung von Tabea e. V. (2023: 47.560 €).....			39.250 €	42.050 €
3.		Zuwendungen im Bereich Gesundheitswirtschaft (2023: 330.000 €).....			272.300 €	291.730 €
4.		Clearingstelle für die gesundheitliche Versorgung von nicht krankenversicherten Menschen ohne Regelversorgung/ Anonymer Krankenschein (2023: 2.601.440 €)....			3.146.580 €	3.299.800 €
5.		Aktionsprogramm Gesundheit (2023: 1.377.820 €).....			1.136.910 €	1.218.050 €
6.		Berlin bewegt sich (2023: 400.000 €).....			1.220.060 €	1.353.620 €
7.		Sicherstellung der sprachlichen Verständigung im Gesundheitsbereich mit nicht deutschsprachigen Zuwanderern (2023: 1.300.000 €).....			1.072.700 €	1.149.260 €
8.		Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (2023: 5.400.000 €).....			4.455.820 €	4.773.850 €
9.		Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion (2023: 150.000 €).....			123.770 €	132.610 €
10.		Projekt „Soziallagenbezogene Suchtprävention in Lebenswelten“ und Leistungen für Suchtpräventionen (2023: 1.124.050 €).....			927.510 €	993.710 €
11.		Vorbereitung und Durchführung eines Projekts Drugchecking (2023: 200.000 €).....			165.030 €	176.810 €
12.		Suchtprävention in der Partyszene (2023: 200.000 €).....			415.030 €	426.810 €
13.		Medizinische Versorgung Obdachloser inkl. Krankenwohnung (2023: 1.067.000 €)....			880.440	943.280
14.		Krankenwohnungen inkl. Palliativversorgung (2023: 250.000 €).....			206.300 €	221.010 €
15.		Caritas Ambulanz Bahnhof Zoo (2023: 420.000 €).....			346.560 €	371.290 €
16.		Cannabismodellprojekt (2023: 200.000 €).....			165.100 €	176.810 €
17.		Projekte zur interkulturellen Öffnung im Gesundheitswesen (2023: 280.000 €).....			231.050 €	247.530 €
18.		Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung (2023: 180.000).....			148.530 €	159.130 €
19.		Maßnahmen gegen Glücksspielsucht und angrenzende Problemlagen (2023: 300.000 €).....			247.550 €	265.220 €
20.		Förderung Projekt Kinder psychisch kranker Eltern (2023: 200.000 €).....			165.050 €	176.810 €
21.		Projekt Förderung der psychischen Gesundheit (2023: 300.000 €).....			274.550 €	265.220 €
22.		Landesprogramm für integrierte Gesundheit (2023: 1.200.000 €).....			1.790.180 €	2.060.850 €
23.		Suizidprävention (2023: 150.000 €).....			273.800 €	432.610 €
24.		Berliner Archiv für Sozialpsychiatrie (2023: 6.000 €).....			0 €	0 €
25.		Projekte zur psycho-sozialen Versorgung von Menschen mit besonderen Bedarfen ..			81.700 €	87.520 €
26.		Umsetzung der vertraulichen Spurensicherung und Dokumentation nach sexueller Gewalt und Misshandlung (§ 27 i.V.m. §132 k SGB V).....			291.280 €	312.070 €
27.		Versorgung/Beratung nach häuslicher, geschlechtsspezifischer Gewalt; pro-aktives Beratungsangebot; Ausbau traumatherapeutische Versorgung.....			350.000 €	450.000 €
28.		Aufbau Anlaufstellen für Betroffene von Long/Post Covid, Post Vac.....			1.000.000 €	1.000.000 €
					19.407.000 €	21.035.000 €

Gender-Budget:

Zu 7.

Bei der über die Gesundheitsverwaltung zur Verfügung gestellten Sprachmittlung können Einrichtungen angeben, ob ein bestimmtes Geschlecht der sprachmittelnden Person gewünscht bzw. zwingend erforderlich ist. Diesen Wünschen /Anforderungen wird in der Regel entsprochen. Hierbei kommt es häufiger vor, dass weibliche Sprachmittlerinnen gewünscht oder für die Sprachmittlung zwingend erforderlich sind. Die Sprachmittlungsanbieter berücksichtigen diese Anforderungen nach Möglichkeit bei der Stellenbesetzung bzw. Honorarpoolbesetzung

Zu 8.

	2020		2021		2022	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	29.730	6550	29975	5682	27097	5677
Relativ	81,94 %	18,05 %	83,85 %	15,90 %	82,68 %	17,32 %
Ressourcen (in Tsd. €)	3.848,67	847,80	4.171,70	791,06	4319,81	904,92

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Zielgruppe:		Frauen (Paare), die Beratung nach § 219 Strafgesetzbuch (StGB), §§ 3, 5 und 6 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) im Schwangerschaftskonflikt benötigen. Alle Frauen, Männer, Mädchen, Jungen, die Beratung gemäß § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) in Anspruch nehmen				
Zielsetzung:		Aufgeklärtheit und Informiertheit der Zielgruppe in allen mit einer Schwangerschaft zusammenhängenden biologischen, medizinischen, sozialen, ethischen und rechtlichen Fragen sowie Vermittlung von wirtschaftlichen und sonstigen Hilfen während der Schwangerschaft und nach der Geburt eines Kindes				
Steuerungsmaßnahmen:		Förderung nachfrageorientierter Beratungsangebote				

Der geringere Männeranteil ergibt sich aus dem Schwerpunkt der Schwangerschaftskonfliktberatung. Eine höhere Inanspruchnahme durch männliche Personen bei Beratungen nach § 2 SchKG wird angestrebt. Für die künftigen Jahre ist eine steigende Inanspruchnahme insgesamt zu erwarten.

Für die übrigen eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor; sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

68431	314	Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden	36.973.000	36.713.000	37.310.000	34.547.847,23
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	36.713.000	185.000.000
Davon fällig 2025	36.713.000	
Davon fällig 2026	—	37.000.000
Davon fällig 2027	—	37.000.000
Davon fällig 2028	—	37.000.000
Davon fällig 2029	—	37.000.000
Davon fällig 2030		37.000.000

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des zwischen den für Gesundheit und für Soziales zuständigen Senatsverwaltungen mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege in Berlin am 07.12.2020 abgeschlossenen 3. Rahmenfördervertrages. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 5 Jahre (01.01.2021 bis 31.12.2025).

Die 4 Handlungsfelder „Altenhilfe, Pflege und hospizliche Strukturen“, „Besondere gesundheitliche Bedarfslagen“, „HIV/Aids, sexuell übertragbare Infektionen und Hepatitiden“ und „Verbundsystem Drogen“ beinhalten rd. 120 Präventions-, Informations- sowie Beratungs- und Betreuungsangebote. Sie sichern die gesundheitliche/psychosoziale Unterstützung der Berliner Bevölkerung in vielen gesundheits- und pflegebezogenen Fragestellungen; Umsetzung von Zielen bzw. Maßnahmen verschiedener übergeordneter Politikfelder, z.B. Interkulturelle Öffnung (Gesamtkonzept Integration und Partizipation), Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ – IGSV, Gender Mainstreaming. Hinzu tritt die Erfüllung rechtlicher Vorgaben, z.B. aus der Istanbul-Konvention, dem PsychKG oder dem Onlinezugangsgesetz.

Mehr wegen gestiegener Mieten, Personalkosten und Ausgaben zur Sicherung digitalisierter Zugänge und Angebote sowie wegen projektbezogener Mehrbedarfe zur Weiterentwicklung sowohl der geförderten als auch neuer Projekte.

Gender Budget:

Im Integrierten Gesundheits- und Pflege-Programm wurden rd. 120 Projekte gefördert, deren Zielgruppen – je nach gesundheitlicher Problemlage – geschlechtsbezogen sehr unterschiedlich betroffen sind (z. B. sind rund 3/4 aller Alkohol missbrauchenden Menschen männlichen Geschlechts, Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises betreffen hingegen zu 2/3 Frauen). Insofern sind genderbezogene Zielsetzungen nicht für das IGPP als Ganzes formulierbar. Die meisten der bislang geschlechtsspezifisch tätigen Angebote haben sich für Personen unterschiedlicher Geschlechtsidentitäten geöffnet. Insofern entfällt eine Darstellung getrennt nach Angeboten, die sich nur an Frauen oder Männer richten. Überdies ist ein großer Teil der Angebote im Rahmen der Niedrigschwelligkeit auch anonym nutzbar, so dass nur ein Teilbereich nach Geschlecht erfassbar ist. Für die einzelnen Handlungsfelder wird dazu unter „Zielsetzung“ Bezug genommen. Die Zeilen „Absolut“, „Relativ“ und „Ressourcen“ enthalten in den Jahren 2021 und 2022 nur die nach Geschlecht erfassten Nutzungen und die sich daraus ableitenden Daten.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Gesundheit -

Die Zahlen für 2022 sind vorläufig, da noch nicht alle Sachberichte vorliegen bzw. erfasst wurden.

Handlungsfeld Altenhilfe, Pflege, hospizliche Strukturen

Da das Handlungsfeld erst zum 01.01.2021 in das IGPP übernommen wurde, liegen für 2020 keine Genderdaten vor.

	2020			2021			2022		
	W	M	divers	W	M	divers	W	M	divers
Absolut	-	-	-	9.926	7.440	4	12.196	7.070	30
Relativ	-	-	-	19,5 %	14,6 %	>0,01%	11,4 %	6,6 %	0,03 %
Ressourcen (in Tsd. €)	-	-	-	1.054,2	790,2	0,4	603,5	349,8	1,5

Zielgruppe:	Pflegebedürftige Menschen, ihre An- und Zugehörigen sowie beruflich und ehrenamtlich Pflegende
Zielsetzung:	Die Inanspruchnahmen durch Personen mit Geschlechtsangabe betragen nur rund ein Drittel der gesamten Nutzungen. Im Sinne anonymer/niedrigschwelliger Zugänge erscheint dies sachgerecht und unterstreicht den genderinklusiven Ansatz der Projekte.
Steuerungsmaßnahmen:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Handlungsfeld Besondere gesundheitliche Bedarfslagen

	2020			2021			2022		
	W	M	trans*/divers	W	M	trans*/divers	W	M	trans*/divers
Absolut	35.184	28.202	2.733	25.173	14.056	3.021	20.775	11.217	3.345
Relativ	53 %	43 %	4%	35%	20%	4	35%	19%	6%
Ressourcen (in Tsd. €)	3.265,0	2.649,0	246,4	2.203	1230	264	2.443	1.319,1	393,4

Zielgruppe:	Nutzende von Leistungen der im Rahmen des Integrierten Gesundheits- und Pflege-Programms geförderten Maßnahmen im Handlungsfeld „Besondere gesundheitliche Bedarfslagen“ sowie deren Angehörige; Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, psychosoziale Fachkräfte sowie Kooperierende
Zielsetzung:	Die dargestellten Inanspruchnahmen durch Frauen, Männer oder diverse/trans*-Personen betragen nur rd. 60% der gesamten Nutzungen. Im Sinne anonymer/niedrigschwelliger Zugänge erscheint dies sachgerecht und unterstreicht den genderinklusiven Ansatz der Projekte.
Steuerungsmaßnahmen:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Handlungsfeld HIV/Aids, sexuell übertragbare Infektionen und Hepatitiden

	2020			2021			2022		
	W	M	Trans*	W	M	Trans*	W	M	Trans*
Absolut	4.443	39.524	2.173	9.894	64.152	3.541	11.267	44.464	3.057
Relativ	9,6%	85,6%	4,7%	12%	78%	4%	18%	69%	5%
Ressourcen (in Tsd. €)	490,7	4.375,3	240,2	643,8	4.174,1	230,4	1.000,8	3.949,0	272,0

Unter der Bezeichnung „Trans*“ sind alle weiteren Geschlechtsidentitäten zusammengefasst.

Zielgruppe:	Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen der im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms geförderten Maßnahmen im Handlungsfeld HIV/Aids, sexuell übertragbare Infektionen und/oder Hepatitiden sowie deren Angehörige; außerdem Multiplikatoren und Multiplikatorinnen sowie Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen ab 2019 einschl. der Maßnahmen der Berliner Testkampagne
Zielsetzung:	Die dargestellten Inanspruchnahmen durch Frauen, Männer oder diverse/trans*-Personen betragen 94% für 2021 und rd. 92% für 2022 der gesamten Nutzungen. Im Sinne anonymer/niedrigschwelliger Zugänge erscheint dies sachgerecht und unterstreicht den genderinklusiven Ansatz der Projekte.
Steuerungsmaßnahmen:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Handlungsfeld Verbundsystem Drogen und Sucht

	2020		2021			2022		
	W	M	W	M	trans*/di- vers	W	M	trans*/di- vers
Absolut	4.207	8.518	14.488	24.277	6	9.062	22.056	39
Relativ	33 %	67 %	6%	11%	0%	6%	14%	0%
Ressourcen (in Tsd. €)	2.799,5	5.132,6	988,6	1.656,5	0	932	2.268,4	4

Zielgruppe:	Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen der im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms geförderten Maßnahmen im Handlungsfeld Verbundsystem Drogen und Sucht sowie deren Angehörige; Multiplikatoren und Multiplikatorinnen sowie Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen
Zielsetzung:	Die dargestellten Inanspruchnahmen durch Frauen, Männer oder diverse/trans*-Personen betragen nur rd. 20% der gesamten Nutzungen. Im Sinne anonymer/niedrigschwelliger Zugänge erscheint dies sachgerecht und unterstreicht den genderinklusive Ansatz der Projekte.
Steuerungsmaßnahmen:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

68450 128 Förderung der Berufsausbildung 5.135.000 5.599.000 4.000.000 2.198.590,00

Ausgaben für ein Förderprogramm für die Umsetzung der Schulgeldfreiheit in den Ausbildungen der Gesundheitsfachberufe.

68490 314 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen 460.000 460.000 460.000 497.988,65 R 65.179,30

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190 und Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

	2024	2025
1. Förderung von Maßnahmen gegen Glücksspielsucht (2023: 310.000 €).....	310.000 €	310.000 €
2. Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion (2023: 150.000 €)	150.000 €	150.000 €
	460.000 €	460.000 €

zu 1.

Die Zuwendungsgewährung erfolgt auf der Basis des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag.

Gender-Budget:

zu 1.

	2020		2021		2022	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	676	1.516	840	1.150	1.834	2.222
Relativ	31%	69%	42 %	58 %	45 %	55%
Ressourcen (in Tsd. €)	187,5	417,2	265,4	366,4	431,5	527,4

Es erfolgt ebenso eine Teilfinanzierung der Projekte aus Titel 68406 bzw aus Titel 68431, die Angaben werden hier insgesamt abgebildet.

Zielgruppe:	Menschen, die glücksspielsuchtgefährdet oder glücksspielsüchtig sind sowie deren Angehörige
Zielsetzung:	Gleichberechtigte Partizipation an einem glücksspielspezifischen Beratungs- und Betreuungsangebot für Männer und Frauen, die von Glücksspielsucht gefährdet oder direkt bzw. indirekt (als Angehörige) von Glücksspielsucht betroffen sind; besondere Berücksichtigung des glücksspieltypisch höheren Anteils an männlichen Betroffenen. Erreichung von Fachkräften und weiteren Schlüsselpersonen zur Sensibilisierung.
Steuerungsmaßnahmen:	Derzeit kein unmittelbar gleichstellungsrelevanter Steuerungsbedarf. Der höhere Männeranteil spiegelt die besonderen geschlechtsspezifischen Bedarfe von männlichen Betroffenen wider.

Für die zu 2. eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor; sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68491	314	Durchlaufspenden an soziale oder ähnliche Einrichtungen			1.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
68492	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.800.000	1.800.000	900.000	—

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei anderen ESF-Ausgaben der Förderperiode 2021-2027 (2029) innerhalb des gesamten Einzelplans.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27292. Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Maßnahmen und Projekte der Beschäftigung und Qualifizierung für (langzeit-)arbeitslose suchtmittelgefährdete und suchtmittelabhängige Menschen.

Die 60 % Kofinanzierung erfolgt passiv anteilig aus dem IGPP, Bezirksmitteln, TLN-Einkommen SGB II und III / ALG II / ALG I / Renten/ Eingliederungshilfen, Eigenmittel der Begünstigten, Mittel der Agentur für Arbeit / vom Jobcenter (Bildungsgutscheine).

68495	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)			1.008.000	1.881.187,88
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
68550	314	Zuschuss an die Charité für gesundheitliche Aufgaben	3.300.000	3.300.000	3.462.000	3.239.954,18

	2024	2025
1. Forensisch-Therapeutische Ambulanz (2023: 712.000 €).....	700.000 €	700.000 €
2. Zentrale Stelle bei der Charité-Universitätsmedizin Berlin gemäß Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes zur Sicherung der Wahrnehmung der Kinderfrüherkennungsuntersuchungen (2023: 600.000 €).....	600.000 €	600.000 €
3. Vorhalteleistungen der integrierten Organisationseinheiten des ehem. BBGes (2023: 2.000.000 €).....	2.000.000 €	2.000.000 €
4. Projekt: Klimawandel und Gesundheit – Interdisziplinäre Weiterentwicklung eines baulichen Gesundheitsschutzes (2023: 150.000 €).....	0 €	0 €
	3.300.000 €	3.300.000 €

68567	314	Zuschuss an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	674.000	689.000	730.000	610.249,89
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Zuschuss Berlins für die Unterhaltung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz. Nach dem Staatsvertrag vom 14. Oktober 1970 in der Fassung vom 20. Dezember 2001 werden die bundeseinheitlichen schriftlichen Prüfungsfragen der Ärzte, Apotheker, psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten von dem Institut erarbeitet und ausgewertet. Die Länder tragen die jeweils nicht gedeckten Finanzkosten. Die Aufteilung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

	2024		2025			
68579	312	Mitgliedsbeiträge	6.300	6.400	7.000	6.890,20
1.		Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger psychiatrischer Krankenhäuser (BAG Psychiatrie) (2023: 350 €).....			550 €	550 €
2.		Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. (2023: 2.820 €).....			2.960 €	3.110 €
3.		Aktionsbündnis Patientensicherheit (2023: 1.200 €).....			0 €	0 €
4.		Gesunde-Städte-Netzwerk (2023: 1.500 €).....			1.500 €	1.500 €
5.		Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose (2023: 1.090 €).....			1.200 €	1.200 €
					6.210 €	6.360 €
					rd. 6.300 €	rd. 6.400 €

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68625	314	Zuschuss an das Klinische Krebsregister	1.300.000	1.332.000	1.142.000	691.504,56

Der Titel beinhaltet den Zuschuss zum laufenden Betrieb und den Landesanteil an der Landesauswertungsstelle des Klinischen Krebsregisters Berlin-Brandenburg.

Mehr wegen Ausbau sowie Erneuerung der IT-Anlagen und steigenden Betriebskosten. Aufgrund der durch die beteiligten Länder einvernehmlich beschlossenen Auflösung des Gemeinsamen Krebsregisters zum 31.12.2022, sollen die klinischen Krebsregister der Länder zu integrierten Registern ausgebaut werden, welche die Aufgaben der klinischen und der epidemiologischen Krebsregistrierung unter einem Dach wahrnehmen. Das KKR hat ab 2023 die Aufgabe der epidemiologischen Registrierung übernommen.

89102	312	Investitionspauschale für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH Siehe Maßnahmegruppe 03				
89130	312	Zuschüsse für Investitionen aus dem Strukturfonds II an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH Siehe Maßnahmegruppe 03				
89132	312	Zuschüsse für Investitionen aus dem Zukunftsprogramm Krankenhäuser an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH Siehe Maßnahmegruppe 03				
89145	314	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen			—	150.000,00
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
89162	312	KMV, Erneuerung der Heizungsleitungen, Olbendorfer Weg 70	1.000	1.000	—	197.773,50

Die Erneuerung der Heizungsleitungen auf dem Gelände des Olbendorfer Wegs 70 ist aufgrund maroder Leitungen und Isolierungen notwendig. Die Ausgaben sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Ein Bedarfsprogramm vom 12.10.2021 liegt vor. Die Gesamtkosten werden auf 1.550.000 € geschätzt.

Für den Zeitpunkt der geplanten Fertigstellung können baupreisindizierte Baukosten von 1.700.000 € anfallen. Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen, ebenso die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten, die im Rahmen des Wirtschaftsplans abgebildet werden.

89185	312	KMV, Erneuerung der Frischwasser- und Hydrantenleitungen, Olbendorfer Weg 70	1.000	1.000	1.500.000	215.880,00
-------	-----	---	-------	-------	-----------	------------

Die Sanierung der Frischwasser- und Hydrantenleitungen auf dem Gelände des Olbendorfer Wegs 70 ist aufgrund der Anbindung an das Berliner Trinkwassernetzes der Berliner Wasserbetriebe notwendig. Die Ausgaben sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Die Gesamtkosten werden auf 4.500.000 € geschätzt.

Ein Bedarfsprogramm vom 30.09.2021 liegt vor.

Für den Zeitpunkt der geplanten Fertigstellung im könnten baupreisindizierte Baukosten von 4.950.000 € anfallen. Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen, ebenso die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten, die im Rahmen des Wirtschaftsplans abgebildet werden.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89186	312	KMV, Sanierung des Hauses 5, Olbendorfer Weg 70	1.000	1.000	1.510.000	229.292,08

Die Sanierung des Hauses 5, Olbendorfer Weg 70, welches sich in einem baulichen Zustand der 1960er Jahre befindet ist notwendig um eine zeitgemäße Unterbringung und Behandlung der Patienten zu gewährleisten. Die Ausgaben sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Die Gesamtkosten werden auf 4.740.000 € geschätzt.
Ein Bedarfsprogramm vom 25.10.2021 liegt vor.

Für den Zeitpunkt der geplanten Fertigstellung könnten baupreisindizierte Baukosten von 5.214.000 € anfallen. Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen, ebenso die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten, die im Rahmen des Wirtschaftsplans abgebildet werden.

89187	312	KMV, Sanierung Sanitär und Heizungstechnik Hs 6 und 10	1.000	1.000	620.000	—
-------	-----	--	-------	-------	---------	---

Ausgaben für die Sanierung der Sanitär- und Heizungstechnik in den Häusern 6 und 10, Olbendorfer Weg 70. Die Ausgaben sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Die Gesamtkosten werden auf 1.240.000 € geschätzt

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen, ebenso die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten, die im Rahmen des Wirtschaftsplans abgebildet werden

89188	312	KMV, Sanierung Haus 7	1.000	1.000	1.215.000	—
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-----------	---

Die Sanierung des Hauses 7, Olbendorfer Weg 70, welches sich in einem baulichen Zustand der 1960er Jahre befindet ist notwendig um eine zeitgemäße Unterbringung und Behandlung der Patienten zu gewährleisten. Die sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Die Gesamtkosten werden auf 2.430.000 € geschätzt.

Für den Zeitpunkt der geplanten Fertigstellung im Jahr 2024 könnten baupreisindizierte Baukosten von 2.670.000 € anfallen. Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen, ebenso die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten, die im Rahmen des Wirtschaftsplans abgebildet werden.

89189	312	KMV, Sanierung Haus 8 (neu)	5.000.000	10.000.000		
-------	-----	-----------------------------	-----------	------------	--	--

Bei einem weiterhin deutlichen Aufwuchs von nicht steuerbaren gerichtlichen Zuweisungen bedarf es der dringend gebotenen Erweiterung der Versorgungsstruktur. Die Nutzbarmachung von Haus 8 würde mit ca. 60 neuen Vollzugsplätzen die derzeitige Überbelegung abbauen und zudem als Pufferkapazität bei der dringenden notwendigen Sanierung der anderen Vollzugshäuser dienen.

Die Gesamtkosten werden auf 53.314 Mio.EUR geschätzt (einschließlich von der BIM vorgegebener Kosteigerungen im Bau-gewerbe von 15,4%).

89218	312	Investitionspauschale für Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger Siehe Maßnahmegruppe 03				
-------	-----	---	--	--	--	--

89230	312	Zuschüsse für Investitionen aus dem Strukturfonds II an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger Siehe Maßnahmegruppe 03				
-------	-----	---	--	--	--	--

89232	312	Zuschüsse für Investitionen aus dem Zukunftsprogramm Krankenhäuser an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger Siehe Maßnahmegruppe 03				
-------	-----	---	--	--	--	--

89280	312	Zuschüsse für Investitionen nach dem Krankenhausstrukturgesetz an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger Siehe Maßnahmegruppe 03				
-------	-----	---	--	--	--	--

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89360	314	Zuschüsse an Einrichtungen der Suchthilfe und -prävention für Standardanpassungen (Investitionen)			500.000	469.164,20

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

89361	332	Green Hospital Programm			9.850.000	—
-------	-----	-------------------------	--	--	-----------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 03		Förderung nach dem KHG i. V. m. dem LKG				

Diese Maßnahmegruppe beinhaltet die Ausgaben für die Förderung nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze – Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) – in Verbindung mit dem Landeskrankenhausgesetz (LKG). Weitere Ausgaben für diesen Bereich sind bei Titel 54053 (Veranstaltungen) nachgewiesen.

68266	312	Zuschüsse nach dem LKG an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH -Nutzungsentgelte-	58.200	58.200	58.200	51.102,72
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	------------------

Zuschüsse für die Förderung von Nutzungsentgelten nach § 33 Landeskrankenhausgesetz (LKG) an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH und ihre geförderten Einrichtungen.

Gender-Budget: Für die eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor. Sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

68335	312	Zuschüsse nach dem LKG an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger -Schließung oder Umstel- lung-	1.000	1.000	1.000	—
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	----------

Zur Schließung von Krankenhäusern werden gem. § 9 Abs. 2, Nr. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) Fördermittel gewährt.

Die nähere Förderung durch Landesrecht wird in § 14 Landeskrankenhausgesetz (LKG) geregelt.

68336	312	Zuschüsse nach dem LKG an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger -Nutzungsentgelte und Las- ten aus Investitionsdarlehen-	1.014.000	1.014.000	1.450.000	1.426.314,00
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Zuschüsse für die Förderung von Nutzungsentgelten nach § 33 Landeskrankenhausgesetz (LKG) sowie von Lasten aus Investitionsdarlehen nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger und an ihre geförderten Einrichtungen. Lasten aus Investitionsdarlehen endeten in 2021.

Die Ansatzbildung zu 1. berücksichtigt teilweise mietvertraglich vereinbarte Index- bzw. Mietsteigerungen.

Gender-Budget: Für die eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor. Sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

89102	312	Investitionspauschale für die Vi- vantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	55.938.000	56.557.000	52.087.000	48.265.990,02
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 89218.

Pauschale Fördermittel gemäß §§ 10 und 11 Landeskrankenhausgesetz (LKG) für Investitionskosten im Sinne des § 2 Nummer 2 und für die den Investitionskosten gleichstehenden Kosten im Sinne des § 2 Nummer 3 a-e Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).

Erhöhung der Pauschale Fördermittel gemäß §§ 10 und 11 Landeskrankenhausgesetz (LKG) für Investitionskosten.

Gender Budget: Für die eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor. Sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

89130	312	Zuschüsse für Investitionen aus dem Strukturfonds II an die Vivan- tes Netzwerk für Gesundheit GmbH	1.000	1.000	1.000	—
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	----------

Die Mittel sind notwendig für den Nachweis der geforderten Kofinanzierung des Landes Berlin zur Sicherung der Inanspruchnahme der Mittel aus dem Strukturfonds II gemäß § 12a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) i.V.m. Teil 2 §§ 11-18 Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV).

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89132	312	Zuschüsse für Investitionen aus dem Zukunftsprogramm Krankenhäuser an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	1.000	1.000	1.000	— R 42.734.138,90

Die Mittel sind zwingend erforderlich zum Nachweis der Ko-Finanzierung des Landes Berlin zum Zukunftsprogramm Krankenhäuser des Bundes gemäß § 14a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).

Aus den Mitteln des Krankenhauszukunfts fonds können auch Vorhaben von Hochschulkliniken gefördert werden. (Korrespondierender Titel 89445 im Kapitel 0910)

Die konkrete Aufteilung der Mittel auf die Titel kann erst nach Identifizierung der Maßnahmen erfolgen.

Gender Budget: Für die eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor. Sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

89218	312	Investitionspauschale für Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger	118.382.000	119.692.000	110.233.000	120.505.009,95
-------	-----	--	-------------	-------------	-------------	----------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 89102.

Pauschale Fördermittel gemäß §§ 10 und 11 Landeskrankenhausgesetz (LKG) für Investitionskosten im Sinne des § 2 Nummer 2 und für die den Investitionskosten gleichstehenden Kosten im Sinne des § 2 Nummer 3 a-e Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).

Gender Budget: Für die eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor. Sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

89230	312	Zuschüsse für Investitionen aus dem Strukturfonds II an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger	6.100.000	10.000.000	6.100.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	42.200.000	—		
		Davon fällig 2025	10.000.000			
		Davon fällig 2026	16.100.000			
		Davon fällig 2027	16.100.000			

Die Mittel sind notwendig für den Nachweis der geforderten Kofinanzierung des Landes Berlin zur Sicherung der Inanspruchnahme der Mittel aus dem Strukturfonds II gemäß § 12a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) i.V.m. Teil 2 §§ 11-18 Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV).

89232	312	Zuschüsse für Investitionen aus dem Zukunftsprogramm Krankenhäuser an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger	21.998.000	21.998.000	21.998.000	— R 86.432.487,84
		Verpflichtungsermächtigung	43.996.000	—		
		Davon fällig 2025	21.998.000			
		Davon fällig 2026	21.998.000			

Die Mittel sind zwingend erforderlich zum Nachweis der Ko-Finanzierung des Landes Berlin zum Zukunftsprogramm Krankenhäuser des Bundes gemäß § 14a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)

Aus den Mitteln des Krankenhauszukunfts fonds können auch Vorhaben von Hochschulkliniken gefördert werden. (Korrespondierende Buchungsstelle 0910 / 89445)

Die konkrete Aufteilung der Mittel auf die Titel kann erst nach Identifizierung der Maßnahmen erfolgen.

Gender Budget: Für die eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor. Sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89280	312	Zuschüsse für Investitionen nach dem Krankenhausstrukturgesetz an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger	1.000.000	1.000.000	5.000.000	— R 21.650.000,00

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	11.505.000	10.505.000
Davon fällig 2025	1.000.000	
Davon fällig 2026	5.005.000	5.005.000
Davon fällig 2027	5.500.000	5.500.000

Erforderliche Kofinanzierung des Landes Berlin für die Mittel aus dem Strukturfonds gemäß § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 2 Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV), für die Finanzierung der Maßnahme „Konzentration der akutstationären Versorgungskapazitäten und Integration des Franziskus-Krankenhauses auf dem Standort des St. Joseph Krankenhauses Tempelhof“.

Die Ausgaben sind nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Finanzierung:

Ansatz 2024.....	5.005.000 €
Ansatz 2025.....	5.000.000 €
Restkosten ab 2026.....	2.500.000 €
	<u>12.505.000 €</u>

Gender-Budget: Für die eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor. Sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

Summe Maßnahmegruppe 03	204.493.200	210.322.200	196.929.200	170.248.416,69
--------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------------

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	—

IT-Geschäftsbedarf für die Integrierte Gesundheits- und Sozialberichterstattung.

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	15.100	15.100	21.000	—
-------	-----	--	--------	--------	--------	---

	2024	2025
1. Beschaffung spezieller Softwaretools und Bibliotheken für die Gesundheits- und Sozialinformationssysteme (2023: 16.500 €)	10.600 €	10.600 €
2. Hardwareausstattung für den Bereich im Katastrophenschutz (2023: 4.500 €)	4.500 €	4.500 €
	<u>15.100 €</u>	<u>15.100 €</u>

51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	2.750.000	2.750.000	4.000.000	1.691.646,24
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

	2024	2025
1. Sicherstellung des laufenden Betriebs der verfahrensabhängigen IKT auf der bezirklichen Prozessebene im Politikfeld Gesundheit.....	605.229 €	605.229 €
2. Sicherstellung des laufenden Betriebs der abteilungsbezogenen Fachanwendungen im Politikfeld Gesundheit.....	781.754 €	781.754 €
3. Entwicklung von IT-Gouvernement- und Fachverfahrensmanagement im Politikfeld Gesundheit	1.159.517 €	1.159.517 €
4. Prüfsoftware für Kassenprüfer	900 €	900 €
5. Betrieb und Weiterentwicklung des interdisziplinären Versorgungsnachweises (IVENA) eHealth.....	202.600 €	202.600 €
	<u>2.750.000 €</u>	<u>2.750.000 €</u>

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	5.100	4.900	20.600	2.245,05
-------	-----	--	-------	-------	--------	----------

Ausgaben für Fortbildungen der Mitarbeiter/innen im Bereich Gesundheitsinformationssysteme

Summe Maßnahmegruppe 32	2.771.200	2.771.000	4.042.600	1.693.891,29
Gesamtausgaben	387.726.200	406.282.400	375.806.100	845.046.083,55
Prozentuale Veränderung	3,2 %	4,8 %		

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 0920						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	728.000	728.000	219.000	3.348.380,45
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.403.300	3.358.300	3.485.900	437.351.449,06
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	—	—	—	141.493.817,74
		Gesamteinnahmen	4.131.300	4.086.300	3.704.900	582.193.647,25
411-462		Personalausgaben	12.005.200	12.561.500	12.371.300	15.955.210,44
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.464.500	7.204.300	10.580.600	117.331.604,80
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	159.831.500	167.262.600	142.239.200	541.726.158,56
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	208.425.000	219.254.000	210.615.000	170.033.109,75
		Gesamtausgaben	387.726.200	406.282.400	375.806.100	845.046.083,55
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-383.594.900	-402.196.100	-372.101.200	-262.852.436,30

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Gesundheit -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001007 Strukturorientierte Gesundheitspolitik					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	7	Personalkosten	12.555.020	30.125.611	-58,32
Kostenträger	17	Sachkosten	114.179.994	460.827.959	-75,22
davon		Transferkosten	39.124.323	50.262.884	-22,16
Produkte	1	Verrechnungskosten	1.525.248	1.855.556	-17,80
MGF	16	kalkulatorische Kosten	982.906	1.395.265	-29,55
Projekte	0	Gemeinkosten	5.943.995	6.845.513	-13,17
		Summe Verwaltungskosten	174.311.485	551.312.788	-68,38
		Transfers	578.127.700	486.759.027	+18,77
		Gesamtsumme	752.439.184	1.038.071.815	-27,52

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004778	2022	2.883.830	519.080.218	521.964.047
Sicherung der bedarfsgerechten stationären Infra- struktur	2021	3.707.554	464.085.035	467.792.589

Das operative Ziel beinhaltet folgende Aufgabenbereiche für die Hauptverwaltung:

Genehmigung des Landesbasisfallwertes, des Ausgleichsfonds, der krankenhausindividuellen Budgetvereinbarungen sowie Schiedsstellenbeschlüssen; Ausübung der Rechtsaufsicht über die Schiedsstelle nach § 18 a KHG

Krankenhausrecht

Begleitung bundesrechtlicher Änderungen im Krankenhaus (KH)-, insbesondere im Finanzierungs- und Krankenhausentgeltrecht; Erarbeitung und Aktualisierung rechtlicher Regelungen zum allgemeinen Krankenhausrecht und Krankenhausförderungsrecht; Ausgestaltung der Grundsätze des Förder- und Förderungsverfahrensrechts; Analyse der Auswirkungen des Krankenhausentgelt- und Pflegesatzrechts (Fallpauschalen / DRG) des Bundes auf die Krankenhäuser im Land Berlin; krankenhausübergreifende Entwicklungen; EU-Krankenhausrecht; Trägerwechsel von Krankenhäusern

Fachcontrolling von Krankenhäusern der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH im Rahmen des Beteiligungscontrollings des Landes Berlin

insbesondere Weiterentwicklung eines Kennzahlensystems; Erhebung, Aufarbeitung und Interpretation von Controlling-Daten; Aufbau eines Benchmarkings; Ableitung strategischer Handlungsempfehlungen aus den Ergebnissen des Fachcontrollings; Verfolgung von Zielbildern

Beratungs- und Unterstützungsleistungen für kuratorial geführte Krankenhäuser mit Beteiligung des Landes Berlin

Krankenhausplanung und Qualitätssicherung im Krankenhaus

insbesondere Erhebung, Aufarbeitung und Interpretation von Daten zum klinischen Versorgungsangebot und zu Qualitätssicherungsmaßnahmen unter Nutzung verschiedener Datenquellen (z.B. DRG-Daten nach § 21 Abs. 3 Nr. 3 KHEntgG, Daten der Krankenhaus-Statistik-Verordnung, Daten zur Demografie, Daten zur externen Qualitätssicherung); Erstellung und Umsetzung des Krankenhausplans; Erarbeitung von speziellen klinischen Versorgungskonzepten (z.B. als Grundlage für den Abschluss ergänzender Vereinbarungen nach § 109 Abs. 1 Satz 5 SGB V zwischen Kosten- und Krankenhausträgern); Qualitätssicherung im Krankenhaus, insbesondere im Zusammenhang mit § 137 SGB V; stationäre Rehabilitation; Aufgaben in Verbindung mit der Teilnahme von Krankenhäusern an der ambulanten Versorgung nach § 116 b (alt) SGB V

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Gesundheit -**

Konzeptionen und Strukturentwicklungen für Krankenhäuser des Krankenhausplans
baulich, medizinisch

Krankenhausbauplanung

Aufstellung von Investitionsplanung; Bearbeiten von Grundsatzangelegenheiten der Bauplanung für Krankenhäuser; ; fachliche Begleitung und Prüfung von Planungen geförderter Krankenhausbaumaßnahmen nach § 12 LKG und im Rahmen von Bundesprogrammen zur Krankenhausfinanzierung; Begleitung bei den Realisierungen; Zielplanungen von Krankenhäusern, Standortuntersuchungen; Sicherung krankenhauserrelevanter Bedingungen bei ressortübergreifenden Planungsaufgaben des Landes Berlin (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Landschaftsplan)

Krankenhausförderung

insbesondere Ermittlung und Koordinierung des jährlichen und mittelfristigen Finanzierungsbedarfs im Rahmen aller Krankenhausförderungsansprüche nach KHG / LKG; Durchführung der Krankenhausförderung nach §§ 10, 11, 12, 14 LKG (Investitionspauschale, Zuschläge zur Investitionspauschale, Förderung von Nutzungsentgelten, Schließungsförderung; Förderung von Ausbildungsplätzen); Förderung im Rahmen von Bundesprogrammen zur Krankenhausfinanzierung, Controlling der Förderung; Verwendung von Erbschaftsmitteln (Zuwendungsrecht nach § 23 und 44 LHO).

Der Rückgang ergibt sich durch das Auslaufen von langfristig geförderten Mietverträgen (Förderung von Nutzungsentgelten)

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79128	2022	2.188.647	518.300.630	520.489.277
Sicherung bedarfsgerechter und wirtschaftlicher Krankenhausversorgungsstrukturen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	2.450.126	464.085.035	466.535.161

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	69,17	44,94
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	53.413,89	404.696,48
IST - Erträge in €	0,00	125.624,41
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,03

- Krankenhausrecht

Begleitung bundesrechtlicher Änderungen im KH-, insbesondere im Finanzierungs- und Krankenhausentgeltrecht; Erarbeitung und Aktualisierung rechtlicher Regelungen zum allgemeinen Krankenhausrecht und Krankenhausförderungsrecht; Ausgestaltung der Grundsätze des Förder- und Förderungsverfahrensrechts; Analyse der Auswirkungen des Krankenhausentgelt- und Pflegesatzrechts (Fallpauschalen / DRG) des Bundes auf die Krankenhäuser im Land Berlin; krankenhauserübergreifende Entwicklungen; EU-Krankenhausrecht; Trägerwechsel von Krankenhäusern

- Fachcontrolling von Krankenhäusern der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH im Rahmen des Beteiligungscontrollings des Landes Berlin

insbesondere Weiterentwicklung eines Kennzahlensystems; Erhebung, Aufarbeitung und Interpretation von Controlling-Daten; Aufbau eines Benchmarkings; Ableitung strategischer Handlungsempfehlungen aus den Ergebnissen des Fachcontrollings; Verfolgung von Zielbildern

- Beratungs- und Unterstützungsleistungen für kuratorial geführte Krankenhäuser mit Beteiligung des Landes Berlin

- Krankenhausplanung und Qualitätssicherung im Krankenhaus

insbesondere Erhebung, Aufarbeitung und Interpretation von Daten zum klinischen Versorgungsangebot und zu Qualitätssicherungsmaßnahmen unter Nutzung verschiedener Datenquellen (z.B. DRG-Daten nach § 21 Abs. 3 Nr. 3 KHEntgG, Daten der Krankenhaus-Statistik-Verordnung, Daten zur Demografie, Daten zur externen Qualitätssicherung); Erstellung und Umsetzung des Krankenhausplans; Erarbeitung von speziellen klinischen Versorgungskonzepten (z.B. als Grundlage für den Abschluss ergänzender Vereinbarungen nach § 109 Abs. 1 Satz 5 SGB V zwischen Kosten- und Krankenhausträgern); Qualitätssicherung im Krankenhaus, insbesondere im Zusammenhang mit § 137 SGB V; stationäre Rehabilitation; Aufgaben in Verbindung mit der Teilnahme von Krankenhäusern an der ambulanten Versorgung nach § 116 b (alt) SGB V

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Gesundheit -

- Konzeptionen und Strukturentwicklungen für Krankenhäuser des Krankenhausplans baulich, medizinisch

- Krankenhausbauplanung

Aufstellung von Investitionsplanung; Bearbeiten von Grundsatzangelegenheiten der Bauplanung für Krankenhäuser; fachliche Begleitung und Prüfung von Planungen geförderter Krankenhausbaumaßnahmen nach § 12 LKG; Begleitung bei den Realisierungen; Sicherung krankenhauserrelevanter Bedingungen bei ressortübergreifenden Planungsaufgaben des Landes Berlin (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Landschaftsplan)

- Krankenhausförderung

insbesondere Ermittlung und Koordinierung des jährlichen und mittelfristigen Finanzierungsbedarfs im Rahmen aller Krankenhausförderungsansprüche nach KHG / LKG; Durchführung der Krankenhausförderung, insbesondere Pauschalförderung, Förderung von Nutzungsentgelten, Schließungsförderung; Controlling der Förderung; Krankenhausfinanzierungsprogramm nach Art. 14 GSG incl. Vorbereitung der Veränderungen von Ansprüchen nach § 59

Fachspezifische Informationen

Duale Krankenhausfinanzierung

Seit der Einführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) im Juni 1972 werden deutsche Krankenhäuser dual finanziert. Die Länder fördern Investitionskosten von Krankenhäusern, während die Krankenkassen die laufenden Betriebskosten einschließlich der Instandhaltungskosten im Rahmen der Krankenhausvergütung finanzieren. Die gesetzliche Grundlage dafür ist:

„§ 4 KHG Wirtschaftliche Sicherung von Krankenhäusern Krankenhäuser werden dadurch wirtschaftlich gesichert, dass

1. ihre Investitionskosten im Wege öffentlicher Förderung übernommen werden und sie
2. leistungsgerechte Erlöse aus den Pflegesätzen, die (...) auch Investitionskosten enthalten können, sowie Vergütungen für vor- und nachstationäre Behandlung und für ambulantes Operieren erhalten.“

Öffentliche Förderung von Investitionskosten

Gemäß § 9 Absatz 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) fördern die Länder auf Antrag des Krankenhausträgers Investitionskosten. Die Fördermittel sind nach Maßgabe des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und des Landesrechts so zu bemessen, dass sie die förderfähigen und unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze notwendigen Investitionskosten decken. Das Nähere zur Förderung wird nach § 11 Satz 1 KHG durch Landesrecht bestimmt.

Teil 3 des Landeskrankenhausgesetzes (LKG) enthält in §§ 8 bis 17 LKG die landesrechtlichen Regelungen zur Krankenhausförderung. Nach § 8 Absatz 1 Satz 1 LKG werden notwendige Investitionskosten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert, soweit und solange Krankenhäuser in den Krankenhausplan aufgenommen sind. Die für das Gesundheitswesen zuständige Senatsverwaltung entscheidet über die Bewilligung von Fördermitteln durch schriftlichen Bescheid.

Zum 1. Juli 2015 ist die bis dahin bestehende Unterscheidung zwischen der Einzelförderung von größeren Investitionsmaßnahmen und der pauschalen Förderung von kurzfristigen Anlagegütern und kleinen baulichen Maßnahmen aufgehoben worden. Notwendige Investitionskosten von Krankenhäusern werden seitdem grundsätzlich nach § 10 Absatz 1 LKG unter Berücksichtigung der im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel durch feste jährliche Pauschalbeträge gefördert. Dabei unterliegt die Verwendung der Fördermittel der Zweckbindung, d.h. der Einsatz der Fördermittel ist nur für Investitionen zulässig, die für das Betreiben eines Krankenhauses benötigt sind.

Aufgrund des in den vergangenen Jahren bis 2013 stetig sinkenden Fördervolumens für Krankenhausinvestitionen in Berlin hat sich der Investitionsbedarf in den Krankenhäusern erheblich vergrößert. Auch der Einsatz von Eigenmitteln durch Krankenhausträger hat Grenzen und ist nicht verpflichtender Bestandteil des dualen Finanzierungssystems des KHG.

Bei nicht auskömmlicher staatlicher Krankenhausförderung investieren Krankenhäuser selber (über von den Kassen und Personal massiv kritisierte Notlösungen) und rekrutieren investive Mittel aus den kassenfinanzierten Budgets u.a. zu Lasten der Personaletats. Diese Entwicklung gefährdet die Versorgungsqualität und ist sehr bedenklich.

Mit der Koalitionsvereinbarung haben sich die Regierungsparteien daher u.a. die Aufgabe gestellt und Folgendes beschlossen: *„Berlin braucht eine Trendwende in der Krankenhausfinanzierung, die die Krankenhäuser von der Aufbringung von Eigenmitteln entlastet. Die Koalition ist sich ihrer Investitionsverpflichtung bewusst. Die Investitionsquote des Landes Berlin in der Krankenhausversorgung wird auf den Bundesdurchschnitt angehoben.“* (S. 168)

Deshalb wurde der bereits im DHH 2018/2019 eingeschlagene Weg, die Investitionsmittel für die Krankenhäuser zur Erreichung einer bedarfsgerechten Krankenhausfinanzierung zu erhöhen, mit dem DHH 2020/2021 konsequent weiterverfolgt und eine weitere Steigerung der Haushaltsansätze der Investitionspauschale für Vivantes (Titel 89102) und KH nichtöffentlicher Krankenhausträger (Titel 89218) erreicht.

Die Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze (Titel 67112) ist rückläufig. Die Ausbildung erstreckt sich über 3 Jahre und läuft aus, daher werden es immer weniger Plätze. Die Kostenkalkulation für 2020 basierte auf 39 Ausbildungsplätzen und für 2021 auf 17 Ausbildungsplätzen. Diese Ausbildungsplätze werden im Rahmen des solidarischen Finanzausgleichs (*nicht verausgabte und gesperrte Ausbildungsmittel der Senatsverwaltungen und Bezirke von Berlin*) finanziert.

Danach ist der Aufbau zusätzlicher Ausbildungsplätze abgeschlossen, so dass ab 2022 die Förderung wegfällt.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Gesundheit -

Korrespondierende Kostenanteile folgende Titel:

	2022	2021
67112 Ersatz von Personalaufwendungen (Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze)	53.344	404.557
68266 Zuschüsse nach dem LKG an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH - Nutzungsentgelte	51.103	51.103
68336 Zuschüsse nach dem LKG an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger - Nutzungsentgelte und Lasten aus Investitionsdarlehen	1.426.314	1.426.314
89102 Investitionspauschale für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	48.265.990	41.226.614
89218 Investitionspauschale für Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger	120.505.010	94.795.386

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005407	2022	124.157.677	55.787.726	179.945.403
Verhütung, Abwehr und Management von gesundheitlichen Gefahren	2021	504.867.685	20.157.067	525.024.753

In der Produktgruppe befinden sich folgende Produkte bzw. Ministerielle Geschäftsfelder:

- 80804 Notfallvorsorge/Krisenstab
- 78140 Gewährleistung zentraler gesundheitlicher Aufgaben
- 80058 Infektionsschutz, Umwelthygiene, Umweltbezogener Gesundheitsschutz
- 79132 Schutz vor gesundheitlichen Schäden bei Menschen durch Sicherung und Förderung der Arzneimittel- und Medizinproduktesicherheit

Durch das Pandemiegeschehen sind die Kosten, insbesondere im MGF 80804 – Krisenstab – im Jahr 2020 stark gestiegen. Aus allen Fachabteilungen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, aus anderen Behörden und Institutionen wurde Personal abgezogen und im Krisenstab eingesetzt. Dadurch stehen Kosten, die bis zum Jahr 2019 ausschließlich im Kap. 0920 angefallen sind, Kosten zusätzlich aus allen Kapiteln im Epl. 09 und, soweit Buchungsdaten verfügbar waren, aus anderen Behörden gegenüber. In anderen Kapiteln wird auf pandemiebedingten Kostenveränderung nicht eingegangen, lediglich als Ursache angegeben.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80804	2022	121.507.364	53.787.726	175.295.090
Notfallvorsorge / Krisenstab (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	503.399.547	18.157.067	521.556.614

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	23,30	50,24
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	886.660,23	14.656.063,09
IST - Erträge in €	85.646.576,80	252.060.487,89
Kostendeckungsgrad in %	48,86	48,33

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Gesundheit -****Notfallvorsorge:**

Sicherstellung personeller, materieller und technischer Ressourcen für den Krisenstab; Koordination der Krisenvorsorge; Steuerung der Vorbereitungsmaßnahmen der Krankenhäuser für Krisenfälle; Sicherstellung der organisatorischen Vorbereitungen für Großschadensereignisse; Erstellung und Fortschreibung von Alarmierungs- und Einsatzunterlagen; operative Maßnahmen der Krankenhäuser, Gesundheitsämter und sonstigen Einrichtungen (z.B. Impfzentren) im Krisenfall und bei Großschadensereignissen

Fachspezifische Informationen

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege ist eine Senatsverwaltung des Berliner Senats im Rang eines Landesministeriums. Sie ist die für das Land Berlin zuständige oberste Landesbehörde für die Politikfelder Wissenschaft, Gesundheit, Pflege. Bei außergewöhnlichen Gefahrenlagen, Katastrophen oder Krisen (bspw. die COVID-19-Pandemie), die einen sehr hohen Koordinierungs- und Entscheidungsbedarf, die Zusammenarbeit mehrerer Behörden und Einrichtungen sowie ein Arbeiten in besonderen organisatorischen Strukturen erfordern, wird der dort angesiedelte Krisenstab einberufen. Der Krisenstab kann als organisatorische Einrichtung personelle, materielle und technische Ressourcen für den Fall einer gesundheitlichen Bedrohung der Berliner Bevölkerung und/oder besonderen Einsatz- oder Sonderlage der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung koordinieren.

Bis zum Jahr 2019 waren durchschnittlich Personalkosten für 7,5 Stellenanteile auf das Ministerielle Geschäftsfeld „Notfallvorsorge/Krisenstab“ gebucht. Die direkten Sachkosten im Jahr 2019 beliefen sich auf rd. 518,5 T€, die Transfers auf rd. 800,0 T€. Es handelte sich in erster Linie um Ausgaben für Mieten und Nebenkosten für das Sanitärmittelager, Sanitärmittelbevorratung, Fortbildungen, Softwarekosten, Erstattungen an Krankenhäuser für Notfallübungen, Beschaffung von Notfallausrüstungen.

Mit dem unvorhersehbaren Beginn der COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020 war weder das Personal noch die im Haushaltsplan 2020/2021 veranschlagten Sachmittel auskömmlich, um die zur Eindämmung und Bewältigung der COVID-19-Pandemie erforderlichen Maßnahmen angemessen sicherzustellen. Es musste Personal aus allen Abteilungen der Senatsverwaltung für Gesundheit in den Krisenstab abgeordnet werden, dazu Personal aus anderen Berliner Verwaltungen, der Feuerwehr, dem MDK, um nur einige zu nennen.

Der Sachhaushalt wurde mit zusätzlichen Mitteln über einen Nachtragshaushalt verstärkt. Hier sind insbesondere zu nennen:

- Aufbau und Betrieb des Corona-Behandlungszentrums (CBZ),
- Aufbau und Betrieb der Teststellen,
- Aufbau und Betrieb der Corona-Impfzentren (CIZ), Corona-Impfstellen (CIS) und Mobile Impfteams (MIT).
- Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA),
- Lager- und Logistikkosten von PSA,
- Informations- und Öffentlichkeitskampagnen,
- Aufbau und Betrieb der sog. Corona-Hotline und Impffhotline sowie
- Kosten für Quarantäneunterbringung.

Mit der Verfügbarkeit der ersten SARS-CoV-2-Schutzimpfstoffe im Dezember 2020 wurde im Land Berlin eine sehr kostenintensive großflächige Impfinfrastruktur geschaffen, die im Frühjahr 2021 sich vorerst aus sechs Corona-Impfzentren (CIZ), einem zentralen Impfstofflager (ZIL) und Mobilien Impfteams (MIT) zusammensetzte, um eine schnellstmögliche Durchimpfung der Berliner Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Mit dem Fortgang der Berliner Impfkampagne und dem Erfordernis der sog. Auffrischimpfung nach der Grundimmunisierung sowie der Verfügbarkeit von für Kinder und Jugendliche zugelassene Impfstoffe wurde die im Auftrag des Landes Berlin aufgebaute und betriebene Impfinfrastruktur durch eine Vielzahl dezentraler Corona-Impfstellen (CIS) wie etwa die Corona-Drive-In-Impfstelle Lichtenberg oder die Corona-Impfstelle Trabrennbahn Karlshorst in Abhängigkeit der Verfügbarkeit der Impfstoffe und der Impfnachfrage im Jahr 2021 erweitert.

Mit der Umstellung der Impfstofflogistik und Verteilung der SARS-CoV-2-Impfstoffe über das Apothekensystem im Herbst 2021 stellte das ZIL den Betrieb ein und wurde abgebaut. Zum Jahreswechsel 2021 und 2022 wurde aufgrund der pandemischen Entwicklung und der stetig zunehmenden Impfquote sowie der Einbindung weiterer Akteure in die Impfkampagne wie etwa die Haus- und Facharztpraxen und die Apotheken eine Fokussierung der Berliner Impfkampagne umgesetzt, die durch eine adressaten- und nachfragegerechte Ausrichtung gekennzeichnet war. Dies führte dazu, dass die Impfinfrastruktur (CIZ, CIS und MIT sowie die im Zusammenhang mit der Impfkampagne betriebene Impfinfrastruktur wie Impffhotline usw.) schrittweise reduziert sowie letztlich außer Betrieb genommen und abgebaut bzw. eingestellt wurde und damit die dafür erforderlichen Finanzmittel sich erheblich reduzierten.

Auch entfiel mit dem Fortgang der Impfkampagne und der stetig zunehmenden Impfquote das Erfordernis zur Aufrechterhaltung des Coronabehandlungszentrums (CBZ), so dass dessen Betrieb gleichfalls eingestellt und die Infrastruktur abgebaut wurde.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Gesundheit -

Im Verlauf des Jahres 2021 und 2022 entfielen normativen Regelungen zur Eindämmung des pandemischen Geschehens wie etwa in den sog. Corona-Verordnungen, die zeitweise besondere Erfordernisse wie die Durchführung von Testungen oder Impfungen als Teilnahme- und/oder Zugangsvoraussetzungen für bestimmte Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens vorsahen. Mit dem Wegfall dieser normativen Regelungen wurde zugleich die großflächige Aufrechterhaltung der sog. Corona-Testzentren entbehrlich.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die pandemische Entwicklung nach einer Früh- und Hochphase in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der stetig steigenden Impfquote in der Bevölkerung und der Verfügbarkeit von für Kinder und Jugendliche sowie an Virusvariationen angepassten Impfstoffe im Jahr 2022 die Außerbetriebnahme und den Rückbau der kostenintensiven Impfinfrastruktur ermöglichte, zumal schrittweise durch die Einbindung weiterer Impfleistungserbringer, insbesondere die Haus- und Facharztpraxen das System der Regelversorgung die SARS-CoV-2-Schutzimpfungen gewährleisten konnte. Dies führte dazu, dass die für die Durchführung der Impfkampagne erforderlichen Finanzmittel sich sukzessive erheblich verringerten.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001008 Weiterentwicklung der zielgruppenorientierten Gesundheitspolitik					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	2.055.889	1.909.422	+7,67
Kostenträger	5	Sachkosten	244.170	264.748	-7,77
davon		Transferkosten	18.810.243	16.951.760	+10,96
Produkte	1	Verrechnungskosten	260.442	50.946	+411,21
MGF	4	kalkulatorische Kosten	166.694	135.143	+23,35
Projekte	0	Gemeinkosten	1.898.611	2.009.172	-5,50
		Summe Verwaltungskosten	23.436.048	21.321.191	+9,92
		Transfers	74.645.812	71.656.093	+4,17
		Gesamtsumme	98.081.860	92.977.284	+5,49

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004774	2022	19.274.500	104.585	19.379.085
Sicherung der Versorgung bestimmter Zielgruppen	2021	17.335.716	90.291	17.426.007

Wahrnehmung ministerieller Planungsaufgaben, struktursteuernde und qualitätssichernde Maßnahmen, Weiterentwicklung von Rechtsgrundlagen zur Sicherung der gesundheitlichen Versorgung besonderer Zielgruppen der Bevölkerung, insbesondere Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen, Sicherstellung der Beratung nach dem Schwangeren- und Familienhilfe-Änderungsgesetz, Frauen- und Männergesundheit und Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79131	2022	13.530.780	104.585	13.635.365
Sicherung der Versorgung bestimmter Zielgruppen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	11.602.087	90.291	11.692.378

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Gesundheit -**

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	13,90	12,58
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	11.976.960,09	10.112.420,65
IST - Erträge in €	139.329,84	84.030,70
Kostendeckungsgrad in %	1,02	0,72

Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen:

Arbeit an Konzepten sowie Begleitung von Maßnahmen und Projekten der Krankheitsfrüherkennung und Rehabilitation zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen, z.B. in Bezug auf das Neugeborenen-Screening und die sozialpädiatrische Versorgungsstruktur einschließlich der interdisziplinären Früherkennung/Frühförderung gemäß SGB IX und Frühförderungsverordnung

Sicherstellung der Beratung nach dem Schwangeren- und Familienhilfe-Änderungsgesetz (SFHÄndG):

Sicherstellung eines pluralen Beratungsangebots einschließlich der Anerkennung und Förderung von Beratungsstellen gemäß Schwangerschaftskonfliktgesetz; Landesrechtliche Regelung zur Umsetzung des SFHÄndG, Regelung des Kostenersatzes bei Schwangerschaftsabbrüchen

Frauen- und Männergesundheit:

Initiierung, Begleitung und Förderung von Programmen und Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung / Prävention und speziellen Versorgungsfragen bei Frauen und Männern; Mitarbeit im Netzwerk Frauengesundheit Berlin, Mitarbeit an Konzepten zur Verbesserung der Versorgungssituation von häuslicher und sexueller Gewalt betroffener Frauen und Männer

Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker:

Arbeit an besonderen Strukturfragen der ambulanten Versorgung chronisch Kranker, Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung an Brustkrebs erkrankter Frauen und der Beratung zur Früherkennung durch Mammographie-Screening in Zusammenarbeit mit der Selbstverwaltung

Fachspezifische Informationen

	2019	2020	2021	2022
- zu sozialpädiatrische Versorgung: Zahl behandelter Kinder mit Wohnsitz in Berlin:	35.090	34.783...	35.888.....	nicht bekannt*
- zu Neugeborenen-Screening: Zahl der lebend geborenen Kinder:	39.503	38.693	39.168	nicht bekannt*
- Beratung nach dem Schwangeren- und Familienhilfe-Änderungsgesetz Zahl der Beratungen in den geförderten Beratungsstellen:	31.480	35.173	34.277	nicht bekannt*

Anzahl der nach § 121 a SGB V genehmigten reproduktionsmedizinischen Einrichtungen: 13 (Stand: 2021).

*- Zahlen liegen noch nicht vor

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004781	2022	1.400.074	71.810.275	73.210.348
Weiterentwicklung des psychiatrischen Versorgungssystems	2021	1.064.262	68.315.708	69.379.970

Zielsetzung:

Aufrechterhaltung und Optimierung des psychiatrischen Hilfe-, Versorgungs- und Behandlungssystems unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse psychisch kranker Menschen

Das operative Ziel beinhaltet nur den Kostenträger 79130 „Weiterentwicklung des psychiatrischen Versorgungssystems“

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Gesundheit -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79130	2022	1.400.074	71.810.275	73.210.348
Weiterentwicklung des psychiatrischen Versorgungssystems (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	1.064.262	68.315.708	69.379.970

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	74,64	74,62
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	541,00	4.567,59
IST - Erträge in €	195,85	1.106,71
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Weiterentwicklung des psychiatrischen Versorgungssystems:

Wahrnehmung ministerieller Aufgaben zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung psychisch erkrankter, einschließlich abhängigkeitskranker und seelisch behinderter Menschen im Land Berlin; Planung, Steuerung und Koordination von Strukturentwicklung und Qualitätssicherung der Versorgung im klinisch stationären/teilstationären/ambulanten sowie im komplementären Bereich; Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen für die Versorgung der Zielgruppen.

Sicherstellung der forensisch-psychiatrischen Versorgung:

Grundsätzliche rechtliche und konzeptionelle Entwicklung, Planung und Struktur des MRV; Sicherstellung der forensisch-psychiatrischen Versorgung, Fachaufsicht über das Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV), länderspezifische und übergreifende Angelegenheiten der Vollstreckung u. des Vollzuges

Inkl. Fachaufsicht über die Wirtschaftsführung des Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV)

Fachspezifische Informationen

	2022	2021	2020
Anzahl „Pflegetage“ im Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV) gesamt	291.130	276.179	259.456
davon extern Untergebrachte	77.173	73.552	63.008
davon Jugendforensik	11.044	10.348	9.731

Korrespondierende Titel:	2021	2020
68268 Zuschuss an Einrichtungen des Maßregelvollzugs	67.296.694	64.076.282
68550 Zuschuss an die Charité für gesundheitliche Aufgaben	687.000	580.000

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 0921 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Landesinstituts für gerichtliche und soziale Medizin. Dieses nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Gerichtliche Gutachter- und Sektionstätigkeit nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
- Erstellen psychiatrischer und psychologischer Gutachten für die Gerichte
- Durchführung forensisch-toxikologischer Untersuchungen
- Erstellen toxikologischer Gutachten für die Gerichte

Weiterhin obliegt dem Landesinstitut die Zuständigkeit für das Leichenschauhaus mit den Bereichen Leichentransport und -verwahrung und Obduktionsassistenz.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil	4	4	3	5	3	5
Relativer Anteil (in %)	50	50	38	63	38	63
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	29	20	25	19	26	19
Relativer Anteil (in %)	50	41	57	43	58	42

Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2022				Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2022			
<i>Führungskräfte</i>				<i>Mitarbeitende</i>			
nach VZÄ	54.217,38 €	Differenz	20.278,19 €	nach VZÄ	41.970,68 €	Differenz	21.723,51 €
weiblich:				weiblich:			
nach VZÄ	74.495,57 €			nach VZÄ	63.694,19 €		
männlich:				männlich:			

Das exemplarische durchschnittliche Monatseinkommen der weiblichen Führungskräfte ist geringer als das der männlichen Führungskräfte, da der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen höher ist als der Anteil in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen. Außerdem führt ein unterschiedlicher Anteil von Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten in den Geschlechtern aufgrund des vergleichsweise geringeren Brutto-Gehaltes (nicht zu zahlende Arbeitgeber-SV-Anteile bei verbeamteten Dienstkräften) zu Unterschieden in den Durchschnittsgehältern, die in keiner Weise mit einer Benachteiligung von Frauen in Zusammenhang stehen. Bei den Mitarbeitenden ist das durchschnittliche Jahresgehalt der männlichen Dienstkräfte höher als das der weiblichen Dienstkräfte, weil das Durchschnittsalter der männlichen Dienstkräfte sowie der Anteil in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen höher ist.

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11150	314	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz	550.000	550.000	500.000	532.401,75

Gebühren nach der Gesundheits- und Pflegewesengebührenordnung (GesPflGebO) für die gesetzlich vorgeschriebene 2. Leichenschau in den Berliner Krematorien, im Leichenschauhaus sowie im Centrum für Anatomie, Bescheinigungen für die Überführung von Verstorbenen ins Ausland, ferner Gebühren für Leichenliegezeiten.

11902	314	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit			1.000	—
-------	-----	--	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

11903	314	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	2.400	2.400	5.000	2.400,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Für gerichtliche Verrichtungen für andere Bundesländer (auswärtige Gutachten) nach dem Justizvollzugsentschädigungsgesetz - JVEG -

11934	314	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Rückzahlungen externer Firmen (Gutschriften)

11979	314	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	---

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen mit erwarteten Beträgen bis zu 1.000 € im Einzelfall.

		Gesamteinnahmen	554.400	554.400	508.000	534.801,75
		Prozentuale Veränderung	9,1 %	—		

Ausgaben

42201	314	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	534.000	540.000	489.000	508.724,52
42722	314	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	301.000	310.000	289.000	161.308,12

Entgelte für:

- 3 Ärztinnen/Ärzte zur Weiterbildung
- 2 Berufsanerkennungspraktikantinnen/-praktikanten Medizinische/r Sektions-/Präparationsassistent/in

42801	314	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.960.000	3.079.000	3.024.000	2.825.755,66
42811	314	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	158.000	163.000	137.000	—
44100	314	Beihilfen für Dienstkräfte	22.000	22.700	9.900	20.713,49
44379	314	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—

Insbesondere für ärztliche Untersuchungen von Dienstkräften (z. B. Untersuchungen für Bildschirmarbeitsplätze) und für notwendige Hilfsmittel (z. B. Kostenerstattung für Bildschirmarbeitsbrillen) für Dienstkräfte im Rahmen der Fürsorgepflicht.

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51101	314	Geschäftsbedarf	12.000	12.000	11.600	9.750,12
Beschaffung von allgemeinem Geschäftsbedarf (u. a. Büromaterial, Porto/Postwertzeichen, Fachliteratur) und Rundfunkbeitrag GerMed.						
51140	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	25.400	26.000	22.900	32.926,55
Ausgaben für die Instandhaltung und Erneuerung des Sektionsinstrumentariums, Erneuerung von Labor- und Bürogeräten, notwendige Ersatzbeschaffungen für die Forensische Pathologie, Toxikologie und Histologie (spezielle Labor- und Fotogeräte), ergonomische Büromöbelausstattung.						
51168	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	314	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	314	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	31.000	31.000	19.000	24.112,30
Kraftfahrzeugsteuer, Inspektionen, Treibstoff, Reparaturen, Bereifung und weitere Verbrauchsmaterialien für drei Leichentransportfahrzeuge.						
51408	314	Dienst- und Schutzkleidung	4.000	4.000	3.000	2.411,91
Ersatz- und Neubeschaffung von Schutzbekleidung und Arbeitsschuhen für die im GerMed Beschäftigten sowie Wäschereiverbrauchsmittel und Fremdreinigungskosten.						
51426	314	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke	81.800	83.900	49.000	77.908,50
Für die Beschaffung von medizinischem Verbrauchsmaterial und Desinfektionsmitteln für den Bereich Forensische Pathologie.						
51479	314	Allgemeine Verbrauchsmittel	55.000	55.000	51.000	56.949,74
Für die Beschaffung von Desinfektions- und Verbrauchsmitteln einschließlich Chemikalien für den toxikologischen und histologischen Laborbereich.						
51701	314	Bewirtschaftungsausgaben	1.000	1.000	1.000	—
Reinigung von Desinfektionsmatten; Entsorgung von Laborabfällen und Asservaten; Mietkosten für Sammelgefäße und Container.						
51715	314	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	225.000	225.000	225.000	225.000,00
Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.						
Betriebs- und Nebenkosten für die Häuser L, O und P am Standort Turmstr. 21, 10559 Berlin (Gesundheits- und Sozialzentrum Moabit - GSZM -).						
51803	314	Mieten für Maschinen und Geräte	3.500	3.500	4.900	2.815,39
Mietkosten für 2 Trinkwasserautomaten incl. Austausch von CO ² -Patronen.						

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51820	314	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	250.000	250.000	250.000	249.999,96

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietzahlungen für die Häuser L, O und P am Standort Turmstr. 21, 10559 Berlin (Gesundheits- und Sozialzentrum Moabit - GSZM -).

51910	314	Kleiner Unterhaltungsbedarf	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	---

Unabdingbare Reparaturen/Renovierungen im GerMed, insbesondere Haus O (Leichenschauhaus/forensische Toxikologie) z. B. Einrichtung und Mobiliar sowie Leuchtmittel, die nicht im Zuständigkeitsbereich der BIM GmbH liegen.

51925	314	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	14.400	14.400	14.400	8.337,04
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

Nutzerspezifische Nebenkosten für Anlagen und Beschaffungen des GerMed (u. a. Wartung, Beschaffung und Instandsetzung der nutzerspezifischen Anlagen wie z. B. Laborabzüge Toxikologie, Überfallmeldeanlage Haus O - Leichenschauhaus -, Desinfektionsmatten, Madenfallen, elektrische Fliegenfänger, spezielle Desinfektionsmittel, Seifen etc. für die Forensische Pathologie, Histologie und Toxikologie).

52501	314	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.000	65,00
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	-------

Fachspezifische Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in und außerhalb Berlins (insbesondere für die Bereiche Forensische Pathologie, Toxikologie und Psychiatrie), die nicht über die Verwaltungsakademie Berlin angeboten werden.

Die Nutzung komplexer Analysensysteme, wie sie im Bereich der Forensischen Toxikologie seit einigen Jahren angewendet werden, erfordert eine kontinuierliche Fortbildung zu hard- und softwarebezogenen Themen und eine Teilnahme an Schulungsmaßnahmen durch entsprechende Fachbeschäftigte. Diese Fachveranstaltungen sind kostenintensiver als allgemeine sonstige Fortbildungsveranstaltungen.

52536	314	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

52610	314	Gutachten	17.000	18.000	17.000	17.523,75
-------	-----	-----------	--------	--------	--------	-----------

Kosten für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung des GerMed.

52703	314	Dienstreisen	2.100	3.800	3.800	523,31
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	--------

Dienstreisen für die Beschäftigten des GerMed (insbesondere der Forensischen Toxikologie, Pathologie und Psychiatrie)

54010	314	Dienstleistungen	185.000	188.000	149.000	144.891,19
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	------------

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2024	2025
1. Ausgaben für Laktat- und Glukoseuntersuchungen in Zusammenhang mit Obduktionen, Ringversuche für die Qualitätssicherung der Arbeit in der forensischen Toxikologie	5.600 €	5.600 €
2. Beauftragung eines externen Datenschutzbeauftragten	30.000 €	30.000 €
3. Sonstige Dienstleistungen Externer (u. a. Einsatz Servicetechniker/ Reparaturen Spezialgeräte ohne Wartungsverträge	24.600 €	24.900 €
4. Wartungsvertrag für QTRAP 5500	44.100 €	44.100 €
5. Wartungsvertrag mit Massenspektrometer (LC-QTOF).....	47.300 €	49.700 €
6. Wartungsvertrag für Chromatographieeinheit mit Massenspektrometer (TSQ 9000)....	18.400 €	18.400 €
7. Wartungsvertrag ISQ (neu ab 2024)	15.000 €	15.000 €
	185.000 €	187.700 €

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54079	314	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—

Ausgaben für die Klimaschutzabgabe GerMed, Veröffentlichungen/Ausschreibungen im Amtsblatt, Kranzspenden, Mieten für Tagungsräume.

81179	314	Fahrzeuge	119.000	—	—	—
		Verpflichtungsermächtigung	—	160.000		
		Davon fällig 2026	—	160.000		

Ersatzbeschaffung eines Leichentransportfahrzeuges 2024

81279	314	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	50.000	60.000	78.000	155.700,58
-------	-----	--	--------	--------	--------	------------

	2024	2025
1. Ersatzbeschaffung Reinigungs- und Desinfektionsautomat / Toxikologie.....	15.000 €	
2. Upgrade Chromatographie-MS-System / Toxikologie	20.000 €	
3. Ersatzbeschaffung Reinigungs- und Desinfektionsautomat / Pathologie	15.000 €	
4. Ersatzbeschaffung Evaporator		20.000 €
5. Ersatzbeschaffung von Laborkühlschränken / Toxikologie		40.000 €
	50.000 €	60.000 €

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51168 (neu)	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	—	—		3.997,91
51185	314	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	47.100	52.500	36.900	33.402,00

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2024	2025
1. Betrieb und Pflege der Institutsdatenbank GerMed	32.900 €	34.500 €
2. Notwendige Maskenanpassungen/zusätzliche Programmierarbeiten in der Institutsdatenbank nach erfolgter Umstellung auf Windows 10, die nicht durch bestehenden Supportvertrag abgedeckt sind	4.600 €	15.400 €
3. Update Laborsoftware Tox / Toxikologie	7.000 €	0 €
4. Service/Support Digta Soft	2.600 €	2.600 €
	47.100 €	52.500 €

52536	314	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Schulungen für die Beschäftigten des GerMed (Institutsdatenbank ambucare)

Summe Maßnahmegruppe 32	48.100	53.500	37.900	37.399,91
Gesamtausgaben	5.103.300	5.147.800	4.890.400	4.562.817,04
Prozentuale Veränderung	4,4 %	0,9 %		

Abschluss Kapitel 0921					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	554.400	554.400	508.000	534.801,75
	Gesamteinnahmen	554.400	554.400	508.000	534.801,75
411-462	Personalausgaben	3.976.000	4.115.700	3.949.900	3.516.501,79
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	958.300	972.100	862.500	890.614,67
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	169.000	60.000	78.000	155.700,58
	Gesamtausgaben	5.103.300	5.147.800	4.890.400	4.562.817,04
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-4.548.900	-4.593.400	-4.382.400	-4.028.015,29

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000747 Gerichtsmedizin					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	219.028	219.384	-0,16
Kostenträger	3	Sachkosten	0	0	
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	3	Verrechnungskosten	0	0	
MGF	0	kalkulatorische Kosten	16.505	15.183	+8,71
Projekte	0	Gemeinkosten	184.265	163.027	+13,03
		Summe Verwaltungskosten	419.798	397.594	+5,58
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	419.798	397.594	+5,58

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
003642	2022	104.468	0	104.468
Leichenschauhaus	2021	120.003	0	120.003

Die Produktgruppe Leichenschauhaus umfasst die Produkte:

73493 Leichenaufbewahrung (extern)

Leichenaufbewahrung nach der Freigabe durch die Staatsanwaltschaft. Konkrete Ausführungen anbei.

73501 Leichentransport (intern)

Leichenbergung – Leichentransport in das Leichenschauhaus, Auftragsgrundlage GAPoDir Nr. 12/1991 und 14/1992. Kriminalistisch-fachgerechte Bergung des Leichnams, Abtransport und Überführung.

73502 Leichenverwaltung (intern)

Sachgerechte und den gesetzlichen Auflagen entsprechende Verwaltung von Leichen- und Knochenfunden, einschließlich Beratung. Sachgerechte Beratung von Angehörigen, Behörden, Konsulaten etc. Kontrolle und Fertigung der notwendigen Bestattungs- und Leichenpapiere mit notwendiger Korrektur und Herausgabe an die Bestatter. Asservierung, Herausgabe der Asservate (Wertgegenstände, Bekleidung, Täterwerkzeuge etc.)

80366 Leichenaufbewahrung (intern)

Leichenaufbewahrung ab Einbringung bis zur Freigabe durch die Staatsanwaltschaft.

81263 Praktische Ausbildung und Anleitung (Intern)

Einführung, Ausbildung, Anleitung und Beurteilung der Auszubildenden sowie Gespräche mit den Auszubildenden und anderen Verantwortlichen. Im Rahmen des Ausbildungsziels sollen die berufspraktischen Studien bei den Ausbildungsbehörden dazu dienen, einen unmittelbaren Einblick in die Aufgaben, Arbeitsweisen und Zusammenhänge des GerMed zu gewinnen sowie die zur Umsetzung der im Studium / der Berufsausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis zu erlernen.

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
73493	2022	104.468	0	104.468
Leichenaufbewahrung extern	2021	99.382	0	99.382

	2022	2021
Menge: Leiche pro Tag	818	933
Kosten je ME in €	127,71	106,52
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	24,89	25,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	32.189,75	30.807,75
Kostendeckungsgrad in %	30,81	31,00

Leichenaufbewahrung nach der Freigabe durch die Staatsanwaltschaft

Fachspezifische Informationen

Berechnet wird die Aufbewahrung Verstorbener nach dem 3. Werktag nach der Freigabe durch die Staatsanwaltschaft, (Tarifstelle 41020 GesPflGebO). Die Menge bezieht sich dabei auf die Anzahl aller Leichenliegetage.

Die gebührenpflichtigen Tage der Leichenaufbewahrung sind in 2022 im Vergleich zu 2021 um ca. 12 % gesunken, während gleichzeitig die gebührenfreien Tage der Leichenaufbewahrung (Leichenaufbewahrung intern 80366) um ca. 10 % gestiegen sind. Diese beiden Produkte stehen in einer Wechselbeziehung zu einander. Die gebührenfreie Leichenaufbewahrung erfasst den Zeitraum bis zur staatsanwaltschaftlichen Freigabe einer verstorbenen Person, während die gebührenpflichtige Leichenaufbewahrung den Zeitraum danach betrachtet. Wenn sich der Zeitraum bis zur staatsanwaltschaftlichen Freigabe einer verstorbenen Person verlängert, steht einer bestattungspflichtigen Person oder Behörde mehr Zeit zur Verfügung, die Bestattung und somit den Abtransport aus dem Leichenschauhaus zu organisieren und andersherum. Gründe für die längere Dauer der gebührenfreien Leichenaufbewahrung sind zum einen die steigende Anzahl der in Berlin Verstorbenen, da sich dieser Anstieg (nach aktuellen Schätzungen laut Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ca. 5 % im Vergleich zu 2021) auch auf die Anzahl der beschlagnahmten Verstorbenen und somit auf die Fallzahl und Bearbeitungsdauer in den Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Amtsgericht, GerMed) auswirkt. Auch die in 2022 noch anhaltende Sars-Cov-2-Situation und die Corona-Schutzmaßnahmen (Home-Office-Pflicht, Reduzierung des Vor-Ort-Personals, 3-G Zutrittsbeschränkungen) hatten kleinere Auswirkungen auf die Bearbeitungsdauer innerhalb der vorgenannten Behörden. Mit dem Wegfall dieser Maßnahmen sollte sich der Effekt im laufenden Kalenderjahr jedoch wieder etwas reduzieren.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
003643	2022	315.330	0	315.330
Somatik	2021	277.591	0	277.591

Die Produktgruppe 3643 Somatik – umfasst die Produkte

73494 Gerichtliche Obduktion – intern

Gerichtliche Leichenöffnung mit entsprechender schriftlichen Befundung im Auftrag der Staatsanwaltschaft (Exhumierungen [bei richterlicher Anordnung der Obduktion], Untersuchungen und Begutachtungen von Knochenfunden [für die Zuordnung menschlicher / tierischer Knochen, Feststellung auf Hinweise für Fremdverschulden], Sofortobduktion [bei Verdacht auf Tötungsdelikte], Routineobduktion [nach richterlicher Anordnung])

73517 Forensich-somatisches Gutachten – intern

(bei Fragen zu Reisefähigkeit, Verhandlungsfähigkeit, Haftfähigkeit, Verletzungsfolgen einschließlich Kunstfehlern)

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

73518 2. Leichenschau – extern

Gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung eines Verstorbenen durch einen Rechtsmediziner vor der Kremierung.

73519 Fund- und Tatortuntersuchungen – intern

Untersuchung von Leichen bei Verdacht auf nicht natürlichen Tod am Fundort. Rekonstruktion von Tathergängen bei mutmaßlichen Gewaltdelikten (Rekonstruktion von Tathergängen bei mutmaßlichen Gewaltdelikten, Gerichtsärztliche Untersuchung von Leichen am Fundort)

73521 Mündliches Gutachten im Gerichtstermin bezogen auf Somatik – intern

(Gutachten bei Fragen zu Reisefähigkeit, Verhandlungsfähigkeit, Haftfähigkeit, Kunstfehlern, Gutachtenerstellung im Rahmen von kurzfristig angeordneten Hausbesuchen im Bereich Somatik)

73523 Geschädigten- / Beschuldigtenuntersuchungen – intern

gerichtsärztliche Untersuchung von Betroffenen im Rahmen von Körperverletzungen, Misshandlungen, Vergewaltigungen u. ä. (Entnahmen von Haar-, Speichel- und Blutproben, gerichtsärztliche Untersuchung bei Vergewaltigungsopfern oder Tatverdächtigen, gerichtsärztliche Untersuchung bei Misshandlungsverletzungen, gerichtsärztliche Untersuchung von Geschädigten oder Beschuldigten auf Verletzungen einschließlich der Beurteilung von Folgen)

73524 Sonstige Maßnahmen in Leichensachen – intern

Erhebung von Identifizierungsmaßnahmen, zusätzliche Untersuchungen sowie Befunderhebung und Dokumentation an Leichen (Entnahmen von Organmaterial ohne Obduktion, Leichenblutentnahmen, Fotodokumentation, Befundung von Abstrichmaterial, Erhebung von Zahnstatus und weiteren Identifizierungsmerkmalen, Organpräparationen, Röntgenuntersuchungen, Feingewebliche Untersuchungen)

81262 Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen – extern

Erstellen der ärztlichen Unbedenklichkeitsuntersuchung für den Transport eines Verstorbenen außerhalb des Gebietes der BRD. Inklusive Sichtung von ggf. ärztlichen Unterlagen, Untersuchung des Verstorbenen, ggf. Versagung der Bescheinigung bei Ansteckungsgefahr oder Hinweis auf notwendige, zu erfüllende Schutzmaßnahmen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
73518	2022	289.580	0	289.580
2. Leichenschau	2021	277.591	0	277.591

	2022	2021
Menge: Anzahl der besichtigten Leichen	16.191	16.649
Kosten je ME in €	17,89	16,67
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	68,98	69,82
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	497.938,00	544.144,00
Kostendeckungsgrad in %	171,95	196,02

Zweite ärztliche Untersuchung eines Leichnams vor der Einäscherung in einem Krematorium

Fachspezifische Informationen

Die Rechtsmediziner des Landesinstituts für gerichtliche und soziale Medizin Berlin sind Ärzte des zuständigen gerichtsmedizinischen Instituts nach § 20 Abs. 1 Bestattungsgesetz. Ihnen obliegt die Pflicht der zweiten Leichenschau für Verstorbene, die in einem der Berliner Krematorien kremiert werden sollen und für Verstorbene, die zum Zweck der Kremierung in ein Land außerhalb des Bundesgebietes überführt werden sollen, in dem eine zweite Leichenschau nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Ohne die zweite Leichenschau ist eine Kremierung nicht zulässig.

Die Anzahl der 2. Leichenschau ist in 2022 im Vergleich zu 2021 mit ca. 2,8 % leicht gesunken. Im Zeitraum Dezember 2020 bis Februar 2021 gab es mit einer Menge von 5.078 Stk. durchgeführter zweiter Leichenschau ein Hoch, welches im Folgejahr im Zeitraum von Dezember 2021 bis Februar 2022 mit einer Menge von 4.165 Stk. wieder gesunken ist.

Gemeinsames Krebsregister

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Gemeinsamen Krebsregister ist zum 01.01.2023 geschlossen worden.

Das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen wurde als nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Berlin geführt.

Grundlage für die Errichtung, den Betrieb und die Finanzierung des Gemeinsamen Krebsregisters war der Staatsvertrag über das Gemeinsame Krebsregister vom 20./24. November 1997, zuletzt geändert durch den Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages vom 29. März, 3./5./10./25. April und 2. Mai 2017 in Verbindung mit den Gesetzen zum Staatsvertrag der beteiligten Länder und dem Krebsregistergesetz.

Zur Krebsbekämpfung, insbesondere zur Verbesserung der Datengrundlage für die Krebs epidemiologie, wurden fortlaufend personenbezogene Daten über das Auftreten von Krebserkrankungen erhoben, gespeichert und für gesundheitspolitische Maßnahmen sowie für wissenschaftliche Forschungszwecke der beteiligten Länder ausgewertet. Darüber hinaus wurden Krebsregisterdaten für Forschungsvorhaben Dritter, vornehmlich anonymisiert, bereitgestellt sowie regelmäßig Berichte über die Entwicklung der Krebserkrankungen veröffentlicht.

Die am Gemeinsamen Krebsregister beteiligten Länder hatten einvernehmlich die Auflösung des Gemeinsamen Krebsregisters zum 31.12.2022 beschlossen. Die klinischen Krebsregister der Länder sollen zu integrierten Registern ausgebaut werden, welche die Aufgaben der klinischen und der epidemiologischen Krebsregistrierung unter einem Dach wahrnehmen. Das Land Berlin hat den Staatsvertrag daher zum 31.12.2022 gekündigt und das gemeinsame Krebsregister zum 01.01.2023 geschlossen.

Gemeinsames Krebsregister

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11979 (neu)	314	Verschiedene Einnahmen	—	—		74.292,06
23204 (neu)	314	Anteil der Länder an den Ausgaben	—	—		565.993,21
		Gesamteinnahmen	—	—	—	640.285,27
		Prozentuale Veränderung	—	—		
Ausgaben						
42701 (neu)	314	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter			1.000	16.650,00
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
42801 (neu)	314	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten			1.425.000	1.083.295,41
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
44379 (neu)	314	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	—	—		59,00
51101 (neu)	314	Geschäftsbedarf	—	—		2.028,24
51111 (neu)	314	Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51160 (neu)	012	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51185 (neu)	314	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715 (neu)	314	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	—	—		80.300,00
51803 (neu)	314	Mieten für Maschinen und Geräte	—	—		1.195,95
51820 (neu)	314	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	—	—		117.996,00
52610 (neu)	314	Gutachten	—	—		955,08
54010 (neu)	314	Dienstleistungen	—	—		212.890,84
68579 (neu)	314	Mitgliedsbeiträge	—	—		250,00

Gemeinsames Krebsregister

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 31		Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT (einschl. Telekommunikation)				
51111 (neu)	314	Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT	—	—		112,75
51160 (neu)	012	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	—	—		7.480,50
		Summe Maßnahmegruppe 31	—	—	—	7.593,25

Gemeinsames Krebsregister

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51185 (neu)	314	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	—	—		14,92
		Summe Maßnahmegruppe 32	—	—	—	14,92
		Gesamtausgaben	—	—	1.426.000	1.523.228,69
		Prozentuale Veränderung	-100,0 %	—		

Abschluss Kapitel 0922						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	74.292,06
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	565.993,21
		Gesamteinnahmen	—	—	—	640.285,27
411- 462		Personalausgaben	—	—	1.426.000	1.100.004,41
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	422.974,28
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	250,00
		Gesamtausgaben	—	—	1.426.000	1.523.228,69
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	—	—	-1.426.000	-882.943,42

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Pflege -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zur Erfüllung der der Abteilung II – Pflege - der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege obliegenden Aufgaben, sofern diese nicht zentral bei Kapitel 0900 nachgewiesen werden.

Die Abteilung Pflege gliedert sich wie folgt:

Zukunft der Pflege und Digitalisierung; Grundsatzangelegenheiten der Altenhilfe und des Altenhilfesystems; Angelegenheiten der interkulturellen Öffnung der Pflege- und Altenhilfestrukturen; Landespflegestrukturplanung
Pflegeberufe und Fachkräftesicherung in der Pflege
Verträge für Einrichtungen des Sozialwesens, Vertragsangelegenheiten des Sozialhilfeträgers nach SGB XII und SGB XI, Grundsatz- und Einzelangelegenheiten der Förderung und Finanzierung stationärer und teilstationärer Pflegeeinrichtungen einschließlich Bauplanung, Landesbehörde für Investitionsentgelte von Pflegeeinrichtungen, Maßnahmen zur Erweiterung der landeseigenen Pflegestrukturen
Soziale Pflegeversicherung SGB XI, Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII, einschließlich Steuerung und Qualitätsmanagement, Bundesheimrecht und Nachfolgerecht
Querschnittsthemen: Personal- und Haushaltsangelegenheiten, Koordination und Aufgabensteuerung, Web-Redaktion und Digitalisierung der Abteilung, Pflegebeauftragter, Weiterentwicklung der Pflege im Land Berlin

B. Gender Budgeting

a) Geschlechtssensitive Daten liegen bei dem Titel 68406 vor.

b) Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil	9	2	9	2	9	2
Relativer Anteil (in %)	82	18	82	18	82	18
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	30	14	34	17	37	15
Relativer Anteil (in %)	68	32	67	33	71	29

Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2022			
<i>Führungskräfte</i>			
nach VZÄ weiblich:	94.141,52 €	Differenz	3.932,40 €
nach VZÄ männlich:	98.073,92 €		

Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2022			
<i>Mitarbeitende</i>			
nach VZÄ weiblich:	54.379,24 €	Differenz	-5.934,19 €
nach VZÄ männlich:	48.445,05 €		

Das exemplarische durchschnittliche Monatseinkommen der weiblichen Führungskräfte ist geringer als das der männlichen Führungskräfte da der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen höher ist als der Anteil in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen. Außerdem führt ein unterschiedlicher Anteil von Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten in den Geschlechtern aufgrund des vergleichsweise geringeren Brutto-Gehaltes (nicht zu zahlende Arbeitgeber-SV-Anteile bei verbeamteten Dienstkräften) zu Unterschieden in den Durchschnittsgehältern, die in keiner Weise mit einer Benachteiligung von Frauen in Zusammenhang stehen. Ein weiterer Einflussfaktor auf die Höhe des durchschnittlichen Monatseinkommens ist die Altersstruktur. Die weiblichen Führungskräfte sind jünger, was sich ebenfalls reduzierend auf das exemplarische durchschnittliche Monatseinkommen der weiblichen Beschäftigten auswirkt. Bei den Mitarbeitenden ist das durchschnittliche Jahresgehalt der weiblichen Dienstkräfte höher als das der männlichen Dienstkräfte, weil das Durchschnittsalter der weiblichen Dienstkräfte sowie der Anteil in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen höher ist.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Pflege -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11152	011	Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften	1.000	1.000	1.000	—
Gebühren für Schiedsstellenverfahren gemäß § 36 PflBG.						
11921	219	Rückzahlungen von Zuwendungen	20.000	20.000	20.000	366.224,43
Erstattung von in Vorjahren gewährten Zuwendungen nebst Zinsen.						
11934	253	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	—
Erstattung von nach Landespflegeeinrichtungsgesetz (LPflegEG) gewährten Fördermitteln nebst Zinsen, ferner sonstige Rückzahlungen.						
23190	253	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke			1.000	178.985,86
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
28101	219	Ersatz von Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
Ersatz von Ausgaben der Schiedsstelle gemäß § 36 PflBG.						
Gesamteinnahmen			23.000	23.000	24.000	545.210,29
Prozentuale Veränderung			-4,2 %	—		
Ausgaben						
41201	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.000	1.000	13.000	—
Aufwandsentschädigung für den Schiedsstellenvorsitz gem. § 36 PflBG i.V.m. § 14 PflBSchV.						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.045.000	1.086.000	1.340.000	924.831,61
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	5.000	5.000	1.000	3.000,00
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.280.000	3.495.000	2.883.000	2.884.541,29
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	347.000	358.000	218.000	29.407,73
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	165.000	170.000	107.000	154.826,37

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Pflege -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52501	011	Aus- und Fortbildung	8.000	8.000	5.000	7.898,00

Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr	
		a)2023	b)2024 c)2025 €
1	Aus- und Fortbildungen der Abteilung Pflege	a) 5.000 b) 6.000 c) 6.000	
2	Fachgespräche Pflege	a) 0 b) 1.000 c) 1.000	
3	Abteilungsklausur	a) 0 b) 1.000 c) 1.000	

Zu 1.:

Teilnehmergebühren im Rahmen dienstlicher Aus-, Fort- und Weiterbildung inklusive teambildender/ teamentwickelnder Maßnahmen innerhalb Berlins und Schulung von Ersthelfern.

Zu 2.:

Mittel für das monatlich stattfindende Fachgespräch Pflege.

Zu 3.:

Mittel für die Abteilungsklausur zur partizipativen Weiterentwicklung der Abteilung.

52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	35.000	35.000	35.000	—
-------	-----	-------------------------------	--------	--------	--------	---

Gebühren für Schiedsstellenverfahren gemäß § 76 SGB XI, § 80 Abs. 1 SGB XII und § 36 PflBG sowie für Verfahrenskosten der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit.

52703	011	Dienstreisen	7.000	7.000	5.000	1.717,60
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für länderübergreifende Fachgremien und Fachveranstaltungen.

52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	2.000	2.000	2.200	200,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Für Repräsentationsverpflichtungen (Arbeits- und Netzwerktreffen, Empfang von Delegationen).

53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	60.000	60.000	50.000	22.455,24
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Für Herstellung und Veröffentlichung von Informationsmaterialien und -medien zum Themenfeld Alter, Pflegebedürftigkeit und Sterben sowie für Öffentlichkeitsarbeit und zur Dokumentation von Veranstaltungen.

Gem. § 15 EGovG sind alle informationstechnischen Angebote der Berliner Verwaltung allgemein und barrierefrei zugänglich zu gestalten. Im Ansatz wurden entsprechende Mittel hierfür berücksichtigt.

53319	011	Landespflegestrukturplanung (neu)	15.000	25.000		
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--	--

Umsetzung der Schwerpunkte der Regierungspolitik

Der Landespflegeausschuss (LPA) ist Berlins wichtigstes Beratungsgremium für Fragen der Pflege nach dem SGB XI. Mit dem Ziel der umfassenden und gleichberechtigten Beteiligung aller an der Pflege involvierten Gruppen (Pflegebedürftige, pflegende An- und Zugehörige, professionell Pflegendе, Kostenträger, Verwaltung und Leistungserbringer) wurden der Mitgliederkreis und die Zahl der Mitglieder von 14 auf 30 erhöht. Rechtliche Grundlagen für die Zusammensetzung und die Arbeit des Landespflegeausschusses (LPA) sind § 8a SGB XI und die Landespflegeausschuss-Verordnung.

54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	5.000	13.000		
-------	-----	---	-------	--------	--	--

		Verpflichtungsermächtigung	10.000	10.000		
		Davon fällig 2025	10.000			
		Davon fällig 2026	—	10.000		

Mittel dienen für intern und extern begleitete Maßnahmen zur Organisationsentwicklung sowie Teambildung und –entwicklung und der externen Begleitung der Leitungsklausur der Abteilung.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Pflege -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54010	314	Dienstleistungen	1.984.000	2.066.000	2.144.000	2.116.120,47
		Verpflichtungsermächtigung	3.664.000	2.201.000		
		Davon fällig 2025	3.306.000			
		Davon fällig 2026	358.000	1.701.000		
		Davon fällig 2027	—	500.000		

Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr	
		a) 2023	b) 2024
		c) 2025	€
1	Externe Durchführung von wissenschaftlichen Evaluationen und Untersuchungen zur Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen	a) 20.000	b) 20.000
		c) 20.000	
2	Vorsorgefonds gesundheitliche Versorgung hochaltriger Menschen - Begleitung 80plus - Rahmenstrategie	a) 100.000	b) 200.000
		c) 200.000	
3	Steuerung Transferausgaben und Leistungsqualität der ambulanten Hilfe zur Pflege einschl. Eindämmung des Leistungsmissbrauchs	a) 40.000	b) 40.000
		c) 40.000	
4	Fachkräftesicherung in der Pflege	a) 275.000	b) 300.000
		c) 305.000	
5	Initiative „Pflege 4.0 - Made in Berlin“ - Begleitung	a) 80.000	b) 80.000
		c) 80.000	
6	Maßnahmen zur Erweiterung der landeseigenen Pflegeinfrastruktur	a) 400.000	b) 300.000
		c) 300.000	
7	Berufs- und Studienorientierung (BSO) Pflege	a) 300.000	b) 325.000
		c) 330.000	
8	Ausbau und Fortführung von Kooperationsstrukturen in der Pflegeausbildung	a) 250.000	b) 280.000
		c) 285.000	
9	Gutes Leben im Alter Gesetz: Gutachten zur Begleitung des Gesetzgebungsprozesses	a) 250.000	b) 154.000
		c) 149.000	
10	Landespflegestrukturplanung: Weiterentwicklung von Planungsgrundlagen	a) 0	b) 25.000
		c) 50.000	
11	Evaluation	a) 0	b) 0
		c) 50.000	
12	Fachkräftemonitoring Pflege	a) 0	b) 10.000
		c) 7.000	
13	Krisenvorsorge und Klima im Bereich Pflege	a) 0	b) 200.000
		c) 200.000	
14	Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen in der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	a) 0	b) 150.000
		c) 150.000	

	Summe 2023	1.715.000*
	Summe 2024	1.984.000
	Summe 2025	2.066.000

* Der Ansatz 2023 weicht von der Summe für 2023 ab, da gegenüber dem letzten Haushaltsplan teilweise andere Maßnahmen bei diesem Titel aufgeführt werden. Abgebildet sind nur solche Maßnahmen, die auch weiterhin bei diesem Titel nachgewiesen werden. Änderungen ergeben sich bei:

- Konzeptionierung und Realisierung der Landespflegestrukturplanung (unter neuer Projektbezeichnung fortgesetzt)
- Präventive Berliner Hausbesuche (wird ab 2023 im 68406 umgesetzt)
- Zusatzqualifikation für digitale Kompetenzen (entfällt)

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Pflege -

Zielgruppe:	Pflegebedürftige Menschen, ihre An- und Zugehörigen sowie beruflich und ehrenamtlich Pflegenden
Zielsetzung:	Die Inanspruchnahmen durch Personen mit Geschlechtsangabe betragen nur rund ein Drittel der gesamten Nutzungen. Im Sinne anonymer/niedrigschwelliger Zugänge erscheint dies sachgerecht und unterstreicht den genderinklusiven Ansatz der Projekte.
Steuerungsmaßnahmen:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Zu 1.:

Aufgrund der prognostizierten steigenden Zahlen an Pflegebedürftigen in Berlin insgesamt und bezogen auf bestimmte Personengruppen (z.B. Menschen mit demenziellen Erkrankungen, Menschen mit Migrationshintergrund) sind Impulse für die Qualität in der Pflege zu setzen und dadurch die Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen zu beeinflussen. Um passgenaue Lösungen zu finden, bedarf es wissenschaftlicher Evaluationen und Forschungen durch Externe.

Zu 2.:

Im Land Berlin steigt die Zahl der ab 80-Jährigen von derzeit rund 203.000 auf 263.000 im Jahr 2030. Um die gesundheitliche und pflegerische Versorgung noch besser an den besonderen Bedarfslagen hochaltriger Menschen auszurichten, wurde in Berlin der Prozess 80^{plus} initiiert, an dessen Ende die Erarbeitung der 80^{plus}-Rahmenstrategie stand. Mit den eingestellten Mitteln werden konkrete Vorhaben aus der 80^{plus}-Rahmenstrategie umgesetzt bzw. evaluiert.

Zu 3.:

Unterstützung und Begleitung durch eine externe Rechtsanwaltskanzlei zur juristischen Absicherung der Verfahrens- und Vorgehensweisen bei der Eindämmung des Leistungsmissbrauchs und der Abrechnungsmanipulation in der Pflege, einschl. der Erarbeitung und Weiterentwicklung administrativer und berlinweit gültiger Anwendungsinstrumente des Verwaltungsrechts zur Realisierung der Rückübertragung unberechtigt gezahlter Transfermittel an Pflegedienste bzw. Leistungsempfänger/innen. Umsetzung des seit Inkrafttreten des PSG II gültigen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff auch für die Leistungsgewährung. Hier besteht erheblicher rechtlicher Anpassungs- und Modernisierungsbedarf zur Erreichung eines individuell zugeschnittenen Leistungsarrangements auch in der Pflege.

Zu 4.:

Die Förderung von Vernetzung, Austausch und Kooperation der verschiedenen Beteiligten der Berliner Pflegelandschaft soll durch das Projekt nachhaltig vorangebracht werden. Das Wissen der Praxis wird dadurch unmittelbar für die Erarbeitung von Handlungsstrategien zur Fachkräftesicherung genutzt, damit Maßnahmen der Komplexität des Problems gerecht werden und letztlich von den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren sowohl getragen als auch umgesetzt werden.

Zu 5.:

„Mein Technik Finder“ wird die Suche und Auseinandersetzung mit der eigenen Pflegesituation und der Inanspruchnahme von digitalen/ technischen Hilfsmitteln in der Häuslichkeit revolutionieren. Um die Entwicklung und Anwendung des Vorhabens wissenschaftlich zu begleiten und den Mehrwert für die Zielgruppe zu unterfüttern wird eine Evaluation durchgeführt. Um das Vorhaben nach der Programmierung und Veröffentlichung in der Zielgruppe (pflegebedürftige Menschen, pflegende Angehörige, interessierte Senior:innen) bekannt zu machen, soll eine zielgruppenspezifische Werbe-/Bekanntmachungsstrategie entwickelt und umgesetzt werden.

Zu 6.:

Ziel der Maßnahmen ist die Erweiterung der landeseigenen Pflegeinfrastruktur. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, die Pflege als Kernbestandteil der Daseinsvorsorge zu begreifen und damit auch neue kommunale Pflegeeinrichtungen zu schaffen und vor allem kommunal zu gestalten. Damit soll erreicht werden, dass das Land Berlin selbst mit kommunalen Einrichtungen die Möglichkeit hat, an einer zukunftsorientierten Versorgungslandschaft unter den Gesichtspunkten der Quartiersentwicklung und des Sozialraumbezuges aktiv in der konkreten Umsetzung mitwirken zu können. Im Rahmen der Umsetzung werden u. a. rechtliche Beratungsdienstleistungen benötigt. Diese betreffen z.B. wettbewerbs-, vergabe-, vertrags-, bau- und sozialrechtliche Fragestellungen. Weiterhin sollen Fragen der Festlegung einer zukunftsfähigen Infrastruktur inkl. der Kapazitätsdimensionen und der konzeptionellen Orientierung, die auch Fragen von Klima- und Hitzeschutz beinhaltet sowie die Rahmenbedingungen der späteren Refinanzierung geklärt werden.

Zu 7.:

Gewinnung von Auszubildenden und Studierenden für die Pflegeberufe durch Fortführung der Kampagne #PflegeDeineZukunft, Erstellung von didaktischen Materialien für die Berufsvorbereitung in der Allgemeinbildung, Berufsmessen u.a.

Zu 8.:

Der Betrieb und die Weiterentwicklung der aus Landes- und Bundesmitteln entwickelten Informations- und Kommunikationsplattform sowie zentralen Koordinierungsstelle für Pflegeschulen und ausgebildeten Einrichtungen zur Unterstützung der Umsetzung der Ausbildungen nach Pflegeberufegesetz sowie Pflegefachassistentengesetz hat sich zu einem zentralen Element im Konzept der berlinweiten Ausbildungsoffensive in der Pflege und Fachkräftesicherung entwickelt und bietet die Voraussetzung dafür, neue und veränderte Herausforderungen schnell zu identifizieren und passende Lösungsstrategien zu entwickeln.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Pflege -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Zu 9.:

Das Vorhaben soll in einem Dialogverfahren mit Seniorengruppen ein Altenhilfestrukturgesetz auf Grundlage des § 71 SGB XII erarbeiten. Mit dem Gesetz wird das Ziel verfolgt, soziale Ungleichheit älterer Menschen in Berlin durch eine Annäherung an gleichwertige Lebensverhältnisse in den Bezirken abzumildern.

Zu 10.:

Maßnahmen zur Qualifizierung von der Daten- und Planungsgrundlagen zur Entwicklung von abgestimmten, bedarfsgerechten und integrierten Lösungen und eine bessere Steuerung von pflegerischen Angeboten im Rahmen der Landespflegestrukturplanung.

Zu 11.:

Evaluation des bestehenden Ausbildungsplatz-Lehrkraft -Schlüssels gemäß § 4 Abs. 1 S. 5 Berliner Pflegeschulanerkennungsverordnung (BlnPfSchulAnerkV).

Zu 12.:

Geplant ist ein gemeinsames Fachkräftemonitoring mit dem Land Brandenburg als Grundlage für alle weiteren Maßnahmen der Fachkräftesicherung und um neben einer Bedarfsprognose auch Modellierungen zur Überprüfung der Wirksamkeit bestimmter Maßnahmen vornehmen zu können.

Zu 13.:

Entwicklung von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen der Notfallvorsorge, um auf soziale, wirtschaftliche und ökologische Krisen und Notfälle adäquat vorbereitet zu sein und dadurch die vulnerable Gruppe der Pflegebedürftigen zu schützen.

Zu 14.:

Die vom Gesetzgeber gem. 76a Abs. 2 SGB XII iVm § 78 Abs. 1 SGB XII vorgesehene Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen in der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII soll gem. der gesetzlichen Option durch Beauftragung an Dritte in einem vorerst zweijährigen Projektzeitraum erprobt und evaluiert werden. Für die Prüfungen kommen insbesondere bereits etablierte Prüfinstanzen in Betracht, die über ausreichende Expertise bei der Durchführung von Prüfungen im SGB XI Bereich vorweisen können.

54053	011	Veranstaltungen	17.000	17.000	20.000	2.570,33
--------------	------------	------------------------	---------------	---------------	---------------	-----------------

Durchführung von Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zu pflegepolitisch relevanten Themen: Alter, Pflege und Sterben, Altenhilfe und Vernetzung von pflegerischen Versorgungsstrukturen im Sozialraum, Demenz, hospizlicher- und palliativer Versorgung, Digitalisierung in der Pflege, Pflegefachkräfte- und Pflegefachassistentenausbildung, Steuerung der ambulanten Hilfe zur Pflege sowie jährliche Sonderveranstaltung des Landespflegeausschusses gem. § 7 Abs. 3 i. V. m. § 12 Abs. 2 LPflegeA.

63430	290	Zuführungen an das Sondervermögen für den Ausbildungsfonds Pflegeberufe	29.540.000	29.540.000	29.540.000	16.862.147,82
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Landesanteil am Finanzierungsbedarf des Ausgleichsfonds zur Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 Pflegeberufegesetz (PflBG) i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 PflAFinV.

Die Übersicht über den Wirtschaftsplan des Sondervermögens - Ausgleichsfonds des Landes Berlin nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) - wird in der Anlage des Kapitel 1160 nachgewiesen.

Gender Budget: Aufgrund der Neuauflage des Ausgleichsfonds können noch keine genderrelevanten Daten erhoben werden. Da das Angebot einen genderinkluisiven Ansatz verfolgt, sind bisher keine Steuerungsbedarfe erkennbar.

68148	253	Zuschüsse für einkommensorientierte Förderung	500.000	550.000	600.000	—
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	----------

		Verpflichtungsermächtigung	1.019.000	—		
		Davon fällig 2025	244.000	—		
		Davon fällig 2026	244.000	—		
		Davon fällig 2027	364.000	—		
		Davon fällig 2028	167.000	—		

Förderprogramm zur Lehrkräftebildung für die Ausbildungen in der Pflege. Es braucht mehr Lehrkräfte für die Pflegeassistenten- und Pflegefachkraftausbildung, um mehr Menschen an die Pflege heranzuführen und ausbilden zu können.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Pflege -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68406	219	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	5.372.000	5.578.000	6.098.000	3.722.840,36
Verpflichtungsermächtigung			900.000	1.013.000		
Davon fällig 2025			900.000			
Davon fällig 2026			—	1.013.000		

Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr		
		a) 2023	b) 2024	c) 2025
		€		
1	Förderungen von Angeboten und Modellvorhaben gemäß §§ 45 c und d SGB XI	a) 2.603.000	b) 2.073.000	c) 2.149.000
2	Projekt „Interkulturelle BrückenbauerInnen in der Pflege“	a) 900.000	b) 830.000	c) 860.000
3	Förderung der Gerontopsychiatrisch-Geriatriischen Verbände (GGV)	a) 200.000	b) 100.000	c) 100.000
4	Maßnahmen zur Stärkung regionaler ambulanter Hospiz- und Palliativversorgung	a) 410.000	b) 334.000	c) 334.000
5	Schulabschlussprogramm im Rahmen der Ausbildungsinitiative Pflegeberufe	a) 500.000	b) 305.000	c) 305.000
6	Initiative „Pflege 4.0 - Made in Berlin“ - Umsetzung	a) 300.000	b) 220.000	c) 220.000
7	Beratung der Verbraucherzentrale zu Pflegeverträgen	a) 200.000	b) 200.000	c) 200.000
8	Hilfeangebot für von Vereinsamung und Isolation betroffene oder bedrohte ältere Menschen	a) 185.000	b) 150.000	c) 150.000
9	Präventive Hausbesuche	a) 800.000	b) 810.000	c) 810.000
10	Anlaufstelle Vertrauensperson in Pflege-Wohngemeinschaften	a) 0	b) 150.000	c) 150.000
11	Landespflegestrukturplanung: Schaffung einer niedrigschwelligen Beteiligungsstruktur für Pflegebedürftige und pflegende An- und Zugehörige	a) 0	b) 50.000	c) 50.000
12	Digitale Informationsplattform für Ältere in Berlin – Seniorennetz.Berlin	a) 0	b) 150.000	c) 250.000
		Summe 2023	6.098.000	
		Summe 2024	5.372.000	
		Summe 2025	5.578.000	

Zu 1.:

	2024	2025
1. Förderung des Auf- und Ausbaus von Angeboten und Modellvorhaben gemäß §§ 45 c und d SGB XI (Kontaktstellen Pflegeengagement, Angebote zur Unterstützung im Alltag).....	1.903.000 €	1.979.000 €
2. Auf- und Ausbau von regionalen Netzwerken gemäß § 45 c Abs. 9 SGB XI.....	20.000 €	20.000 €
3. Förderung des Auf- und Ausbaus von Angeboten und Modellvorhaben gemäß § 45 c Abs. 6 SGB XI zur Kofinanzierung zusätzlicher Fördermittel.....	150.000 €	150.000 €
	<u>2.073.000 €</u>	<u>2.149.000 €</u>

Die Verpflichtungsermächtigungen zu Nr. 1.3 werden benötigt, um analog der Förderung des Bundesversicherungsamts zweijährige Zuwendungsbescheide zu erlassen.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Pflege -

	Ist 2020		Ist 2021		Ist 2022	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	1.497	854	1.271	779	1.369	881
Relativ	64%	36%	62%	38%	61%	39%
Ressourcen (in €)	1.083.228	609.316	1.043.460	639.540	1.049.247	670.830

Zielgruppe	Pflegebedürftige aller Altersgruppen;
Zielsetzung	Der gesetzliche Anspruch auf Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI besteht gleichermaßen für Männer und Frauen. Die höhere Zahl der Nutzerinnen entspricht der Bevölkerungsstruktur im höheren Lebensalter. Es liegt somit eine bedarfsgerechte Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den in diesem Zusammenhang freiwillig tätigen Ehrenamtlichen überwiegt der Anteil von Frauen. Dies entspricht der bundesweiten Engagementsstruktur. Ziel ist es, den Anteil der Ehrenamtlichen weiter zu erhöhen.
Steuerungsmaßnahmen	Gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Information zu den Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie zur Werbung von Ehrenamtlichen

Zu 2.:

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit unterschiedlichen Muttersprachen „bauen Brücken“ zwischen Einrichtungen der Pflege und pflegebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund.

Zu 3.:

Ausbau und Förderung der nachhaltigen sektorenübergreifenden Vernetzung der Gerontopsychiatrisch-Geriatriischen Verbände (GGV) in den Bereichen Struktur/Organisation, Vernetzung und Weiterentwicklung von Ansätzen und Instrumenten zur Schnittstellenverbesserung unter Einbindung der Bezirksämter.

Zu 4.:

Maßnahmen zur Stärkung regionaler ambulanter Hospiz- und Palliativversorgung/ -Förderung innovativer Ansätze zur nachhaltigen Verbesserung der Versorgung am Lebensende für unterschiedliche Zielgruppen und Versorgungssettings (ambulant/stationär) in Umsetzung der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen, Ausbau und Förderung der Koordination von Hospiz- und Palliativnetzwerken.

Zu 5.:

Ziel: Erlangung des notwendigen Schulabschlusses, um die Pflegehelferausbildung beginnen und erfolgreich abschließen zu können. Zielgruppe: Erwachsene ohne Schulabschluss und Berufsausbildung. Laufzeit eines Projektdurchgangs: zwei Jahre. Durch das Projekt soll die Durchlässigkeit gewährleistet werden.

Zu 6.:

Das Kompetenzzentrum „Pflege 4.0“ leistet seit 2020 wichtige Aufklärungsarbeit im Bereich der Digitalisierung in der Pflege. In diesem weiten Feld werden stetig neue Herausforderungen/ -möglichkeiten und Potenziale deutlich. Diese gilt es zielgruppengerecht an die professionelle Pflege, die pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörige zu vermitteln und das Vorranschieben der Digitalisierung der Pflege zu befeuern. Mit der verpflichtenden Anbindung an die TI wird das Kompetenzzentrum „Pflege 4.0“ in den nächsten Jahren eine wichtige Anlaufstelle bei Fragen der Einrichtungen und Pflegedienste sein. Mit der Umsetzung des „Mein Technik Finders“ wird der häusliche Pflege-Alltag revolutioniert. Das gesamte Vorhaben kann bundesweit als Leuchtturm- Projekt gesehen werden und als Orientierung für weitere, auf die vulnerable Zielgruppe abgestimmte und dringend benötigte Vorhaben dienen.

Zu 7.:

Rechtsberatung für Pflegebedürftige.

Zu 8.:

Finanzierung des Projekts Silbernetz e.V. in Kooperation mit dem Humanistischen Verband. Sicherstellung der Finanzierung der Verwaltungskosten.

Zu 9.:

Die Präventiven Berliner Hausbesuche (BHB) wurden seit Mitte 2021 zunächst in zwei, seit Mitte 2022 in sechs Bezirksregionen erprobt mit dem Ziel, durch Gesundheitsförderung und Teilhabe den Eintritt von Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern oder zu vermeiden. Der erste Evaluationsbericht aus Juni 2022 (liegt dem AGH im seit November 2022 vor) macht deutlich, dass zu 75% alleinlebende Menschen erreicht werden, 50% aller Besuchten leiden unter sozialer Isolation, welche ein hohes Krankheits- und Pflegebedürftigkeitsrisiko birgt. Das vorpflegerische Lotsen- und Brückenangebot zur Verbesserung der sozialen Teilhabe, der Gesundheitsförderung und der Weitervermittlung in bedarfsgerechte Angebotsstrukturen kann Pflegebedürftigkeit verzögern und kostendämpfend wirken.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Pflege -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Zu 10.:

Einrichtung einer „Anlaufstelle Vertrauenspersonen“ in Pflege-Wohngemeinschaften zur Unterstützung der Sozialraumin-
tegration von anbieterverantworteten Pflege-Wohngemeinschaften im Sinne des § 16 Absatz 4 WTG.

Zu 11.:

Die Maßnahme dient der Schaffung einer niedrigschwelligen Beteiligungsstruktur für pflegebedürftige Menschen, pflegende
Angehörige und sowie Vertretungen (etwa Heimbeiräte, Fürsprecher:innen, Betreuer:innen).

Ziele sind die Vernetzung, die Bedarfserhebung, die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und das Empowerment der Ziel-
gruppen.

Zu 12.:

Finanzierung der digitalen Internet-Plattform „seniorennetz.berlin“ zur Information Älterer über Freizeit-, Kultur-, Bildungsan-
gebote, Angebote der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung und zu Beratungs- und Informationsangeboten zu
Fragen der Organisation von Pflege in Berlin. Seit 2020 wird mit Mitteln der Deutschen Klassenlotterie Berlin das Internetpor-
tal „seniorennetz.berlin“ umgesetzt. Abschluss des Modellprojekts ist Dezember 2023. Das Portal erfüllt alle Voraussetzungen
für umfassende und neutrale Informationen für ältere Menschen in Berlin im Bereich der Teilhabe, der psychosozialen Unter-
stützung und der Pflegevorbereitung.

68418	128	Zuschüsse an freie Träger für be- sondere Projekte der beruflichen Qualifizierung	9.300.000	14.400.000	11.811.000	—
-------	-----	---	-----------	------------	------------	---

Mit dem Pflegefachassistenzgesetz wurde eine neue Ausbildung in der Pflege geschaffen, Start Herbst 2022, Dauer pro
Durchgang: 18 Monate. Im Rahmen des schulischen Teils der Ausbildung werden die Schulplätze der Auszubildenden von
Trägern der Langzeitpflege aus Landesmitteln finanziert.

Gender Budget: Aufgrund der Neuauflage der Pflegefachassistenzausbildung können noch keine genderrelevanten Daten
erhoben werden. Da das Angebot einen genderinkluisiven Ansatz verfolgt, sind bisher keine Steuerungsbedarfe erkennbar.

68450	128	Förderung der Berufsausbildung	3.800.000	3.900.000	4.398.000	644.702,57
-------	-----	--------------------------------	-----------	-----------	-----------	------------

Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr		
		a) 2023	b) 2024	c) 2025
1	Übernahme Anschubkosten der Pflegeschulen - CurAP	a) 200.000	b) 200.000	c) 200.000
2	Refinanzierung der Mietkosten der Pflegeschulen (Pflegefachkraftausbildung)	a) 2.300.000	b) 2.800.000	c) 2.900.000
3	Refinanzierung der Mietkosten der Pflegeschulen (Pflegeassistentenausbildung)	a) 1.034.000	b) 800.000	c) 800.000
		Summe 2021	3.534.000	
		Summe 2022	3.800.000	
		Summe 2023	3.900.000	

Zur Sicherung der Ausbildungsplätze und einer qualitativ hochwertigen Ausbildung bedürfen die Pflegeschulen bei der Im-
plementierung der beruflichen Pflegeausbildung der Unterstützung.

Zu 1.:

Mit dem Ziel der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung wird ein Projekt zur Implementierung der Pflegeaus-
bildungen nach Pflegeberufegesetz sowie Pflegefachassistenzgesetz, u.a. zur Erarbeitung von Curricula und Konzepten zur
Fortbildung von Lehrkräften aufgelegt, welches die Pflegeschulen während des Umsetzungsprozesses begleitet.

Zu 2.:

Nach der Pflegeberufereform sind die Mietkosten der Pflegeschulen weder aus dem Ausgleichsfonds, noch über die Kran-
kenhausfinanzierung refinanzierbar. Da nach dem PfIBG auch kein Schulgeld erhoben werden darf, werden die Mietkosten
vom Land Berlin refinanziert.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Pflege -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Zu 3.:

Zuwendungen zur Finanzierung der Raummietkosten von Pflegefachassistenzschulen die keinen Leistungsanspruch nach dem LKG haben.

Gender Budget: Die eingestellten Mittel dienen keinem gleichstellungsorientiertem Aufgabenziel und sind somit nicht gender-relevant.

68490	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen			—	614.581,02 R 146.267,94
-------	-----	--	--	--	---	----------------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

89342	235	Pauschalförderung nach dem Landesfördergesetz	1.200.000	1.200.000	1.533.000	1.088.058,67
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Pauschalförderung nach § 6 Landespflegeeinrichtungsgesetz (LPflegEG) für Kurzzeit- und Tagespflegeplätze. Es besteht ein Rechtsanspruch der Einrichtungen auf Förderung.

Mittelzuwüchse resultieren aus der stetig steigenden Anzahl an Einrichtungen und Plätzen.

Gesamtausgaben	56.688.000	62.516.000	60.803.200	29.079.899,08
Prozentuale Veränderung	-6,8 %	10,3 %		

Abschluss Kapitel 0930						
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	22.000	22.000	22.000		366.224,43
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	2.000		178.985,86
	Gesamteinnahmen	23.000	23.000	24.000		545.210,29
411-462	Personalausgaben	4.843.000	5.115.000	4.562.000		3.996.607,00
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.133.000	2.233.000	2.261.200		2.150.961,64
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	48.512.000	53.968.000	52.447.000		21.844.271,77
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.200.000	1.200.000	1.533.000		1.088.058,67
	Gesamtausgaben	56.688.000	62.516.000	60.803.200		29.079.899,08
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-56.665.000	-62.493.000	-60.779.200		-28.534.688,79

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Pflege -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001183 Strukturorientierte Pflegepolitik					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	2.100.254	1.940.688	+8,22
Kostenträger	7	Sachkosten	749.559	3.783.488	-80,19
davon		Transferkosten	1.628.685	1.363.924	+19,41
Produkte	0	Verrechnungskosten	77.905	19.647	+296,52
MGF	7	kalkulatorische Kosten	190.912	245.902	-22,36
Projekte	0	Gemeinkosten	2.756.053	2.910.578	-5,31
		Summe Verwaltungskosten	7.503.369	10.264.225	-26,90
		Transfers	16.862.148	16.476.854	+2,34
		Gesamtsumme	24.365.517	26.741.080	-8,88

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005548	2022	6.747.321	0	6.747.321
Entwicklung und Umsetzung von pflegepolitischen Rechtsgrundlagen, Leitlinien und Rahmenbedingungen	2021	9.328.673	1.827.659	11.156.333

Wesentliche Merkmale sind folgende Standardtätigkeiten ministeriellen Handelns:

- Konzept- und Strategieentwicklung pflegepolitischer Rechtsgrundlagen
- Initiierung und Mitarbeit an zielorientierten Vorgaben (z.B. Rechtsnormen, Gesetzen, EU-Recht/Richtlinien)
- Fachspezifische Vertretung des Landes Berlin in politischen Gremien
- Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative (z.B. Beantwortung Schriftlicher/nicht behandelter Mündlicher Anfragen; Erarbeitung von Senatsvorlagen; Stellungnahmen an das Abgeordnetenhaus/den Rechnungshof; Stellungnahmen zu Petitionen)
- Fachspezifische operative Tätigkeiten gemäß Zuständigkeit (z.B. Zuarbeiten für die Hausleitung und Leitungsvorbereitung (Sprechzettel, Reden, Voten, Stellungnahmen etc.); Koordinierung von Bund/Länder-Angelegenheiten; Beantwortung von Anfragen; Erteilung von Auskünften und fachliche Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit, einschl. Presse; Kommunikation mit Bürgern und Institutionen

Die Reduzierung der Verwaltungskosten im Jahr 2022 gegenüber dem 2021 und der Wegfall der Transferkosten in 2022 resultieren aus den gegenüber 2021 geringeren Aufwendungen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81061	2022	1.988.051	0	1.988.051
Pflege- und Altenhilfestrukturen, Heimrecht (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	1.805.313	0	1.805.313

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Pflege -

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	8,16	6,75
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.272.104,55	1.045.697,88
IST - Erträge in €	27.398,20	17.225,79
Kostendeckungsgrad in %	1,38	0,95

- Grundsatzangelegenheiten der hospizlichen Versorgung
 - Grundsatzangelegenheiten des Förder- und Finanzierungsrechts von Pflegeeinrichtungen
 - Grundsatzangelegenheiten der Kurzzeitpflege, der voll- sowie teilstationären und der ambulanten Versorgung
 - Rahmenkonzepte und Qualitätsvorgaben für die Pflege und Betreuung
 - Zuwendungen für stationäre Hospize und Pflegeeinrichtungen
 - Zuwendungen im ambulanten und voll- bzw. teilstationären Bereich sowie im Bereich der Kurzzeitpflege
 - Weiterentwicklung der Altenhilfestrukturen im ambulanten und teilstationären Bereich
 - Grundsatzangelegenheiten der §§ 45 c und d SGB XI
 - Grundsatzangelegenheiten zur Umsetzung von Diversity-Ansätzen in Pflege- und Altenhilfestrukturen
 - Grundsatzangelegenheiten der Beratungsangebote im Politikfeld Pflege
 - Grundsatzangelegenheiten des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes (PfIEG) einschließlich Anerkennung und Förderung des Auf- und Ausbaus niedrigschwelliger Betreuungsangebote sowie Modellvorhaben
 - Grundsatzangelegenheiten des Wohnteilhabegesetzes (WTG)
 - Grundsatzangelegenheiten der WTG-BauV, PersV, MitwirkungsV
- Länderübergreifende Grundsatzfragen des Heimrechts einschließlich WBVG und Kommunikation mit der Bundesebene
- Fachaufsicht der Heimaufsicht
 - Angelegenheiten der Nationalen Stelle zur Verhütung für Folter
 - Grundsatzangelegenheiten der pflegenden Angehörigen

Fachspezifische Informationen

Die gestiegenen Erträge aus 2022 resultieren aus Rückzahlungen in 2021 die auf Grund der Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie angestiegen sind.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005549	2022	756.048	16.862.148	17.618.196
Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Berufsausbildung und -ausübung in den Pflegeberufen	2021	935.552	14.649.195	15.584.747

Grundsatzangelegenheiten zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs in der Pflege, insb. Initiierung, Konzeption und fachliche Betreuung von Modellprojekten (z.Z. Projekt „Fachkräftesicherung in der Altenpflege“) und sonstigen Initiativen (z.Z. „Berliner Bündnis für Altenpflege“, „Pakt für die Pflege“, Initiativen zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung („Leiharbeit“) in der Pflege); Mitarbeit in Bundes- und Landesgremien sowie Bearbeitung schwieriger juristischen Einzelfragen im Rahmen des Aufgabengebietes. Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der Pflegeberufe: Konzepte, Planungen, Entwicklungen und Gesetz- und Verordnungsgebung im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung in diesen Berufen; Angelegenheiten der Weiterbildungen in diesen Berufen; Angelegenheiten der Finanzierung der Pflegeberufe; bereichsbezogene Fachaufsicht über das LAGeSo; Unterstützung beim Aufbau der zuständigen Stelle im LAGeSo; Unterstützung der Entwicklung eines IT-Systems der zuständigen Stelle im LAGeSo; Begleitung der strukturellen und inhaltlichen Neuordnung der Pflegeschulen und von Modellen der Aus- und Weiterbildung.

So ist zum Beispiel das Schulabschlussprogramm im Rahmen der Ausbildungsoffensive Pflegeberufe ein wichtiger Baustein der Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in den Richtlinien der Regierungspolitik: „Der Senat stellt ein durchlässiges und abgestimmtes Ausbildungs- und Qualifizierungsangebot für Pflegepersonal sicher.“ Hiermit wird die Durchlässigkeit für Menschen ohne Schulabschluss über die Pflegefachassistentenausbildung bis hin zur Pflegefachkraftausbildung sichergestellt

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Pflege -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81072	2022	756.048	16.862.148	17.618.196
Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der Pflegeberufe (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	935.552	14.649.195	15.584.747

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	72,31	58,28
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der Pflegeberufe:

Konzepte, Planungen, Entwicklungen und Gesetz- und Verordnungsgebung im Zusammenhang mit diesen Berufen; Angelegenheiten der Weiterbildungen in diesen Berufen;

Angelegenheiten der Finanzierung der Pflegeberufe; bereichsbezogene Fachaufsicht über das LAGeSo; Unterstützung beim Aufbau der zuständigen Stelle im LAGeSo;

Unterstützung der Entwicklung eines IT-Systems der zuständigen Stelle im LAGeSo; Begleitung der strukturellen und inhaltlichen Neuordnung der Pflegeschulen und von Modellen der Aus- und Weiterbildung

Fachspezifische Informationen

Beinhaltet unter anderem die Regelungen der generalistischen Pflegefachkraftausbildung nach Bundesrecht (Zusammenlegung von Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflegeausbildung zu einer generalistischen Ausbildung), Regelung der generalistischen Pflegefachassistentenausbildung nach Landesrecht, Förderung von Kooperationsbeziehungen durch Bundesmittel gemäß § 54 Pflegeberufegesetz (PflBG) und die Unterstützung der Pflegeschulen im Rahmen der Berliner Ausbildungsinitiative. Der deutliche Anstieg der Transferkosten entsteht vor allem durch neue Zuwendungsprojekte im Bereich Pflegeberufe auf Grund der Überarbeitung der Schulraumförderungsverordnung, sowie seit 2020 Erarbeitung eines Gesetzes für die Ausbildung zur Pflegefachassistentin. Umsetzung der Unterstützung von Ausbildungsstätten für Pflegeberufe erfolgt in Form von Zuwendungen.

Durch eine im Jahr 2021 in Kraft getretene neue Rechtsgrundlage konnten höhere Transferleistungen bewilligt und ausgezahlt werden.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001184 Zielgruppenorientierte Pflegepolitik					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	405.397	300.501	+34,91
Kostenträger	5	Sachkosten	1.280.257	472.661	+170,86
davon		Transferkosten	2.154.092	3.094.451	-30,39
Produkte	4	Verrechnungskosten	339.949	73.678	+361,40
MGF	1	kalkulatorische Kosten	34.621	13.868	+149,65
Projekte	0	Gemeinkosten	511.319	555.389	-7,93
		Summe Verwaltungskosten	4.725.636	4.510.548	+4,77
		Transfers	2.335.078	1.009.202	+131,38
		Gesamtsumme	7.060.714	5.519.750	+27,92

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Pflege -

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005550	2022	2.504.747	1.076.638	3.581.385
Förderung und Sicherstellung der Angebote für Pflegebedürftige und gesetzlich Betreute	2021	3.019.979	54.476	3.074.455

Wenn professionelle Pflege erforderlich wird, soll diese erreichbar und bezahlbar sein.

Das Land Berlin regt deshalb Initiativen an oder unterstützt Initiativen, die

- pflegebedürftige Menschen als Verbraucher stärken
 - pflegende Angehörige stützen und entlasten
 - pflegende Organisationen bestärken, ihre Pflegequalität zu sichern und weiterzuentwickeln
 - die pflegerische Infrastruktur stärken und Defizite verhindern
 - das Zusammenspiel verschiedener Angebote stärken
 - durch ihre Arbeit einen Beitrag zur Umsetzung der Grundsätze "ambulant vor stationär" und "Rehabilitation vor Pflege" leisten.
- Grundsatzangelegenheiten des Förder- und Finanzierungsrechts von Pflegeeinrichtungen
 - Landespflegeplanung zur vollstationären Langzeitpflege, Tages- und Kurzzeitpflege
 - Rahmenkonzepte und Qualitätsvorgaben für die Pflege und Betreuung
 - Rechtliche Vorgaben und Fortentwicklung des Betreuungsrechts; Anerkennung und Förderung von Betreuungsvereinen
 - Vergabe von Zuwendungen im ambulanten und teilstationären Bereich
 - Grundsatzangelegenheiten des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes (PflEG) einschließlich Anerkennung und Förderung des Auf- und Ausbaus niedrigschwelliger Betreuungsangebote sowie Modellvorhaben
 - Angelegenheiten der Wohlfahrtspflege
 - Fachliche Begleitung und Förderung von Institutionen mit überregionalem Wirkungskreis

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81062	2022	50.287	1.075.795	1.126.082
Pauschalförderung von Pflegeeinrichtungen	2021	20.665	54.476	75.141

	2022	2021
Menge: Anzahl geförderter Pflegeeinrichtungen	2.105	1.584
Kosten je ME in €	23,89	13,05
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	15,95	1,36
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	340,67	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,03	0,00

Grundsatz- und Einzelangelegenheiten der Pauschalförderung von Pflegeeinrichtungen

Fachspezifische Informationen

Die Mengendaten für 2022 wurden nachträglich ermittelt und eingepflegt.

Einen gesetzlichen Anspruch auf Pauschalförderung haben alle Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen, die zum 1.1. eines jeden Jahres Plätze vorhalten. Die Pauschalförderung sieht eine Förderung pro Platz pro Jahr in Höhe von 511 € vor.

Die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze lag im Oktober 2022 bei 288 Plätzen, die Zahl der Tagespflegeplätze lag bei 2.473 Plätzen. Somit besteht derzeit für 2.761 Plätze in Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen der Anspruch auf Pauschalförderung in Höhe von 511 €. Das ergibt eine Gesamtsumme von 1.410.871 €.

Nicht alle Einrichtungen rufen die ihnen zustehenden Mittel aus der Pauschalförderung ab, die Zahl der Inanspruchnahmen variiert jährlich.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Pflege -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81064	2022	2.399.751	844	2.400.594
Förderung des Auf- und Ausbaus von Angeboten im Rahmen der §§ 45 c und d SGB XI - Soziale Pflegeversicherung	2021	2.276.952	0	2.276.952

	2022	2021
Menge: Anzahl geförderter Projekte	12	12
Kosten je ME in €	199.979,25	189.745,98
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	34,00	41,25
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.837.378,34	1.980.894,38
IST - Erträge in €	89.340,01	86.363,82
Kostendeckungsgrad in %	3,72	3,79

Projektbegleitende Tätigkeiten beim Auf- und Ausbau von

- Angeboten zur Unterstützung im Alltag (AUA)
- Modellprojekten zur wirksamen Vernetzung (z. B. Förderung der GGV)
- Förderung von ehrenamtlichen Strukturen und Selbsthilfe (Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung (KPU) und 12 Kontaktstellen PflegeEngagement (KPE))

Buchung von Transferkosten in Auftragswirtschaft durch das LAGeSo

Fachspezifische Informationen

Die Mengendaten für 2022 wurden nachträglich ermittelt und eingepflegt.

Die gesetzliche Grundlage der Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag ist in den §§ 45a bis 45d SGB XI geregelt. Unter den Angeboten zur Unterstützung im Alltag werden gemäß § 45a Abs.1 S. 2 Nr. 1-3 SGB XI Betreuungsangebote, Angebote zur Entlastung von Pflegenden und Angebote zur Entlastung im Alltag subsumiert. Im Land Berlin regelt die Verordnung zur Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (Pflegeunterstützungsverordnung – PuVO) das nähere Verfahren.

In 2021 und 2022 haben sich die Zuwendungen reduziert, da die Zuwendungsempfänger die Mittel aus dem "Rettungsschirm" § 150 SGB XI vorrangig verwendet haben.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005552	2022	1.446.729	1.258.440	2.705.169
Sicherstellung des Fachkräftebedarfs in der Pflege	2021	1.018.346	954.726	1.973.072

Entwicklung von Maßnahmen und Handlungsstrategien zur Fachkräftesicherung. Mehrere Projekte zur Förderung von Vernetzung, Austausch und Kooperation der verschiedenen Beteiligten der Berliner Pflegelandschaft um mehr Fachkräfte in der Pflege zu gewinnen und auszubilden, zur Vermeidung der Abwanderung aus dem Beruf sowie zur Integration ausländischer Pflegekräfte. Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der notwendigen Maßnahmen steigen entsprechen die Mittelausgaben.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81056	2022	1.446.729	1.258.440	2.705.169
Fachkräftesicherung Pflege	2021	1.018.346	954.726	1.973.072

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Pflege -**

	2022	2021
Menge: Anzahl der Projekte	25	24
Kosten je ME in €	57.869,16	42.431,08
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	38,31	35,75
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	292.159,21	417.830,00
IST - Erträge in €	149.854,18	52.490,19
Kostendeckungsgrad in %	5,54	2,66

Grundsatzangelegenheiten zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs in der Pflege, insb. Initiierung, Konzeption und fachliche Betreuung von Modellprojekten (z.Z. Projekt „Fachkräftesicherung in der Altenpflege“) und sonstigen Initiativen (z.Z. „Berliner Bündnis für Altenpflege“); Mitarbeit in Bundes- und Landesgremien sowie Bearbeitung schwieriger juristischen Einzelfragen im Rahmen des Aufgabengebietes

Fachspezifische Informationen

Die Mengendaten für 2022 wurden nachträglich ermittelt und eingepflegt.

Die Pflege als personalintensiver Dienstleistungsbereich ist ein bedeutender Arbeitsmarkt für Berlin. Aufgrund des demografischen Wandels weist die Branche eine besonders hohe und auch stetige Entwicklungsdynamik auf. Nach Prognose von SÖSTRA ergibt sich im Ergebnis der gesamten Berechnungen zweier Szenarien ein Bedarf an Pflegefachkräften (= Gesundheits-, (Kinder-)Krankenpflege- und Altenpflegefachkraft) für die Jahre 2019 bis 2025 zwischen ca. 26.500 und 36.000 Personen.

Daneben ergibt sich ein Bedarf an Pflegehilfskräften (= Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/Altenpflegehelfer) für die Jahre 2019 bis 2025 zwischen ca. 19.500 und 24.500 Personen.

Die Maßnahmen der Fachkräftesicherung sind ein wichtiger Bestandteil zur Deckung des Fachkräftebedarfes in der Pflege.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Außeruniversitäre Forschung und Charité -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zur Erfüllung der der Abteilung IV – Außeruniversitäre Forschung und Charité - der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege obliegenden Aufgaben, sofern diese nicht zentral bei Kapitel 0900 nachgewiesen werden.

Die Abteilung IV – Außeruniversitäre Forschung und Charité - gliedert sich wie folgt:

Überregionale Koordinierung, Grundsatzangelegenheiten, Verbindungsstelle
Geistes- und Sozialwissenschaften, Überregionale Forschungsförderung
Technologietransfer, Ingenieurwissenschaften
Natur-, Material- und Lebenswissenschaften
Hochschulmedizin

Der Aufgabenschwerpunkt liegt in der Sicherung und Profilierung des vielfältigen außeruniversitären Forschungsbereichs, der im Wesentlichen aus privatrechtlich organisierten, gemeinschaftsfinanzierten Forschungseinrichtungen besteht.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur:

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßig Beschäftigte						
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil	3	2	5	2	3	3
Relativer Anteil	60 %	40 %	71 %	29 %	50 %	50 %
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	20	5	19	7	22	8
Relativer Anteil	80 %	20 %	73 %	27 %	73 %	27 %

Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2022

Führungskräfte

nach VZÄ weiblich: 92.681,34 € Differenz -7.227,20 €

nach VZÄ männlich: 85.454,14 €

Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2022

Mitarbeitende

nach VZÄ weiblich: 60.640,96 € Differenz 10.354,92 €

nach VZÄ männlich: 70.995,88 €

Das exemplarische durchschnittliche Monatseinkommen der männlichen Führungskräfte ist geringer als das der weiblichen Führungskräfte da der Anteil der männlichen Mitarbeiter in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen höher ist, als der Anteil in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen. Außerdem führt ein unterschiedlicher Anteil von Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten in den Geschlechtern aufgrund des vergleichsweise geringeren Brutto-Gehaltes (nicht zu zahlende Arbeitgeber-SV-Anteile bei verbeamteten Dienstkräften) zu Unterschieden in den Durchschnittsgehältern, die in keiner Weise mit einer Benachteiligung von Frauen in Zusammenhang stehen. Bei den Mitarbeitenden ist das durchschnittliche Jahreseinkommen der männlichen Dienstkräfte höher als das der weiblichen Dienstkräfte, weil das Durchschnittsalter der männlichen Dienstkräfte höher ist.

Für die Erläuterungen zum monatlichen Durchschnittseinkommen wird auf die Ausführungen im Kapitel 0900 verwiesen.

Der Unterschied zwischen den Bruttoeinkommen von Frauen und Männern ergibt sich daraus, dass viele männliche Beschäftigte in höheren Bezahlungsgruppen eingestuft sind. Der Abstand zwischen den Bruttoeinkommen der beiden Geschlechter ist gesunken. Die Abnahme des Abstands ergibt sich aus weiblichen Personalzugängen in den höheren Bezahlungsgruppen.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Hinsichtlich der im Kapitel 0940 etatisierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei ganz überwiegend um Forschungseinrichtungen handelt, die vom Bund und den Ländern nach Art. 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) sowie den jeweiligen Ausführungsvereinbarungen gemeinschaftsfinanziert werden. Die wesentlichen Steuerungsfunktionen werden dabei von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) wahrgenommen. Hinsichtlich der administrativen Betreuung für die Institute der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) sowie für die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und für die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) liegen die Federführung und damit die Einflussmöglichkeiten beim Bund; lediglich für die Leibniz-Institute (WGL) sowie für das Wissenschaftskolleg ist das Land federführend zuständig. Für diese Institute sowie die Landeseinrichtungen sind entsprechende Angaben aufgeführt. Im Übrigen wird hinsichtlich der gemeinschaftsfinanzierten Einrichtungen auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

Für die gemeinschaftsfinanzierten Forschungseinrichtungen haben die Regierungschefs des Bundes und der Länder die BLK am 9. Juli 1998 bei der Beratung der zweiten Ergänzung zum BLK-Bericht "Förderung von Frauen in der Wissenschaft" gebeten, die statistischen Daten zu den Frauenanteilen an Führungspositionen auch in den Folgejahren systematisch zu erfassen. Dieser Bitte ist die BLK nachgekommen. In Nachfolge der BLK hat das Büro der GWK nunmehr die 26. Fortschreibung des Datenmaterials von "Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen" für 2020/2021 vorgelegt, die unter www.gwk-bonn.de abrufbar ist.

Die Entwicklung in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist in der 26. Fortschreibung des Datenmaterials (2020/2021) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen wie folgt dargestellt:

Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal

Im Jahr 2021 beträgt der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal insgesamt 32,1 %. Überdurchschnittlich ist der Frauenanteil beim wissenschaftlichen Personal der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) mit 43,4 % und der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) mit 32,6 %. Bei der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) beträgt der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal 32,1 % und bei der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) 22,7 %.

Generell, für alle vier Forschungsorganisationen gemeinsam betrachtet, sinkt der Frauenanteil mit steigendem Vergütungsniveau kontinuierlich:

Weiblich sind

38,4 % der Promovierenden,
38,2 % der Postdocs,
24,8 % der nach E12 TVöD/TV-L eingruppierten Beschäftigten
36,6 % der nach E13 TVöD/TV-L eingruppierten Beschäftigten,
26,9 % der nach E14 TVöD/TV-L eingruppierten Beschäftigten,
18,5 % der nach E15 TVöD/TV-L eingruppierten Beschäftigten.

Bei den darüber liegenden Positionen wurden folgende Frauenanteile erfasst: 12,3 % der E15 Ü TVöD/TV-L bzw. ATB, B2/B3; 40,9 % der W1-Stellen; 30,6 % der C3/W2-Stellen und 18,8 % der C4/W3-Stellen sind von Frauen besetzt.

Der Frauenanteil am Personal im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich zusammen beträgt im Jahr 2021 34 %. Bei der Leibniz-Gemeinschaft liegt der Frauenanteil bei 44,5 %, bei der Max-Planck-Gesellschaft liegt er bei 32,4 %, bei der Helmholtz-Gemeinschaft bei 35,2 % und bei der Fraunhofer-Gesellschaft bei 24,7 %.

Frauenanteil am Personal in Führungspositionen

Der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal in Führungspositionen stieg von insgesamt 2,6 % im Jahr 1996 auf 21,6 % im Jahr 2021; dies entspricht durchschnittlich 0,76 Prozentpunkte pro Jahr.

Allerdings ist dabei zu beachten, dass der Anteil der Frauen in Führungspositionen im Jahr 2021 bei der Max-Planck-Gesellschaft auf 27,8 % lag, während er bei der Fraunhofer-Gesellschaft mit lediglich 7,4 % zwar gestiegen, aber klein geblieben ist.

Der Frauenanteil am Personal in Führungspositionen im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich im Jahr 2021 beträgt insgesamt 22,0 %, beim nichtwissenschaftlichen Personal in Führungspositionen (Verwaltungs-, technisches-, sonstiges Personal) liegt er bei 30,1 %.

Zusammenfassung

Im Vergleichszeitraum von 1996 bis 2021 ist der Anteil von Frauen am wissenschaftlichen Personal in Führungspositionen bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen (FhG, HGF, MPG, WGL) von 2,6 % auf insgesamt 21,6 % gestiegen. Betrachtet man die Forschungsorganisationen im Einzelnen, zeigen sich folgende Unterschiede:

WGL: 32,6 %
MPG: 25,8 %
HGF: 23,6 %
FhG: 16,5 %

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Außeruniversitäre Forschung und Charité -

Obwohl der Anteil von Frauen auf den verschiedenen Qualifikationsstufen und beruflichen Positionen in unterschiedlichen Geschwindigkeiten sich insgesamt zwar langsam, aber kontinuierlich erhöht, zeigt die aktuelle Datenerhebung zusammenfassend, dass es immer noch besonderer Bemühungen in der forschungs- und wissenschaftsorientierten Frauenförderung bedarf. Als Beispiele dafür sind etwa die von der DFG 2008 verabschiedeten Gleichstellungsstandards und der Beschluss der GWK zur Festlegung flexibler Zielquoten in den Forschungsorganisationen zu nennen.

Darüber hinaus ist dem Gender-Aspekt bei der Konzipierung und Beschlussfassung des Paktes für Forschung und Innovation eine wesentliche Rolle zugemessen worden. Alle Forschungsorganisationen haben sich dazu verpflichtet, ihre Strukturen zur verstärkten Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung weiter zu entwickeln.

Umfrageergebnis zum Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal der Berliner außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Jahr 2022

Die Umfrage wurde an 14 Berliner Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz (WGL) und zwei Berliner Landeseinrichtungen durchgeführt. Im Ergebnis der Antworten kann festgehalten werden, dass bei den Berliner WGL-Einrichtungen der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal bei 39,87 % und der Anteil an Frauen in Führungspositionen bei 32,11 % liegt. Bei den Landeseinrichtungen beträgt der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal 40,83 % und an Führungspositionen 35,03 %.

	Frauenanteil	
	am wissenschaftlichen Personal in Prozent	an Führungspositionen in Prozent
Maßnahmengruppe 02 Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)		
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW)	46,72	38,10
Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin (DRFZ)	52,94	46,15
Museum für Naturkunde – Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung	52,94	60,87
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB)	50,84	43,33
Geisteswissenschaftliche Zentren Berlin e.V. (GWZ)	52,38	75,00
Ferdinand-Braun-Institut, Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH)	18,79	24,14
Forschungsverbund Berlin e.V.	36,64	22,22
darunter		
Leibniz-Institut für Molekulare Pharmakologie (FMP)	43,20	27,27
Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB)	36,88	27,50
Leibniz-Institut für Kristallzüchtung (IKZ)	30,77	24,00
Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW)	53,68	33,33
Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie (MBI)	21,70	13,33
Paul-Drude-Institut für Festkörperelektronik (PDI)	18,87	0,00
Weierstraß-Institut für Angewandte Analysis und Stochastik (WIAS)	25,44	8,33
WGL-Institute insgesamt	39,87	32,11
Berliner Wissenschaftseinrichtungen		
Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)	47,96	42,86
Wissenschaftskolleg zu Berlin e.V.	0,00	69,23
Berliner Wissenschaftseinrichtungen insgesamt	40,83	35,05

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11132	164	Ersatz von Prozesskosten	1.000	1.000	1.000	—
11921	164	Rückzahlungen von Zuwendungen	260.000	260.000	260.000	387.212,46
Rückzahlung von Zuwendungen, insbesondere Kassenreste nach Abrechnung von Projektförderungen und institutioneller Förderungen						
11934	164	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000.000	1.000.000	1.000	1.574.946,61
23112	164	Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke Siehe Maßnahmegruppe 02				
23211	164	Ersatz von Ausgaben durch die Länder			410.000	1.348.897,01
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
23231	164	Anteil der Länder an Einzelmaßnahmen Siehe Maßnahmegruppe 02				
27296	164	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)			4.000.000	7.931.732,39
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
27297 (neu)	164	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	3.400.000	4.800.000		

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68597.

Programm/Maßnahme	EU-Mittel Politisches Ziel 1		Landesmittel veranschlagt beim Titel
	a) 2023	b) 2024	
Innovations- und Translationsplattformen der außeruniversitären Forschung (ITP) und Applikationslabore außeruniversitäre Forschung (AL)	a) 0 b) 3.400.000 c) 4.800.000	0	68569

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.

Auf der Grundlage von der EU-Kommission genehmigter gemeinschaftlicher Förderkonzepte werden Zuschüsse aus dem EFRE für die folgende EFRE-Aktion 1.6 zum „Politischen Ziel 1“ für die Förderperiode 2021-2027(n+2) „Innovations- und Translationsplattformen der außeruniversitären Forschung (ITP) und Applikationslabore außeruniversitäre Forschung (AL)“ zur Verfügung gestellt und bewilligt.

Dabei handelt es sich um eine nachgehende Förderung im Sinne einer Erstattung, d. h. die Teil-Erstattung der EFRE-Mittel durch die EU gehen in dem Maße und mit entsprechendem zeitlichen Verzug ein, wie die Mittel für die Durchführung der jeweiligen EFRE-Projekte von der Begünstigten ausgegeben und gegenüber der bewilligenden Stelle abgerechnet, von dort geprüft, anerkannt und erstattet werden.

Die vollständigen Erstattungen werden voraussichtlich erst ab 2026 zu erwarten sein.

33102	164	Zuweisungen des Bundes für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	---	--	--	--	--

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 02		Einrichtungen der Wissen- schaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz(WGL)				

Die Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) werden auf der Grundlage des Art. 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK – Abkommen) und § 1 Abs. 1 Nr. 5 der Anlage zum GWK-Abkommen (Bundesanzeiger Nr. 195, S. 7787 vom 18.10.2007) sowie der Ausführungsvereinbarung WGL vom Bund und den Ländern gemeinsam finanziert.

Auf Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern zur "Sicherung der Qualität der Forschung" von 1997 hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (ab 2008: Gemeinsame Wissenschaftskonferenz - GWK) im Jahre 2000 beschlossen, die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der WGL (vormals: Blaue-Liste-Einrichtungen) auf eine output-orientierte Finanzierung auf der Grundlage von Programmbudgets umzustellen. Mit den Programmbudgets werden Grundförderung und Drittmittelprojekte in einem einheitlichen Haushalt zusammengeführt. Als Voraussetzung dafür haben die Einrichtungen die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die kaufmännische Buchführung eingeführt. In Verbindung mit einer weitgehenden Flexibilisierung im Haushaltsvollzug wird damit eine leistungsbezogene und qualitätssichernde Förderung erreicht. Unterstützt wird dieses Förderinstrument durch ein bei dem Senat der WGL angesiedeltes jährliches Wettbewerbsverfahren.

Bund und Länder haben in der GWK beschlossen, den seit 2005 laufenden Pakt für Forschung und Innovation in einer vierten Phase fortzusetzen. Dieser Vereinbarung haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 06. Juni 2019 zugestimmt.

Die vierte Paktphase läuft erstmals über einen Zeitraum von zehn Jahren (2021 bis 2030). In diesem Zeitraum sollen die Zuwendungen jährlich um 3 % steigen. Bund und Länder tragen diesen Aufwuchs nach den vereinbarten Finanzierungsschlüsseln gemeinsam.

Während der Laufzeit des PFI III (2016 bis 2020) wurde der jährliche Aufwuchs vom Bund allein finanziert.

Um mit dem PFI IV zu den in der „Ausführungsvereinbarung WGL“ (AV-WGL) festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüsseln zurückzukehren, wurde für die Jahre 2021 bis 2023 vereinbart, dass die im Jahr 2020 erreichten Bund-Länder Finanzierungsbeträge festgeschrieben und nur der Betrag des jährlichen Aufwuchses schlüsselgerecht umgelegt werden.

Ab dem Jahr 2024 wird der im Jahr 2020 erreichte Bundesanteil in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Länderanteils zurückgeführt. Ab dem Jahr 2030 erfolgt die Finanzierung dann wieder vollständig nach den in der „Ausführungsvereinbarung WGL“ (AV-WGL) festgelegten Schlüsseln.

Baumaßnahmen werden grundsätzlich zwischen dem Bund und dem Land Berlin abgestimmt und bilateral finanziert.

Entscheidungen über die Mittelverteilung werden von den zuständigen Gremien der GWK getroffen.

Die konsumtiven und investiven Ansätze der WGL-Institute sind dementsprechend gesteigert worden. Mit der Rückkehr zu den vereinbarten Finanzierungsschlüsseln reduzieren sich die Zuweisungen des Bundes sowie die Anteile aus der Ländermitfinanzierung.

Seit 1998 zahlt das Land Berlin die Gesamtzusendungen des Bundes/der Länder direkt an die Einrichtungen. Der anteilige Finanzierungsbeitrag der übrigen Bundesländer wird bei Titel 23231 vereinnahmt. Die Zuweisungen des Bundes werden bei Titel 23112 (konsumtiver Anteil) und bei Titel 33102 (investiver Anteil) vereinnahmt.

Die Finanzierungsschlüssel der einzelnen Einrichtungen sind in den Erläuterungen zu den entsprechenden Einzeltiteln dargestellt. Der output-orientierten Steuerung auf der Grundlage von Programmbudgets folgend entsprechen die Erläuterungen in der Systematik den Anforderungen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz an eine Überleitungsrechnung zum Programmbudget.

23112	164	Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke	106.711.000	109.680.000	103.691.000	99.822.789,00
--------------	------------	---	--------------------	--------------------	--------------------	----------------------

Der Bund weist seit 1998 seinen Anteil an der Finanzierung der Betriebshaushalte einschließlich der DFG-Abgabe der WGL-Einrichtungen dem Land Berlin zu. Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 werden auf der Basis der veranschlagten Zuschüsse an die Forschungseinrichtungen folgende Zuweisungen des Bundes erwartet:

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Titel	Institut	Bundesanteil Betriebshaushalt 2024	Bundesanteil Betriebshaushalt 2025
68503	DRFZ	5.130.436 €	5.159.936 €
68519	SOEP	7.579.174 €	7.621.841 €
68531	DIW	7.067.258 €	7.086.258 €
68533	WZB	16.764.324 €	16.807.074 €
68560	MfN	9.243.866 €	9.272.866 €
68583	GWZ	4.937.462 €	4.948.962 €
68641	FVB	47.527.262 €	49.268.260 €
68684	FBH	8.460.804 €	9.514.304 €
		106.710.586 €	109.679.501 €

Bund und Länder haben in der GWK beschlossen, den seit 2005 laufenden Pakt für Forschung und Innovation in einer vierten Phase fortzusetzen. Dieser Vereinbarung haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 06. Juni 2019 zugestimmt.

Die vierte Paktphase läuft erstmals über einen Zeitraum von zehn Jahren (2021 bis 2030). In diesem Zeitraum sollen die Zuwendungen jährlich um 3% steigen. Bund und Länder tragen diesen Aufwuchs nach den vereinbarten Finanzierungsschlüsseln gemeinsam.

Während der Laufzeit des PFI III (2016 bis 2020) wurde der jährliche Aufwuchs vom Bund allein finanziert.

Um mit dem PFI IV nach den in der „Ausführungsvereinbarung WGL“ (AV-WGL) festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüsseln zurückzukehren, wurde für die Jahre 2021 bis 2023 vereinbart, dass die im Jahr 2020 erreichten Bund-Länder Finanzierungsbeträge festgeschrieben und nur der Betrag des jährlichen Aufwuchses schlüsseltgerecht umgelegt werden.

Ab dem Jahr 2024 wird der im Jahr 2020 erreichte Bundesanteil in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Länderanteils zurückgeführt. Ab dem Jahr 2030 erfolgt die Finanzierung vollständig nach den in der „Ausführungsvereinbarung WGL“ (AV-WGL) festgelegten Schlüsseln.

23231	164	Anteil der Länder an Einzelmaßnahmen	11.559.000	11.559.000	11.559.000	11.905.741,00
--------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Die Finanzierungsverpflichtung ergibt sich aus dem Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK – Abkommen) und § 1 Abs. 1 Nr. 5 der Anlage zum GWK-Abkommen (Bundesanzeiger Nr. 195, S. 7787 vom 18.10.2007) sowie der Ausführungsvereinbarung WGL.

Veranschlagt sind die anteiligen Finanzierungsbeiträge der anderen Bundesländer für

Institut	Anteil anderer Bundesländer 2024	Anteil anderer Bundesländer 2025
DIW	1.489.653 €	1.493.653 €
SOEP	2.317.281 €	2.333.031 €
DRFZ	1.270.516 €	1.273.891 €
FBH	2.256.487 €	2.523.112 €
FVB	14.955.462 €	15.583.587 €
GWZ	1.012.722 €	1.015.222 €
MfN	1.930.525 €	1.935.900 €
WZB	1.067.203 €	1.070.453 €
Gesamt	26.299.848 €	27.228.848 €

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die erwarteten Einnahmen vermindern sich in 2024 um 14.740.848 € und in 2025 um 15.669.848 € um den von Berlin aufzubringenden Anteil an Finanzierungsbeiträgen anderer Sitzländer für deren Forschungseinrichtungen sowie die Sitzlandanteile Berlins am Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF), der Außenstelle Berlin des Leibniz-Instituts für Analytische Wissenschaften (ISAS) und der Außenstelle Berlin des Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN).

Die Aufwendungen Berlins als Sitzland für diese Einrichtungen sind bei den Titeln 68503, 68519, 68531, 68533, 68560, 68583, 68641, 68684 sowie 89319, 89361, 89362, 89363, 89383, 89384, 89409 und 89460 veranschlagt.

Zurückzuzahlende Beträge, die Berlin für seine überregional finanzierten Forschungseinrichtungen der WGL nach dem Ergebnis der Abrechnung der Vorjahre zu viel erhalten hat, werden aus der Einnahme geleistet.

33102	164	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	33.164.000	41.532.000	33.525.000	22.297.394,50
--------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Der Bund weist seit 1998 seinen Anteil an der Finanzierung der Investitionshaushalte der WGL-Einrichtungen dem Land Berlin zu. Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 werden auf der Basis der veranschlagten Zuschüsse an die Forschungseinrichtungen folgende Zuweisungen des Bundes erwartet:

Titel	Institut	Anteil	
		Investitionshaushalt 2024	Investitionshaushalt 2025
89319	SOEP	70.118 €	69.451 €
89361	DIW	224.129 €	221.129 €
89362	WZB	259.864 €	256.114 €
89363	FVB	11.519.580 €	10.929.580 €
89383	GWZ	19.650 €	18.150 €
89384	FBH	2.575.248 €	2.588.248 €
89409	DRFZ	1.088.502 €	1.072.502 €
89460	MfN	3.906.036 €	6.376.036 €
89461	MfN	13.500.000 €	20.000.000 €
		33.163.127 €	41.531.210 €

Bund und Länder haben in der GWK beschlossen, den seit 2005 laufenden Pakt für Forschung und Innovation in einer vierten Phase fortzusetzen. Dieser Vereinbarung haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 06. Juni 2019 zugestimmt.

Die vierte Paktphase läuft erstmals über einen Zeitraum von zehn Jahren (2021 bis 2030). In diesem Zeitraum sollen die Zuwendungen jährlich um 3% steigen. Bund und Länder tragen diesen Aufwuchs nach den vereinbarten Finanzierungsschlüsseln gemeinsam.

Während der Laufzeit des PFI III (2016 bis 2020) wurde der jährliche Aufwuchs vom Bund allein finanziert.

Um mit dem PFI IV nach den in der „Ausführungsvereinbarung WGL“ (AV-WGL) festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüsseln zurückzukehren, wurde für die Jahre 2021 bis 2023 vereinbart, dass die im Jahr 2020 erreichten Bund-Länder Finanzierungsbeträge festgeschrieben und nur der Betrag des jährlichen Aufwuchses schlüsseltgerecht umgelegt werden.

Ab dem Jahr 2024 wird der im Jahr 2020 erreichte Bundesanteil in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Länderanteils zurückgeführt. Ab dem Jahr 2030 erfolgt die Finanzierung vollständig nach den in der „Ausführungsvereinbarung WGL“ (AV-WGL) festgelegten Schlüsseln.

Summe Maßnahmegruppe 02	151.434.000	162.771.000	148.775.000	134.025.924,50
Gesamteinnahmen	156.095.000	168.832.000	153.447.000	145.268.712,97
Prozentuale Veränderung	1,7 %	8,2 %		

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Ausgaben						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.487.000	1.611.000	1.239.000	1.083.343,08
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	2.400	2.400	4.800	1.200,00

Weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.466.000	1.524.000	487.000	1.410.168,14
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	91.900	95.600	86.000	63.745,94
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	47.400	48.800	40.400	44.661,62

Mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf

51101	164	Geschäftsbedarf	1.000	1.000	1.000	1.025,95
-------	-----	-----------------	-------	-------	-------	----------

1. Büromaterial	100 €
2. Tageszeitungen, Bücher, Zeitschriften, Ergänzungslieferungen, sonstige Fachliteratur	900 €
Summe	1.000 €

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Wartung, Reparaturen und (Ersatz-)Beschaffungen von Maschinen, Büromöbeln usw., insbesondere steigender Bedarf an elektromotorisch verstellbaren Arbeits-/PC-Tischen (gesundheitliche Prävention für Dienstkräfte)

52501	164	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	---

Angaben zum Gender Budget:

	2021		2022	
	w	m	w	m
Absolut	-	-	-	-
Relativ	-	-	-	-
Ressourcen (in Tsd. €)	-	-	-	-

Zielgruppe:	Beschäftigte, die an Fortbildungen teilnehmen
Zielsetzung:	Die Teilnahme von Dienstkräften an Fortbildungen steht im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von fachbezogenen Aufgaben. Daher ist eine Einflussnahme auf das Geschlechterverhältnis nicht möglich.
Steuerungsmaßnahmen:	

52601	164	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	---

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52703	164	Dienstreisen	5.000	5.000	5.000	6.106,74

Für Inlands- und Auslandsdienstreisen

Angaben zum Gender Budget:

	2021		2022	
	w	m	w	m
Absolut	1	1	3	4
Relativ	50 %	50 %	43 %	57 %
Ressourcen (in Tsd. €)	0,1	0,1	2,6	3,4

Zielgruppe:	Beschäftigte, die Dienstreisen durchführen
Zielsetzung:	Bei der Auswahl der Dienstreisenden spielen nur fachbezogene Erwägungen eine Rolle. Daher ist eine Einflussnahme auf das Geschlechterverhältnis nicht möglich.
Steuerungsmaßnahmen:	

52906	164	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	1.000	1.000	11.000	174,16
53101	164	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	1.000	—
53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	1.000	1.000	1.000	—
54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	1.000	1.000	1.000	—

Betriebliches Gesundheitsmanagement: Mitarbeiter/-innen-Befragung/ Umsetzung von Maßnahmen, Gesundheitstage und -vorträge, Sozial- und Konfliktberatung, Gripeschutzimpfung

Personalmanagement: Coaching-Maßnahmen, gruppenbezogene Personalauswahlverfahren

54010	253	Dienstleistungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	---

Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte lt. ASiG alle 2 Jahre sowie Arbeitssicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung.

54079	164	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	---

63216	164	Zuschüsse für wissenschaftliche Einrichtungen der Länder Siehe Maßnahmegruppe 04				
-------	-----	---	--	--	--	--

67101	164	Ersatz von Ausgaben	255.000	255.000	255.000	252.730,00
-------	-----	---------------------	---------	---------	---------	------------

	2024	2025
1. Ersatz von Ausgaben bei Veranstaltungen (2023: 10.000 €)	10.000 €	10.000 €
2. Liegenschaftsdienst (2023: 245.000 €)	245.000 €	245.000 €
Summe	255.000 €	255.000 €

Zu 1. Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten für Teilnehmer/innen an wissenschaftlichen Veranstaltungen und für von Dritten in diesem Zusammenhang geleistete Ausgaben

Zu 2. Ersatz von Ausgaben an die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften für den Liegenschaftsdienst

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68314	165	Förderung von zukunftsorientierten Entwicklungsmaßnahmen	350.000	350.000	1.400.000	353.552,00

In den Projekten sollen vorrangig Lösungen und Konzepte für stadtbezogene Problemstellungen (Migration, Ökologie etc.) erarbeitet werden.

68503	164	Zuschuss an das Deutsche Rheumaforschungszentrum (DRFZ) Siehe Maßnahmegruppe 02				
68515	165	Förderung der Vorlaufforschung in der angewandten Forschung	500.000	500.000	500.000	210.000,00

Der Ansatz dient dem Aufbau einer themenbasierten Förderlinie für Projekte der Vorlaufforschung zur Entwicklung neuer Geschäftsfelder oder Abteilungen/ Institute in Trägerschaft öffentlich gemeinschaftsfinanzierter Einrichtungen der angewandten Forschung im Land Berlin (insbesondere FhG, DLR).

68516	165	Zuschüsse zur gezielten Forschungsförderung	1.985.000	2.010.000	4.230.000	1.067.000,00
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

	2024	2025
1. Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung (IZT) (2023: 50.000 €)	50.000 €	50.000 €
2. Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) (2023: 50.000 €).....	50.000 €	50.000 €
3. Leibniz-Sozietät e. V. (2023: 20.000 €)	20.000 €	20.000 €
4. NAKO Gesundheitsstudie (2023: 400.000 €)	280.000 €	280.000 €
5. Geschäftsstelle Forum Transregionale Studien (2023: 500.000 €)	585.000 €	610.000 €
6. Anschub- und Kofinanzierung von innovativen Forschungsschwerpunkten (2023: 2.310.000 €)	1.000.000 €	1.000.000 €
Summe	1.985.000 €	2.010.000 €

Die Ausgaben zu Nr. 1 bis 3 und 5 stehen in den Jahren 2024 und 2025 ausschließlich zur Finanzierung der o. g. Institutionen zur Verfügung; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Die Mittel zu Nr. 4 (vormals Nationale Kohorte) sind vorgesehen für den Anteil Berlins an der von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten langfristig angelegten epidemiologischen Gesundheitsstudie zur statistischen Erfassung der Verbreitung von Erkrankungen und ihrer zeitlichen und räumlichen Fortentwicklung in der Bevölkerung. In Berlin nehmen die Charité und das Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin daran teil.

Die Mittel zu Nr. 6 sind erforderlich, um gezielt auf Wettbewerbe und Leitprojekte von Bund und anderer Förderinstitutionen reagieren sowie innovative Vorhaben an Berlin binden und flexibel fördern zu können. Dabei machen die Mittelgeber ihre Förderentscheidungen grundsätzlich von einer finanziellen Beteiligung des Landes abhängig.

68519	164	Zuschuss an das Sozioökonomische Panel (SOEP) Siehe Maßnahmegruppe 02				
68525	164	Zuschüsse an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) Siehe Maßnahmegruppe 04				
68526	164	Zuschüsse für Forschungseinrichtungen der WGL im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens Siehe Maßnahmegruppe 02				
68531	164	Zuschuss an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Siehe Maßnahmegruppe 02				
68533	164	Zuschuss an das Wissenschaftszentrum Siehe Maßnahmegruppe 02				
68538	164	Zuschuss an das Helmholtz-Zentrum Berlin für Material und Energie Siehe Maßnahmegruppe 03				

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68546	164	Zuschüsse an fächerübergreifende Organisationen in Wissenschaft und Forschung Siehe Maßnahmegruppe 04				
68557	164	Zuschuss an die Akademie der Wissenschaften Siehe Maßnahmegruppe 05				
68560	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung (Museum für Naturkunde - MfN) Siehe Maßnahmegruppe 02				
68565	164	Zuschuss an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) Siehe Maßnahmegruppe 04				
68569	165	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	5.890.000	7.150.000	7.085.000	4.373.741,16

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 140.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 1.500.000,0 EUR gesperrt.
Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Programm/Maßnahme		Landesmittel			EU-Mittel Politisches Ziel		Summe der EU- und Landesmittel	
		zur Kofinanzierung		ohne Kofinanzierung	Summe			
		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	
1.	Institut für angewandte Forschung (IFAF) Berlin	a) 0 b) 0 c) 0	a) 4.000.000 b) 3.400.000 c) 3.300.000	a) 4.000.000 b) 3.400.000 c) 3.300.000	a) 0 b) 0 c) 0	a) 4.000.000 b) 3.400.000 c) 3.300.000		
2.	Historische Kommission zu Berlin (HiKo)	a) 0 b) 0 c) 0	a) 175.000 b) 190.000 c) 190.000	a) 175.000 b) 190.000 c) 190.000	a) 0 b) 0 c) 0	a) 175.000 b) 190.000 c) 190.000		
3.	Japanisch-Deutsches Zentrum Berlin (JDZB)	a) 0 b) 0 c) 0	a) 900.000 b) 900.000 c) 900.000	a) 900.000 b) 900.000 c) 900.000	a) 0 b) 0 c) 0	a) 900.000 b) 900.000 c) 900.000		
4.	Technologieplattformen, Transferlabore und An- wendungszentren	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 100.000 b) 1.000 c) 1.000	a) 100.000 b) 1.000 c) 1.000		
5.	Weizenbaum-Institut	a) 0 b) 0 c) 0	a) 1.260.000 b) 1.400.000 c) 2.760.000	a) 1.260.000 b) 1.400.000 c) 2.760.000	a) 0 b) 0 c) 0	a) 1.260.000 b) 1.400.000 c) 2.760.000		
Summe 2023:		0	6.335.000	6.335.000	100.000	6.435.000		
Summe 2024:		0	5.890.000	5.890.000	1.000	5.891.000		
Summe 2025:		0	7.150.000	7.150.000	1.000	7.151.000		

Zur Nr. 4 sind die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beim Titel 68597 (Förderperiode 2021-2027) veranschlagt.

68576	164	Zuschuss an das Max-Delbrück-Centrum Siehe Maßnahmegruppe 03				
-------	-----	--	--	--	--	--

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68579	164	Mitgliedsbeiträge Siehe Maßnahmegruppe 04				
68581	164	Zuschuss an das DLR-Forschungs- zentrum Siehe Maßnahmegruppe 03				
68582	164	Zuschuss an die Wissenschafts- stiftung Ernst Reuter Siehe Maßnahmegruppe 05				
68583	164	Zuschuss an die Geisteswissen- schaftlichen Zentren Siehe Maßnahmegruppe 02				
68584	165	Zuschuss zur Deckung des Be- triebsverlustes der Zentralstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiven Abfalls (ZRA)	1.350.000	1.350.000	1.100.000	1.111.450,00

Der Zuschuss für Investitionen wird bei Titel 89484 nachgewiesen.

Ersatz von Ausgaben an das Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie (HZB), das für Berlin die Zentralstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiven Abfalls als Sammelstelle im Sinne des § 9a Abs. 3 AtG betreibt.

Soweit die Ausgaben für den Betrieb und die Unterhaltung nicht durch Entgelte gedeckt werden, hat das Land Berlin nach § 2 des entsprechenden Geschäftsbesorgungsvertrages über die Unterhaltung und Finanzierung einer Zentralstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiven Abfalls mit dem HZB die entstehenden Kosten zu ersetzen.

Wirtschaftsplan der ZRA siehe Anlage zu Kapitel 0940.

68589	164	Zuschuss an die Deutschen Zen- tren der Gesundheitsforschung (DZG) mit Berliner Beteiligung Siehe Maßnahmegruppe 03				
68596	164	Zuschüsse an öffentliche Einrich- tungen aus EFRE-Mitteln (Förder- periode 2014-2020)			1.000.000	3.000.000,00

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68597	164	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	3.400.000	4.800.000	100.000	—

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2021-2027 (2029) innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Hier werden ausschließlich die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus der Förderperiode 2021-2027 (2029) veranschlagt.

Die Landesmittel für die zwingend notwendige Kofinanzierung in Höhe vom mindestens 60% der zuschussfähigen Gesamtausgaben sind ab 2026 vorgesehen bei Titel 68569.

Programm/Maßnahme	EU-Mittel Politisches Ziel 1		Landesmittel veranschlagt beim Titel
	d) 2023	e) 2024	
Innovations- und Translationsplattformen der außeruniversitären Forschung (ITP) und Applikationslabore außeruniversitäre Forschung (AL)	f) 2025	€	
	a)	100.000	68569
	b)	3.400.000	
c)	4.800.000		

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben mit Zeitverzug erstattet (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27297).

68641	164	Zuschuss an den Forschungsverbund Berlin Siehe Maßnahmegruppe 02
--------------	------------	--

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68645	164	Zuschüsse an wissenschaftliche Organisationen für Mietaufwendungen	6.400.000	6.900.000	5.990.000	5.487.277,35

Das Land Berlin trifft auf der Grundlage des Art. 91 b GG die Verpflichtung bei gemeinschaftsfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen die anfallenden Unterbringungskosten (Mieten, Nutzungsausfallentschädigungen, Erbbaurechtszinsen) als Sonderfinanzierung aufzubringen. So ist insbesondere für die auf dem Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Adlershof ansässigen Einrichtungen ein Kostenausgleich zu leisten.

Im Übrigen trifft das Land Berlin auch bei den Berliner Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft dem Grunde nach die Verpflichtung zur kostenfreien Unterbringung. Bis 2019 erhielt nur das Fraunhofer-Institut FOKUS einen anteiligen Kostenausgleich, der als Besitzstand aus der Übernahme des Fraunhofer FIRST stammte. Ab 2020 trat das Land Berlin schrittweise und zunächst nur anteilig auch bei den übrigen Berliner Instituten der Fraunhofer Gesellschaft in seine Verpflichtung zur kostenfreien Unterbringung ein und mindert so deren bisherigen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Fraunhofer Instituten in eigenen Gebäuden (Gemeinkosten). Ab 2022 wird der Kostenausgleich für die Berliner Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft zusammengefasst unter Nr. 7 abgebildet.

Einrichtung	genutzte qm	Kostenausgleich €
1. Forschungsverbund Berlin e.V. FVB (Gemeinsame Verwaltung)	1.099	117.000
2. Leibniz-Institut für Kristallzüchtung (IKZ)	5.466	160.000
3. Max-Born-Institut (MBI).....	11.680	526.000
4. Ferdinand-Braun-Institut gGmbH, Leibniz-Institut für Höchstfrequenz- technik (FBH).....	6.590	820.000
5. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie (HZB).....	13.320	508.000
6. Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)	21.027	1.900.000
7. Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung angewandter Forschung e. V. (FhG)	21.180	2.369.000
Gesamt 2024:	80.362	6.400.000
Ab 2025:		
7. Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung angewandter Forschung e. V.	21.180	2.869.000
Gesamt 2025:	80.362	6.900.000

68647	165	Einwerbung von Forschungsvorhaben und -verbänden (Kofinanzierung, Vorbereitungsmitel)	260.000	295.000	1.500.000	—
-------	-----	---	---------	---------	-----------	---

Die Mittel sind vorgesehen, um die Einwerbung von digitalisierungsbezogenen Forschungsvorhaben und -verbänden vom Bund und anderen Förderinstitutionen zu unterstützen, bei denen eine Anschub- bzw. Kofinanzierung durch das Land Berlin erforderlich ist. Sie können von in Berlin bereits institutionell bzw. dauerhaft geförderten Forschungsinstitutionen beantragt werden.

68684	164	Zuschuss an das Ferdinand-Braun-Institut Siehe Maßnahmegruppe 02
89319	164	Zuschuss an das Sozioökonomische Panel (SOEP) für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 02
89334	164	Zuschuss an das DLR-Forschungszentrum für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 03
89361	164	Zuschuss an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 02

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89362	164	Zuschuss an das Wissenschafts- zentrum für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 02				
89363	164	Zuschuss an den Forschungsver- bund für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 02				
89364	164	Zuschuss an das Helmholtz-Zent- rum Berlin für Material und Energie für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 03				
89376	164	Zuschuss an das Max-Delbrück- Centrum für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 03				
89383	164	Zuschuss an die Geisteswissen- schaftlichen Zentren für Investitio- nen Siehe Maßnahmegruppe 02				
89384	164	Zuschuss an das Ferdinand- Braun-Institut für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 02				
89408	165	Zuschüsse zur gezielten For- schungsförderung für Investitio- nen	150.000	150.000	150.000	150.000,00

Zuschuss für Investitionen an das Institut für angewandte Forschung (IFAF) Berlin.
Der Zuschuss für den Betrieb wird bei Titel 68569 nachgewiesen.

89409	164	Zuschuss an das Deutsche Rheu- maforschungszentrum für Investiti- onen Siehe Maßnahmegruppe 02				
89460	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitäts- forschung (MfN) für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 02				
89461	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitäts- forschung (MfN) zur Herrichtung des Nordflügels und Campus MfN Siehe Maßnahmegruppe 02				
89484	165	Zuschuss an die Zentralstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiven Abfalls (ZRA) für Investitionen	685.000	685.000	1.185.000	75.000,00

Zuschuss für Investitionen an das Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie (HZB), das für Berlin die Zentralstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiven Abfalls als Sammelstelle im Sinne des § 9a Abs. 3 AtG betreibt.

Soweit die Ausgaben für die Unterhaltung nicht durch Entgelte gedeckt werden, hat das Land Berlin nach § 2 des entsprechenden Geschäftsbesorgungsvertrages über die Unterhaltung und Finanzierung einer Zentralstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiven Abfalls mit dem HZB die entstehenden Kosten zu ersetzen.

Seit dem Haushaltsjahr 2020 erfolgt aus diesem Titel die Finanzierung einer neuen Lagerhalle zur Erweiterung der Lagerkapazitäten der ZRA. Das finanzielle Gesamtvolumen der Baumaßnahme beträgt nach dem aktuell ermittelten Kostenrahmen des geprüften Bedarfsprogramms 15.135.000 € (finanziert bis 2022: 1.158.000 €, 2023: 1.000.000 €, 2024: 500.000 €, 2025: 500.000 €, 2026-2030: 11.792.000 €).

Der Zuschuss für den Betrieb wird bei Titel 68584 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -****MG 02** **Einrichtungen der Wissen-
schaftsgemeinschaft Gottfried
Wilhelm Leibniz(WGL)****Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben der HGr 6 sind innerhalb der Maßnahmegruppe 02 und mit den übrigen konsumtiven Sachausgaben des Kapitels 0940 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der HGr 8 sind innerhalb der Maßnahmegruppe 02 gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus sind die Ausgaben der HGr 6 und 8 innerhalb der Maßnahmegruppe 02 auch untereinander deckungsfähig.

Das Ausgabevolumen der Maßnahmegruppe kann bis zur Höhe von insgesamt 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) werden auf der Grundlage des Art. 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) und § 1 Abs. 1 Nr. 5 der Anlage zum GWK-Abkommen (Bundesanzeiger Nr. 195, S. 7787 vom 18.10.2007) sowie der Ausführungsvereinbarung WGL vom Bund und den Ländern gemeinsam finanziert.

Auf Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern zur "Sicherung der Qualität der Forschung" von 1997 hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (ab 2008: Gemeinsame Wissenschaftskonferenz - GWK) im Jahre 2000 beschlossen, die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der WGL (vormals: Blaue-Liste-Einrichtungen) auf eine output-orientierte Finanzierung auf der Grundlage von Programmbudgets umzustellen. Mit den Programmbudgets werden Grundförderung und Drittmittelprojekte in einem einheitlichen Haushalt zusammengeführt. Als Voraussetzung dafür haben die Einrichtungen die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die kaufmännische Buchführung eingeführt. In Verbindung mit einer weitgehenden Flexibilisierung im Haushaltsvollzug wird damit eine leistungsbezogene und qualitätssichernde Förderung erreicht. Unterstützt wird dieses Förderinstrument durch ein bei dem Senat der WGL angesiedeltes jährliches Wettbewerbsverfahren.

Bund und Länder haben in der GWK beschlossen, den seit 2005 laufenden Pakt für Forschung und Innovation in einer vierten Phase fortzusetzen. Dieser Vereinbarung haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 06. Juni 2019 zugestimmt.

Die vierte Paktphase läuft erstmals über einen Zeitraum von zehn Jahren (2021 bis 2030). In diesem Zeitraum sollen die Zuwendungen jährlich um 3 % steigen. Bund und Länder tragen diesen Aufwuchs nach den vereinbarten Finanzierungsschlüsseln gemeinsam.

Während der Laufzeit des PFI III (2016 bis 2020) wurde der jährliche Aufwuchs vom Bund allein finanziert.

Um mit dem PFI IV zu den in der „Ausführungsvereinbarung WGL“ (AV-WGL) festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüsseln zurückzukehren, wurde für die Jahre 2021 bis 2023 vereinbart, dass die im Jahr 2020 erreichten Bund-Länder Finanzierungsbeträge festgeschrieben und nur der Betrag des jährlichen Aufwuchses schlüsselgerecht umgelegt werden.

Ab dem Jahr 2024 wird der im Jahr 2020 erreichte Bundesanteil in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Länderanteils zurückgeführt. Ab dem Jahr 2030 erfolgt die Finanzierung dann wieder vollständig nach den in der „Ausführungsvereinbarung WGL“ (AV-WGL) festgelegten Schlüsseln.

Baumaßnahmen werden grundsätzlich zwischen dem Bund und dem Land Berlin abgestimmt und bilateral finanziert.

Entscheidungen über die Mittelverteilung werden von den zuständigen Gremien der GWK getroffen.

Die konsumtiven und investiven Ansätze der WGL-Institute sind dementsprechend gesteigert worden. Mit der Rückkehr zu den vereinbarten Finanzierungsschlüsseln reduzieren sich die Zuweisungen des Bundes sowie die Anteile aus der Ländermitfinanzierung.

Seit 1998 zahlt das Land Berlin die Gesamtzusendungen des Bundes/der Länder direkt an die Einrichtungen. Der anteilige Finanzierungsbeitrag der übrigen Bundesländer wird bei Titel 23231 vereinnahmt. Die Zuweisungen des Bundes werden bei Titel 23112 (konsumtiver Anteil) und bei Titel 33102 (investiver Anteil) vereinnahmt.

Die Finanzierungsschlüssel der einzelnen Einrichtungen sind in den Erläuterungen zu den entsprechenden Einzeltiteln dargestellt. Der output-orientierten Steuerung auf der Grundlage von Programmbudgets folgend entsprechen die Erläuterungen in der Systematik den Anforderungen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz an eine Überleitungsrechnung zum Programmbudget.

Überlassung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen unter Wert:

Bund und Länder haben sich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung nach Art. 91 b GG in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung darauf verständigt, bei einer Unterbringung von gemeinsam finanzierten Forschungseinrichtungen in Liegenschaften des jeweiligen Sitzlandes oder des Bundes kein Entgelt zu erheben. Deshalb nutzen folgende WGL-Einrichtungen die Liegenschaften des Landes Berlin unentgeltlich.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Übersicht der von den WGL-Instituten genutzten Liegenschaften (Grundstücke/Gebäude) des Landes Berlin:

Lfd. Nr.	Institution / Adresse	Grundstücksfläche (m ²)	Nutzfläche im Gebäude (m ²)	a) vereinbarte Jahresmiete (€) b) ortsübliche Jahresmiete (€)	Rechts- o. a. Grundlage
1	Deutsches Rheuma-Forschungszentrum (DRFZ), Charitéplatz 1, 10117 Berlin	0 (s. a. MG 04, lfd. Nr. 2)	1.941	a) 0 b) 764.000	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012
2	Museum für Naturkunde Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung (MfN) Invalidenstr. 43, 10115 Berlin	34.458	27.750	a) 0 b) 1.558.440	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012
3	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH Reichpietschufer 50, 10785 Berlin	6.218	12.148	a) 0 b) 1.458.000	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012
4	Ferdinand-Braun-Institut gGmbH Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH) Gustav-Kirchhoff-Str. 4, 12489 Berlin	8.988	7.028	a) k.A. b) k.A.	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012
5	Forschungsverbund Berlin e.V. (FVB) Darunter				
5.1	FMP Robert-Rössle-Str. 10, 13125 Berlin	32.000	7.637	a) 0 b) 1.264.809	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012
5.2	IGB Müggelseedamm 310, 12587 Berlin	22.777	3.830	a) 0 b) 419.000	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Lfd. Nr.	Institution / Adresse	Grundstücksfläche (m ²)	Nutzfläche im Gebäude (m ²)	a) vereinbarte Jahresmiete (€) b) ortsübliche Jahresmiete (€)	Rechts- o. a. Grundlage
5.3	IKZ Max-Born-Str. 2, 12489 Berlin	5.668	6.765	a) 159.300 (vgl. Titel 68645) b) 974.000	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012
5.4	IZW Alfred-Kowalke-Str. 17, 10315 Berlin	6.660	10.425	a) 0 b) 1.444.000	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012
5.5	MBI Max-Born-Str. 2a, 12489 Berlin	17.005	13.216	a) 525.900 (vgl. Titel 68645) b) 1.903.000	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012
5.6	PDI Hausvogteiplatz 5-7, 10117 Berlin	0 (Grundstück der HUB)	3.439	a) 0 b) 495.000	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012
5.7	WIAS Mohrenstr. 39, 10117 Berlin	421	2.905	a) 0 b) 505.000	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012
5.8	FVB – Gemeinsame Verwaltung Rudower Chaussee 17, 12489 Berlin	0 (Grundstück der WISTA)	1.326	a) 116.650 (vgl. Titel 68645) b) 158.000	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Lfd. Nr.	Institution / Adresse	Grundstücksfläche (m ²)	Nutzfläche im Gebäude (m ²)	a) vereinbarte Jahresmiete (€) b) ortsübliche Jahresmiete (€)	Rechts- o. a. Grundlage
6	Geisteswissenschaftliche Zentren e.V. (GWZ) darunter:				
6.1	Leibniz-Zentrum Allgemeine Sprachwissenschaft (ZAS) Pariser Straße 1, 10719 Berlin		2.031	a) 907.290 b)	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012
6.2	Leibniz-Zentrum Moderner Orient (ZMO) Kirchweg 33, 14129 Berlin	9.000	1.790	a) 0 b) 322.236	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012
6.3	Leibniz-Zentrum für Literatur- und Kulturforschung (ZfL) Pariser Straße 1, 10719 Berlin		1.914	a) 871.350 b)	Art. 91 b GG; zuletzt Beschluss des GWK-Ausschusses zur Umsetzung der AV-WGL; hier: Nr. 4 Entgeltfreie Unterbringung gemeinschaftlich finanzierter Forschungseinrichtungen vom 09.10.2012

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68503	164	Zuschuss an das Deutsche Rheumaforschungszentrum (DRFZ)	9.041.000	9.104.000	8.751.000	8.563.900,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Maßnahmegruppe sind nur gegenseitig deckungsfähig.

Das Deutsche Rheuma-Forschungszentrum Berlin (DRFZ) wurde am 13. Dezember 1988 als Stiftung bürgerlichen Rechts gemeinsam von der Immanuel-Krankenhaus GmbH und von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales des Landes Berlin gegründet und betreibt wissenschaftliche Grundlagenforschung auf Gebieten mit Relevanz zu rheumatischen Erkrankungen.

Das DRFZ wird vom Bund und von den Ländern nach Art. 91b GG im Verhältnis 50:50 gemeinsam finanziert. Von dem Länderbeitrag entfallen auf Berlin 75 % als Sitzlandquote und weitere rd. 5 % nach dem Königsteiner Schlüssel vom restlichen Länderanteil.

Übersicht über das Programmbudget des DRFZ:

	2024 €	2025 €	2023 €	2022 €	Vorl. Rechnung 2022 €
Ausgaben					
Betriebsausgaben	13.358.000		13.034.000	12.861.000	12.861.000
Investitionsausgaben	1.981.000		1.874.000	1.838.000	1.838.000
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen			0	0	0
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 %	-279.400		-264.300	-259.100	-259.100
Σ	15.059.600		14.643.700	14.439.900	14.439.900
Finanzierung der Ausgaben					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers	3.662.000		3.662.000	3.662.000	3.662.000
Sonstige eigene Einnahmen	38.000		38.000	38.000	38.000
Zuwendungen aus EU-Fonds	338.000		338.000	338.000	338.000
Zuwendungen anderer öffentlicher	7.304.251	7.324.108	7.113.853	6.939.694	6.939.694
Zuwendungen Berlins	3.717.349	3.728.892	3.491.847	3.462.206	3.462.206
a) konsumtiv			2.916.478	2.848.268	2.848.268
b) investiv			627.672	613.938	613.938
Σ	15.059.600		14.643.700	14.439.900	14.439.900

Summarische Stellenübersicht	2022		2023	
	Ist zum 01.01.2022	davon Frauen	Ist zum 01.01.2023	davon Frauen
S (C 4)	0	0	0	0
S (C 3)	0	0	0	0
S (W 3)	4	3	3	2
S (W 2)	3	2	3	2
Wissenschaftliche Personal	85	45	90	49
davon unbefristet	21	12	19	11
davon befristet	64	33	71	38
Sonstiges Personal	104	70	99	67
davon unbefristet	39	26	39	25
davon befristet	65	44	60	42

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 5.130.436 € in 2024 und in Höhe von 5.159.936 € in 2025 für den Betriebshaushalt des DRFZ sowie eine Zuweisung in Höhe von 1.088.502 € in 2024 und in Höhe von 1.072.502 € in 2025 für den Investitionshaushalt des DRFZ.

Die Ausgaben für Investitionen werden bei Titel 89409 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68519	164	Zuschuss an das Sozioökonomische Panel (SOEP)	10.506.000	10.573.000	10.728.000	9.006.600,00

Das Sozioökonomische Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) ist eine von der Wissenschaft getragene repräsentative Längsschnittstudie privater Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland und ein Teil der weltweiten „sozialwissenschaftlichen Infrastruktur“.

Das SOEP wird im Verhältnis 2/3 zu 1/3 Bund/Länder als Infrastruktureinrichtung für die Forschung finanziert.

Von dem Länderbeitrag entfallen auf Berlin 25% als Sitzlandquote und weitere rund 5% (Königsteiner Schlüssel) vom restlichen Länderanteil.

Übersicht über das Programmbudget des Sozioökonomischen Panel (SOEP):

	2024	2025	2023	2022	vorl. Rechnung 2022
	€	€	€	€	€
Ausgaben					
Betriebsausgaben	15.001.000		12.860.000	13.088.400	13.088.400
Investitionsausgaben	98.000		124.000	91.000	91.000
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen				0	0
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 v.H.	-162.200		-121.200	-91.400	-91.400
GESAMT	14.936.800		12.862.800	13.087.600	13.087.600
Finanzierung der Ausgaben:					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers aus F&E-Aufträgen und Projektförderungen	4.350.000		2.618.000	3.989.000	3.989.000
Sonstige eigene Einnahmen	10.000		10.000	1.000	1.000
Zuwendungen aus EU-Fonds					
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	9.816.041	9.901.642	9.523.129	8.480.950	8.480.950
Zuwendungen Berlins	760.759	768.158	711.671	616.650	616.650
a) konsumtiv					
b) investiv					
GESAMT	14.936.800		12.862.800	13.087.600	13.087.600

Summarische Stellenübersicht	2023		2022	
	Ist zum 01.01.2023	davon Frauen	Ist zum 01.01.2022	davon Frauen
S (C4)	0	0	0	0
S (C3)	0	0	0	0
S (W3)	4	1	4	1
S (W2)	1	0	0	0
Wissenschaftliches Personal	27	13	27	13
davon unbefristet	5	1	5	1
davon befristet	22	12	22	12
Sonstiges Personal	22	10	20	9

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 7.579.174 € in 2024 und 7.621.841 € in 2025 für den Betriebshaushalt des SOEP sowie eine Zuweisung in Höhe von 70.118 € in 2024 und 69.451 € in 2025 für den Investitionshaushalt des SOEP.

Die Ausgaben für die DFG-Abgabe werden bei Titel 68526, die Ausgaben für Investitionen bei Titel 89319 veranschlagt.

68526	164	Zuschüsse für Forschungseinrichtungen der WGL im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens	4.998.000	5.096.000	4.741.000	4.460.800,00
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Seit 1998 erhält die Deutsche Forschungsgemeinschaft von den Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) einen Anteil von 2,5 v. H. der Gesamtzuwendungen dieser Einrichtungen (abzüglich der Bauausgaben) als Finanzierungsbeitrag zur wettbewerblichen Forschungsförderung.

Der Beitrag in Höhe von 4.998 T€ in 2024 und von 5.096 T€ in 2025 ist bereits bei den konsumtiven Titeln der WGL-Einrichtungen (68503, 68519, 68531, 68533, 68560, 68641 und 68583 und 68684) abgesetzt worden. An den ausgewiesenen Beträgen beteiligen sich Bund und Länder entsprechend den Finanzierungsregeln der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (siehe auch Titel 23112 und 23231).

Institut	DFG-Abgabe	DFG-Abgabe
	2024	2025
DRFZ	279.400 €	275.000 €
SOEP	135.500 €	132.200 €
DIW	327.600 €	322.400 €
WZB	526.400 €	518.100 €
MfN	424.400 €	417.700 €
GWZ	222.600 €	219.200 €
FVB	2.585.900 €	2.671.200 €
FBH	496.000 €	540.200 €
	4.997.800 €	5.096.000 €

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68531	164	Zuschuss an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung	12.515.000	12.558.000	12.071.000	11.816.200,00

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) betreibt wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenforschung und wirtschaftspolitische Beratungstätigkeit. Das DIW wird vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50:50 finanziert.

Von dem Länderbeitrag entfallen auf Berlin 75% als Sitzlandquote und weitere rund 5% (Königsteiner Schlüssel) vom restlichen Länderanteil.

Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung:

	2024	2025	2023	2022	vorl. Rechnung 2022
	€	€	€	€	€
Ausgaben					
Betriebsausgaben	17.760.000		17.404.000	18.492.000	18.492.000
Investitionsausgaben	408.000		386.000	378.000	378.000
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen				0	0
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 v.H.	-327.600		-309.900	-303.800	-303.800
GESAMT	17.840.400		17.480.100	18.566.200	18.566.200
Finanzierung der Ausgaben:					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers aus F&E-Aufträgen und Projektförderungen	2.322.000		2.874.000	5.137.000	5.137.000
Sonstige eigene Einnahmen	2.596.000		2.172.000	1.235.000	1.235.000
Zuwendungen aus EU-Fonds					
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	8.563.925	8.587.407	8.340.220	7.548.210	7.548.210
Zuwendungen Berlins	4.358.475	4.372.192	4.093.880	4.645.990	4.645.990
a) konsumtiv					
b) investiv					
GESAMT	17.840.400		17.480.100	18.566.200	18.566.200

Summarische Stellenübersicht	2023		2022	
	Ist zum 01.01.2023	davon Frauen	Ist zum 01.01.2022	davon Frauen
S (C4)	0	0	0	0
S (C3)	0	0	0	0
S (W3)	10	2	12	2
S (W2)	1	0	1	0
Wissenschaftliches Personal	133	64	125	59
davon unbefristet	34	12	38	12
davon befristet	99	53	87	47
Sonstiges Personal	117	73	117	74

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 7.067.258 € in 2024 und 7.086.258 € in 2025 für den Betriebshaushalt des DIW sowie eine Zuweisung in Höhe von 224.129 € in 2024 und 221.129 € in 2025 für den Investitionshaushalt des DIW.

Die Ausgaben für die DFG-Abgabe werden bei Titel 68526, die Ausgaben für Investitionen bei Titel 89361 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68533	164	Zuschuss an das Wissenschafts- zentrum	20.442.000	20.507.000	19.711.000	19.289.400,00

Die Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) betreibt problemorientierte sozialwissen-schaftliche Grundlagenforschung. Das WZB wird vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 75:25 finanziert.

Von dem Länderbeitrag entfallen auf Berlin 75% als Sitzlandquote und weitere rund 5% (Königsteiner Schlüssel) vom restli-chen Länderanteil.

Übersicht über das Programmbudget des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung:

	2024	2025	2023	2022	vorl. Rech- nung 2022
	€	€	€	€	€
Ausgaben					
Betriebsausgaben	27.618.600		28.823.000	27.247.125	27.247.125
Investitionsausgaben	325.000		308.000	302.000	302.000
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen	0		35.351	1.180.875	1.180.875
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 v.H.	-526.400		-498.000	-488.600	-488.600
GESAMT	27.416.600		28.668.351	28.241.400	28.241.400
Finanzierung der Ausgaben:					
Einnahmen des Zuwendungsemp- fängers aus F&E-Aufträgen und Pro- jektförderungen	6.500.000		8.500.000	8.500.000	8.500.000
Sonstige eigene Einnahmen	150.000		150.000	150.000	150.000
Zuwendungen aus EU-Fonds					
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	17.644.141	17.693.495	17.154.068	16.818.200	16.818.200
Zuwendungen Berlins	3.122.459	3.133.405	2.864.283	2.773.200	2.773.200
a) konsumtiv					
b) investiv					
GESAMT	27.416.600		28.668.351	28.241.400	28.241.400

Summarische Stellenübersicht	2023		2022	
	Ist zum 01.01.2021	davon Frauen	Ist zum 01.01.2020	davon Frauen
S (C4)	0	0	1	0
S (C3)	0	0	0	0
S (W3)	11	4	11	3
S (W2)	2	0	2	0
Wissenschaftliches Personal	179	91	204	95
davon unbefristet	19	10	22	10
davon befristet	160	81	182	85
Sonstiges Personal	178	134	172	124

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 16.764.324 € in 2024 und 16.807.074 € in 2025 für den Betriebshaus halt des WZB sowie eine Zuweisung in Höhe von 259.864 € in 2024 und 256.114 € in 2025 für den Investitionshaushalt des WZB.

Die Ausgaben für die DFG-Abgabe werden bei Titel 68526, die Ausgaben für Investitionen bei Titel 89362 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68560	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung (Museum für Naturkunde - MfN)	19.929.000	19.950.000	19.146.000	18.760.400,00

Das Museum für Naturkunde – Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung an der Humboldt-Universität (MfN) ist eine international tätige Forschungseinrichtung mit Schwerpunkten auf den Gebieten der Biodiversitätsforschung, der Lebens- und Erdgeschichte sowie der Meteoritenforschung. Mit über 30 Millionen Sammlungsobjekten beherbergt es eine der größten naturwissenschaftlichen Forschungssammlungen weltweit und unterhält Ausstellungen mit jährlich über 500 000 Besuchern.

Das MfN wird seit dem 01.01.2009 als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts vom Bund und den Ländern im Verhältnis 50:50 gemeinsam finanziert. Der gemeinschaftlich finanzierte forschungsrelevante Teil bezieht sich auf 80 % der Gesamtausgaben (ohne Baukosten). Von dem Länderbeitrag entfallen auf Berlin 75 % als Sitzlandquote und weitere rd. 5 % nach dem Königsteiner Schlüssel vom restlichen Länderanteil. Außerdem trägt Berlin zusammen mit dem Bund anteilig die Kosten der Baumaßnahmen.

Übersicht über das Programmbudget des Museums für Naturkunde (ohne Zukunftsplan):

	2024 €	2025 €	2023 €	2022 € *1)	Vorl. Rechnung 2022 €
Ausgaben					
Betriebsausgaben	25.837.000		25.054.000	24.698.000	39.144.937
Investitionsausgaben	1.288.000		1.219.000	1.188.000	310.630
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen	10.000.000		11.000.000	10.000.000	2.695.090
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 %	-424.400		-401.500	-393.600	-393.600
	36.700.600		36.871.500	35.492.400	41.757.057
Finanzierung der Ausgaben					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers aus F&E-Aufträgen und Projektförderungen	4.300.000		4.300.000	4.300.000	8.055.153
Sonstige eigene Einnahmen	1.270.000		1.270.000	1.270.000	4.110.637
Zuwendungen aus EU-Fonds					
Sonderfinanzierung des Bundes und/oder des Landes Berlin	730.000		730.000	730.000	730.000
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	25.837.000		15.204.466	15.486.000	
Zuwendungen Berlins	1.288.000		15.367.034	13.707.000	
a) konsumtiv	10.000.000			8.129.000	
b) investiv	-424.400			5.578.000	
	36.700.600		36.871.500	35.492.400	

*1) Aufgrund einer vom MfN für den 3. Bauabschnitt vorgenommenen Änderung der Mittelabflussplanung wurden statt der ursprünglich veranschlagten Baumittel i. H. v. 10.000.000 € nur 3.300.000 € zugewendet.

Summarische Stellenübersicht	2023		2022	
	Ist zum 01.01.2023	davon Frauen	Ist zum 01.01.2022	davon Frauen
S (C 4)	0	0	0	0
S (C 3)	0	0	0	0
S (W 3)	7	1	7	2
S (W 1)	1	1	1	1
Wissenschaftliche Personal	160	80	153	81
davon unbefristet	64	20	63	20
davon befristet	96	60	90	61
Sonstiges Personal	198	121	228	130
davon unbefristet	152	88	148	81
davon befristet	46	33	80	49

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Berlin erhält vom Bund (ohne DFG-Abgabe) eine Zuweisung i. H. v. 8.238.897 € in 2024 und 9.043.115 € in 2025 für den Betriebshaushalt des MfN sowie eine Zuweisung i. H. v. 4.566.036 € in 2024 und 2.158.536 € in 2025 für den Investitionshaushalt des MfN. Darüber hinaus erfolgt zur Erweiterung und Sanierung des MfN (Zukunftsplan) in den Jahren 2024 und 2025 eine weitere Zuweisung des Bundes in paritätischer Höhe zu den veranschlagten Landesmitteln.

Die Ausgaben für Investitionen werden bei den Titeln 89460 und 89461 veranschlagt.

50.000 € im Jahr 2024 sowie 60.000 € im Jahr 2025 sind zu verwenden für eine Sonderfinanzierung des Landes Berlin zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Sicherstellung des Ausstellungsbetriebes und der naturkundlichen Bildung.

730.000 € p.a. sind zu verwenden für eine bilaterale paritätische Sonderfinanzierung des Landes Berlin und des Bundes für die Falling Walls Conference und die begleitenden Rahmenveranstaltungen. Der Bundesanteil wird dem Land Berlin jährlich zugewiesen (Einnahmetitel 0940/23112).

68583	164	Zuschuss an die Geisteswissenschaftlichen Zentren	10.583.000	10.646.000	10.221.000	8.664.415,00
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Das Leibniz-Zentrum Allgemeine Sprachwissenschaft (ZAS) sowie das Leibniz-Zentrum Moderner Orient (ZMO) werden seit dem 1. Januar 2017 und das Leibniz-Zentrum für Literatur- und Kulturforschung (ZfL) seit dem 1. Januar 2019 von Bund und Ländern nach Artikel 91b GG im Verhältnis 50:50 gemeinsam finanziert. Von dem Länderbeitrag entfallen auf Berlin 75% als Sitzlandquote und weitere rund 5% nach dem Königsteiner Schlüssel vom restlichen Länderanteil.

Das ZAS befasst sich mit der Erforschung der menschlichen Sprachfähigkeit und das ZMO mit der Erforschung des Nahen Ostens, Süd- und Südasiens und Afrikas in interdisziplinärer und historisch vergleichender Perspektive. Das ZfL betreibt interdisziplinäre, kooperative und projektorientierte sowie kulturwissenschaftlich und international ausgerichtete Grundlagenforschung zur Genese und Entwicklung der Moderne.

Die Kosten der mietweisen Unterbringung der Geisteswissenschaftlichen Zentren werden vom Land Berlin gesondert finanziert.

Übersicht über das Programmbudget des ZAS:

	2024	2025	2023	2022	Vorl. Rechnung 2022
	€	€	€	€	€
Ausgaben					
Betriebsausgaben	5.753.590		5.852.154	5.175.592	5.175.592
Investitionsausgaben	12.000		11.000	11.000	11.000
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen					
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 v.H.	-72.800		-68.900	-67.600	-67.600
GESAMT	5.692.790		5.794.254	5.118.992	5.118.992
Finanzierung der Ausgaben:					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers aus F&E-Aufträgen und Projektförderungen	1.911.300		2.115.190	2.207.000	2.207.000
Sonstige eigene Einnahmen	1.000		1.000	1.000	1.000
Zuwendungen aus EU-Fonds					
Institutionelle Sonderfinanzierung des Landes Berlin	907.290	934.370	912.964	199.592	199.592
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	1.904.163	1.909.274	1.854.722	1.821.158	1.821.158
Zuwendungen Berlins	969.037	972.026	910.378	890.242	890.242
a) konsumtiv					
b) investiv					
GESAMT	5.692.790		5.794.254	5.118.992	5.118.992

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 1.574.600 € in 2024 und 1.579.215 € in 2025 für den Betriebshaushalt des ZAS sowie eine Zuweisung in Höhe von 6.550 € in 2024 und 6.050 € in 2025 für den Investitionshaushalt des ZAS.

Die Ausgaben für die DFG-Abgabe werden bei Titel 68526, die Ausgaben für Investitionen bei Titel 89383 veranschlagt.

Übersicht über das Programmbudget des ZMO:

	2024	2025	2023	2022	Vorl. Rechnung 2022
	€	€	€	€	€
Ausgaben					
Betriebsausgaben	4.584.360		4.267.264	4.192.260	4.192.260
Investitionsausgaben	12.000		11.000	11.000	11.000
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen					
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 v.H.	-72.800		-68.900	-67.600	-67.600
GESAMT	4.523.560		4.209.364	4.135.660	4.135.660
Finanzierung der Ausgaben:					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers aus F&E-Aufträgen und Projektförderungen	1.586.200		1.380.750	1.404.000	1.404.000
Sonstige eigene Einnahmen	9.8300		8.300	8.300	8.300
Zuwendungen aus EU-Fonds					
Institutionelle Sonderfinanzierung des Bundes und des Landes	54.360	54.950	55.214	11.960	11.960
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	1.904.163	1.909.274	1.854.722	1.821.158	1.821.158
Zuwendungen Berlins	969.037	972.026	910.378	890.242	890.242
a) konsumtiv					
b) investiv					
GESAMT	4.523.560		4.209.364	4.135.660	4.135.660

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 1.574.600 € in 2024 und 1.579.215 € in 2025 für den Betriebshaushalt des ZMO sowie eine Zuweisung in Höhe von 6.550 € in 2024 und 6.050 € in 2023 für den Investitionshaushalt des ZMO.

Die Ausgaben für die DFG-Abgabe werden bei Titel 68526, die Ausgaben für Investitionen bei Titel 89383 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Übersicht über das Programmbudget des ZfL:

	2024	2025	2023	2022	Vorl. Rech- nung 2022
	€	€	€	€	€
Ausgaben					
Betriebsausgaben	5.285.450		5.223.022	4.140.683	4.140.683
Investitionsausgaben	12.000		11.000	11.000	11.000
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen					
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 v.H.	-77.000		-72.900	71.400	71.400
GESAMT	5.220.450		5.161.122	4.081.283	4.081.283
Finanzierung der Ausgaben:					
Einnahmen des Zuwendungsempfän- gers aus F&E-Aufträgen und Projektför- derungen	1.309.100		1.405.200	1.020.000	1.020.000
Sonstige eigene Einnahmen	1.000		1.000	1.000	1.000
Zuwendungen aus EU-Fonds					
Institutionelle Sonderfinanzierung des Bundes und des Landes	871.350	880.680	831.822	191.683	191.683
Zuwendungen anderer öffentlicher Zu- wendungsgeber (ohne Berlin)	2.013.983	2.018.535	1.960.700	1.926.017	1.926.017
Zuwendungen Berlins	1.025.017	1.027.665	962.400	941.583	941.583
a) konsumtiv					
b) investiv					
GESAMT	5.220.450		5.161.122	4.081.283	4.081.283

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 1.665.760 € in 2024 und 1.669.930 € in 2025 für den Betriebshaushalt des ZfL sowie eine Zuweisung in Höhe von 6.550 € in 2024 und 6.050 € in 2025 für den Investitionshaushalt des ZfL.

Die Ausgaben für die DFG-Abgabe werden bei Titel 68526, die Ausgaben für Investitionen bei Titel 89383 veranschlagt.

Summarische Stellenübersicht	2023		2022	
	Ist zum 01.01.2023	davon Frauen	Ist zum 01.01.2022	davon Frauen
S (C4)	2	1	2	1
S (C3)	0	0	0	0
S (W3)	3	2	2	1
S (W2)	0	0	0	0
Wissenschaftliches Personal	61	32	63	35
davon unbefristet	32	16	32	15
davon befristet	29	16	31	20
Sonstiges Personal	32	21	32	21

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68641	164	Zuschuss an den Forschungsverbund Berlin	84.210.000	87.606.000	77.341.000	75.663.700,00

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 760.000,0 EUR gesperrt.

Im Forschungsverbund Berlin e.V. sind sieben gemeinsam vom Bund und den Ländern im Verhältnis 50:50 geförderte wissenschaftlich autonome WGL-Einrichtungen zusammengefasst. Dem Forschungsverbund Berlin obliegt die administrative Betreuung dieser Einrichtungen; er erhält die Zuwendungsmittel zur Weiterleitung an die Einrichtungen. Dabei handelt es sich um folgende Einrichtungen:

Leibniz-Forschungsinstitut für Molekulare Pharmakologie (FMP),

Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB),

Leibniz-Institut für Kristallzüchtung (IKZ),

Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW),

Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie (MBI),

Paul-Drude-Institut für Festkörperelektronik (PDI),

Weierstraß-Institut für Angewandte Analysis und Stochastik (WIAS) – Leibniz-Institut im Forschungsverbund Berlin e.V.

Die Institute des Forschungsverbundes betreiben Grundlagen- und angewandte Forschung in den Bereichen Natur-, Umwelt- und Lebenswissenschaften.

Von dem Länderbeitrag ohne Bauinvestitionen entfallen auf Berlin 75 v.H. als Sitzlandquote und weitere rd. 5 v.H. vom restlichen Länderanteil. Beim IKZ als wissenschaftliche Infrastruktureinrichtung trägt Berlin 25 v.H. als Sitzlandquote und weitere rd. 5 v.H. vom restlichen Länderanteil.

Übersicht über das Programmbudget des Forschungsverbundes Berlin:

	2024 €	2025 €	2023 €	2022 €	vorläufige Rechnung 2022 €
Ausgaben					
Betriebsausgaben	112.448.826		105.245.826	103.313.826	119.734.185,06
Investitionsausgaben	21.839.000		21.415.000	16.079.000	9.030.399,06
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen	2.610.000		6.490.000	3.750.000	3.758.754,80
	-				
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 v.H.	2.585.900		-2.432.000	-2.257.700	-2.257.700,00
	133.861.926		130.718.526	120.885.126	130.265.638,92
Finanzierung der Ausgaben					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers aus F&E-Aufträgen und Projektförderungen	24.001.651		24.431.233	24.205.000	32.834.688,38
Sonstige eigene Einnahmen	979.000		979.000	979.000	1.606.876,53
Zuwendungen aus EU-Fonds	2.841.351		58.767	0	183.625,77
Institutionelle Sonderfinanzierung des Bundes und/oder Berlins	801.826		801.826	801.826	801.825,24
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	72.219.520		71.829.068	65.654.175	65.623.836,50
Zuwendungen Berlins	32.838.578		32.618.632	29.245.125	29.214.786,50
a) konsumtiv					
b) investiv					
	133.861.926		130.718.526	120.885.126	130.265.638,92

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
Summarische Stellenübersicht			2023		2022	
			Ist zum 01.01.2023	davon Frauen	Ist zum 01.01.2022	davon Frauen
S (C 4)			3	0	4	0
S (C 3)			0	0	0	0
S (W 3)			26	5	26	4
S (W 2) / S (W 1)			8	4	7	3
Wissenschaftliches Personal			673	233	687	229
davon unbefristet			194	52	194	54
davon befristet			479	181	493	175
Sonstiges Personal			576	324	581	330
davon unbefristet			399	230	389	224
davon befristet			177	94	192	106

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 47.527.262 € in 2024 und von 49.268.260 € in 2025 für den Betriebshaushalt des FVB sowie eine Zuweisung in Höhe von 11.519.580 € in 2024 und 10.929.580 € in 2025 für den Investitions- haushalt des FVB.

Die Ausgaben für Investitionen werden bei Titel 89363 nachgewiesen.

Die Mietleistungen an die WISTA für das Max-Born-Institut, das Leibniz-Institut für Kristallzüchtung und die Gemeinsame Verwaltung des Forschungsverbundes Berlin werden vom Land Berlin zu 100 v. H. finanziert.

Die Ausgaben werden bei Titel 68645 nachgewiesen.

68684	164	Zuschuss an das Ferdinand-Braun- Institut	14.980.000	17.043.000	14.527.000	14.117.000,00
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 1.985.000,0 EUR gesperrt.

Teilansatz 1:

Das Ferdinand-Braun-Institut gGmbH, Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH) ist ein international führendes For- schungsinstitut für die anwendungsorientierte und industrienaher Forschung in der Höchstfrequenztechnik und der Photonik. Auf der Basis von III/V-Halbleitern erforscht und realisiert das Institut Materialien, Komponenten und Systeme u.a. für Anwen- dungen in Kommunikation, Quantentechnologie, Verkehrs- und Produktionstechnik, Medizin und Biotechnologie.

Seit dem 01.01.2021 firmiert das vormalig nicht rechtlich eigenständige Institut des Forschungsverbund Berlin e.V. (FVB) in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Gesellschafter ist das Land Berlin. Der Betrieb der FBH gGmbH wird vom Bund und den Ländern im Verhältnis 50:50 finanziert. Von dem Länderbeitrag entfallen auf Berlin 75 % als Sitzlandquote und weitere rund 5 % vom restlichen Länderanteil.

Übersicht über das Programmbudget des Ferdinand-Braun-Institut gGmbH, Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH):

	2024	2025	2023	2022	Vorl. Ist 2022
	€	€	€	€	€
Ausgaben					
Betriebsausgaben	34.021.000		32.615.421	31.537.660	34.394.341
Investitionsausgaben	4.686.000		4.433.000	4.346.000	8.076.770
Investitionsausgaben für Baumaßnahmen	0		0	0	1.670
abzüglich DFG-Abgabe 2,5 v.H.	-496.000		-469.200	-460.000	-460.000
GESAMT	38.211.000		36.579.221	35.423.660	42.012.781
Finanzierung der Ausgaben:					
Einnahmen des Zuwendungsempfängers aus F&E-Aufträgen und Pro- jektförderungen	17.895.000		16.374.309	15.730.660	21.503.361

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ansatz 2022	
			2024	2025	2023	2022	Vorl. Ist 2022
			€	€	€	€	€
		Sonstige eigene Einnahmen	0		520.000	520.000	520.000
		Zuwendungen aus EU-Fonds	0		29.691	0	816.420
		Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	12.111.354		11.732.210	11.428.597	11.428.597
		Zuwendungen Berlins	8.204.646		7.923.011	7.744.403	7.744.403
		a) konsumtiv	6.419.280		6.234.038	6.088.577	6.088.577
		b) investiv	1.785.366		1.688.973	1.655.826	1.655.826
		GESAMT	38.211.000		36.579.221	35.423.660	42.012.781

Summarische Stellenübersicht	2023		2022	
	Ist zum 01.01.2023	davon Frauen	Ist zum 01.01.2022	davon Frauen
S (C 4)	1	0	1	0
S (C 3)	0	0	0	0
S (W 3)	1	0	1	0
S (W 2)	0	0		0
Wissenschaftliches Personal	165	31	142	25
davon unbefristet	61	8	51	6
davon befristet	104	23	91	19
Sonstiges Personal	130	50	157	57
davon unbefristet	87	33	85	36
davon befristet	43	17	72	21

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 8.460.804 € in 2024 und 9.514.304 € in 2025 für den Betriebshaushalt sowie eine Zuweisung in Höhe von 2.575.248 € in 2024 und 2.588.248 € in 2025 für den Investitionshaushalt des FBH.

Die Ausgaben für die DFG-Abgabe werden beim Titel 68526 veranschlagt. Die Ausgaben für Investitionen werden beim Titel 89384 veranschlagt.

Teilansatz 2:

Zur Absicherung der Dauerlast aus der Abwicklung der Fachinformationszentrum Chemie GmbH (FIZ Chemie) stehen in 2024 und 2025 je 100.000 € zur Verfügung. Mit der Durchführung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben ist die FBH gGmbH betraut.

89319	164	Zuschuss an das Sozioökonomische Panel (SOEP) für Investitionen	98.000	97.000	124.000	91.000,00
--------------	------------	--	---------------	---------------	----------------	------------------

An den Investitionsausgaben des SOEP sind auch der Bund und die Länder beteiligt (vgl. Erläuterungen zu Titel 68519).

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe 70.118 € in 2024 und 69.451 € in 2025 für den Investitionshaushalt des SOEP.

89361	164	Zuschuss an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin für Investitionen	408.000	402.000	386.000	378.000,00
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	-------------------

An den Investitionsausgaben des DIW sind auch der Bund und die Länder beteiligt (vgl. Erläuterungen zu Titel 68531).

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 224.129 € in 2024 und 221.129 € in 2025 für den Investitionshaushalt des DIW.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89362	164	Zuschuss an das Wissenschafts- zentrum für Investitionen	325.000	320.000	308.000	302.000,00

An den Investitionsausgaben des WZB sind auch der Bund und die Länder beteiligt (vgl. Erläuterungen zu Titel 68533).

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 259.864 € in 2024 und 256.114 € in 2025 für den Investitionshaushalt des WZB.

89363	164	Zuschuss an den Forschungsver- bund für Investitionen	20.849.000	20.246.000	27.255.000	19.179.000,00
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 2.665.000,0 EUR gesperrt.

An den Investitionsausgaben für die Forschungstechnik der im Forschungsverbund Berlin (FVB) zusammengefassten WGL-Einrichtungen sind auch der Bund und die Länder beteiligt; Bauausgaben werden von Berlin bilateral mit dem Bund finanziert (vgl. auch Erläuterungen zu Titel 68641).

Die Mittel sind vorgesehen für die Grundausrüstung der natur- und lebenswissenschaftlichen Institute des Forschungsverbundes einschließlich notwendiger Reinvestitionen zur leistungssichernden Modernisierung der Forschungstechnik und Baumaßnahmen.

Seit dem Haushaltsjahr 2017 erfolgt aus diesem Titel die Finanzierung eines gemeinsamen Wissenschaftsgebäudes des Leibniz-Instituts für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) mit der Freien Universität Berlin. Das finanzielle Gesamtvolumen der Baumaßnahme beträgt für das IGB 9.340.000 € (2017: 750.000€; 2018: 3.000.000 €; 2019: 3.000.000 €; 2020: 650.000 €; 2021: 0 €; 2022: 500.000 €; 2023: 1.390.000 €, 2024: 50.000 €).

Seit dem Haushaltsjahr 2020 erfolgt aus diesem Titel die Finanzierung eines Erweiterungsbaus III, Zellzuchtlaboreinheiten, Seminar- und Konferenzräume des Leibniz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung. Das finanzielle Gesamtvolumen der Baumaßnahme beträgt 6.800.000 € (2020: 200.000€; 2021: 500.000 €; 2022: 2.400.000 €; 2023: 2.900.000 €; 2024: 800.000 €).

Seit dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt aus diesem Titel die Finanzierung der IT-Infrastrukturmodernisierung des Leibniz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung. Das finanzielle Gesamtvolumen der Baumaßnahme beträgt 1.190.000 € (2022: 500.000 €; 2023: 600.000 €; 2024: 90.000 €).

Seit dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt aus diesem Titel die Finanzierung der Erneuerung der lufttechnischen Anlagen des Leibniz-Forschungsinstituts für Molekulare Pharmakologie. Das finanzielle Gesamtvolumen der Baumaßnahme beträgt 3.920.000 € (2022: 350.000 €; 2023: 1.600.000 €; 2024: 1.670.000 €; 2025: 300.000 €).

Berlin erhält für den Investitionshaushalt des FVB vom Bund eine Zuweisung von 11.519.580 € in 2024 und 10.929.580 € in 2025 (siehe Erläuterung zu Titel 33102).

89383	164	Zuschuss an die Geisteswissen- schaftlichen Zentren für Investitio- nen	36.000	33.000	33.000	33.000,00
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

An den Investitionsausgaben der GWZ sind auch der Bund und die Länder beteiligt (vgl. Erläuterungen zu Titel 68583).

Berlin erhält für die GWZ vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 19.650 € in 2024 und 18.150 € in 2025 für den Investitionshaushalt der GWZ.

89384	164	Zuschuss an das Ferdinand- Braun-Institut für Investitionen	4.686.000	4.712.000	4.433.000	4.346.000,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 100.000,0 EUR gesperrt.

An den Investitionsausgaben der FBH gGmbH sind auch der Bund und die Länder beteiligt (vgl. Erläuterungen zu Titel 68684). Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 2.575.248 € in 2024 und 2.588.248 € in 2025 für den Investitionshaushalt des Instituts.

Die Mittel sind vorgesehen für die technische Grundausrüstung des FBH, die Aufbau- und Verbindungstechnik, notwendige Re-Investitionen für die Sicherstellung industriekompatibler Komponenten in den Prozesslinien einschl. erforderlicher Messausrüstungen sowie für Sanierungs- und Baumaßnahmen.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89409	164	Zuschuss an das Deutsche Rheumaforschungszentrum für Investitionen	1.981.000	1.949.000	1.875.000	1.838.000,00

An den Investitionsausgaben sind auch der Bund und die Länder beteiligt (vgl. Erläuterungen zu Titel 68503). Die Mittel sind vorgesehen als Grundausrüstung zur Unterhaltung und Ergänzung der DV-Ausrüstung sowie für Ersatzbeschaffungen wissenschaftlicher Geräte.

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 1.088.502 € in 2024 und in Höhe von 1.072.502 € in 2025 für den Investitionshaushalt des Deutschen Rheuma-Forschungszentrums Berlin.

89460	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung (MfN) für Investitionen	9.602.000	15.778.000	12.185.000	2.008.000,00
-------	-----	--	-----------	------------	------------	--------------

An den Investitionsausgaben sind auch der Bund und die Länder beteiligt (vgl. Erläuterungen zu Titel 68560). Die Mittel sind vorgesehen als Grundausrüstung zur Unterhaltung und Ergänzung der DV-Ausrüstung sowie für Ersatzbeschaffungen wissenschaftlicher Geräte.

Seit dem Haushaltsjahr 2019 erfolgt aus diesem Titel die Finanzierung des 3. Bauabschnitts zur Herrichtung des/der Dienstgebäude des Museums für Naturkunde. Das finanzielle Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt gemäß BPU (08/2022) 63.580.000 €.

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 3.906.036 € in 2024 und von 6.376.036 € in 2025.

89461	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung (MfN) zur Herrichtung des Nordflügels und Campus MfN	27.000.000	40.000.000	19.035.000	17.000.000,00
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Ziel des Zukunftsplans ist die konzeptionelle und bauliche Entwicklung des Museums für Naturkunde, sodass die denkmalgeschützten Liegenschaften und die einzigartige Sammlung für zukünftige Generationen konserviert werden können und das Museum auch in Zukunft in der Spitzenforschung international kompetitiv bleibt. Die Vorhaben des Zukunftsplans umfassen die bauliche Ertüchtigung und Erweiterung der bisher nicht sanierten Bestandsgebäude in der Invalidenstraße, den Neubau eines Sammlungsmagazins auf dem Wissenschafts- und Technologiepark Adlershof, die Digitalisierung der Sammlung sowie Teilprojekte des Wissenstransfers und der –kommunikation.

Seit dem Haushaltsjahr 2020 erfolgt in Umsetzung entsprechender Beschlüsse des Bundestages und des Berliner Abgeordnetenhauses sowie auf der Grundlage von zwischen dem Bund und dem Land Berlin geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen eine paritätische Finanzierung der Maßnahmen auf der Basis einer mit dem Bund abgestimmten Mittelabflussplanung (aktueller Stand: 16.03.2023).

Das finanzielle Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt 660.000.000 €. An den Investitionsausgaben sind der Bund und das Land Berlin im Verhältnis 50:50 beteiligt. Somit beträgt der Landesanteil 330.000.000 €. Die Zuweisungen des Bundes erfolgen in Titel 33102.

Für die Baumaßnahmen der ersten Projektphase in der Invalidenstraße und in Adlershof liegt ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 8.12.2022 über 401.500.000 € vor. Zum dritten Quartal 2024 sollen geprüfte Vorplanungsunterlagen vorliegen.

Die fiktive Indexhochrechnung auf Basis des geprüften Bedarfsprogramms ergibt für die geplante Bauzeit von 7,5 Jahren der Bauvorhaben am Standort Invalidenstraße prognostizierte Baukosten von 472.605.000 € und für die geplante Bauzeit von 5 Jahren der Bauvorhaben am Standort Adlershof prognostizierte Baukosten von 151.037.500 €. Der Bund und das Land Berlin haben sich in einer Verwaltungsvereinbarung zu einer Deckelung des Gesamtvolumens des Zukunftsplans in Höhe von 660.000.000 € verpflichtet. Die Indexsteigerungen müssen somit vom Museum für Naturkunde in den weiteren Planungen berücksichtigt werden, um die Baukostenobergrenze einhalten zu können.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen, ebenso wie die erwarteten jährlichen Nutzungskosten, da bisher noch keine geprüfte VPU vorliegt.

Berlin erhält vom Bund eine Zuweisung in Höhe von 13.500.000 € in 2024 und von 20.000.000 € in 2025.

Summe Maßnahmegruppe 02	252.189.000	276.620.000	242.871.000	215.517.415,00
--------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------------

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

MG 03 **Großforschungseinrichtungen
(HGF)**

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der HG 6 sind innerhalb der Maßnahmegruppe 03 und mit den übrigen konsumtiven Sachausgaben des Kapitels 0940 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der HG 8 sind innerhalb der Maßnahmegruppe 03 gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus sind die Ausgaben der HG 6 und 8 innerhalb der Maßnahmegruppe 03 auch untereinander deckungsfähig.

Das Ausgabenvolumen der Maßnahmegruppe kann bis zur Höhe von insgesamt 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Institute der Großforschungseinrichtungen – Hermann von Helmholtz – Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) werden auf der Grundlage des Art. 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK – Abkommen) und § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Anlage zum GWK - Abkommen (Bundesanzeiger Nr. 195, S. 7787 vom 18.10.2007) vom Bund und dem Sitzland finanziert.

Die Finanzierungsschlüssel der einzelnen Einrichtungen sind in den Erläuterungen zu den entsprechenden Einzeltiteln dargestellt.

Bund und Länder haben in der GWK beschlossen, den seit 2005 laufenden Pakt für Forschung und Innovation in einer vierten Phase fortzusetzen. Dieser Vereinbarung haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 06. Juni 2019 zugestimmt. Die vierte Paktphase läuft erstmals über einen Zeitraum von zehn Jahren (2021 – 2030). In diesem Zeitraum sollen die Zuwendungen jährlich um 3% steigen. Bund und Länder tragen diesen Aufwuchs nach den vereinbarten Finanzierungsschlüsseln gemeinsam. Während der Laufzeit des PFI III (2016 bis 2020) wurde der jährliche Aufwuchs vom Bund allein finanziert.

Baumaßnahmen werden grundsätzlich zwischen dem Bund und dem Land Berlin abgestimmt und bilateral finanziert.

Übersicht der von den Einrichtungen der HGF genutzten Grundstücke des Landes Berlin:

Ifd. Nr.	Institution/Adresse	Grundstücksfläche	Nutzfläche im Gebäude	Jahresmiete		Rechts-/Vertrags- o.a. Grundlage
				a) vereinbart	b) ortsüblich ggf. geschätzt	
		m ²	m ²	€		
1.	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. , Rutherfordstr. 2 12489 Berlin	23.680	17.431	a)	1.048.090	Art. 91 b GG
				b)	k. A.*)	
2.	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Robert-Rössle-Str. 10, 13125 Berlin	141.657,20	37.107,96	a)	0	Art. 91 b GG
				b)	3.838.447	
3.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Gebäude 12.8, Kekuléstr. 5 12489 Berlin	2.267	2.267	a)	86.932 (s. a. Kap. 0940, Titel 68645)	Art. 91 b GG
				b)	136.020	
4.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Hahn-Meitner-Platz 1 14109 Berlin	185.799	ca. 65.000	a)	0	Art. 91 b GG § 9 a Abs. 3 AtomG (Landessammelstellen)
				b)	k. A.*)	
5.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Albert-Einstein-Str. 15, 12489 Berlin	55.853	ca. 35.000	a)	29.614	Art. 91 b GG
				b)	k. A.*)	

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
lfd. Nr.	Institution/Adresse	Grundstücksfläche	Nutzfläche im Gebäude	Jahresmiete a) vereinbart b) ortsüblich ggf. ge- schätzt		Rechts-/Ver- trags- o.a. Grundlage
		m ²	m ²	€		
6.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Magnusstraße 10, 12489 Berlin	9.078	0 (unbebaut)	a) 150.969 b) k. A.*)		Erbaurechtsver- trag vom 06.12.2017, Ur- kundenrolle-Nr.: 1107/2017
7.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materia- lien und Energie GmbH (HZB), Schwarzschildstr. 8- 12, 12489 Berlin	anteilig entspre- chend Nutzfläche	ca. 1.975	a) 29.61 4 b) k. A.*)		Art. 91 b GG

*) Angaben zur ortsüblichen Jahresmiete liegen nicht vor.

68538	164	Zuschuss an das Helmholtz-Zent- rum Berlin für Material und Energie	11.713.000	12.065.000	11.371.000	10.644.500,00
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Das Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie ist Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungs-
zentren (HGF). Zentrale Aufgaben des Zentrums sind der Betrieb der Berliner Synchrotronstrahlungsquelle BESSY II, die
Entwicklung und der Aufbau der Strahlungsquelle BESSY III sowie die Stilllegung und der Rückbau der Neutronenquelle
BER II bis 2030. Forschungsschwerpunkte sind unter anderem die Bereiche funktionale und magnetische Materialien, sowie
die Solarenergieforschung. Das Institut wird vom Bund und von Berlin im Verhältnis 90:10 finanziert.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Helmholtz-Zentrum Berlin für Material und Energie:

	Ansatz				vorl. Rechnung
	2024* €	2025 €	2023 €	2022 €	2022 €
Ausgaben					
Betriebsausgaben	162.993.000		150.931.000	151.824.000	151.824.000
Ausgaben für Investitionen	33.602.000		36.472.000	35.653.000	35.653.000
	196.595.000		187.403.000	187.477.000	187.477.000
Finanzierung der Ausgaben					
Eigene Mittel des Zuwendungs- Empfängers	37.523.000		40.715.000	44.848.000	44.848.000
Zuwendungen anderer öffentli- cher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	144.361.000		134.078.000	131.180.000	131.180.000
Zuwendungen Berlins					
a) konsumtiv	11.713.000	12.065.000	10.191.000	9.819.000	9.819.000
b) investiv	2.998.000	3.026.000	2.419.000	1.630.000	1.630.000
	196.595.000		187.403.000	187.477.000	187.477.000

Die Zuwendungen für Investitionen werden bei Titel 89364 nachgewiesen.

* Die Angaben zu den Ausgaben und zur Finanzierung der Ausgaben in 2024 sind vorläufig, da der Wirtschaftsplan 2024
zum Zeitpunkt der Eintragung noch nicht beschlossen war.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68576	164	Zuschuss an das Max-Delbrück-Centrum	8.059.000	8.301.000	7.824.000	6.878.000,00

Das Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) ist ein Zentrum der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), das vom Bund und Land im Verhältnis 90:10 finanziert wird.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Max-Delbrück-Centrums für Molekulare Medizin:

	Ansatz				Vorl. Rechnung 2022 €
	2024** €	2025 €	2023 €	2022 €	
Ausgaben					
Personalausgaben	83.607.000		79.360.000	76.000.000	76.000.000
Sächliche Verwaltungsausgaben	32.917.000		28.786.000	28.786.000	28.786.000
Betriebsausgaben-DZHK*	50.049.000		42.820.000	41.534.000	41.534.000
Ausgaben für Investitionen	20.051.000		19.409.000	22.286.000	22.286.000
gesamt	186.625.000		177.009.000	175.478.000	175.478.000
Finanzierung der Ausgaben					
Eigene Mittel des Zuwendungs-Empfängers	30.779.000		26.519.000	28.400.000	28.400.000
SB-Mittel aus dem Vorjahr					
SB-Mittel für das Folgejahr					
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	145.177.000		140.370.000	136.840.000	136.840.000
Zuwendungen Berlins					
a) konsumtiv	8.059.000	8.301.000	7.824.000	7.596.000	7.596.000
b) investiv	2.610.000	2.899.000	2.296.000	2.642.000	2.642.000
			177.009.000	175.478.000	175.478.000

* weitergeleitete Zuwendungen, an das Deutsche Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK)

** Die Angaben zu den Ausgaben und zur Finanzierung der Ausgaben in 2024 sind vorläufig, da der Wirtschaftsplan 2024 zum Zeitpunkt der Eintragung noch nicht beschlossen war.

Das Vorhaben DZHK wurde im Rahmen der Einrichtung der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung (DZG) begründet und wird im Verhältnis 90:10 (Bund/Länder) finanziert.

Nach Einnahme aller Länderanteile stellt der Bund dem MDC 100% der Gesamtkosten für das DZHK zur Weiterleitung an alle Partner zur Verfügung (DZHK-Finanzierung im Weiterleitungsverfahren). Der Berliner Landesanteil für am MDC angesiedelte DZHK-Aktivitäten erscheint bei Titel 685 89.

Die Ausgaben für Investitionen sind bei Titel 89376 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68581	164	Zuschuss an das DLR-Forschungszentrum	4.153.000	4.278.000	4.032.000	3.847.900,00

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) ist eine Großforschungseinrichtung, die vom Bund und den beteiligten Ländern im Verhältnis 90:10 finanziert wird.

Berlin ist ein Sitzland des Großforschungszentrums mit den Schwerpunkten Weltraum und Verkehr in Berlin Adlershof.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt:

	Ansatz				vorl. Ist 2022 €
	2024 €	2025 €	2023 €	2022 €	
Ausgaben					
Personalausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
Ausgaben für Investitionen					
Finanzierung der Ausgaben					
Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen					
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)					
Zuwendungen Berlins					
a) konsumtiv	4.153.000		4.032.000	3.914.000	3.847.900
b) investiv	2.200.000		2.200.000	2.200.000	2.266.100

Der Aufwuchs ergibt sich aus dem Pakt für Forschung und Innovation IV.

Die Ausgaben für Investitionen sind bei Titel 89334 veranschlagt.

Die Kosten der Unterbringung sind bei Titel 68645 veranschlagt.

68589	164	Zuschuss an die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) mit Berliner Beteiligung	1.852.000	3.227.000	2.552.000	1.501.614,72
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) verfolgen das Ziel, die Forschung auf den Feldern sogenannter Volkskrankheiten zu intensivieren. Die Bundesländer sind als Partnerstandorte mit Forschungseinrichtungen und Universitäten beteiligt. Die Voraussetzungen für die Beteiligung an den DZG bilden jeweils Abkommen zwischen dem Bund und den beteiligten Ländern. Die Zentren werden vom Bund und den Ländern im Verhältnis 90:10 finanziert.

Das Land Berlin beteiligt sich an folgenden DZG:

- 1.) Das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung (DKTK) ist eine nicht-rechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts in der Verwaltung des Deutschen Krebsforschungszentrums in Heidelberg als Kernzentrum. Für den Berliner Partnerstandort ist seit Juli 2012 die Charité Universitätsmedizin Berlin etabliert.
- 2.) Das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) ist 2009 in der Rechtsform des eingetragenen Vereins - mit Kernzentrum in Bonn - gegründet worden. Die Charité ist als weiterer Partnerstandort für Berlin seit dem 01. Juli 2012 im DZNE e.V. beteiligt.
- 3.) Im Deutschen Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK) werden die leistungsstärksten deutschen Herz-Kreislauf-Forschungseinrichtungen zusammengeführt, um ihre Arbeit aufeinander abzustimmen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen erfolgreicher behandeln zu können. Seit 2011 ist Berlin als Partnerstandort mit dem Max-Delbrück-Centrum und der Charité-Universitätsmedizin am DZHK beteiligt.
- 4-5) Das Deutsche Zentrum für Psychische Gesundheit (DZP) und das Deutsche Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit (DZKJ) werden während der Laufzeit des Doppelhaushalts 2024/2025 unter Beteiligung von Berliner Standorten gegründet werden.

Das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) ist eine Kooperation zwischen dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) und Partnerstandorten mit exzellenter Onkologie in der Universitätsmedizin. Ziel des NCT ist es, Krebspatientinnen und -patienten eine maßgeschneiderte Diagnostik und Therapie auf dem neuesten Stand der Wissenschaft anzubieten und das NCT zu einem internationalen Spitzenzentrum der patientennahen Krebsforschung und Krebstherapie zu entwickeln. Im Rahmen der „Nationalen Dekade gegen Krebs“ wird das NCT neben den bestehenden Standorten auf weitere Standorte in Deutschland erweitert. Berlin ist mit der Charité-Universitätsmedizin Berlin einer dieser neuen Standorte. Die Finanzierung des erweiterten NCT erfolgt ab dem Jahr 2024 institutionell im Verhältnis 90:10 (Bund/Land) auf Grundlage einer zwischen dem Bund und den Sitzländern der Standorte abzuschließenden gemeinsamen Verwaltungsvereinbarung.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89334	164	Zuschuss an das DLR-Forschungs- zentrum für Investitionen	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.266.100,00

Anteil Berlins an den Ausgaben für Investitionen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt, das vom Bund und den beteiligten Ländern im Verhältnis 90:10 finanziert wird (vgl. Erläuterungen zu Titel 68581).

89364	164	Zuschuss an das Helmholtz-Zent- rum Berlin für Material und Energie für Investitionen	2.998.000	3.026.000	2.952.000	2.180.000,00
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Anteil Berlins an den Ausgaben für Investitionen des Helmholtz-Zentrums Berlin für Materialien und Energie (vgl. auch Erläuterungen zu Titel 68538). Das Helmholtz-Zentrum Berlin wird vom Bund und von Berlin im Verhältnis 90:10 finanziert.

Die Mittel werden verwendet für laufende Investitionen und Ausbauinvestitionen mit Gesamtkosten über 2.500.000 €.

89376	164	Zuschuss an das Max-Delbrück- Centrum für Investitionen	2.610.000	2.899.000	2.296.000	2.437.000,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Anteil Berlins an den Investitionsausgaben des Max-Delbrück-Centrums, das vom Bund und von Berlin im Verhältnis 90:10 finanziert wird (vgl. auch Erläuterungen zu Titel 68576).

Die Mittel werden verwendet für laufende Investitionen und Ausbauinvestitionen mit Gesamtkosten über 2.500.000 €.

Summe Maßnahmegruppe 03	33.585.000	35.996.000	33.227.000	29.755.114,72
--------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

MG 04 von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Forschungsorganisationen

Das Ausgabevolumen der Maßnahmegruppe kann bis zur Höhe von insgesamt 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die wissenschaftlichen Einrichtungen und die überregionalen Forschungsorganisationen werden auf der Grundlage des Art. 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK – Abkommen) und § 1 Abs. 1 Nr. 1, 3-5, 8 der Anlage zum GWK - Abkommen (Bundesanzeiger Nr. 195, S. 7787 vom 18.10.2007) vom Bund und den Ländern gemeinsam finanziert. Die Länderanteile werden neben den reinen Sitzlandkosten von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht. Der Schlüsselanteil des Landes Berlin beträgt im Durchschnitt der letzten Jahre rd. 5 %.

Die Finanzierungsschlüssel Bund/Länder der einzelnen Einrichtungen sind in den Erläuterungen zu den entsprechenden Einzeltiteln dargestellt.

Übersicht der von den Instituten genutzten Liegenschaften (Grundstücke/Gebäude) des Landes Berlin:

Lfd. Nr.	Institution / Adresse	Grundstücksfläche (m ²)	Nutzfläche im Gebäude (m ²)	a) vereinbarte Jahresmiete (€) b) ortsübliche Jahresmiete (€) *)	Vertragsgrundlage
1	Max-Planck-Institut für Bildungsforschung Lentzeallee 94 14195 Berlin	18.976	10.167,71	a) unentgeltliches Erbbaurecht b) k.A.	Erbbaurechtsvertrag vom 26.09.1973 Grundbuch von Berlin-Wilmersdorf, Flur 4, Flst.67
2	Max-Planck-Institut für Infektionsbiologie Charitéplatz 1 10117 Berlin	6.846	17.585,32	a) unentgeltliches Erbbaurecht b) k.A.	Erbbaurechtsvertrag vom 12.07.2000 Grundbuch von Mitte, Flur 22, Flurst. 33 und 32
3	Max-Planck-Institut für molekulare Genetik Ihnestr. 63 - 73 14195 Berlin	33.817	22.953,72	a) unentgeltliches Erbbaurecht b) k.A.	Erbbaurechtsvertrag vom 05.02.1969 Grundbuch von Dahlem, Flur 14, Flurst. 19
4	Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft Faradayweg 4 - 6 14195 Berlin	15.674	23.424,51	a) unentgeltliches Erbbaurecht b) k.A.	Erbbaurechtsvertrag vom 19.11.1962 Grundbuch von Dahlem, Flur 13, Flurst. 140
5	Fraunhofer IPK Pascalstr. 8-9 10587 Berlin	4.175	4.531 NGF 6.079 HNF	a) unentgeltliches Erbbaurecht b) k.A.	Erbbaurechtsvertrag vom 13.4.1984 zwischen der FhG und Land Berlin/BA Charlottenburg

*) Angaben zur ortsüblichen Jahresmiete liegen nicht vor.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
63216	164	Zuschüsse für wissenschaftliche Einrichtungen der Länder	5.246.000	5.405.000	5.497.000	5.115.730,00

Nach der Neufassung der „Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm“ obliegt die Durchführung des Programms nicht mehr den einzelnen Akademien sondern der Union der Akademien. Die zuwendungsfähigen Ausgaben des Akademienprogramms aufgrund Art. 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) und § 1 Abs. 1 Nr. 10 der Anlage zum GWK-Abkommen werden im Verhältnis 50:50 (Bund / Länder) aufgebracht.

Hierbei trägt jedes einzelne Land, so auch das Land Berlin, nur den Anteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben für die im jeweiligen Land durchgeführten Vorhaben sowie die anteiligen Verwaltungskosten.

Es ist jeweils der Finanzierungsbeitrag des Landes am Akademienprogramm veranschlagt. Weiterhin treten die Ausgaben für die Unterbringung der Vorhaben sowie für die Geschäftsstelle der Union der Akademien der Wissenschaften hinzu.

68525	164	Zuschüsse an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech)	—	—	65.000	64.874,38
-------	-----	--	---	---	--------	-----------

Wegfallvermerk: Die Ausgaben fallen künftig weg.

Der Bund und der Freistaat Bayern haben sich auf eine geänderte Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (AV-acatech) geeinigt, die zum 1. Januar 2024 gemäß GWK-Beschluss vom 10. März 2023 (GWK 23.20 (2)) in Kraft treten wird. Die geänderte Vereinbarung sieht vor, dass die gegenwärtige institutionelle Förderung in Höhe von 3,75 Mio. Euro beibehalten wird, von der der Bund weiterhin ein Drittel und der Freistaat Bayern als Sitzland zwei Drittel und somit den bisherigen gemeinsamen Länderanteil übernimmt.

Mit Inkrafttreten der neuen AV zum 1. Januar 2024 scheidet Berlin aus der gemeinsamen Förderung des acatech e.V. aus.

68546	164	Zuschüsse an fächerübergreifende Organisationen in Wissenschaft und Forschung	56.705.000	59.371.000	61.444.000	61.183.971,72
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Die Ausgaben für die Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung angewandter Forschung e. V. werden künftig bei Titel 68565 nachgewiesen.

Geschätzter Anteil Berlins an den nach dem GWK-Abkommen auf der Grundlage des Art. 91 b GG von der Ländergemeinschaft zu erbringenden Leistungen für die Max-Planck-Gesellschaft.

Bund und Länder haben in der GWK beschlossen, den seit 2005 laufenden Pakt für Forschung und Innovation in einer vierten Phase fortzusetzen. Dieser Vereinbarung haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 6. Juni 2019 zugestimmt. Die vierte Paktphase läuft erstmals über einen Zeitraum von zehn Jahren (2021 – 2030). In diesem Zeitraum sollen die Zuwendungen jährlich um 3 % steigen. Bund und Länder tragen diesen Aufwuchs nach den vereinbarten Finanzierungsschlüsseln gemeinsam.

68565	164	Zuschuss an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG)	22.761.000	36.601.000	—	—
-------	-----	---	------------	------------	---	---

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 13.520.000,0 EUR gesperrt.

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 27.560.000,0 EUR gesperrt.

Die Ausgaben für die Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung angewandter Forschung e. V. wurden bisher bei Titel 68546 nachgewiesen.

	2024	2025
1. Institutionelle Förderung	9.241.900 €	9.041.000 €
2. Sonderfinanzierung.....	13.520.000 €	27.560.000 €
Summe	22.761.900 €	36.601.000 €

Berlin ist einer der größten Fraunhofer-Standorte in Deutschland mit vier Instituten, dem Fraunhofer Leistungszentrum Digitale Vernetzung, dem Sitz des IuK-Verbunds, des Verbunds Mikroelektronik, dem eGovernment Zentrum und des Fraunhofer-Forums.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

zu 1. Rechtlich gebunden, weil AV-FhG in Verbindung mit Pakt für Forschung und Innovation (PFI IV, 3% Steigerung). Aus diesem Ansatz werden sowohl die institutionellen Verpflichtungen des Landes Berlin aus der Gemeinschaftsfinanzierung des Bundes und der Länder der FhG mit dem Schlüssel 90:10 (Bund : 16 Länder) wie auch im Rahmen der AV-FhG weitere Maßnahmen zum Ausbau der Forschungsinfrastruktur sowie Maßnahmen zum Erhalt und der Steigerung der Konkurrenzfähigkeit der Berliner Institute ohne direkte Beteiligung des Bundes oder der übrigen Länder finanziert. Durch die Sonderfinanzierungen des „Zukunftspakts Fraunhofer“ werden die von den Instituten genutzten Räumlichkeiten an zukünftige Nutzungsanforderungen herangeführt und ihre Infrastruktur ertüchtigt.

zu 2. Sonderfinanzierungen des Landes, die ausserhalb der regulären 90:10 Finanzierung der FhG laufen. Bis Ende 2024 soll der Aufbau des Fraunhofer-Zentrums für die Sicherheit Sozio-Technischer Systeme (SIRIOS) und der Aufbau des Fraunhofer Instituts für Translationale Medizin und Pharmakologie - Institutsteil Allergologie (ITMP-IA) aus dem IFF finanziert werden. In 2024 wird über die Aufnahme von SIRIOS und des ITMP-IA in die institutionelle 90:10 Finanzierung des Bundes und der Länder entschieden.

Die IFF-Mittel für die vom Deutschen Bundestag und dem Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossenen Sonderfinanzierungen sind in dem Titel in einem eigenen Teilansatz mit aufgeführt. Vgl. auch Erläuterungen zu Titel 359 07 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleitet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

68579	164	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	1.000	500,00
--------------	------------	--------------------------	--------------	--------------	--------------	---------------

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. in Göttingen	500 €
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)	500 €
	<u>1.000 €</u>

Summe Maßnahmegruppe 04	84.713.000	101.378.000	67.007.000	66.365.076,10
--------------------------------	-------------------	--------------------	-------------------	----------------------

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 05		von Bund und Ländern mitfinanzierte Forschungseinrichtungen				

Übersicht über die von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) und der Wissenschaftsstiftung Ernst-Reuter genutzten Grundstücke:

lfd. Nr.	Institution /Adresse	Grundstücksfläche	Nutzfläche im Gebäude	Jahresmiete		Rechts-/Vertrags- o.a. Grundlage
				a) vereinbart	b) ortsüblich ggf. geschätzt	
		m ²	m ²	€		
1.	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften Jägerstraße 22/23 10117 Berlin	4.603	8.713	a)	0	Überlassungsvertrag vom 15. Mai 1995 i. V. m. Staatsvertrag zur Errichtung der Akademie der Wissenschaften
				b)	1.882.000	
2	Wissenschaftskolleg zu Berlin Wallotstraße 19,21 14193 Berlin	5.837	4.105	a)	0	Unentgeltliches Nutzungsrecht als Vermögen der Stiftung Nutzungsvertrag vom 18.11.1981
				b)	690.000	

68557	164	Zuschuss an die Akademie der Wissenschaften	4.428.000	4.528.000	4.228.000	4.184.000,00
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Die 1992 gegründete Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften wird im Verhältnis 2:1 vom Land Berlin und vom Land Brandenburg finanziert.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften:

	Ansatz				Rechnung 2022 €
	2024 €	2025 €	2023 €	2022 €	
Ausgaben					
Personalausgaben	5.514.000		5.251.000	5.185.000	4.919.687,02
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.994.000		1.883.000	1.883.000	1.615.927,86
Ausgaben für Investitionen	104.000		104.000	104.000	127.130,34
	<u>7.612.000</u>		<u>7.238.000</u>	<u>7.172.000</u>	<u>6.662.745,22</u>
Finanzierung der Ausgaben					
Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	970.000		896.000	896.000	386.745,22
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Berlin)	2.214.000	2.264.000	2.114.000	2.092.000	2.092.000,00
Zuwendungen Berlins.....	4.428.000	4.528.000	4.228.000	4.184.000	4.184.000,00
	<u>7.612.000</u>		<u>7.238.000</u>	<u>7.172.000</u>	<u>6.662.745,22</u>

Die im Gebäude Jägerstraße 22/23 von der Akademie genutzten Räume werden der Akademie durch das Land Berlin unentgeltlich überlassen.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68582	164	Zuschuss an die Wissenschafts- stiftung Ernst Reuter	3.829.000	3.929.000	3.929.000	3.704.000,00

Der Ansatz kann bis zur Höhe von insgesamt 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Aufgabe der Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter ist es, das Wissenschaftskolleg zu Berlin e.V. zu fördern. An den Kosten des Wissenschaftskollegs beteiligen sich der Bund und das Land Berlin mit jeweils 50 v. H.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter:

	Ansatz				Rechnung 2022 €
	2024 €	2025 €	2023 €	2022 €	
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	9.023.000		9.110.000	9.082.000	8.731.140,69
Finanzierung der Ausgaben					
Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers und Mittel nichtöf- fentlicher Stellen.....	1.365.000		1.252.000	1.252.000	1.323.140,69
Zuwendungen anderer öffentli- cher Zuwendungsgeber.....	3.829.000	3.929.000	3.929.000	3.915.000	3.704.000,00
Zuwendungen Berlins.....	3.829.000	3.929.000	3.929.000	3.915.000	3.704.000,00
	9.023.000		9.110.000	9.082.000	8.731.140,69

Der Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter werden Grundstücke und Gebäude Wallotstraße 19 und 21 unentgeltlich überlassen.

Summe Maßnahmegruppe 05	8.257.000	8.457.000	8.157.000	7.888.000,00
Gesamtausgaben	403.079.700	450.193.800	377.640.200	338.216.781,96
Prozentuale Veränderung	6,7 %	11,7 %		

Abschluss Kapitel 0940					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	1.261.000	1.261.000	262.000	1.962.159,07
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für In- vestitionen	121.670.000	126.039.000	119.660.000	121.009.159,40
311- 347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für In- vestitionen	33.164.000	41.532.000	33.525.000	22.297.394,50
	Gesamteinnahmen	156.095.000	168.832.000	153.447.000	145.268.712,97
411- 462	Personalausgaben	3.095.700	3.282.800	1.858.200	2.603.118,78
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	15.000	15.000	25.000	7.306,85
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für In- vestitionen	326.341.000	354.399.000	301.340.000	283.323.256,33
811- 899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförde- rung	73.628.000	92.497.000	74.417.000	52.283.100,00
	Gesamtausgaben	403.079.700	450.193.800	377.640.200	338.216.781,96
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-246.984.700	-281.361.800	-224.193.200	-192.948.068,99

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001141 Wissenschaft/Forschung					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	6.806.673	6.710.773	+1,43
Kostenträger	8	Sachkosten	416.840	4.985.573	-91,64
davon		Transferkosten	13.532.662	15.122.807	-10,51
Produkte	4	Verrechnungskosten	4.156	1.410	+194,75
MGF	4	kalkulatorische Kosten	1.032.370	1.053.906	-2,04
Projekte	0	Gemeinkosten	4.532.155	7.214.174	-37,18
		Summe Verwaltungskosten	26.324.855	35.088.642	-24,98
		Transfers	2.526.611.575	2.428.835.892	+4,03
		Gesamtsumme	2.552.936.430	2.463.924.534	+3,61

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005354	2022	4.083.831	347.591.456	351.675.287
Forschung	2021	5.448.639	389.797.139	395.245.778

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden in der Regel auf der Grundlage des Art. 91 b Grundgesetz gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Dabei gibt es unterschiedliche Finanzierungsverhältnisse für die verschiedenen Forschungsorganisationen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79798	2022	253.400	347.591.456	347.844.856
Transferzahlungen im Bereich Forschung (Transferprodukt)	2021	565.152	389.797.139	390.362.291

	2022	2021
Menge: keine / s. Erläuterung	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	13,63	15,84
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	253.230,00	565.075,00
IST - Erträge in €	109.624.186,59	130.300.020,30
Kostendeckungsgrad in %	31,52	33,38

Das Produkt gehört fachlich zum Kostenträger "Ministerielle Steuerung im Bereich Forschung (Ministerielles Geschäftsfeld)" und dient ausschließlich zur Erfassung der Transferausgaben und ggf. der diesbezüglichen Drittmittel auf der Einnahmeseite.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst die konsumtiven wie investiven Zuschüsse des Landes an die im Kapitel 0940 etatisierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich ganz überwiegend um Forschungseinrichtungen handelt, die vom Bund und den Ländern nach Art. 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) sowie den jeweiligen Ausführungsvereinbarungen gemeinschaftsfinanziert werden.

Die wesentlichen Steuerungsfunktionen werden dabei von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) wahrgenommen.

Hinsichtlich der administrativen Betreuung für die Institute der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) sowie für die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und für die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) liegen die Federführung und damit die Einflussmöglichkeiten beim Bund; lediglich für die Leibniz-Institute (WGL) sowie für das Wissenschaftskolleg ist das Land federführend zuständig.

Die Titel werden in Maßnahmegruppen unterteilt:

MG 02 - Leibniz-Institute (WGL)

MG 03 - Helmholtz-Gemeinschaft (HGF)

MG 04 - von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Forschungsorganisationen

MG 05 - von Bund und Ländern mitfinanzierte Forschungseinrichtungen

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Wird künftig bei Kapitel 1180 nachgewiesen.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz**Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Der Haushalt des Sekretariats der Kultusministerkonferenz (KMK) ist gem. Beschlussfassung der Amtschefkonferenz der KMK vom 28.04.2023 im Doppelhaushalt berücksichtigt. Seine Beratung und Beschlussfassung durch die Haushaltskommission und die Finanzministerkonferenz stehen noch aus.

Nach dem Abkommen der Ministerpräsidenten vom 20. Juni 1959 über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland stellt Berlin zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der in ihrem Rahmen verwalteten Einrichtungen eine Dienststelle als Sekretariat der Kultusministerkonferenz zur Verfügung. Entsprechend § 2 des Abkommens stellt das Plenum der Kultusministerkonferenz den Entwurf des Haushaltsvoranschlages auf. Er bedarf der Zustimmung der Finanzminister der Länder mit Zweidrittelmehrheit. Nach § 3 Abs. 1 verpflichtet sich das Land Berlin, in seinen Haushaltsplan das Sekretariat nach den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz und der Finanzminister aufzunehmen. Die Länder haben sich verpflichtet, Berlin den rechnermäßigen Zuschussbetrag anteilig zu erstatten. Die Berechnung der Anteile der Länder nach § 3 Abs. 2 des vorgenannten Abkommens der Ministerpräsidenten ist bei Titel 23202 ersichtlich. Auf das Land Berlin entfallen rd. 5 % vom Zuschussbedarf des Sekretariats. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen oder mit Sicherheit zu erwartenden Einnahmen geleistet werden.

Diesem Abkommen sind die neuen Länder am 25. Oktober 1991 beigetreten.

B. Gender Budgeting**Genderpolitische Analyse der Beschäftigungsstruktur**

	2019		2020		2021	
	w	m	w	m	w	m
Leitung	1	1	1	1	0	1
Abteilungsleitung	2	4	2	4	2	4
Referatsleitung	17	11	16	11	16	13
ReferentInnen	55	14	60	16	59	15
SachbearbeiterInnen	137	35	148	36	145	41
BürosachbearbeiterInnen, Schreibkräfte etc.	61	16	57	18	57	17
insgesamt (absoluter Anteil)	273	81	284	86	279	91
insgesamt (relativer Anteil)	77,12	22,88	76,76	23,24	75,41	24,59

Für den Planungszeitraum wurde ein durchschnittliches Jahreseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten sowie differenziert nach Führungskräften und Mitarbeitenden unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Durchschnittliches Jahresgehalt 2021 nach VZÄ

Führungskräfte

weiblich 84.104 €
männlich 90.305 €

Mitarbeitende

weiblich 50.388 €
männlich 51.276 €

Der Unterschied zwischen dem weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen ist jeweils dem höheren Anteil männlicher Dienstkräfte in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen begründet. Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern. Aktive Maßnahmen zur Verschiebung des Geschlechterverhältnisses sind im Planungszeitraum 2024/2025 nicht vorgesehen.

Im Geschäftsbereich des Sekretariats sind für den Doppelhaushalt 2024/2025 insgesamt 7 Titel der Hauptgruppe 6 und 8 veranschlagt mit einem Ausgabenvolumen von rd. 25,3 Mio. € in 2024 und rd. 25,2 Mio. € 2025.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

	2024	2025
67101 Ersatz von Ausgaben	90.000 €	90.000 €
68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	5.218.000 €	5.636.000 €
68579 Mitgliedsbeiträge	1.300 €	1.300 €
68590 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen (Drittmittel)	90.000 €	90.000 €
68594 Sonstige Ausgaben für konsumtive Zwecke aus zweckgebundenen Einnahmen der Länder (Drittmittel - inkl. Kulturstiftung)	18.665.000 €	18.323.000 €

Maßnahmengruppen 31 und 32

	2024	2025
81259 Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT-Technik	206.000 €	12.000 €
81289 Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT-Technik	1.011.000 €	1.011000 €
Summe:	25.281.300 €	25.163.300 €

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden nicht gendersensitiv analysiert, da es sich um durchlaufende Mittel handelt. Die Entscheidung über die Förderung wird an anderer Stelle getroffen.

Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 erfolgen nicht aufgrund genderspezifischer Zuordnungen, daher werden auch keine gendersensitiven Daten erhoben. Bei den Ersatzbeschaffungen kann von einer Aufteilung entsprechend der Aufteilung der Mitarbeiter im Sekretariat ausgegangen werden.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11105	011	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	17.399.000	18.875.000	9.223.000	7.723.396,23

Deckungsvermerk:

Die den Einnahmen gegenüberstehenden Ausgaben sind einzelplanübergreifend deckungsfähig mit den Ausgaben des Einzelplans nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen

Verstärkungsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben im Rahmen der Zweckbestimmung für gebührenfinanzierte Ausgaben bei Titeln der Hauptgruppe 4 und 5.

1. Erhebung von Gebühren durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Abteilung VI des Sekretariats) für die Ausstellung von "Zweckfreien Bewertungen" nach Art. III.1 der Lissabon-Konvention.

	2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
Titel 42801	6.986.000	8.244.000	4.810.000	4.227.990
Titel 42811	5.790.000	6.214.000	2.541.000	527.468,75
Titel 44304	29.300	30.700	5.600	13.645,01
Titel 44379	7.900	8.300	7.000	5.299,38
Personalausgaben insgesamt	12.813.200	14.497.000	7.363.600	4.774.403
Titel 51101	166.060	182.125	20.000	89.000,00
Titel 51101	34.000	34.000	34.000	31.986,29
Titel 51101	49.750	57.500	375.000	26.977,71
	2024: 99,5 (inkl. Ukraine-Aufbau)			
	2025: zzgl. 15,5 weitere			
Titel 51111	2.500	2.500	2.500	1.487,96
Titel 51140	1.000	1.000	800	303.970,53
Titel 51140	10.000	10.000	10.000	8.558,48
	Ersatzbeschaff. Mobiliar im Rahmen d. Gesundheitsschutzes			
Titel 51140	221.000	35.400	26.100	0,00
	Erstausstattung 2024: 68,5 (69) x ArbPl'e à 1.900 € (SB, BSB) u. 31 ArbPl'e à 2.900 € (RL, Ref)			
	Erstausstattung 2025: 10,5 (11) x ArbPl'e à 1.900 € (Stellen SB, BSB) u. 5 ArbPl'e à 2.900 € (Stellen RL, Ref)			
Titel 51143	19.000	19.000	19.000	0,00
Titel 51143	192.500	192.500	48.000	153.146,16
Titel 51143	421.500	241.940	29.380	0,00
	Erstausstattung à 2.470 € je ArbPl + 1.745 € Lizenzen je ArbPl p.a.;			
	2024: 100 x ArbPl'e (99,5 Stellen)			
	2025: 16 x ArbPl'e (15,5 Stellen)			
Titel 51143	16.000	16.000	24.000	0,00
	Audit Zertifizierung QM (12.000 €) und QM Software Orgavision (4.000 €)			
Titel 51145	7.000	7.000	7.000	20.048,99
Titel 51160	50.000	50.000		
Titel 51160	5.000	5.000	5.000	3.821,50
Titel 51170	2.000	2.000	2.000	10.710,60
Titel 51185	972.800	1.122.800	82.800	0,00
Titel 51185	45.000	45.000	25.000	0,00
Titel 51185	180.000	180.000	50.000	90.506,78
	Weiterentwicklung und Betrieb Lissa-Tool Gestaltung Homepage			
	Weiterentwicklung und Betrieb Datenbanken ZAB (anabin)			
Titel 51403	1.000	1.000	1.000	1.136,01
Titel 51479	1.800	1.800	1.800	1.752,81
Titel 51701	572.000	621.000	159.000	145.915,95
Titel 51801	1.217.000	1.328.000	313.300	313.300,00
Titel 51802	1.500	1.500	1.500	1.531,49
Titel 51803	12.500	12.500	25.000	26.102,14
Titel 51813	13.600	13.600	1.100	0,00
Titel 51900				79.863,59
Titel 52501	3.700	3.700	3.700	3.845,70
Titel 52501	15.000	15.000	5.000	-
Titel 52511	11.800	11.800	9.500	642,60
	Schulung			

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
			2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
Titel 52602			5.000	5.000	1.400	30.833,82
Titel 52703			13.000	13.000	1.700	13.296,20
Titel 53111			182.000	42.000	14.000	5.288,96
Titel 54010			82.400	52.400	2.000	157.837,36
Titel 54010		Qualitätsmanagement	20.000	20.000	32.000	0,00
Titel 54010		Prüfung ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel	7.000		-	-
Titel 54079			300	300	300	91,79
Titel 54079		Gebührenrückzahlungen	20.000	20.000	-	-
Titel 81289		Lizenzen jetzt bei 51143	-	-	20.000	1.264,06
Titel 98101			10.900	11.600	3.200	3.667,34
		Zwischensumme Sachausgaben inkl. luK	4.585.610	4.377.965	1.356.080	1.526.585
		davon MG 31	738.900	559.340	165.480	180.411
		davon MG 32	1.199.800	1.349.800	159.800	101.217
		Gesamtausgaben 1. rd.	17.398.810 17.399.000	18.874.965 18.875.000	8.719.680 8.720.000	6.300.988

zu 1.:

Enthalten sind auch die Kosten für den von der FMK 2022 genehmigten Aufwuchse um 26,1 gebührenfinanzierte Stellen aufgrund der Ukraine-Krise.

Die Festlegung der Anteile an laufenden Personal- und Sachausgaben erfolgt anteilig auf Basis des Ist 2022 aus Einzelausgaben und Umlageanteilen an Gemeinkosten für gebührenfinanzierte Stellen unter Berücksichtigung der neuen Mietsituation sowie veränderter Bedarfe im IKT-Bereich. Die Anteile an Miete und Nebenkosten wurden anteilig auf Basis der geltenden Vertragsbedingungen im Verhältnis des Belegungsanteils nach Stellen berücksichtigt.

Sachkostenpauschalen für neue Stellen werden ab 2024 nicht mehr nur bei Titel 51101, sondern beim jeweils zutreffenden Sachtitel berücksichtigt.

2. Erhebung von Gebühren durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Abteilung VI des Sekretariats) für die Anerkennung von landesrechtlich geregelten schulischen Berufsaus- und Weiterbildungsabschlüssen nach den Berufsausbildungsstellenbesetzungsgesetzen von Bund und Ländern (BQFG - Anerkennungsbescheide).

Von den Einnahmen entfallen auf

		2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
Titel 42801		0	0	443.000	20.754,24
Titel 51101	Pauschale 6 Stellen (nicht besetzt)	0	0	60.000	0,00
	Gesamtausgaben 2.	0	0	503.000	20.754,24
	rd.	0	0	503.000	

Die 250. AK hat am 5./6. 5. 2022 beschlossen, dass die ZAB die gebührenfinanzierte Aufgabe "Ausstellung von Gleichwertigkeitsbescheiden" zum 31. 12. 2023 einstellt.

11901	011	Veröffentlichungen	10.000	10.000	5.000	10.064,69
11921	011	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	—

Einnahmen aus Rückzahlungen nicht verbrauchter Mittel der gemeinsam finanzierten Einrichtungen

11934	011	Rückzahlungen überzahlter Beiträge	5.100	5.100	5.100	—
-------	-----	------------------------------------	-------	-------	-------	---

Erstattung von Versicherungen als Prämien wegen nicht in Anspruch genommener Leistungen

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
11979	011	Verschiedene Einnahmen	14.200	14.200	7.200	42.347,02

Verstärkungsvermerk:

Mehreinnahmen unter Nr. 2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben im Rahmen der Zweckbestimmung für länderfinanzierte Ausgaben bei Titel 52903.

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial u. sonst. Einnahmen

		2024 €	2025 €	2023 €	
1.	Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial, sowie verschiedene Einnahmen	13.200	13.200	7.200	
2.	Einnahmen für von 2023 - 2025 durch die Länder beschlossene Projekte mit gemeinsamer Finanzierung	1.000	1.000		
		14.200	14.200	7.200	
13203	011 Verkauf von beweglichem Vermögen	1.000	1.000	1.000	—

Erlöse aus dem Verkauf beweglichen Vermögens

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
23101	011	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	1.606.000	1.640.000	1.405.000	1.370.909,42

Zweckbindungsvermerk: Die Mittel sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42231, 42831, 42890, 44100, 44304, 44379, 51101, 51140, 51190, 51479, 51701, 51801, 51803, 51900, 52501, 52602, 52690, 52703, 53111, 53190, 54010, 54079, 54690 und 98101 sowie bei Maßnahmengruppe 31 und 32 Titel 51111, 51143, 51145, 51160, 51813, 52511 und 51170.

Aufgrund von Vereinbarungen trägt das Auswärtige Amt die im Rahmen der Durchführung von Auftragsaufgaben (Beratung ausländischer Schülergruppen, Vergabe von Prämien an ausländische Schüler für hervorragende Leistungen in der deutschen Sprache, Schüleraustausch mit osteuropäischen Staaten und Israel, German-American-Partnership-Programm, Durchführung des Fremdsprachenassistentenaustauschs, Fortbildungskurse und Hospitationsaufenthalte für ausländische Lehrer) anfallenden Verwaltungskosten. Es werden besondere Einnahmen erwartet (vgl. Erläuterungen bei den Titeln 42231, 42831, 42890, 44100, 44304, 44379, 51101, 51140, 51190, 51479, 51701, 51801, 51803, 51900, 52501, 52602, 52690, 52703, 53111, 53190, 54010, 54079, 54690 und 98101 sowie bei Maßnahmengruppe 31 und 32 Titel 51111, 51143, 51145, 51160, 51813, 52511 und 51170).

Von den Einnahmen entfallen auf

	2024 €	2025 €	2023 €
Titel 42231	178.000	184.000	171.000
Titel 42831	4.000	4.000	4.000
Titel 42890	1.144.400	1.179.800	1.024.000
Titel 44100	3.300	3.300	3.300
Titel 44304	2.500	2.400	3.200
Titel 44379	700	700	1.000
Personalausgaben	1.332.900	1.374.200	1.206.500
Titel 51101	16.400	16.400	16.400
Titel 51111	900	900	900
Titel 51140	300	300	300
Titel 51143	39.840	34.900	11.700
Titel 51145	2.700	2.700	2.700
Titel 51160	8.300	8.300	8.300
Titel 51170	400	400	400
Titel 51190	72.300	72.300	39.000
Titel 51479	500	500	500
Titel 51701	24.200	24.200	21.100
Titel 51801	51.400	51.400	37.000
Titel 51803	4.000	4.000	8.000
Titel 51813	4.400	4.400	400
Titel 51900	600	600	600
Titel 52501	3.500	3.500	3.500
Titel 52511	1.200	1.200	1.000
Titel 52602	100	100	100
Titel 52690	4.000	4.000	8.000
Titel 52703	3.000	3.000	3.000
Titel 53111	2.740	0	300
Titel 53190	25.000	25.000	22.000
Titel 54010	1.200	1.200	1.200
Titel 54079	100	100	100
Titel 54690	5.000	5.000	11.000
Titel 98101	1.000	900	1.000
Sachausgaben	273.080	265.300	198.500
insgesamt	1.605.980	1.639.500	1.405.000
rd.	1.606.000	1.640.000	1.405.000

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
23190	024	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	6.262.000	6.282.000	6.185.000	3.019.918,27

Zweckbindungsvermerk:

Die Mittel sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 52590 (vgl. Titel 52590, Positionen 1. bis 6.), sowie für Position 7 UKGC auch bei den Titeln 51190, 52790 und 53190.

Aufgrund von Vereinbarungen mit dem Bund werden folgende Einnahmen erwartet:

		2024 €	2025 €	2023 €		
1.	Zuschuss des AA zur Finanzierung der Programmkosten des Prämienprogramms einschl. PASCH-Mittel	2.161.000	2.181.000	2.226.000		
2.	Zuschuss des AA zur Finanzierung der Kosten der Schüleraustauschprogramme (deutsch-israelischer Schüleraustausch / Johannes-Rau-Stipendien / German-American-Partnership-Programm / MOE, SOE, Baltische Staaten, Russische Föderation / PASCH-Mittel)	1.914.000	1.914.000	1.972.000		
3.	Zuschuss des AA zur Finanzierung der Kosten der Weiterbildungsprogramme für deutschsprachende Lehrer von Auslandsschulen	370.000	370.000	313.000		
4.	Zuschuss des AA zur Finanzierung der Kosten der Hospitationsaufenthalte und Fortbildungskurse für ausländische Deutschlehrer einschl. PASCH-Mittel	1.058.000	1.058.000	1.090.000		
5.	Zuschuss des AA zur Finanzierung der Kosten des Fremdsprachenassistentenaustauschs	508.000	508.000	524.000		
6.	Einführungstagungen des Pädagogischen Austauschdienstes für Fremdsprachenassistenten	60.000	60.000	60.000		
7.	Büro UK-German Connection	191.000	191.000			
	rd.	6.262.000	6.282.000	6.185.000		
		6.262.000	6.282.000	6.185.000		
23191	011	Zuweisungen des Bundes für die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	250.000	250.000	401.000	370.000,00

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 42890, 51190, 51890 und 53190. Zuweisung des Bundes zur Finanzierung der Konzertierte Aktion Pflege (KAP) bei der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe

Von den Einnahmen entfallen auf:

	2024 €	2025 €	2023 €
42890	223.280	229.970	256.000
51190	7.450	5.580	11.000
51890	18.500	13.870	27.000
53190	770	580	107.000
	250.000	250.000	401.000
	rd. 250.000	250.000	401.000

In der 253. AK ist auf Wunsch des BMG der Vertrag über die Einbindung der GfG in die Konzertierte Aktion Pflege (KAP) bis zum 31.12.2025 verlängert worden.

Für die Jahre 2023 bis 2025 stellt das BMG jährlich jeweils 250.000 € zur Verfügung, aus denen 2 Stellen E 14, der erforderliche Overhead sowie Sachausgaben finanziert werden können.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
23202	011	Anteil der Länder an den Ausgaben des Sekretariats der Kultusministerkonferenz	30.671.000	31.796.000	27.661.000	24.939.834,19

Verstärkungsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben im Rahmen der Zweckbestimmung für länderfinanzierte Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5.

Die Beiträge der Länder nach § 3, Abs. 2, des Abkommens der Ministerpräsidenten vom 20. Juni 1959 und nach Artikel II des Beitrittsabkommens vom 25. Oktober 1991 errechnen sich wie folgt:

	2024 €	2025 €	2023 €
Ausgaben insgesamt	153.510.740	156.870.770	129.609.100
abzüglich:			
- Ersatz von Ausgaben durch Dritte 1)	673.000	385.000	894.000
- Ersatz von Ausgaben durch den Bund 2)	7.868.000	7.922.000	7.590.000
- Ersatz von Ausgaben durch die Europäische Union 3)	71.364.000	72.354.000	61.374.000
- Zuwendungen von Ländern für konsumtive Zwecke 4) (inkl. Kulturstiftung)	18.665.000	18.323.000	16.389.000
- Drittmittel für Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe 6)	250.000	250.000	401.000
Ausgaben Kernhaushalt des Sekretariats	54.690.740	57.636.770	42.961.100
abzüglich			
- eigene Einnahmen des Sekretariats *)	33.300	33.300	21.300
- Einnahmen aus Gebühren 5)	17.399.000	18.875.000	9.223.000
- Einnahmen für Gutachtenstelle Gesundheitsberufe 7)	4.342.000	4.618.000	4.039.000
- Ersatz von Ausgaben durch die Länder 8)	567.000	574.000	503.000
Zuschussbedarf	32.349.440	33.536.470	29.174.800
abzgl. Anteil Berlins	1.679.000	1.740.600	1.514.200
Anteil der übrigen Länder	30.670.440	31.795.870	27.660.600
rd.	30.671.000	31.796.000	27.661.000

- 1) vgl. Titel 27290 (Pos. 4., 6. und 7.) und 282 90
- 2) vgl. Titel 23101 und 231 90
- 3) vgl. Titel 27102 und 272 90 (ohne Pos. 4., 6. und 7.)
- 4) vgl. Titel 23294
- 5) vgl. Titel 11105
- 6) vgl. Titel 23191 und 23293
- 7) vgl. Titel 23209
- 8) vgl. Titel 23211

*) 11901, 11921, 11934, 11979, 13203, 26102 u. 37101

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
23209	011	Ersatz von Verwaltungsausgaben durch die Länder für die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	4.342.000	4.618.000	4.039.000	2.756.229,14

Deckungsvermerk:

Die den Einnahmen der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe gegenüberstehenden Ausgabemittel sind einzelplanübergreifend deckungsfähig mit den Ausgaben des Einzelplans nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Verstärkungsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben im Rahmen der Zweckbestimmung für Ausgaben bei Titeln der Hauptgruppe 4 und 5.

Einnahmen aus den Aufwandsentschädigungen der Landesbehörden sowie Anteile der Gesundheitsressorts der Länder am Ausgleich von Mindereinnahmen nach Königsteiner Schlüssel

Folgende Einnahmen werden erwartet:

		2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
1.	Ausgleich von Mindereinnahmen durch die Gesundheitsressorts der Länder	-	-	-	2.467.372,09
2.	Aufwandsentschädigungen der Landesbehörden	4.246.800	4.526.800	3.947.800	724.909,45
3.	Einnahmen aus Gerichtsgutachten	95.200	91.200	91.200	4.830,00
		4.342.000	4.618.000	4.039.000	3.197.111,54
	rd.	4.342.000	4.618.000	4.039.000	

Von den Einnahmen entfallen auf Titel

		2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
42201		104.000	109.000	82.900	84.997,62
42801		3.199.000	3.327.000	3.405.000	
					1.445.426,04
42811		93.460	97.200		
44304		6.400	6.200	1.800	4.341,59
44379		1.800	1.700	1.200	1.686,16
	Personalausgaben	3.404.660	3.541.100	3.490.900	1.536.451
51101	Umlageanteil inkl. Porto	40.300	40.300	13.000	36.772,34
51101	Erstausrüstung 2024: 2 neue Apl.	1.000	-	290.000	
51111		600	600	600	434,63
51140	Umlageanteil	300	300	300	3.414,34
51140	Erstausrüstung 2024: 2 neue Apl. à 2.900 € (RL,Ref) + Ersatzbedarf	7.800	2.000	20.200	-
51143	Umlageanteil	9.300	9.300	4.000	144.349,13
51143	Software, Lizenzen	83.760	83.760	12.000	-
51143	Erstausrüstung à 2.470 € je Arbeitsplatz + 1.745 € Lizenzen p.a. 2024: 2 ArbPl	8.430	3.490	22.600	
51145		1.800	1.800	1.800	6.379,23
51160		1.200	1.200	1.200	1.130,86
51160	Anbindung neues Tool an DMS beide Jahre	50.000	50.000		
51170		1.500	1.500	1.500	3.284,38
51185	Anteil anabin-Datenbank 10.000 €; 2024 und 2025 zzgl. Systemerneuerung Workflowtool (letzteres gesperrt)	310.000	460.000	40.000	4.123,37
51403		300	300	300	331,83
51479		600	600	600	557,71
51701		125.000	126.000	38.500	43.120,62
51801		265.000	269.000	75.900	75.900,00
51802		400	400	400	447,35
51803		3.200	3.200	6.400	7.624,37
51813		10.340	10.340	500	
51900					438,53
52501		700	700	700	-

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
			2024	2025	2023	Ist 2022
			€	€	€	€
52511			2.700	2.700	2.200	
52602			200	200	200	7.021,59
52703			3.000	3.000	1.500	2.031,95
53111		Anteil 1.000 € + 2024: 2 Stellenausschreibungen à 1.370 € *+ 2025: 1 Stellenausschreibungen à 1.370 €	3.740	2.370	12.000	5.416,04
54010		Umlageanteil	1.200	1.200	500	12.171,56
54010		Dienstleist. GfG; 2024: Prüfung ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel	1.600	-	-	
54079			50	50	50	26,81
81289						248,64
98101			2.400	2.400	900	1.071,22
		Sachausgaben	936.420	1.076.710	547.850	356.297
		Personal- und Sachausgaben	4.341.080	4.617.810	4.038.750	1.892.748
		rd.	4.342.000	4.618.000	4.039.000	
23211	011	Ersatz von Ausgaben durch die Länder	567.000	574.000	503.000	376.898,40

Verstärkungsvermerk:

Mehreinnahmen bei der Kostenerstattung der Länder für das Deutsche Sprachdiplom dienen zur Deckung von Mehrausgaben im Rahmen der Zweckbestimmung für Ausgaben bei Titeln der Hauptgruppe 4 und 5.

Kostenerstattungen der Länder

Von den Einnahmen entfallen auf

	2024	2025	2023
	€	€	€
1. Kostenerstattungen für das Deutsche Sprachdiplom			
Titel 42801 (0,5 E 13, 0,5 E 9)	80.600	83.000	62.400
Titel 51101 Ziff. 7	20.000	20.000	20.000
Titel 54010 Ziff. 8	144.000	144.000	144.000
Zwischensumme Deutsches Sprachdiplom	244.600	247.000	226.400
2. Kostenerstattung Personal Geschäftsstelle Kulturministerkonferenz	168.300	173.400	136.000
Titel 42801			
3. Bearbeitung der Antragseingänge zum Immateriellen Kulturerbe - IKE	5.500	0	0
4. Kostenerstattung Bund-Länder-Initiativen "Leistung macht Schule" und "Schule macht stark", Titel 42811 Ziff. 5. (jeweils 0,75 x E 14)	148.600	153.000	140.000
	567.000	573.400	502.400
rd.	567.000	574.000	503.000

zu 1.:

Die 227. AK hat am 08.09.2016 unter Top 9 Beschlussziffer 3 das Sekretariat beauftragt, die Verwaltung der Prüfungsbewertung zu den im Prüfbericht genannten Bedingungen ab 2017 zu übernehmen. Der Prüfbericht sieht als Gemeinkosten die Ausstattung mit je 0,5 Stellen der E 13 und 9 vor. Weiterhin entstehen Einzelkosten je Prüfling für Honorar an die/den Bewerter/in sowie Logistikkosten des Sekretariats für Druck und Versand. Die Kosten des Sekretariats werden von den teilnehmenden Ländern auf Basis von Verwaltungsvereinbarungen mit jeweils 2-jähriger Laufzeit anteilig nach Anzahl der Prüfungsteilnehmer erstattet.

zu 2.:

Die 363. KMK hat am 11./12.10.2018 unter TOP 17 die Einsetzung einer Kulturministerkonferenz beschlossen. Unter Ziff. 6 des Beschlusses hat die KMK zudem die Bereitstellung zusätzlichen Personals im Sekretariat der Kultusministerkonferenz im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben einer Geschäftsstelle der Kulturministerkonferenz beschlossen. Die Kosten bis 1,00 x E 14 und 1,00 x E 9 werden von den Ländern nach Königsteiner Schlüssel finanziert (vgl. Erläuterungen 42811).

zu 4.:

Bund-Länder-Initiativen "Leistung macht Schule" und "Schule macht stark" gem. Beschluss der 243. AK vom 10.09.2020, TOP 9 und 10. Die Kosten von jeweils 0,75 x E 14 werden von den Ländern nach Königsteiner Schlüssel finanziert. Die Bewilligung für "Leistung macht Schule" i.H.v. 0,75 x E 14 erfolgte zunächst für die erste Phase; die 250. AK hat die Verlängerung bis zum 31. 12. 2027 beschlossen. Die Bewilligung für "Schule macht stark" erfolgte ebenfalls zunächst für die erste Phase, Zeitraum 01.01.2021-31.12.2025. Auch hier ist eine Entscheidung über den weiteren Personalbedarf vor Beginn der zweiten Phase vorgesehen.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
23294	183	Zweckgebundene Einnahmen von Ländern für Zuschüsse an Dritte	18.665.000	18.323.000	16.389.000	18.836.627,54

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68594 (vgl. verbindliche Erläuterung zu Titel 68594).

Anteile der Länder an gemeinschaftlich finanzierten Einrichtungen/Projekten aufgrund Abkommen, Verträgen oder Beschlüssen

Nach den bestehenden Vereinbarungen/Beschlüssen werden folgende Einnahmen erwartet:

		2024 €	2025 €	2023 €
1.	Anteil der Länder am Zuschuss für die Kulturstiftung der Länder	10.397.000	10.397.000	10.386.000
2.	Projekte zur Qualitätssicherung an Schulen (z.B. PISA, IGLU, TIMSS), Programmkostenanteile der Länder für die Deutsch-Französische Hochschule, das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken etc.	8.268.000	7.926.000	6.003.000
		18.665.000	18.323.000	16.389.000
	rd.	18.665.000	18.323.000	16.389.000

26102	011	Ersatz von Personalausgaben durch sonstige Dienstherrn	1.000	1.000	1.000	28.814,66
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------

Ersatz von Versorgungslasten nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag sowie nach §§ 107b und c des Beamtenversorgungsgesetzes (für Altfälle) durch den Bund, die Länder oder sonstige Dienstherrn

27102	011	Ersatz von Ausgaben durch die EU	3.086.000	3.175.000	2.663.000	1.957.474,61
-------	-----	----------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42890, 51190 und 51890.

Verwaltungskostenzuschuss der EU im Rahmen des Programms "Erasmus+ einschließlich eTwinning"

Folgende Einnahmen werden erwartet:

		2024 €	2025 €	2023 €
1.	Erasmus+	2.589.000	2.663.000	2.202.000
2.	eTwinning	497.000	512.000	461.000
		3.086.000	3.175.000	2.663.000
	rd.	3.086.000	3.175.000	2.663.000

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
27290	129	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	68.409.000	69.310.000	58.872.000	45.476.358,69

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42790, 42890, 51190, 52590, 52690, 54690 und 68590 (s. Erläuterungen).

Aufgrund von Vereinbarungen mit der EU und der amerikanischen Regierung werden folgende Einnahmen erwartet:

		2024 €	2025 €	2023 €
1.	Programm-Mittel der EU für die Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms Erasmus+	66.100.000	67.000.000	56.800.000
2.	Zuschuss der EU-Kommission zu den Verwaltungskosten der Nationalen Agentur zur Finanzierung der Evaluation von Erasmus+, von Informationsveranstaltungen, Publikationen, Reisekosten etc.	642.000	643.000	552.000
3.	Zuschuss der EU-Kommission für das Projekt eTwinning.	1.300.000	1.300.000	1.212.000
4.	Zuschuss der amerikanischen Regierung zu den Kosten des GAPP	90.000	90.000	90.000
5.	Zuschuss der EU zum Nationalen Dossier zur Struktur des Bildungswesens (EURYDICE)	201.260	201.260	127.000
6.	Teilnehmerbeiträge zu Einführungstagungen des Pädagogischen Austauschdienstes für Fremdsprachenassistenten	0	0	30.000
7.	Deutsches Sprachdiplom in Frankreich, Bozen und Trentino	41.000	41.000	41.000
8.	Meet 2019. ENIC NARIC	-	-	-
9.	EQPR-Projekt ZAB (european qualification passport)	20.000	20.000	20.000
10.	Projekt Summer Study Programm der AATG	14.000	14.000	
		68.408.260	69.309.260	58.872.000
	rd.	68.409.000	69.310.000	58.872.000

28290	129	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	542.000	254.000	733.000	512.755,08
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42790, 42890, 51190, 52590 und 54690 (s. Erläuterungen).

Zuwendungen der Deutschen Unesco Kommission, des Goethe Instituts, der Mercator-Stiftung, der Kreditanstalt für Wiederaufbau u. a.

Folgende Einnahmen werden erwartet:

		2024 €	2025 €	2023 €
1.	Deutsche Unesco Kommission - Programm "Kulturweit"	164.000	169.000	175.000
2.	Goethe Institut - "Hospitationen von Begleitlehrkräften von Sprachkursteilnehmenden des GI in Deutschland"	10.000	10.000	10.000
3.	Mercator-Stiftung - "Mercator Schulpartnerschaftsfonds Deutschland-China"	82.000	0	318.000
4.	Kreditanstalt für den Wiederaufbau - "Teaching German in US Schools" bzw. neues Projekt "Meet young Germany in your classroom"	0	0	68.000
5.	Projekte der Deutschen Telekom Stiftung			
	5.1 Junior-Ingenieur-Akademie	75.000	0	150.000
	5.2 Klaus-Kinkel-Stipendienprogramm			12.000
6.	Kreditanstalt für den Wiederaufbau - „USA: Sustainable Germany in US-Schools Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025“	211.000	75.000	
		542.000	254.000	733.000
	rd.	542.000	254.000	733.000

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
37101	880	Pauschale Mehreinnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Der Titel wird mit einem Nominalansatz in Höhe von 1.000 € geführt, um ggf. unterjährige Zwischenbuchungen zum Jahresüberschuss tätigen zu können.

Gesamteinnahmen	151.832.300	155.130.300	128.095.300	107.421.627,94
Prozentuale Veränderung	18,5 %	2,2 %		

Ausgaben

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.148.000	2.234.000	2.315.000	1.745.871,45
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Der Anteil der Gutachterstelle für Gesundheitsberufe beträgt in 2024 104.000 € und in 2025 109.000 €. Der Anteil wird über den Titel 23209 gegenfinanziert.

42231	011	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)	178.000	184.000	171.000	157.146,37
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23101. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Weitere Ausgaben dürfen gegebenenfalls auch geleistet werden, soweit deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Der Anteil des Auswärtigen Amtes für zwei Stellen, Schulrat/-rätin, BesGr. A15 (Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler, German-American-Partnership-Programm), beträgt in 2024: 178.000 € und in 2025: 184.000 € (vgl. Einnahmeerwartung bei Titel 23101).

42260 (neu)	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	5.000	5.000		
42722 (neu)	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	5.000	5.000		
42790	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen	4.000	4.000	16.000	7.736,28 R 2.263,72

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Weitere Ausgaben dürfen gegebenenfalls auch geleistet werden, soweit deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

	2024 €	2025 €	2023 €
1. Aushilfen im Rahmen des Programms "Hospitationen von Begleitlehrkräften von Sprachkursteilnehmenden des Goethe Instituts in Deutschland"	2.000	2.000	2.000
2. Aushilfen im Rahmen des Klaus-Kinkel-Stipendienprogramms der Deutschen Telekom	0	0	12.000
3. Aushilfen im Rahmen des EU- Programms "Eurydice"	1.000	1.000	1.000
4. Aushilfen im Rahmen des Projekts "Deutsches Sprachdiplom Frankreich, Bozen und Trentino"	1.000	1.000	1.000
	<u>4.000</u>	<u>4.000</u>	<u>16.000</u>

zu 1) vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 28290.

zu 3) Die Kosten werden von der EU-Kommission getragen (vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 27290).

zu 4) Die Kosten werden von der französischen Regierung getragen (vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 27290).

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	22.187.000	24.053.000	21.720.000	17.302.447,25

Die unter der Bereichsüberschrift „Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)“ ausgewiesenen Stellen werden durch Gebühreneinnahmen (Titel 11105) gegenfinanziert.

Der Anteil für gebührenfinanzierte Ausgaben „Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention“ beträgt für 2024: 6.986.000 € und für 2025: 8.244.000. €.

Der Anteil für gebührenfinanzierte Ausgaben „Arbeitsfeld BQFG /Anerkennungsbescheide“ ist weggefallen.

Der Anteil für deutsche Sprachdiplom (DSD) wird durch Einnahmen (Titel 23211) gegenfinanziert. Die Personalausgaben betragen für 2024: 80.600 € und für 2025: 83.000 €.

Der Anteil für die Geschäftsstelle der Kultusministerkonferenz beträgt für 2024: 168.300 € und für 2025: 173.400 €.

Der Anteil für die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe beträgt für 2024: 3.199.000 € und für 2025: 3.327.000 €.

42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	8.812.000	9.227.000	3.689.000	1.514.391,99
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

	2024 €	2025 €
Aushilfen bei besonderem Arbeitsanfall.....	200.000	200.000
Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder.....	134.000	140.000
Beschäftigungspositionen Bewertungen Art. III.1. Lissabon-Konvention.....	5.790.000	6.214.000
Veränderter Bedarf Lissabon-Konvention Gutachtenbereich.....	1.279.190	1.330.360
Veränderter Bedarf Kernhaushalt.....	42.480	44.180
Veränderter Bedarf GFG.....	93.460	97.200
Bund-Länderinitiative „Leistung macht Schule“ und „Schule macht stark“.....	148.600	153.000
Geschäftsstelle Ständige wissenschaftliche Kommission.....	1.026.000	1.048.000
Bearbeitung der Antragseingänge zum Immateriellen Kulturerbe.....	5.500	0
Abt. II – Schulen – Umsetzung politischer Vorhaben/Ländervereinbarungen.....	92.700	0
Summe	8.811.930	9.226.740
rd.	8.812.000	9.227.000

42821	011	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	19.200	23.400	17.500	19.779,68
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

42831	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung / Zweckbindung / Ausgleichsabgabe)	4.000	4.000	4.000	25.289,21
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23101. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Weitere Ausgaben dürfen gegebenenfalls auch geleistet werden, soweit deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers (neu)	5.000	5.000		
-------	-----	---	-------	-------	--	--

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42890	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	4.689.000	4.747.000	4.181.000	3.220.006,10 R 241.377,92

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23101, 23191, 27102, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Weitere Ausgaben dürfen gegebenenfalls auch geleistet werden, soweit deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

Die Personalausgaben für die Stellen der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler betragen in 2024: 1.144.400 € und in 2025: 1.179.800 € (vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 23101).

Die Personalausgaben für die Stellen im Rahmen des Programms „Erasmus+“ betragen in 2024: 2.498.200 € sowie in 2025: 2.572.800 € und werden von der EU getragen € (vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 27102).

Die Personalausgaben für die Stellen im Rahmen des EU-Projekts „eTwinning“ betragen in 2024: 492.500 € und in 2025: 507.200 € und werden von der EU getragen € (vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 27102).

Die Personalausgaben für die Stellen im Rahmen des Programms „kulturweit“ betragen in 2024: 138.000 € und in 2025: 142.100 € und werden von der Deutschen Unesco Kommission getragen (vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 28290).

Die Personalausgaben für die Stellen im Rahmen des Programms „Schulpartnerschaftsfonds Deutschland-China“ betragen in 2024 73.700 € und werden von der Mercator-Stiftung getragen (vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 28290). Das Programm läuft aus.

Die Personalausgaben für 0,2 Stellen im Rahmen des Projekts „Junior-Ingenieur-Akademie (JIA) Schulpartnerschaften mit Osteuropa“ betragen in 2024 6.000 € und werden von der Deutschen Telekom Stiftung getragen (vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 28290). Das Programm läuft aus.

Die Personalausgaben der Stelle im Rahmen des Programms „Eurydice“ betragen in 2024: 99.020 € und in 2025: 101.990 € und werden von der EU-Kommission getragen (vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 27290).

Die Personalausgaben für die „Konzertierte Aktion Pflege“ bei der Gutachterstelle für Gesundheitsberufe betragen in 2024: 223.280 € und in 2025: 229.980 € und werden vom Bund getragen (vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 23191).

Die Personalausgaben für 0,2 Stellen im Rahmen des Projekts „AATG - Summer Study Programm“ betragen in 2024 und 2025 je 13.000 € und werden von der AATG getragen (vgl. entsprechende Einnahmeerwartung bei Titel 27290).

42893	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe			—	200.867,03
-------	-----	---	--	--	---	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

43201	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten	3.300.000	3.415.000	3.404.000	3.158.496,75
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Veranschlagung entsprechend der Festsetzung des Landesverwaltungsamtes Berlin vom 18.01.2023.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	79.400	81.800	123.000	74.769,34
-------	-----	----------------------------	--------	--------	---------	-----------

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler beträgt in 2024 und 2025 jeweils 3.300 €. Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	81.600	81.600	66.700	63.418,27

Der Bedarf wurde in Höhe des mit Schreiben der Unfallkasse Berlin vom 12.12.2022 mitgeteilten Umlagebeitrags veranschlagt (2024 und 2025 jeweils 81.600 €). Basis für die Berechnung des Umlagebeitrages ist das Bruttojahresentgelt der Beschäftigten im Jahr 2021.

Der Anteil für gebührenfinanzierten Stellen in der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) in 2024 29.300 € und in 2025 30.700 €. Der Anteil wird über Gebühreneinnahmen bei Titel 11105 gegenfinanziert.

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler beträgt in 2024 2.500 € und in 2025 2.400 €. Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Der Anteil für Stellen der Gutachterstelle für Gesundheitsberufe beträgt in 2024 6.400 € und in 2025 jeweils 6.200 €. Der Anteil wird über den Titel 23209 gegenfinanziert.

44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	22.000	22.000	22.000	24.630,05
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Der Ansatz ist bestimmt zur Finanzierung der Kosten für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Mitarbeiter/innen entsprechend der Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes im öffentlichen Dienst des Landes Berlin.

Der Anteil für die gebührenfinanzierten Stellen in der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) beträgt in 2024 7.900 € und in 2025 8.300 €. Der Anteil wird über Gebühreneinnahmen bei Titel 11105 gegenfinanziert.

Der Anteil der Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler/innen beträgt in 2024 und 2025 jeweils 700 €. Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Der Anteil der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe beträgt in 2024 1.800 € und in 2025 1.700 €. Der Anteil wird über den Titel 23209 gegenfinanziert.

45300	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	4.468,74
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Veranschlagung entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51101	011	Geschäftsbedarf	527.000	548.000	1.445.000	341.061,17

Verstärkungsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben im Rahmen der Zweckbestimmung für gebühren- sowie länderfinanzierte Ausgaben bei Titeln der Hauptgruppe 4 und 5.

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

	2024 €	2025 €	2023 €
1. Geschäftsbedarf	84.300	84.300	67.000
2. Bücher, Zeitschriften	53.000	53.000	53.000
3. Postgebühren	115.000	115.000	105.000
4. Rundfunk- und Fernsehgebühren	3.000	3.000	3.000
5. Leistungsentgelte für Fernmeldedienstleistungen	24.700	24.700	24.700
Zwischensumme 1.-5.	280.000	280.000	252.700
6. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention Papier, Bücher, CDs, Porto etc. Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.	166.060	182.130	20.000
7. Deutsches Sprachdiplom - Druck- und Versandkosten Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23211 Ziff. 1.	20.000	20.000	20.000
8a. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen Bereich BQFG - Anerkennungsbescheide: 2023: Sachkostenpauschale Fortschreibung 6 Stellen			60.000
8b. Bereich Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention: Geschäftsbedarf für neue Bpos Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105	49.750	57.500	375.000
9. Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe Geschäftsbedarf für neue Arbeitsplätze Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209	1.000	-	290.000
10. Geschäftsbedarf und Erstausrüstung für neue (Plan-)Stellen	1.500	0	302.100
11. Geschäftsstelle Ständige wissenschaftliche Kommission Sachkosten gem. Beschluss 372. KMK (pauschal inkl. Erstausrüstung)	8.040	8.040	125.000
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
rd.	526.350	547.670	1.444.800
	527.000	548.000	1.445.000

zu 1.-5.:

(Re-)Finanzierungsanteile Titel Ziff. 1.-5.:

	2024 €	2025 €	2023 €	Einnahmetitel
-gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	34.000	34.000	34.000	11105 Ziff. 1
-Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.	16.400	16.400	16.400	23101
-Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	40.300	40.300	13.000	23209
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	
	90.700	90.700	63.400	

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

zu 7.:

Logistikkosten (Druck und Versand der Diplome) aus DSD-Programm im Inland gem. Beschluss 227. AK i.V.m. Prüfbericht. Lt. Beschlussfassung ist ein Betrag von 2 € je Prüfungsteilnehmer vorgesehen. Veranschlagung für 10.000 Prüflinge. Die Kosten im Sekretariat werden von den Ländern entsprechend ihres Anteils an der Gesamtzahl der Teilnehmer erstattet. Den Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen bei Titel 23211 Ziff. 1 gegenüber.

zu 8.:

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen für gebührenfinanzierte Stellen

a: BQFG-Anerkennungsbescheide: Die 250. AK hat am 5./6. 5. 2022 beschlossen, dass die ZAB die gebührenfinanzierte Aufgabe "Ausstellung von Gleichwertigkeitsbescheiden" zum 31. 12. 2023 einstellt. Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 2.

b: Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention: Sachkostenpauschale für neue Beschäftigungspositionen, jeweils 500 €/ BPos (Sachkostenpauschalen für neue Stellen werden ab 2024 nicht mehr nur bei Titel 51101, sondern beim jeweils zutreffenden Sachtitel berücksichtigt; vgl. Erläuterung zu Titel 11105 Ziff. 1.)

Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.

zu 9.:

Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe, Sachkostenpauschale neue Stellen, jeweils 500 €/ Bpos

(Sachkostenpauschalen für neue Stellen werden ab 2024 nicht mehr nur bei Titel 51101, sondern beim jeweils zutreffenden Sachtitel berücksichtigt)

Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209

zu 10.:

Sachkostenpauschale für neue (Plan-)Stellen u. Bpos (Sachkostenpauschalen für neue Stellen werden ab 2024 nicht mehr nur bei Titel 51101, sondern beim jeweils zutreffenden Sachtitel berücksichtigt)

zu 11.

Geschäftsstelle der Ständigen wissenschaftlichen Kommission; personenbezogene Sachkosten gem. RS 526/2020 zur 372. KMK

Die Sachkostenanteile werden ab 2024 nicht mehr nur bei Titel 51101, sondern beim jeweils zutreffenden Sachtitel berücksichtigt

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 51101 insgesamt:

	2024	2025	2023	Einnahmetitel
	€	€	€	
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	249.810	273.625	429.000	11105 Ziff. 1
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Arbeitsfeld BQFG (Anerkennungsbescheide)"	0	0	60.000	(11105 Ziff. 2)
Deutsches Sprachdiplom gem. Beschluss 227. AK, 08.09.201-6, TOP 9 Beschlussziffer 3	20.000	20.000	20.000	23211 Ziff. 1
Erstattung durch Länder gem. Verwaltungsvereinbarungen entsprechend Anteil der Prüfungsteilnehmer				
Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	16.400	16.400	16.400	23101
Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.				
Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	41.300	40.300	303.000	23209
	327.510	350.325	828.400	

51111 011 Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT
Siehe Maßnahmegruppe 31

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	289.000	93.600	101.000	461.699,34

Verstärkungsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben im Rahmen der Zweckbestimmung für gebühren- sowie länderfinanzierte Ausgaben bei Titeln der Hauptgruppe 4 und 5.

	2024 €	2025 €	2023 €
1. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) Neubeschaffung von Büromobiliar und -maschinen Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.	221.000	35.400	26.100
2. Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe Neubeschaffung von Büromobiliar und -maschinen Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209	7.800	2.000	20.200
3. Ersatzbeschaffung von Büromaschinen und sonstigen Maschinen	2.000	2.000	2.000
4a. Ersatzbeschaffung von Büromobiliar	20.000	20.000	20.000
4b. Erstausrüstung neue Arbeitsplätze Kernhaushalt	5.700	1.900	
5. Wartungs- und Reparaturkosten für Büromaschinen	2.260	2.260	2.260
6. Ersatzbeschaffung Mobiliar im Rahmen des Gesundheitsschutzes i.H.v. 10.000 € refinanziert durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1	30.000	30.000	30.000
	288.760	93.560	100.560
rd.	289.000	93.600	101.000

zu 1.:

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention
Erstausrüstung 2024: 68,5 (69) x ArbPl'e à 1.900 € (SB, BSB) u. 31 ArbPl'e à 2.900 € (RL, Ref; zusätzl. Besuchertisch m. Stühlen)
Erstausrüstung 2025: 10,5 (11) x ArbPl'e à 1.900 € (Stellen SB, BSB) u. 5 ArbPl'e à 2.900 € (Stellen RL, Ref) Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.

zu 2.:

Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe Erstausrüstung 2024:
2 neue Apl. à 2.900 € (RL,Ref) + Ersatzbedarf
Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209

Zu 3.: Regelausstattungsbeschaffungen

zu 4.:

Ersatzbeschaffungen für defektes Mobiliar sowie zusätzlicher Ausstattung aufgrund Homeoffice

zu 5.:

Wartung und Reparatur der Büromaschinen

(Re-)Finanzierungsanteile Ziff. 5:

	2024 €	2025 €	2023 €	Einnahmetitel
-gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention" Anteil Ziff. 3 + 5 auf Basis Ist berechnet und bei 5. veranschlagt	1.000	1.000	800	11105 Ziff. 1
-Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.	300	300	300	23101
-Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe Anteil Ziff. 3 + 5 auf Basis Ist berechnet und bei 5. veranschlagt	300	300	300	23209
	1.600	1.600	1.400	

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

zu 6.:

Gesundheitsmanagement:

Zur Ausstattung ergonomischer Arbeitsplätze aufgrund der Anforderungen des Gesundheitsschutzes ist der Ersatz älterer Schreibtische durch elektrisch höhenverstellbare Tische erforderlich. Insgesamt müssen 224 Tische ausgetauscht werden, Kosten 180.000 €. Der Tausch erfolgt Zug um Zug über einen 6-Jahres-Zeitraum mit einem Bedarf i.H.v. 30.000 €/Jahr. Davon entfällt ca. 1/3 auf die Outstating gebührenfinanzierter Stellen der ZAB.

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 51140 insgesamt:

	2024 €	2025 €	2023 €	Einnahmetitel
-gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	232.000	46.400	36.900	11105 Ziff. 1
-Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.	300	300	300	23101
-Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	8.100	2.300	20.500	23209
	240.400	49.000	57.700	

51143	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51145	011	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51160	011	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51170	011	Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51190	011	Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	156.000	145.000	89.000	198.235,77 R 11.658,30

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23101, 23191, 27102, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen von Dritten (z.B. Bund oder EU)

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

	2024 €	2025 €	2023 €
1. Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	72.300	72.300	39.000
2. Nationale Agentur Erasmus+	60.000	60.000	22.000
3. eTwinning	4.000	4.000	4.000
4. "kulturweit"	1.000	1.000	1.000
5. Stiftung Mercator	8.000	0	11.000
6. Deutsche Telekom Stiftung	1.000	0	1.000
7. Konzertierte Aktion Pflege bei der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	7.450	5.580	11.000
8. Büro UKGC	2.000	2.000	0
	155.750	144.880	89.000
rd.	156.000	145.000	89.000

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51193	011	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe				— 32.762,03

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

51194 (neu)	011	Sachausgaben für die IKT der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe Siehe Maßnahmegruppe 31				
51403	011	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	10.000	10.000	6.500	6.471,97

	2024 €	2025 €	2023 €
Treibstoffe und Öle sowie Unterhaltskosten für drei Dienstwagen	10.000	10.000	6.500

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 51403:

	2024 €	2025 €	2023 €	Einnahmetitel
-gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art.III.1 Lissabon-Konvention"	1.000	1.000	1.000	11105 Ziff. 1
-Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	300	300	300	23209
	1.300	1.300	1.300	

51479	011	Allgemeine Verbrauchsmittel	10.000	10.000	9.000	9.569,87
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	-------	----------

Ausgaben für die Ergänzung der Hausapotheken in den Dienstgebäuden sowie die Beschaffung von Toilettenartikeln u. ä.

	2024 €	2025 €	2023 €
Ausgaben	10.000	10.000	9.000

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 51479

	2024 €	2025 €	2023 €	Einnahmetitel
-gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	1.800	1.800	1.800	11105 Ziff. 1
-Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.	500	500	500	23101
-Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	600	600	600	23209
	2.900	2.900	2.900	

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51701	011	Bewirtschaftungsausgaben	1.551.000	1.607.000	825.000	846.991,18
		Verpflichtungsermächtigung	5.955.000	5.955.000		
		Davon fällig 2025	397.000			
		Davon fällig 2026	397.000	397.000		
		Davon fällig 2027	397.000	397.000		
		Davon fällig 2028	397.000	397.000		
		Davon fällig 2029	4.367.000	397.000		
		Davon fällig 2030		4.367.000		

Mehreinnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben im Rahmen der Zweckbestimmung für gebühren- sowie länderfinanzierte Ausgaben bei Titeln der Hauptgruppe 4 und 5.

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

	2024 €	2025 €	2023 €
1. Graurheindorfer Straße 157 Bonn, davon	451.500	453.900	383.100
Strom	110.000	110.000	86.000
Heizung (Gas)	53.500	53.500	22.000
2. Graurheindorfer Straße 153 Bonn	314.330	322.600	232.700
Erhöhung Nebenkostenvorauszahlung an Vermieter			
3. Taubenstraße 10 Berlin	336.800	341.200	208.500
gemäß Managementvereinbarung BIM GmbH			
Zwischensumme 3 Gebäude	1.102.630	1.117.700	824.300
4. Pützchen´s Chaussee 48	267.500	269.520	
Zwischensumme 4 Gebäude	1.370.130	1.387.220	824.300
5. Nebenkostenanteil aus Sachkostenpauschalen für neue Mitarbeiter	180.240	219.610	
	1.550.370	1.606.830	824.300
rd.	1.551.000	1.607.000	825.000

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 51701 gesamt

	2024 €	2025 €	2023 €	Einnahmetitel
-Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	24.200	24.200	21.100	23101
Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.				
-gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	572.000	621.000	159.000	11105 Ziff. 1
-Nebenkosten für 16 Stellen aufgrund Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs vom 24.09.2015 (Länderfinanzierung)			35.200	23202
-Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	125.000	126.000	38.500	23209
	723.224	773.225	220.623	

zu 4.:

In 2023 wurde ein weiteres Gebäude bezogen - Pützchen´s Chaussee 48 - mit einer Fläche von 2.913,45 m². Die Verpflichtungsermächtigungen beziehen sich auf eine mögliche Nicht-Inanspruchnahme des Sonderkündigungsrechtes in dem Gebäude Pützchen´s Chaussee sowie auf mögliche Vertragsinhalte bei Neuanmietungen infolge des Personalaufwuchses. Im Jahr 2025 ist diese mit einer Sperre versehen, und kommen nur zum Tragen, falls keine entsprechende Verpflichtungen im Jahr 2024 eingegangen werden.

zu 5.: Es ist möglich, dass die Anmietung weiterer Gebäude erforderlich wird.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.304.000	3.441.000	1.903.000	1.870.841,04
Verpflichtungsermächtigung			13.350.000	13.350.000		
Davon fällig 2025			890.000			
Davon fällig 2026			890.000	890.000		
Davon fällig 2027			890.000	890.000		
Davon fällig 2028			890.000	890.000		
Davon fällig 2029			9.790.000	890.000		
Davon fällig 2030				9.790.000		

Verstärkungsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben im Rahmen der Zweckbestimmung für gebühren- sowie länderfinanzierte Ausgaben bei Titeln der Hauptgruppe 4 und 5.

	2024 €	2025 €	2023 €
1. Graurheindorfer Straße 157 Bonn	511.000	511.000	490.200
2. Graurheindorfer Straße 153 Bonn	557.000	557.000	458.600
3. Taubenstraße 10 Berlin	1.098.000	1.153.000	953.500
Zwischensumme 3 Gebäude	2.166.000	2.221.000	1.902.300
4. Pützchen´s Chaussee	713.600	713.600	0
Zwischensumme 4 Gebäude	2.879.600	2.934.600	1.902.300
5. Mietkostenanteil aus Sachkostenpauschalen für neue Mitarbeiter	423.610	505.760	
	3.303.210	3.440.360	1.902.300
rd.	3.304.000	3.441.000	1.903.000

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 51801 gesamt:

	2024 €	2025 €	2023 €	Einnahmetitel
-Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	51.400	51.400	37.000	23101
Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, so- weit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 ein- gegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tat- sächlich gesichert ist.				
-gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	1.217.000	1.328.000	313.300	11105 Ziff. 1
-Nebenkosten für 16 Stellen aufgrund Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs vom 24.09.2015 (Länderfinanzierung)	0	0	69.400	23202
-Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	265.000	269.000	75.900	23209
	1.533.400	1.648.400	495.600	

zu 1. + 2.:

Anpassung der Kaltmiete gemäß § 3.3 des Nachtrags zum Mietvertrag vom 10. 12. 2019 alle 4 Jahre möglich; zuletzt erfolgt am 1. 1. 2022

zu 3.:

Der für die Taubenstraße 10 vereinbarte Mietzins beträgt in 2022 995.192 € jährlich. Da eine Indexmiete mit jährlicher Anpassungsmöglichkeit vereinbart ist, wird mit 5 % Steigerung p.a. gerechnet.

zu 4.:

In 2023 wurde ein weiteres Gebäude bezogen - Pützchen´s Chaussee 48 - mit einer Fläche von 2.913,45 m².

Die Verpflichtungsermächtigungen beziehen sich auf eine mögliche Nicht-Inanspruchnahme des Sonderkündigungs-
rechtes in dem Gebäude Pützchen´s Chaussee sowie auf mögliche Vertragsinhalte bei Neuansmietungen infolge des Personalauf-
wuchses. Im Jahr 2025 ist diese mit einer Sperre versehen, und kommen nur zum Tragen, falls keine entsprechende Ver-
pflichtungen im Jahr 2024 eingegangen werden

zu 5.:

Es ist möglich, dass die Anmietung weiterer Gebäude erforderlich wird.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51802	011	Mieten für Fahrzeuge	14.700	14.700	9.000	8.000,65

Leasingverträge für die Dienst-PKW für das Präsidium und den Generalsekretär der KMK sowie einen Botenwagen. Letzterer wird durch den Bezug des Gebäudes Pützchen's Chaussee erforderlich. Es wurden auch die vertraglich festgelegten Kosten der Wertminderung bei Abgabe der Fahrzeuge (gesamt 2.000 €) veranschlagt.

	2024 €	2025 €	2023 €	
Leasing Dienst-Pkw (3 Fahrzeuge)	14.700	14.700	9.000	
(Re-)Finanzierungsanteile Titel 51802				
	2024 €	2025 €	2023 €	Einnahmetitel
-gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	1.500	1.500	1.500	11105 Ziff. 1
-Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	400	400	400	23209
	1.900	1.900	1.900	

51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	90.000	90.000	145.000	136.359,76
--------------	------------	--	---------------	---------------	----------------	-------------------

	2024 €	2025 €	2023 €	
1. Leasing Druckanlage	90.000	90.000	126.000	
2. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) Miete für zusätzliche Kopiergeräte - jetzt in 1. enthalten Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.	0	0	0	
3. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zusätzliche Kopiergeräte für 16 Stellen aufgrund Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs vom 24.09.2015 - jetzt in 1. enthalten	0	0	0	
4. Miete für Kopiergeräte in Berlin	0	0	18.500	
5. Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe Miete für zusätzliche Kopiergeräte - jetzt in 1. enthalten Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209	0	0	0	
	90.000	90.000	144.500	
rd.	90.000	90.000	145.000	

Die Multifunktionsgeräte werden jetzt unter Titel 51813 nachgewiesen

(Re-)Finanzierungsanteile zu Ziff. 1.:

	2024 €	2025 €	2023 €	Einnahmetitel
-gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	12.500	12.500	25.000	11105 Ziff. 1
-Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.	4.000	4.000	8.000	23101
-Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	3.200	3.200	6.400	23209
	19.700	19.700	39.400	

51813	011	Mieten für Maschinen und Geräte für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
--------------	------------	---	--	--	--	--

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51890	011	Mieten und Pachten aus zweckgebundenen Einnahmen	109.000	104.000	117.000	140.814,19

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23191 und 27102. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

1. Mietkostenzuschuss der EU im Rahmen des Programms "Erasmus+" für die Nationale Agentur
2. Konzertierte Aktion Pflege bei der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe, Unterbringungskosten

	2024 €	2025 €	2023 €
1. Mietkostenzuschuss der EU im Rahmen des Programms "Erasmus+" für die Nationale Agentur	90.000	90.000	90.000
2. Konzertierte Aktion Pflege bei der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe, Unterbringungskosten	18.500	13.870	27.000
	108.500	103.870	117.000
	109.000	104.000	117.000

51893 (neu)	011	Mieten für Räumlichkeiten sowie Maschinen und Geräte der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	—	52.464,56
-------------	-----	--	---	-----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

51900	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	47.100	5.300	5.100	94.646,99
		Verpflichtungsermächtigung	555.000	555.000		
		Davon fällig 2028	37.000	37.000		
		Davon fällig 2029	518.000	37.000		
		Davon fällig 2030		481.000		

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

	2024 €	2025 €	2023 €
1. Wartung und Unterhaltung der Aufzüge Graurheindorfer Str. 157 in Bonn	700	700	700
2. Wartungsverträge Klimageräte und Drehtürantriebe Graurheindorfer Str. 157 in Bonn	4.600	4.600	4.340
3. Sanierung Hallenboden Graurheindorfer Str. 157 in Bonn	31.800	0	0
4. Umgestaltung zur Schaffung eines Sozialraums Taubenstr.10 in Berlin	10.000	0	0
	47.100	5.300	5.040
rd.	47.100	5.300	5.100

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 51900

	2024 €	2025 €	2023 €	Einnahmetitel
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	600	600	600	23101

Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

Die Verpflichtungsermächtigungen beziehen sich auf eine mögliche Nicht-Inanspruchnahme des Sonderkündigungsrechtes in dem Gebäude Pützchen's Chaussee sowie auf mögliche Vertragsinhalte bei Neuanmietungen infolge des Personalaufwuchses. Im Jahr 2025 ist diese mit einer Sperre versehen, und kommen nur zum Tragen, falls keine entsprechenden Verpflichtungen im Jahr 2024 eingegangen werden.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52501	011	Aus- und Fortbildung	82.000	81.200	26.600	17.747,64
				2024	2025	2023
				€	€	€
		1. Aus- und Fortbildung		20.000	20.500	15.400
		2. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention)		18.700	18.700	8.700
		Aus- und Fortbildung, Schulung Qualitätsmanagement Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1				
		3. Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23101. Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 231 01 eingegangen sind		3.500	3.500	
		4. Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe Aus- und Fortbildung Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209		700	700	700
		5. LinkedIn Learning - Weiterbildungsplattform		16.000	16.000	-
		6. Schulungen Brandschutz		3.100	1.800	1.800
		7. Geschäftsstelle Ständige wissenschaftliche Kommission		10.000	10.000	
		8. Schulungen Personalrat gem. §40 PersVG		10.000	10.000	
				82.000	81.200	26.600

zu 1.:

Veranschlagt nach den Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Beihilfen zu den Kosten einer Aus- und Fortbildung in Fremdsprachen sowie für die Förderung der allgemeinen beruflichen Fortbildung (Verwaltungslehrgänge, Kurse usw.).

zu 6.:

Schulung und Bestellung Brandschutzbeauftragter gem. §§ 10 und 13 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz Schulung Brandschutzshelfer nach Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A2.2)

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 52501 gesamt:

	2024 €	2025 €	2023 €	Einnahmetitel
-gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention" (ab 2022 bei 2.)	18.700	18.700	8.700	11105 Ziff. 1
-Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.	3.500	3.500	3.500	23101
-Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	700	700	700	23209
	22.200	22.200	12.200	

**52511 011 Aus- und Fortbildung für die ver-
fahrensunabhängige IKT**
Siehe Maßnahmegruppe 31

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52590	129	Aus- und Fortbildung und Umschulung aus Zuwendungen	72.575.000	73.359.000	63.321.000	36.281.547,36 R 17.444.772,44

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190, Titel 27290 und Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Der Ansatz gliedert sich wie folgt:

	2024 €	2025 €	2023 €
1. Prämienprogramm einschl. PASCH-Mittel	2.161.000	2.181.000	2.226.000
2. Schüleraustauschprogramme	1.914.000	1.914.000	1.972.000
3. Weiterbildungsprogramme für deutschsprechende Lehrer von Auslandsschulen	370.000	370.000	313.000
4. Hospitationsaufenthalte und Fortbildungskurse für ausländische Deutschlehrer einschl. PASCH-Mittel	1.058.000	1.058.000	1.090.000
5. Fremdsprachenassistentenaustausch	508.000	508.000	524.000
6. Einführungstagungen des Pädagogischen Austauschdienstes für Fremdsprachenassistenten			
a) Bundesmittel	60.000	60.000	60.000
b) Teilnehmerbeiträge	0	0	30.000
7. Erasmus+	66.100.000	67.000.000	56.800.000
8. "Mercator Schulpartnerschaftsfonds Deutschland-China"	0	0	230.000
9. "Hospitationen von Begleitlehrkräften von Sprachkursteilnehmenden des GI in Deutschland"	8.000	8.000	8.000
10. "Teaching German in US Schools"	0	0	68.000
11. Büro UK German Connection	184.000	184.000	0
12. Projekt Summer Study Programm der AATG	1.000	1.000	0
13. Kreditanstalt für den Wiederaufbau; Arbeitstitel „USA: Sustainable Germany in US-Schools Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025“	211.000	75.000	0
	72.575.000	73.359.000	63.321.000

zu 2.
deutsch-israelischer Schüleraustausch / Johannes-Rau-Stipendien / German-American-Partnership-Programm / MOE, SOE, Baltische Staaten, Russische Föderation / PASCH-Mittel

zu 11.
UK-German Connection fungiert als Koordinierungsstelle für den deutsch-britischen Schul- und Jugendaustausch.

zu 12.
Austausch-Programm der American Association of Teachers of German

zu 13.
Austauschprogramm für angehende Lehrkräfte in US - High - Schools

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52602	011	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	146.000	45.500	37.400	77.097,25
			2024 €	2025 €	2023 €	
		1. Kosten für Übersetzungen	5.000	5.000	5.000	
		2. Kosten für die Tätigkeit des Personalrates (§ 40, Abs. 1, Satz 1, PersVG)	300	300	300	
		3. Gutachten, Gerichts-/Anwalts- u.ä. Kosten, Entschädigung für Sachverständige	115.000	35.000	5.500	
		4. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) Übersetzungen, Gutachten, Gerichts-/Anwaltskosten, Entschädigung für Sachverständige Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.	5.000	5.000	1.400	
		5. Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe Übersetzungen, Gutachten, Gerichts-/Anwaltskosten, Entschädigung für Sachverständige Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209	200	200	200	
		6. Geschäftsstelle Ständige wissenschaftliche Kommission Aufträge an Externe	0	0	25.000	
		7. Beratung Datenschutz	20.000	0	0	
		rd.	145.500	45.500	37.400	
			146.000	45.500	37.400	

zu 1. und 2.:
(Re-)Finanzierungsanteile Ziff. 1 und 2:

	2024 €	2025 €	2023 €	Einnahmetitel
-Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler (Anteil Ziff. 1.-2.) Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.	100	100	100	23101

zu 3.
Das Land Berlin hat die Umsatzsteuer planerisch ab dem 1.1.2025 zu erfassen. Es wird davon ausgegangen, dass im Vorfeld weitere, intensive Prüfungen vorzunehmen sind, die nicht intern umgesetzt werden können. Vor diesem Hintergrund wird mit der Hinzuziehung externer Beratungsleistungen kalkuliert.

zu 6.
Geschäftsstelle der Ständigen wissenschaftlichen Kommission; Aufträge an Externe gem. RS 526/2020 zur 372. KMK; wird jetzt unter Titel 54010 nachgewiesen

52690	011	Sachverständigen-, Gutachten-, Gerichts- und ähnliche Kosten aus zweckgebundenen Einnahmen	106.000	103.000	41.000	22.491,26
-------	-----	--	---------	---------	--------	-----------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23101 und 27290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Sachverständigen-, Gutachten-, Gerichts- und ähnliche Kosten aus zweckgebundenen Einnahmen von Dritten (z. B. Bund oder EU)

	2024 €	2025 €	2023 €
1. Nationales Dossier zur Struktur des Bildungswesens (EURY-DICE)	101.240	98.270	33.000
2. Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	4.000	4.000	8.000
rd.	105.240	102.250	41.000
	106.000	103.000	41.000

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52703	011	Dienstreisen	260.000	260.000	245.000	124.307,45

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts zur Wahrnehmung auswärtiger Dienstgeschäfte (Konferenzen, Sitzungen, Tagungen u.ä.), Übernahme von Kosten nach dem Bundesreisekostengesetz für Vorstellungsreisen von Bewerbern, Dienstreisen der Mitglieder des Personalrats des Sekretariats, der Vertretung der Schwerbehinderten sowie der Frauenvertretung und Kosten von Dienstreisen von Mitarbeitern im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen.

	2024 €	2025 €	2023 €
1. Dienstkräfte des Sekretariats (inkl. Beratungsstelle)	162.300	162.300	162.300
2. Mehrbedarf aufgrund der Neuordnung der Bund/Länder-Beziehungen (Steuerungsgremium Gemeinschaftsaufgabe Art. 91 b Abs. 2 Grundgesetz)	2.500	2.500	2.500
3. Präsidium, Vorsitzende der Ausschüsse sowie deren Mitarbeiter und Beamte aus den Ländern, die im Auftrage der Kultusministerkonferenz Dienstreisen durchführen	8.000	8.000	8.000
4. Vorstellungsreisen	2.000	2.000	2.000
5. Mitglieder des Personalrats des Sekretariats, der Vertretung der Schwerbehinderten sowie der Frauenvertretung	11.000	11.000	11.000
6. Dienstreisen im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen sowie Reisekosten für Dozenten der Berliner Verwaltungsakademie, die Schulungen für Sekretariatsmitarbeiter in Bonn durchführen.	6.000	6.000	6.000
7. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention)	13.000	13.000	1.700
Vorstellungsreisen, Reisen für Fortbildungsmaßnahmen etc. Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.			
8. Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	3.000	3.000	1.500
Vorstellungsreisen, Reisen für Fortbildungsmaßnahmen etc. Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209			
9. Büro UK - German Connection	2.000	2.000	
10. Geschäftsstelle Ständige wissenschaftliche Kommission			
Dienstreisen Beschäftigte der Geschäftsstelle	25.000	25.000	25.000
Dienstreisen Mitglieder	25.000	25.000	25.000
	259.800	259.800	245.000
rd.	260.000	260.000	245.000

zu 1.:
(Re-)Finanzierungsanteile Ziff. 1:

	2024 €	2025 €	2023 €	Einnahmetitel
-Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler (Anteil Ziff. 1.-2.)	3.000	3.000	3.000	23101
Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.				

zu 10.:
Geschäftsstelle der Ständigen wissenschaftlichen Kommission; Kosten für Dienstreisen gem. RS 526/2020 zur 372. KMK

52903	011	Besondere Aufgaben der Kultusministerkonferenz	20.000	20.000	20.000	12.566,55
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Verstärkungsvermerk:

Mehreinnahmen unter Titel 11979 Nr. 2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben im Rahmen der Zweckbestimmung für länderfinanzierte Ausgaben bei Titel 52903.

Für besondere Maßnahmen der Kultusministerkonferenz. Die Mittel können nur auf einstimmigen Beschluss des Präsidiums der Kultusministerkonferenz bzw. Entscheidung des Generalsekretärs der Kultusministerkonferenz, der vom Präsidium am 07.10.1993 zur Entlastung des Präsidiums ermächtigt worden ist, über die Bewilligung von Mitteln von bis zu 5.100 € im Einzelfall zu entscheiden, in Anspruch genommen werden.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	9.000	9.000	9.000	3.874,74
				2024 €	2025 €	2023 €
		1. Veröffentlichungen der KMK		6.000	6.000	6.000
		2. Publikationen zum internationalen Austausch		3.000	3.000	3.000
				9.000	9.000	9.000

zu 1.:

Veröffentlichungen der KMK: insbesondere Dokumentationen; Bereitstellung von Nationalen Berichten, Veröffentlichungen und Beschlüssen der Kultusministerkonferenz in deutscher, englischer und französischer Sprache für die internationale Zusammenarbeit (insbesondere Kulturabkommen, Europarat, UNESCO, OECD); Informationsmaterial für ausländische Besucher; Neu- und Änderungsfassungen der Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfungsfächer, Berichte zur Fachinformation

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	20.000	20.000	14.400	21.497,96
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für die Bewirtung von Politikern, Diplomaten und Bildungsfachleuten und -gremien aus dem In- und Ausland aus Anlass von Informationsbesuchen und dergl. sowie von Vertretern des Bundes, der Länder und Institutionen bei Konferenzen und Tagungen; Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen sowie mit Sitzungen der Ausschüsse der Kultusministerkonferenz und der Kultur-MK.

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	214.000	45.800	29.600	21.476,66
-------	-----	-----------------------------------	---------	--------	--------	-----------

Ausgaben für Stellenausschreibungen

	2024 €	2025 €	2023 €
1. Stellenausschreibungen Dienstkräfte Sekretariat	24.660	1.370	3.300
2. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.	182.000	42.000	14.000
3. Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23101. Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 231 01 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.	2.740	0	300
4. Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209.	3.740	2.370	12.000
	213.140	45.740	29.600
rd.	214.000	45.800	29.600

zu 1. - 4.:

Aufgrund des geplanten Personalaufwuchses musste eine entsprechende Ansatzveränderung vorgenommen werden.

(Re-)Finanzierungsanteile 53111 insgesamt:

	2024 €	2025 €	2023 €	Einnahmetitel
- gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention	182.000	42.000	14.000	11105 Ziff. 1
- Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind	2.740	0	300	23101
- Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	3.740	2.370	12.000	23209
	188.480	44.370	26.300	

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
53190	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit aus zweckgebundenen Einnahmen	28.800	28.600	129.000	107.395,68

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23101, 23191. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

	2024 €	2025 €	2023 €
1. Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	25.000	25.000	22.000
2. Konzertierte Aktion Pflege bei der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe, Kosten für Übersetzungen, Stellenausschreibungen etc.	770	580	107.000
3. Büro UKGC	3.000	3.000	
	28770	28580	129.000
rd.	28.800	28.600	129.000

53193 (neu)	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	—			2.000,00
----------------	-----	--	---	--	--	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54010	011	Dienstleistungen	474.000	335.000	250.000	378.258,59
				2024	2025	2023
				€	€	€
		1. Umzüge, Vergabe von Schreibarbeiten und Prüfaufträgen teilweise refinanziert durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1 + Titel 23209		9.500	9.500	3.500
		2. Aktenvernichtung, Entsorgung teilweise refinanziert durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1 + Titel 23209		5.400	5.400	5.400
		3. Erstattungen an das Institut für deutsche Sprache für die Erbringung von Leistungen im Auftrag der Kultusministerkonferenz im Zusammenhang mit der Einrichtung des Rats für deutsche Rechtschreibung.		7.200	7.200	7.200
		4. Externe Dienstleistungen zur Abwicklung des für einen ordnungsgemäßen Geschäftsablauf notwendigen Bedarfs aufgrund der Neuanmietung in Berlin.		0	0	6.000
		5. Sicherheitsüberprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel gem. Arbeitssicherheitsgesetz und Unfallverhütungsvorschriften im 2-jährigem Turnus teilweise refinanziert durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1 + Titel 23209		69.700	0	0
		6. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) Einführung eines Qualitätsmanagementsystems Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.		20.000	20.000	32.000
		7. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 (inkl. Vergabeverfahren neues Lissa-System+Zeitarbeit)		82.400	52.400	82.400
		8. Deutsches Sprachdiplom - Honorare Bewerber Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23211 Ziff. 1		144.000	144.000	144.000
		9. Sekundärkontrollen der Nationalen Agentur im PAD durch das Sekretariat in der Funktion als Nationale Behörde		27.700	27.700	27.700
		10. Gefährdungsanalyse für psychische Belastungen gem. § 5 Abs. 3 Ziff. 6 ArbSchG		13.000	16.000	15.000
		11. Brandschutztag für die Standorte Bonn und Berlin		2.000	2.000	2.000
		12. Sprechstunde Betriebsärztin		1.500	1.500	1.000
		13. Gesundheitstag		2.000	0	0
		14. DRS Postservice		6.600	6.600	5.400
		15. Geschäftsstelle Ständige wissenschaftliche Kommission		42.000	42.000	0
		16. Kosten für Sonderauswertungen beim Statistischen Bundesamt		5.000	0	0
		17. Digitalisierung der Ergebnisniederschriften des Schul-Ausschusses		2.000	0	0
		18. Erasmus+ Evaluation		34.000	0	0
				474.000	334.300	249.200
		rd.		474.000	335.000	250.000

zu 5.

Kosten i.H.v. 22,5 Tsd. € Graurheindorfer Str. 157, rd. 22 Tsd. € Graurheindorfer Str. 153, Bonn, 10 Tsd. € Taubenstr. 10, Berlin, und rd. 15,2 T € Pützchen's Chaussee 48, Bonn

zu 7.

Der Einführungsaufwand für das neue Lissa-System wird unter Titel 51185 nachgewiesen. In der Position Titel 54010 Ziff. 7 sind 30 T € Vergabekosten enthalten.

zu 8.

Honorare für Bewerber/innen für die Korrektur der Prüfungsteile Schriftliche Kommunikation, Hörverstehen und Leseverstehen aus DSD-Programm im Inland gem. Beschluss 227. AK i.V.m. Prüfbericht. Lt. Beschlussfassung ist ein Betrag von 12,50 € je Prüfungsteilnehmer sowie 57,00 € je Bewerber für Vergleichsarbeiten vorgesehen. Erwartet werden 10.000 Prüfungsteilnehmer bei 333 Bewertern. Die Kosten werden von den Ländern entsprechend ihres Anteils an der Gesamtzahl der Prüflinge erstattet. Den Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen bei Titel 23211 Ziff. 1 gegenüber (vgl. Erläuterungen Titel 23211).

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

zu 9.:

Der PAD ist nationale Agentur für das EU-Programm Erasmus+ in Deutschland. Das Sekretariat bildet die Nationale Behörde und hat als solche Aufsichts- und Prüfungsfunktionen wahrzunehmen sowie eine unabhängige Prüfungseinrichtung ("Independent Audit Body") zu beauftragen.

zu 10.:

Nach § 5 Abs. 3 Ziff. 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) hat der Arbeitgeber eine Gefährdungsanalyse für psychische Belastungen durchzuführen. Die ursprünglich geplante Durchführung in 2020 war aufgrund der Corona-Bedingungen nicht möglich, zudem beruhte der gemeldete Bedarf auf einer groben Schätzung. Inzwischen liegt ein Projektplan vor, für die erstmalige, nachhaltige, fundierte und datenschutzkonforme Etablierung erfordert es eine externe Begleitung. Hierfür wurden in 2024 Mittel i.H.v. 13.000 € für Erhebung, Auswertung und Vorstellung der Ergebnisse eingeplant. 2025 sind Mittel i.H.v. 16.000 € für die Workshop-Phase und Maßnahmenplanung veranschlagt. Weitere Mittel i.H.v. voraussichtlich 20.000 € für die Umsetzungsphase werden 2026 zu berücksichtigen sein. Hierfür wurde eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

zu 11.:

Die Notwendigkeit für regelmäßige Brandschutzübungen ergibt sich u.a. aus § 10 des Arbeitsschutzgesetzes und § 4 (4) der Arbeitsstättenverordnung sowie Punkt 9 (7) der Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) - A2.3, wonach auf Grundlage der Flucht- und Rettungspläne Räumungsübungen durchzuführen sind.

zu 12. + 13.:

Maßnahmen gem. § 3.2 der Rahmen-Dienstvereinbarung Gesundheitsmanagement vom 20.11.2020.

zu 14.

Postfachservice, Postabholung, Postverteilung zwischen den Standorten, Mitnahme Pakete, Unterstützung Frankierung, Verteilung der Verbrauchsmaterialien für die Kopierfahrten, Unterstützung bei der Materialausgabe

zu 15.

wurde bisher in Titel 52602 nachgewiesen

Geschäftsstelle der Ständigen wissenschaftlichen Kommission; Aufträge an Externe gem. RS 526/2020 zur 372. KMK; wurde bisher in Titel 52602 nachgewiesen

zu 17.

Durchführung der Digitalisierung der nur in Papierform vorhandenen Niederschriften des Schulausschusses (1. - 337. Sitzung). Es handelt sich um 65 Bände mit ca. 21.000 Seiten. Dies wird notwendig, da aufgrund mangelnder Papierqualität die Anfertigung von Kopien zunehmend zu Beschädigungen führt. Zudem nimmt die Lesbarkeit stark ab.

zu 18.

Laut EU haben alle Nationalen Behörden eine Evaluation des Erasmus+ - Programms gem. vordefinierter Kriterien durchzuführen. Alle deutschen Nationalen Behörden sind sich darüber einig, dass diese umfangreiche Aufgabe in der Zeit bis Anfang 2024 nur mit Hilfe externer Unterstützung durchgeführt werden kann. Die Nationalen Behörden auf Bundesseite übernehmen hierfür die Koordination und die Ausschreibung der Leistung, angemeldet wird der Anteil der Länder.

(Re-)Finanzierungsanteile 54010 insgesamt:

	2024 €	2025 €	2023 €	Einnahmetitel
-gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention	109.400	72.400	34.000	11105 Ziff. 1
-Deutsches Sprachdiplom gem. Beschluss 227. AK, 08.09.2016, TOP 9 Beschlussziffer 3	144.000	144.000	144.000	23211 Ziff. 1
Erstattung durch Länder gem. Verwaltungsvereinbarungen entsprechend Anteil der Prüfungsteilnehmer				
-Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	1.200	1.200	1.200	23101
Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.				
-Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	2.800	1.200	500	23209
	<u>257.400</u>	<u>218.800</u>	<u>179.700</u>	

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54053	129	Veranstaltungen	117.000	117.000	105.000	11.735,39
				2024	2025	2023
				€	€	€
		1. Einführungstagungen des Pädagogischen Austauschdienstes für Fremdsprachenassistenten		60.000	60.000	60.000
		2. Bildungs- und kulturpolitische Fachtagungen der Länder		15.000	15.000	15.000
		3. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen Fachtagung der Länder zur Anerkennungspraxis		5.000	5.000	5.000
		4. Geschäftsstelle Ständige wissenschaftliche Kommission Veranstaltungen, Foren		37.000	37.000	25.000
				117.000	117.000	105.000

zu 4.:

Geschäftsstelle der Ständigen wissenschaftlichen Kommission; Kosten gem. RS 526/2020 zur 372. KMK

54077	011	Steuern, Abgaben (neu)		116.000		
-------	-----	---------------------------	--	---------	--	--

Reform des Umsatzsteuerrechts zum 01.01.2025, nach der sich die Regelungen der Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts ändern. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung ist die umsatzsteuerliche Bewertung der Sachverhalte nicht für alle Einnahmen endgültig abgeschlossen. Es sind noch verbindliche Auskünfte beim Finanzamt sowie Vertragsanpassungen vorzunehmen. Eine Risikoanalyse aller Positionen hat ergeben, dass aufgrund von offenen oder kritischen Sachverhalten für 11 Positionen eine mögliche Umsatzsteuer nach dem Regelsteuersatz in genannter Höhe zu treffen ist.

54079	011	Verschiedene Ausgaben	22.400	22.400	1.700	2.754,84
-------	-----	-----------------------	--------	--------	-------	----------

Verstärkungsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben im Rahmen der Zweckbestimmung für gebühren- sowie länderfinanzierte Ausgaben bei Titeln der Hauptgruppe 4 und 5.

	2024	2025	2023
	€	€	€
1. Dienst- und Schutzkleidung	650	650	650
2. kleiner Unterhaltungsbedarf	100	100	100
3. Zur Verfügung des Präsidenten und des Generalsekretärs der Kultusministerkonferenz für außergewöhnlichen Aufwand in besonderen Fällen aus dienstlicher Veranlassung	500	500	500
4. Ausgleichsabgabe für nichtbesetzte Pflichtplätze nach dem Sozialgesetzbuch	100	100	100
5. Ausgaben für Kränze, Blumenspenden und Nachrufe	300	300	300
6. Geschäftsstelle Ständige wissenschaftliche Kommission	700	700	0
7. Gebührenrückzahlungen	20.000	20.000	0
	22.350	22.350	1.650
rd.	22.400	22.400	1.700

Zu 4.: Die Höhe der Ausgleichsabgabe richtet sich nach dem von der Senatsverwaltung für Inneres auf der Grundlage der Schwerbehindertenquote des vorletzten Jahres festgelegten Betrages.

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 54079

	2024	2025	2023	Einnahmetitel
	€	€	€	
-gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	20.300	20.300	300	11105 Ziff. 1
-Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.	100	100	100	23101
-Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	50	50	50	23209
	20.450	20.450	450	

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54690	129	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	2.040.000	1.973.000	1.974.000	1.036.850,77 R 3.022.342,07

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23101, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen von Dritten (z. B. Bund oder EU)

	2024 €	2025 €	2023 €
1. Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	5.000	5.000	11.000
2. Nationale Agentur Erasmus+	582.000	583.000	530.000
3. eTwinning	1.300.000	1.300.000	1.212.000
4. Deutsches Sprachdiplom in Frankreich, Bozen und Trentino	40.000	40.000	40.000
5. "kulturweit"	25.000	25.000	25.000
6. Deutsche Telekom Stiftung	68.000	0	136.000
7. EQPR-Projekt ZAB (european qualification passport)	20.000	20.000	20.000
	2.040.000	1.973.000	1.974.000

67101	011	Ersatz von Ausgaben	90.000	90.000	90.000	51.661,01
-------	-----	---------------------	--------	--------	--------	-----------

	2024 €	2025 €	2023 €
1. Reisekosten an nicht dem öffentlichen Dienst angehörende Fachleute, die zu einzelnen Beratungen herangezogen werden (vgl. Beschluss der 165. Amtschefskonferenz vom 01./02.02.2001 - TOP 24).	2.900	2.900	2.900
2. Ersatz für Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Programme des Pädagogischen Austauschdienstes zu leisten sind, soweit dafür keine Deckung durch eine Versicherung besteht.	5.100	5.100	5.100
3. Ersatz für Ausgaben aus dem Verfügungsfonds der Länder zur Finanzierung der von den Ländern aufzubringenden Kosten für die Durchführung von kleineren operativen EU-Programmen und - Initiativen gem. Beschluss der 163. Amtschefskonferenz vom 14./15.09.2000 (TOP 20).	12.000	12.000	12.000
4. Geschäftsstelle Ständige wissenschaftliche Kommission Ersatz von Ausgaben an die Senatsverwaltung für Wissenschaft Berlin (Overhead)	20.000	20.000	20.000
Ersatz von Ausgaben als Ausgleich für die Freistellung des/der Vorsitzenden	50.000	50.000	50.000
	90.000	90.000	90.000

zu 4.:

Geschäftsstelle der Ständigen wissenschaftlichen Kommission; Kosten gem. RS 526/2020 zur 372. KMK

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68569	187	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	5.564.000	6.009.000	4.755.000	4.732.334,00

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 150.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 150.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	650.000	650.000
Davon fällig 2025	650.000	
Davon fällig 2026	—	650.000

Zuschüsse der Länder an die gemeinsam finanzierten Einrichtungen:

	2024 €	2025 €	2023 €
1. Deutsche Künstlerhilfe, Berlin	1.083.000	1.083.000	1.083.000
2. Stiftung Kuratorium junger deutscher Film, Wiesbaden	1.200.000	1.600.000	800.000

Der Ansatz ist in 2024 in Höhe von 400 T € und in 2025 in Höhe von 800 T € bis zu einer Entscheidung der Fachgremien gesperrt

Verpflichtungsermächtigung (VE):

VE 2024: 0,65 Mio. €, davon zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 in Höhe von 0,50 Mio. € und zu Lasten des Haushaltsjahres 2026 in Höhe von 0,15 Mio. €. Von der zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 erteilten VE sind 0,15 Mio. € gesperrt. Die Freigabe erfolgt, wenn und soweit die im Haushaltsjahr 2023 zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 erteilte VE von 0,15 Mio. € nicht in Anspruch genommen worden ist.

VE 2025: 0,65 Mio. €, davon zu Lasten des Haushaltsjahres 2026 in Höhe von 0,50 Mio. € und zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 in Höhe von 0,15 Mio. €. Von der zu Lasten des Haushaltsjahres 2026 erteilten VE sind 0,15 Mio. € gesperrt. Die Freigabe erfolgt, wenn und soweit die im Haushaltsjahr 2024 zu Lasten des Haushaltsjahres 2026 erteilte VE von 0,15 Mio. € nicht in Anspruch genommen worden ist.

3. Heinrich-Heine-Haus in der Cité Internationale in Paris - Wohnfreiplätze und Tutorenstellen - (Zuwendungsempfänger: Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Bonn)	44.500	44.500	44.500
4. Leo Baeck Institut - Jerusalem - London - New York (Zuwendungsempfänger: Freunde und Förderer des Leo Baeck Instituts, Frankfurt am Main)	231.930	231.930	151.030
5. Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg	1.425.510	1.450.610	1.135.280
6. Deutsches Polen-Institut e.V., Darmstadt	383.150	389.100	376.990
7. Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden	326.700	326.700	326.700
8. Forschungsstelle Osteuropa, Bremen	518.440	533.140	486.900
9. Abraham Geiger Kolleg, Potsdam	350.000	350.000	350.000
	5.563.230	6.008.980	4.754.400
rd	5.564.000	6.009.000	4.755.000

68579	129	Mitgliedsbeiträge	1.300	1.300	1.300	347,95
--------------	------------	--------------------------	--------------	--------------	--------------	---------------

Beitrag für die Mitgliedschaft in der Internationalen Schulsportföderation

68590	129	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	90.000	90.000	90.000	115.957,06 R 74.236,03
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	-----------------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben aus dem Zuschuss der amerikanischen Regierung zu den Kosten des GAPP

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68594	011	Sonstige Ausgaben für konsumtive Zwecke aus zweckgebundenen Einnahmen der Länder	18.665.000	18.323.000	16.389.000	19.015.346,34 R 951.826,61

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23294. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Anteile der Länder an gemeinsamen Finanzierungen nach Königsteiner Schlüssel aufgrund Abkommen, Verträgen oder Beschlüssen.

	2024 €	2025 €	2023 €
1. Zuwendung der Länder an die Kulturstiftung der Länder gem. Abkommen der Ministerpräsidenten der Länder zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder vom 04.06.1987 i.d.F. vom 25.10.1991. Die Anteile der einzelnen Länder werden nach Abschnitt III des vorgehen. Abkommens über den Haushalt des Sekretariats zur Verfügung gestellt. Nach dem Verfahren zur Aufstellung des Haushalts der KSL haben die Regierungschefs der Länder am 25.02.1988 festgestellt, dass der vom Stiftungsrat der KSL beschlossene Zuschuss im Wirtschaftsplan der KSL unverändert in den Haushalt des Sekretariats einzustellen ist.			
a) Mittel zur Durchführung der laufenden Aufgaben der Kulturstiftung sowie für die Ansammlung von Stiftungsvermögen (Abschnitt I des vorgehen. Abkommens)	8.053.000	8.053.000	8.053.500
b) Mittel für die gemeinsam finanzierten Einrichtungen (Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts, Sektion Bundesrepublik Deutschland der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste, Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung, Deutscher Verein für Kunstwissenschaft und Deutscher Musikrat - Abschnitt I des vorgehen. Abkommens in Verbindung mit § 1 Abs. (1) des Abkommens über die Mitwirkung des Bundes an der Kulturstiftung der Länder). Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen gefördert	2.344.000	2.344.000	2.332.500
Zwischensumme	10.397.000	10.397.000	10.386.000
2. Anteile der Länder an gem. Finanzierungen nach Königsteiner Schlüssel, z.B. Projekte zur Qualitätssicherung an Schulen (PISA, IGLU, TIMSS etc.), Programmkostenanteile für die Deutsch- Französische Hochschule, Kompetenznetzwerk für Bibliotheken, Abituraufgabenpool	8.268.000	7.926.000	6.003.000
	18.665.000	18.323.000	16.389.000

zu 1. a):

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 11.12.2014 beschlossen, als Länderzuwendungen an die Kulturstiftung 8.053 Tsd. € jährlich zur Verfügung zu stellen.

zu 1. b):

Der veranschlagte Betrag entspricht der vom Stiftungsrat der Kulturstiftung der Länder beschlossenen Zuschusshöhe abzüglich dem Anteil für die Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts (KEK) i. H. v. 100 Tsd. €, der aus der Basisfinanzierung aufgebracht werden muss und in den Mitteln zu a) enthalten ist.

81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32
81289	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens-unabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
98101	890	Allgemeine interne Verrechnungen	30.200	30.900	18.000	19.158,48

Beitrag zur Haftpflichtversicherung

Der Bedarf wurde in Höhe des mit Mitteilung der Senatsverwaltung für Finanzen Berlin mitgeteilten Umlagebeitrags zuzüglich eines erwarteten Anstiegs aufgrund erhöhter Mitarbeiterzahl veranschlagt.

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 98101:

	2024 €	2025 €	2023 €	Einnahmetitel
-gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	10.900	11.600	3.200	11105 Ziff. 1
-Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.	1.000	900	1.000	23101
-Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	2.400	2.400	900	23209
	14.300	14.900	5.100	14.300

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 31		Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT (einschl. Telekommunikation)				

Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz hat zwei Dienststellen, eine davon in Bonn, in der zwei Drittel der Beschäftigten des Sekretariats tätig sind. Auch für die Bonner Dienststelle gelten die Vorgaben des Aufstellungsroundschreibens für die Bemessung der Kosten für die verfahrensunabhängige IKT. Die IK-Infrastruktur in Bonn wird nicht durch das ITDZ betreut; die tatsächlichen Kosten liegen daher hier höher.

Die Mehrkosten in der Maßnahmegruppe 31 beruhen auf der zunehmenden Digitalisierung, auf Ersatzbeschaffungen für die bestehenden Netzwerke sowie auf dem Aufwuchs der Beschäftigtenzahlen.

51111	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT	18.900	18.900	17.100	8.786,87
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	-----------------

	2024 €	2025 €	2023 €
Verbrauchsmaterial für die verfahrensunabhängige Datenverarbeitung (Tonner etc.)	18.810	18.810	17.100
rd.	18.900	18.900	17.100

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 51111

	2024 €	2025 €	2023 €	Einnahmetitel
-gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	2.500	2.500	2.500	11105 Ziff. 1
-Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.	900	900	900	23101
-Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	600	600	600	23209
	4.000	4.000	4.000	

51143	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT	1.358.000	1.213.000	574.000	536.679,01
--------------	------------	---	------------------	------------------	----------------	-------------------

Verstärkungsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben im Rahmen der Zweckbestimmung für gebühren- sowie länderfinanzierte Ausgaben bei Titeln der Hauptgruppe 4 und 5.

	2024 €	2025 €	2023 €
1. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) Neubeschaffung von EDV- Geräten + Lizenzen für neues Personal Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.	421.500	241.940	29.380
2. Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe Neubeschaffung von EDV- Geräten + Lizenzen für neues Personal Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209	8.430	3.490	22.600
3. Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	8.430	3.490	7.700
4. Kernhaushalt Neubeschaffung von EDV- Geräten + Lizenzen für neues Personal	12.650	5.240	0
5. Wartungs- und Reparaturkosten für die verfahrensunabhängige IKT	50.600	50.600	65.000
6. Service Netzwerk	165.000	165.000	120.000
7. Lizenzen Server	60.080	103.350	87.600
8. Lizenzen Client	295.070	302.790	140.000
9. Lizenzen Videokonferenz	7.260	7.260	8.500
10. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention) - Software, Lizenzen etc. vorhandenes Personal	192.500	192.500	48.000

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

	2024 €	2025 €	2023 €
- Software QM Orgavision (4.000 €) + Audit Zertifizierung (12.000 €)	16.000	16.000	24.000
Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.			
11. Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe Software, Lizenzen etc. vorhandenes Personal	83.760	83.760	12.000
Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209.			
12. Geschäftsstelle Ständige wissenschaftliche Kommission - Software, Lizenzen etc. vorhandenes Personal	24.530	24.530	0
13. Entsorgung von Elektroschrott (Pauschale)	1.100	1.100	500
14. Ersatzbeschaffungen, Ergonomische Ausstattung	11.000	11.000	8.000
	1.357.910	1.212.050	573.280
rd.	1.358.000	1.213.000	574.000

zu 1.:

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention Erstaussstattung à 2.470 € je ArbPI + 1.745 € Lizenzen je ArbPI p.a.;

2024: 100 x ArbPI'e (99,5 Stellen)

2025: 16 x ArbPI'e (15,5 Stellen)

Die Kosten werden über Gebühreneinnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1 refinanziert.

zu 2.:

Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe

Erstaussstattung à 2.470 € je Arbeitsplatz + 1.745 € Lizenzen je ArbPI p.a. 2024: 2 ArbPI

Die Kosten werden über Einnahmen bei Titel 23209 refinanziert.

zu 3.:

Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler Erstaussstattung à 2.470 € je Arbeitsplatz + 1.745 € Lizenzen je ArbPI p.a. 2024: 2 ArbPI

Die Gesamtkosten trägt der Bund (Titel 23101).

zu 4.:

Kernhaushalt

Erstaussstattung à 2.470 € je Arbeitsplatz + 1.745 €

Lizenzen je ArbPI p.a. 2024: 18 ArbPI (17,425 Stellen)

2025: 1 x ArbPI

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 51143 insgesamt:

	2024 €	2025 €	2023 €	Einnahmetitel
-gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention	649.000	469.440	120.380	11105 Ziff. 1
-Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler	39.840	34.900	11.700	23101
Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.				
-Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	101.490	96.550	38.600	23209
	790.330	600.890	170.680	

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022	
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023		
51145	011	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT	134.000	290.000	86.200	77.526,72	
				2024 €	2025 €	2023 €	
		1. Anbindung des Sekretariats an das Internet, Homepage im Internet, Datenfernübertragung (Standleitung) zwischen den Dienstorten Bonn und Berlin		125.070	280.680	77.400	
		2. Anbindung der Liegenschaft Graurheindorfer Str. 153					
		a) Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.		7.000	7.000	7.000	
		b) Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209		1.800	1.800	1.800	
				133.870	289.480	86.200	
		rd.		134.000	290.000	86.200	
		(Re-)Finanzierungsanteile Ziff. 1:		2024 €	2025 €	2023 €	Einnahmetitel
		-Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.		2.700	2.700	2.700	23101
		zu 1. Vorgesehen ist die Erhöhung der Kapazität auf 10 Gbit; redundant					
51160	011	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	233.000	233.000	356.000	150.127,92	
				2024 €	2025 €	2023 €	
		1. Servicekosten Telefonanlage		13.290	13.290	18.650	
		2. Telefonanbindung Liegenschaft Graurheindorfer Str. 153					
		a) Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.		5.000	5.000	5.000	
		b) Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209		1.200	1.200	1.200	
		3. Programmierarbeiten und Softwarebeschaffung für die IT- Systemadministration		9.000	9.000	5.000	
		4. Externer IT-Sicherheitsbeauftragter		22.000	22.000	20.000	
		5. Fortbildung IT-Personal		82.500	82.500	70.000	
		6. Einführung DMS, Planung und Implementierung		100.000	100.000	235.330	
				232.990	232.990	355.180	
		rd.		233.000	233.000	356.000	
		zu 1. und 3.: (Re-)Finanzierungsanteile Ziff. 1. und 3.:		2024 €	2025 €	2023 €	Einnahmetitel
		-Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.		8.300	8.300	8.300	23101
		zu 6.: Hier werden die neu zu programmierenden Schnittstellen zu dem neuen Lissa-System und dem GFG-Tool mit je 50.000 € berücksichtigt. Der Ansatz zu Ziff. 6 wird gesperrt. Die weiteren Kosten zur Einführung DMS werden unter Titel 81289 nachgewiesen.					
51194	011	Sachausgaben für die IKT der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (neu)	—				6.000,00

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51813	011	Mieten für Maschinen und Geräte für die verfahrensunabhängige IKT	100.000	93.600	5.800	—

	2024 €	2025 €	2023 €
Leasing einschl. Einzelplatzdrucker	99.950	93.589	5.800
rd.	100.000	93.600	5.800

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 51813:

	2024 €	2025 €	2023 €	Einnahmetitel
-gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention	13.600	13.600	1.100	11105 Ziff. 1
-Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.	4.400	4.400	400	23101
-Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	3.700	3.700	500	23209
	21.700	21.700	2.000	

Die Multifunktionsgeräte wurden bisher unter Titel 51803 nachgewiesen.

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
52511	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT	89.900	89.900	74.200	27.069,08

	2024 €	2025 €	2023 €
Schulung IT für Anwender	89.870	89.870	74.200
rd.	89.900	89.900	74.200

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 52511:

	2024 €	2025 €	2023 €	Einnahmetitel
-gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention	11.800	11.800	9.500	11105 Ziff. 1
-Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 23101 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.	1.200	1.200	1.000	23101
-Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	2.700	2.700	2.200	23209
	15.700	15.700	12.700	

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
81289	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens-unabhängige IKT	1.209.000	1.122.000	176.000	118.990,07

	2024 €	2025 €	2023 €
1. Investition Server- und Netzinfrastruktur, Hardwaremodernisierung	0	0	75.250
2. RHEL Virtual Datacenter Standardbundle	0	0	10.940
3. Lizenzerweiterung Office 365	0	0	38.990
4. CAPS Volllizenz	0	0	22.190
5. Email Verschlüsselung, Zertifikat	0	0	5.800
6. Migration Intranet in SharePoint	0	0	16.200
7. Migration Internet-Präsenz	0	0	6.000
8. Einführung und Betrieb eAkte	673.600	866.936	0
9. Medientechnik Plenarsaal Berlin	203.500	0	0
10. Medientechnik Wagenhalle Bonn	22.000	22.000	0
11. Relaunch der Internet-Präsenz	133.100	133.100	0
12. Core Switch, Bonn (Cisco)	88.000	0	0
13. Austausch der Sophos in Berlin und Bonn	0	99.000	0
14. Infrastruktur neues Gebäude, Bonn	88.000	0	0
	1.208.200	1.121.036	175.370
rd.	1.209.000	1.122.000	176.000

(Re-)Finanzierungsanteile Titel 81289:

	2024 €	2025 €	2023 €	Einnahmetitel
-gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	0	0	20.000	11105 Ziff. 1

zu 8. - 14.:
gemäß IT-Maßnahmenplan

zu 8.:
Die Kosten für die neu zu programmierenden Schnittstellen zu dem neuen Lissa-System und dem GFG-Tool werden bei Titel 51160 mit je 50 T € berücksichtigt.

Summe Maßnahmegruppe 31	3.142.800	3.060.400	1.289.300	925.179,67
--------------------------------	------------------	------------------	------------------	-------------------

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51170	011	Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IKT	158.000	162.000	90.000	38.826,06

	2024 €	2025 €	2023 €
1. Bela-Zugang, ProFiskal, IPV	109.893	109.893	63.350
2. Hosting anabin-Datenbank	7.128	7.128	6.000
3. SIS (vgl. IT-Maßnahmenplan)	19.732	22.781	18.300
4. Unterweisungstool Arbeitsschutz	2.500	2.500	2.260
5. IT-Plattform - Abschlussprüfungen Deutsche Auslandsschulen	18.722	18.722	0
	157.975	161.024	89.910
rd.	158.000	162.000	90.000

zu 1. + 2.:

(Re-)Finanzierungsanteile Ziff. 1. und 2.:

	2024 €	2025 €	2023 €	Einnahmetitel
-gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention"	2.000	2.000	2.000	11105 Ziff. 1
-Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schüler Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen bei Titel 231 01 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist	400	400	400	23101
-Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	1.500	1.500	1.500	23209
	3.900	3.900	3.900	

zu 4.:

Gem. § 12 ArbSchG und § 4 DGUV-V 1 ist der Arbeitgeber zur Unterweisung der Mitarbeiter über auftretende Gefahren sowie Maßnahmen zu deren Abwendung verpflichtet. Zur Erstellung/Anpassung der Unterlagen sowie Schulung der Führungskräfte und Beschäftigten soll ein E-Learning/Unterweisungstool beschafft werden mit jährlichen Kosten für Lizenzen, Benutzerkontenpflege und Gefährdungsbeurteilungsdokumentation/Nachschlagewerk rechtliche Grundlagen.

zu 5.:

Ländergemeinsame Nutzung der IT-Plattform zur sicheren Kommunikation in sensiblen Bereichen mit deutschen Schulen im Ausland sowie für das Prüfungsbüro Deutsches Sprachdiplom Sekundarstufe I zur Erstellung, Begutachtung und Übermittlung der zentralen Prüfungsaufgaben für das Auslandsschulwesen.
(bisher bei Titel 51185 nachgewiesen)

51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	1.946.000	2.396.000	236.000	142.862,11
--------------	------------	---	------------------	------------------	----------------	-------------------

	2024 €	2025 €	2023 €
1. IT-Plattform "Abschlussprüfungen an Deutschen Auslandsschulen"			17.300
2. Pflege und Updates anabin-Datenbank			
a) Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Gutachtenbereich; Ansätze teilweise gesperrt	405.000	555.000	20.000
b) Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention	180.000	180.000	50.000
Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.			
c) Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe Erneuerung Workflowtool, teilweise gesperrt Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23209	310.000	460.000	40.000
3. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention Gestaltung Homepage Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1	45.000	45.000	25.000
4. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention Weiterentwicklung und Betrieb Lissa-Tool Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105 Ziff. 1.	972.800	1.122.800	82.800

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

	2024 €	2025 €	2023 €
5. Dienstleistungen für Software Referat IB Personal und Recht - Haufe Personal Office, Juris, Bewerbermanagementsoftware, Software für Personalwirtschaft	24.850	24.850	24.850
6. Betrieb, Wartung, Pflege und Support Arbeitszeiterfassungstool	5.000	5.000	5.000
7. Geschäftsstelle Ständige wissenschaftliche Kommission - Homepage	3.000	3.000	
	1.945.650	2.395.650	235.100
rd.	1.946.000	2.396.000	236.000

zu 1.:

Ländergemeinsame Nutzung der IT-Plattform zur sicheren Kommunikation in sensiblen Bereichen mit deutschen Schulen im Ausland sowie für das Prüfungsbüro Deutsches Sprachdiplom Sekundarstufe I zur Erstellung, Begutachtung und Übermittlung der zentralen Prüfungsaufgaben für das Auslandsschulwesen (jetzt bei Titel 51170 nachgewiesen)

zu 2:

Aktuell werden die Zeugnisbewertungen der ZAB im Rahmen eines vom BMI finanzierten Projekts digitalisiert. Hierfür muss das bisherige anabin-System, in dem alle Fachverfahren laufen, abgelöst werden. Mit Fortschreiten bzw. Abschluss des Projekts, dessen Zeitschiene derzeit noch nicht vollständig klar ist, soll mit der Neuprogrammierung des GfG-Tools begonnen werden. Dies kann im Jahr 2024 aber auch im Jahr 2025 der Fall sein. Deshalb müssen die Gelder für beide Haushaltsjahre gleich eingeplant werden.

zu 2. a):

- Weiterentwicklung und den Betrieb der behördenunterstützenden anabin-Datenbank: 105 T €
- Ablösung des anabin-Systems (ausgenommen der behördenunterstützenden anabin-Datenbank) durch ein System voraussichtlich auf Basis der Software PEGA: 300 T € 2024 + 2025 sowie 150 T € 2025 (davon 2024: 300 T € und 2025: 450 T € gesperrt)

zu 2. b):

Weiterentwicklung anabin für den gebührenfinanzierten Bereich

zu 2. c):

- 300 T€ für die Erneuerung des GfG-Tools in 2024 oder 2025 sowie
- 150 T € für den Betrieb und die Weiterentwicklung des neuen GfG-Tools ab 2025 gesperrt

(davon 2024: 300 T € und 2025: 450 T € gesperrt)

zusätzlich werden unter Titel 51160 50 T € für die Anbindung des GfG-Tools an das DMS (E-Akte) vorgesehen (gesperrt)

zu 4:

Neuentwicklung Lissa-Tool

Anlässlich der OZG-konformen Ende zu Ende Digitalisierung der Zeugnisbewertungen durch das BMI im Jahr 2023/2024 muss das Fachverfahren zur Ausstellung der Zeugnisbewertung angepasst und ein Kommunikationsmodul für die Kunden erstellt werden. Da die Ausstellung einer digitalen Zeugnisbewertung dem Datenschutz und der Datensicherheit genügen muss, ist nicht nur das System selbst, sondern auch der Betrieb des neuen Systems deutlich teurer als bisher.

Zusätzlich werden unter Titel 51160 50 T € für die Anbindung des Tools an das DMS (E-Akte) vorgesehen.

(Re-)Finanzierungsanteile 51185 insgesamt:

	2024 €	2025 €	2023 €	Einnahmetitel
-gebührenfinanzierte Ausgaben zu "Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention	1.197.800	1.347.800	157.800	11105 Ziff. 1
-Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	310.000	460.000	40.000	23209
	1.507.800	1.807.800	197.800	

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	62.000	12.000	62.000	116.551,96
				2024 €	2025 €	2023 €
		1. Standorterweiterung Bonn		12.000	12.000	12.000
		2. Einführung elektronische Arbeitszeiterfassung		50.000	50.000	50.000
				62.000	12.000	62.000

zu 2.:

Gem. Urteil EuGH v. 14.05.2019 sollen alle Unternehmen verpflichtet werden, die tägliche Arbeitszeit ihrer Beschäftigten systematisch zu erfassen. Zur Schaffung einer verlässlichen Grundlage der Dokumentation, insbesondere um z.B. die arbeitszeitrechtlichen Vorgaben wie Einhaltung der Höchstarbeitszeit und vorgeschriebene Ruhezeiten korrekt zur berücksichtigen, soll ein elektronisches System zur Unterstützung eingeführt werden. Die Kosten hierfür werden auf ca. 50.000 € geschätzt.

Die Umsetzung des Projektes ist im Jahr 2023 vorgesehen. Da der Zeitpunkt noch nicht genau bestimmt ist, wird sicherheits halber ein Ansatz für 2024 vorgesehen. Der Ansatz wird für 2024 gesperrt.

Summe Maßnahmegruppe 32	2.166.000	2.570.000	388.000	298.240,13
Gesamtausgaben	153.511.500	156.871.500	129.609.100	94.999.063,81
Prozentuale Veränderung	18,4 %	2,2 %		

Abschluss Kapitel 0991					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	17.430.300	18.906.300	9.242.300	7.775.807,94
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	134.401.000	136.223.000	118.852.000	99.645.820,00
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	1.000	1.000	1.000	—
	Gesamteinnahmen	151.832.300	155.130.300	128.095.300	107.421.627,94
411-462	Personalausgaben	41.540.200	44.092.800	35.730.200	27.519.318,51
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	86.259.800	87.100.500	72.297.600	43.309.398,43
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	24.410.300	24.513.300	21.325.300	23.915.646,36
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.271.000	1.134.000	238.000	235.542,03
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	30.200	30.900	18.000	19.158,48
	Gesamtausgaben	153.511.500	156.871.500	129.609.100	94.999.063,81
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-1.679.200	-1.741.200	-1.513.800	12.422.564,13

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Stellenplan

Allgemeine Erläuterungen

Kapitel 0909 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

- Personalüberhang -

Alle Stellen des Kapitels tragen den Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

Kapitel 0922 – Gemeinsames Krebsregister

Das Gemeinsame Krebsregister der ostdeutschen Länder und Berlins wurde zu Jahresbeginn 2023 aufgelöst. Soweit Dienstkräfte im Zuge der Auflösung der Einrichtung mangels Unterbringungsmöglichkeit auf finanzierte Aufgabengebiete (Stellen) dem Personalüberhang zugeordnet wurden, werden deren Stellen im Kapitel 0909 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Personalüberhang - unter der Zwischenüberschrift - Personalüberhang ehemals Beschäftigte Gemeinsames Krebsregister - nachgewiesen.

Kapitel 0950 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -

Das Kapitel wurden infolge der aus der Wiederholungswahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin resultierenden Neubildung des Berliner Senats und der damit verbundenen Ressortumbildung aufgelöst. Die bislang in diesem Kapitel geführten Stellen und Beschäftigungspositionen werden ab dem Jahr 2024 im Kapitel 1180 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Frauen und Gleichstellung - nachgewiesen.

Kapitel 0991 – Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Der Stellenplan und die Beschäftigungsplanung des Sekretariats der Kultusministerkonferenz (KMK) ist gemäß Beschlussfassung der Amtschefkonferenz der KMK vom 28.04.2023 berücksichtigt. Die Beratungen und Beschlussfassungen über den Haushaltsplanentwurf 2024/2025 des Sekretariats der Kultusministerkonferenz durch die Haushaltskommission und die Finanzministerkonferenz stehen derzeit noch aus.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42100 Amtsbezüge							
Teilplan A							
Senator/in	SEN1	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	
Stellenvermerke							
<i>0605 Amtsgelt in Höhe von 100 v.H. des Grundgehalts der BesGr. B 11</i>							
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Staatssekretär/in	B7	2,000		2,000		2,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	4,000		4,000		3,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		14,000		14,000		10,000	
Service							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	4,000		4,000		4,000	
Regierungsdirektor/in	A15	5,000		5,000		5,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	6,000		6,000		5,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	4,500		4,500		2,500	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	8,500		8,500		10,500	
Amtsärztin/-rat	A12	16,750		17,750		16,500	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	8,250		8,250		8,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	0,250		0,250		2,250	
Regierungsinspektor/in	A9	1,500		1,500		2,500	
Amtsinspektor/in	A9S	1,800		1,800		2,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		2,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	0,000		0,000		0,250	
Zwischensumme:		60,550		61,550		62,500	
Teilsumme (Teilplan A):		74,550		75,550		72,500	
Summe:		74,550		75,550		72,500	

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	6,000		6,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	8,000		8,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		6,000	
Zwischensumme:		23,000		23,000		22,000	
Service							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	5,000		5,000		2,500	
Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	13,150		14,150		14,750	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		2,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (in der Bücherei)	E9B	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		3,440	
Hausmeister/in	E5	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	1,250		1,250		1,250	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000		1,000		1,000	

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A, Service							
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		41,400		42,400		43,440	
Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)							
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,500	0,500 (0132)	0,500	0,500 (0132)	0,500	0,500 (0132)
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,500	
Teilsomme (Teilplan A):		64,900		65,900		65,940	
Summe:		64,900		65,900		65,940	

Stellenvermerke

0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		7,000	

Service

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	

Geschäftsstelle der Beschäftigtenvertretung

Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42811, Teilplan A							
Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0107)	1,000	1,000 (0107)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000	2,000 (0107)	2,000	2,000 (0107)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,000	1,000 (0105)
Zwischensumme:		3,000		3,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		16,000		16,000		15,000	
Summe:		16,000		16,000		15,000	

Stellenvermerke

0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.

0107 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2025 weg.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Personalüberhang -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Amtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		3,000	
Summe:		3,000		3,000		3,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,000		0,000		1,000	
Medizinisch-technische/r Assistent/in	E9A	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,750		0,750		0,750	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S11B	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,750		2,750		4,750	
Teilsumme (Teilplan A):		2,750		2,750		4,750	

Teilplan B

Personalüberhang ehemals Beschäftigte Gemeinsames Krebsregister

Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	5,000		5,000		0,000	
Zwischensumme:		8,000		8,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan B):		8,000		8,000		0,000	
Summe:		10,750		10,750		4,750	

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	3,000		3,000		4,000	
Regierungsdirektor/in	A15	8,000		8,000		5,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	6,000		6,000		11,500	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,800		2,800		1,750	
Amtsärztin/-rat	A12	2,750		2,750		3,750	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	5,733		5,733		5,733	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		2,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		34,283		34,283		36,733	
Teilsumme (Teilplan A):		34,283		34,283		36,733	
Summe:		34,283		34,283		36,733	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	5,000		5,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	6,000		6,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000	1,000 (0101)	2,000	1,000 (0101)	2,000	1,000 (0101)
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000	2,000 (0101)	3,000	2,000 (0101)	3,000	2,000 (0101)
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,000		0,000		0,750	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	0,500		0,500		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		22,500		22,500		28,750	
Teilsumme (Teilplan A):		22,500		22,500		28,750	

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801							
Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	4,000		5,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		6,000		7,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan B):		6,000		7,000		0,000	
Summe:		28,500		29,500		28,750	

Stellenvermerke

0101 *Stelle/Beschäftigungsposition ist gesperrt.*

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk (ohne Übernahmeverpflichtung)

Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		1,000	1,000 (0105)
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,000	1,000 (0105)
Zwischensumme:		0,000		0,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		3,000	

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Hochschulen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023
noch Titel 42811						
Teilplan B						
Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk						
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0107)	1,000	1,000 (0107)	0,000
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000 (0107)	1,000	1,000 (0107)	0,000
Zwischensumme:		2,000		2,000		0,000
Teilsomme (Teilplan B):		2,000		2,000		0,000
Summe:		3,000		3,000		3,000

Stellenvermerke

0002 Stelle/Beschäftigungsposition fällt bei Freiwerden weg (ohne Übernahmeverpflichtung).

0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.

0107 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2025 weg.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege- Gesundheit

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	3,000		3,000		3,000	
Senatsrätin/-rat	A16	5,000		5,000		4,000	
Medizinaldirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Pharmaziedirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	9,000		9,000		8,000	
Oberarbeitsschutzrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Obermedizinalrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberpharmazierätin/-rat	A14	2,000		2,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	16,000		16,000		17,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	4,000		4,000		7,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	9,000		9,000		5,000	
Amtsärztin/-rat	A12	9,000		9,000		12,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	6,000		6,000		4,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000	
Regierungsinspektor/in	A9	2,000		2,000		2,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		74,000		74,000		72,000	

(Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen werden (nachrichtlich) ohne Betrag ausgewiesen - Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV)

Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000	1,000 (0030)	1,000	1,000 (0030)	1,000	1,000 (0030)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		75,000		75,000		73,000	
Summe:		75,000		75,000		73,000	

Stellenvermerke

0030 Stelle wird nach Ausscheiden d. StelleninhaberIn/-inhabers als Stelle für Tarifbeschäftigte im Wirtschaftsplan des Krankenhauses des Maßregelvollzugs nachgewiesen.

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Fachärztin/Facharzt	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	4,000		4,000		4,000	
Ärztin/Arzt	E14	2,500		2,500		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	21,500		21,500		20,000	

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege- Gesundheit

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	21,500	2,000 (2128)	22,500	2,000 (2128)	25,500	4,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	9,500		9,500		8,500	
Tarifbeschäftigte/r	E11	8,500		8,500		9,700	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,500		2,500		2,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	5,000		5,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	4,750		4,750		5,500	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		85,750		86,750		87,700	
Teilsumme (Teilplan A):		85,750		86,750		87,700	
Summe:		85,750		86,750		87,700	

Stellenvermerke

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

42831 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Ausgleichsabgabe)

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk (ohne Übernahmeverpflichtung)

Medizinisch-technische/r Assistent/in	E9A	9,000	9,000 (0002)	9,000	9,000 (0002)	9,000	9,000 (0002)
Zwischensumme:		9,000		9,000		9,000	
Teilsumme (Teilplan A):		9,000		9,000		9,000	
Summe:		9,000		9,000		9,000	

Stellenvermerke

0002 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt bei Freiwerden weg (ohne Übernahmeverpflichtung).*

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Direktor/in des Landesinstituts für gerichtliche und soziale Medizin	B3	1,000		1,000		1,000	
Medizinaldirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Pharmaziedirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Obermedizinalrätin/-rat	A14	1,000		1,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		0,000	
Amtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		7,000	
Teilsumme (Teilplan A):		7,000		7,000		7,000	
Summe:		7,000		7,000		7,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Ärztin/Arzt	AT1	1,000		1,000		1,000	
Fachärztin/Facharzt	E15	7,500		7,500		8,500	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000	
Apothekerin/Apotheker	E14	1,000		1,000		1,000	
Ärztin/Arzt	E14	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		0,000	
Medizinisch-technische/r Assistent/in	E9A	1,000		1,000		1,000	
Präparationstechnische/r Assistent/in	E9A	1,500		1,500		1,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Assistent/in	E9A	3,000		3,000		3,000	
Medizinisch-technische/r Assistent/in	E8	0,750		0,750		0,750	
Präparationstechnische/r Assistent/in	E8	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Laborant/in	E5	1,000		1,000		1,000	
Fahrer/in	E4	11,000	6,000 (2128)	11,000	6,000 (2128)	11,000	7,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E4	5,000	1,000 (0408)	5,000	1,000 (0408)	5,000	1,000 (0408)
			2,000 (2128)		2,000 (2128)		3,000 (2128)

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (Wäscheausbesserin/ -ausbesserer)	E3	0,800		0,800		0,800	
Zwischensumme:		45,550		45,550		45,550	
Teilsumme (Teilplan A):		45,550		45,550		45,550	
Summe:		45,550		45,550		45,550	

Stellenvermerke

0408 Stelle ist ausschließlich mit einer/einem Schwerstbehinderten zu besetzen.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0107)	1,000	1,000 (0107)	1,000	1,000 (0105)
Technische/r Assistent/in	E9A	1,000	1,000 (0107)	1,000	1,000 (0107)	1,000	1,000 (0105)
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		2,000	
Summe:		2,000		2,000		2,000	

Stellenvermerke

0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.

0107 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2025 weg.

Gemeinsames Krebsregister

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		1,000	1,000 (0102)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		1,000	1,000 (0102)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		3,000	3,000 (0102) 2,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	1,000 (0102)
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	0,000		0,000		3,000	3,000 (0102)
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,000		0,000		5,000	5,000 (0102)
Tarifbeschäftigte/r	E9A	0,000		0,000		2,000	2,000 (0102)
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		5,000	5,000 (0102)
Zwischensumme:		0,000		0,000		21,000	
Teilsomme (Teilplan B):		0,000		0,000		21,000	
Summe:		0,000		0,000		21,000	

Stellenvermerke

0102 Stelle ist bei Freiwerden gesperrt.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Pflege -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	4,000		4,000		4,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	7,000		7,000		7,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	8,000		8,000		8,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	6,370		6,370		6,370	
Amtsärztin/-rat	A12	4,250		4,250		4,250	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	4,000		4,000		4,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		38,620		38,620		38,620	
Teilsumme (Teilplan A):		38,620		38,620		38,620	
Summe:		38,620		38,620		38,620	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	4,000		5,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	9,000		9,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		26,000		27,000		25,000	
Teilsumme (Teilplan A):		26,000		27,000		25,000	
Summe:		26,000		27,000		25,000	

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Pflege -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000	
Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000	1,000 (0107)	1,000	1,000 (0107)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000	2,000 (0107)	2,000	2,000 (0107)	2,000	1,000 (0105) 1,000 (0106)
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000	1,000 (0107)	1,000	1,000 (0107)	0,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		4,000		4,000		3,000	
Summe:		4,000		4,000		3,000	

Stellenvermerke

- 0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.
- 0106 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2024 weg.
- 0107 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2025 weg.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	4,000		4,000		3,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	7,500		7,500		4,500	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,500		2,500		0,500	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	5,000		5,000		5,750	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		2,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		0,000	
Amtsinspektor/in	A9S	0,000		0,000		0,625	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		27,000		28,000		22,375	
Teilsomme (Teilplan A):		27,000		28,000		22,375	
Summe:		27,000		28,000		22,375	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,500		2,500		2,000	
Zwischensumme:		8,500		8,500		6,000	
Teilsomme (Teilplan A):		8,500		8,500		6,000	
Summe:		8,500		8,500		6,000	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Außeruniversitäre Forschung und Charité -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	0,000		0,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	0,000		0,000		2,000	
Sozialdirektor/in	A15	0,000		0,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	0,000		0,000		2,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	0,000		0,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		1,000	
Amtsrätin/-rat	A12	0,000		0,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	0,000		0,000		2,000	
Amtsinspektor/in	A9S	0,000		0,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	0,000		0,000		1,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		16,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		16,000	
Summe:		0,000		0,000		16,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		4,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		20,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		20,000	
Summe:		0,000		0,000		20,000	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		7,000	
Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		1,000	1,000 (0105)
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		8,000	
Summe:		0,000		0,000		8,000	

Stellenvermerke

0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**Teilplan A**

Ministerialdirektor/in	B9	1,000		1,000		1,000	
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	6,000		6,000		6,000	
Oberstudiendirektor/in	A16	2,000		2,000		2,000	
Senatsrätin/-rat	A16	6,000		6,000		6,000	
Regierungsdirektor/in	A15	13,000		13,000		12,000	
Schulrätin/-rat	A15	2,000		2,000		2,000	
Studiendirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	11,000		11,000		10,000	
Oberstudienrätin/-rat	A14	5,000		5,000		5,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		1,000	
Regierungsoberspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	

Zwischensumme:		50,000		50,000		49,000	
----------------	--	--------	--	--------	--	--------	--

Gutachterstelle für Gesundheitsberufe

Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		0,000	
Regierungsdirektor/in	A15	0,000		0,000		1,000	

Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
----------------	--	-------	--	-------	--	-------	--

Teilsomme (Teilplan A):		51,000		51,000		50,000	
-------------------------	--	--------	--	--------	--	--------	--

Summe:		51,000		51,000		50,000	
--------	--	--------	--	--------	--	--------	--

42231 Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)**Teilplan A****Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk (ohne Übernahmeverpflichtung)**

Schulrätin/-rat	A15	2,000	2,000 (0073)	2,000	2,000 (0073)	2,000	2,000 (0073)
-----------------	-----	-------	--------------	-------	--------------	-------	--------------

Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
----------------	--	-------	--	-------	--	-------	--

Teilsomme (Teilplan A):		2,000		2,000		2,000	
-------------------------	--	-------	--	-------	--	-------	--

Summe:		2,000		2,000		2,000	
--------	--	-------	--	-------	--	-------	--

Stellenvermerke

0073 Stelle fällt nach Beendigung der Fremdfinanzierung d. Personalmittel bei Freiwerden weg.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	7,000	1,000 (1700)	7,000	1,000 (1700)	7,000	1,000 (1700)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	7,500	1,000 (1702)	7,500	1,000 (1702)	4,500	1,000 (1702)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	21,750	1,000 (1702) 3,250 (2128)	21,750	1,000 (1702) 3,250 (2128)	24,750	1,000 (1702) 4,250 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	22,400		22,400		19,200	
Tarifbeschäftigte/r	E10	12,000		12,000		11,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	28,900		28,900		30,600	
Tarifbeschäftigte/r	E8	7,300		7,300		5,500	
Fahrer/in (Pauschalentgelt)	E6	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	18,675		18,675		18,175	
Tarifbeschäftigte/r	E5	11,080		11,080		14,500	
Tarifbeschäftigte/r	E3	2,400	1,400 (2128)	2,400	1,400 (2128)	2,400	1,400 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E2	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		146,005		146,005		143,125	
Gutachterstelle für Gesundheitsberufe							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	4,000		4,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	18,500		18,500		20,500	11,500 (0101)
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	16,100		16,100		20,000	13,000 (0101)
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,750		3,750		2,750	1,250 (0101)
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		1,000	1,000 (0101)
Zwischensumme:		43,350		43,350		44,250	
Geschäftsstelle der Kultusministerkonferenz							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Nationale Agentur im Pädagogischen Austauschdienst (PAD)							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000	3,000 (0024) 1,000 (2128)	3,000	3,000 (0024) 1,000 (2128)	3,000	3,000 (0024) 1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000 (0024)	1,000	1,000 (0024)	1,000	1,000 (0024)
Tarifbeschäftigte/r	E9B	13,000	13,000 (0024)	13,000	13,000 (0024)	13,000	13,000 (0024)
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000	1,000 (0024)	1,000	1,000 (0024)	1,000	1,000 (0024)
Tarifbeschäftigte/r	E5	2,000	2,000 (0024)	2,000	2,000 (0024)	2,000	2,000 (0024)
Zwischensumme:		20,000		20,000		20,000	
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	7,000		8,000		6,000	1,000 (0101)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	17,000		21,000		14,000	2,000 (0101)
Tarifbeschäftigte/r	E11	50,500		55,450		40,000	1,000 (0101)
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,500		1,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	10,000		11,500		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	9,250		9,250		8,250	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		0,500	
Zwischensumme:		100,250		111,700		78,250	
Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,500	0,500 (0110)	0,500	0,500 (0110)	0,500	0,500 (0110)
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,500	0,500 (0110)	0,500	0,500 (0110)	0,500	0,500 (0110)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		312,605		324,055		288,625	
Summe:		312,605		324,055		288,625	

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42801

Stellenvermerke

0024 Stelle fällt bei Auslaufen der europäischen Bildungsprogramme im Schulbereich weg.

0101 Stelle/Beschäftigungsposition ist gesperrt.

0110 Stelle/Beschäftigungsposition fällt bei Wegfall der Finanzierung weg.

1700 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle der BesGr. A 15.

1702 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle der BesGr. A 14

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,100		1,100		0,000	
Zwischensumme:		1,100		1,100		0,000	

Geschäftsstelle Ständige Wissenschaftliche Kommission

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0120)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000	2,000 (0120)	2,000	2,000 (0120)	2,000	2,000 (0120)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000	3,000 (0120)	3,000	3,000 (0120)	3,000	1,000 (0101) 3,000 (0120)
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0120)	1,000	0,300 (0101) 1,000 (0120)
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,500	2,500 (0120)	2,500	2,500 (0120)	2,500	1,000 (0101) 2,500 (0120)
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0120)
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0101) 1,000 (0120)
Zwischensumme:		11,500		11,500		11,500	

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	5,000		4,000	3,000 (0101)	2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000	1,000 (0101)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	23,000		22,500	5,000 (0101)	9,500	

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42811, Teilplan A, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)							
Tarifbeschäftigte/r	E11	60,600		65,100	24,700 (0101)	18,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	25,500		26,500	6,000 (0101)	2,500	
Tarifbeschäftigte/r	E6	10,500		10,500	4,000 (0101)	4,500	
Zwischensumme:		126,600		130,600		37,500	
Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,500		1,500		1,000	
Zwischensumme:		1,500		1,500		1,000	
Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000	1,000 (0106)	0,000		1,000	1,000 (0106)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000	0,500 (0107) 1,500 (0110)	2,000	0,500 (0107) 1,500 (0110)	1,500	1,500 (0110)
Zwischensumme:		3,000		2,000		2,500	
Teilsumme (Teilplan A):		143,700		146,700		52,500	
Summe:		143,700		146,700		52,500	

Stellenvermerke

0101 Stelle/Beschäftigungsposition ist gesperrt.

0106 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2024 weg.

0107 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2025 weg.

0110 Stelle/Beschäftigungsposition fällt bei Wegfall der Finanzierung weg.

0120 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2027 weg.

42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)**Teilplan A**

Azubi Verwaltungsfach- angestellte/r	AUSBEG-1- AUSBEG-4	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42890 Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000	2,000 (0073)	2,000	2,000 (0073)	2,000	2,000 (0073)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	6,000	2,000 (0072) 4,000 (0073)	6,000	2,000 (0072) 4,000 (0073)	4,000	4,000 (0073)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	10,100	10,100 (0073)	9,500	9,500 (0073)	12,100	2,000 (0072) 10,100 (0073)
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000	2,000 (0073)	2,000	2,000 (0073)	2,000	2,000 (0073)
Tarifbeschäftigte/r	E11	16,740	0,300 (0072) 16,440 (0073)	16,740	0,300 (0072) 16,440 (0073)	15,740	2,300 (0072) 13,440 (0073)
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000 (0073)	1,000	1,000 (0073)	1,000	1,000 (0073)
Tarifbeschäftigte/r	E9B	20,650	20,650 (0073)	19,950	19,950 (0073)	20,200	20,200 (0073)
Zwischensumme:		58,490		57,190		57,040	
Teilsomme (Teilplan A):		58,490		57,190		57,040	
Summe:		58,490		57,190		57,040	

Stellenvermerke

0072 Stelle fällt mit Beendigung der Fremdfinanzierung weg.

0073 Stelle fällt nach Beendigung der Fremdfinanzierung d. Personalmittel bei Freiwerden weg.

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Stellenübersicht

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 09	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		B9	B7	B5	B4	B3
0900	2025	-	2,000	1,000	-	-
	2024	-	2,000	1,000	-	-
	2023	-	2,000	1,000	-	-
0909	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
0910	2025	-	-	1,000	-	1,000
	2024	-	-	1,000	-	1,000
	2023	-	-	1,000	-	1,000
0920	2025	-	-	1,000	-	-
	2024	-	-	1,000	-	-
	2023	-	-	1,000	-	-
0921	2025	-	-	-	-	1,000
	2024	-	-	-	-	1,000
	2023	-	-	-	-	1,000
0922	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
0930	2025	-	-	-	1,000	-
	2024	-	-	-	1,000	-
	2023	-	-	-	1,000	-
0940	2025	-	-	1,000	-	1,000
	2024	-	-	1,000	-	1,000
	2023	-	-	1,000	-	1,000
0950	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	1,000	-
0991	2025	1,000	-	1,000	-	6,000
	2024	1,000	-	1,000	-	6,000
	2023	1,000	-	1,000	-	6,000
Summe	2025	1,000	2,000	5,000	1,000	9,000
	2024	1,000	2,000	5,000	1,000	9,000
	2023	1,000	2,000	5,000	2,000	9,000

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 09
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
B2	Teilsumme	A16	A15	A14		
2,000	5,000	6,000	6,000	10,000	2025	0900
2,000	5,000	6,000	6,000	10,000	2024	
1,000	4,000	5,000	6,000	8,000	2023	
-	-	-	-	-	2025	0909
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
-	2,000	3,000	8,000	6,000	2025	0910
-	2,000	3,000	8,000	6,000	2024	
-	2,000	4,000	5,000	11,500	2023	
3,000	4,000	5,000	12,000	21,000	2025	0920
3,000	4,000	5,000	12,000	21,000	2024	
3,000	4,000	4,000	11,000	21,000	2023	
-	1,000	-	3,000	1,000	2025	0921
-	1,000	-	3,000	1,000	2024	
-	1,000	-	3,000	2,000	2023	
-	-	-	-	-	2025	0922
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
-	1,000	4,000	1,000	7,000	2025	0930
-	1,000	4,000	1,000	7,000	2024	
-	1,000	4,000	1,000	7,000	2023	
1,000	3,000	1,000	4,000	7,500	2025	0940
1,000	3,000	1,000	4,000	7,500	2024	
1,000	3,000	1,000	3,000	4,500	2023	
-	-	-	-	-	2025	0950
-	-	-	-	-	2024	
-	1,000	2,000	1,000	2,000	2023	
-	8,000	9,000	17,000	16,000	2025	0991
-	8,000	9,000	17,000	16,000	2024	
-	8,000	8,000	17,000	15,000	2023	
6,000	24,000	28,000	51,000	68,500	2025	Summe
6,000	24,000	28,000	51,000	68,500	2024	
5,000	24,000	28,000	47,000	71,000	2023	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 09	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A13	A13S	A12	A11	A10
0900	2025	4,500	9,500	19,750	9,250	0,250
	2024	4,500	9,500	18,750	9,250	0,250
	2023	2,500	11,500	17,500	9,000	2,250
0909	2025	-	-	1,000	1,000	1,000
	2024	-	-	1,000	1,000	1,000
	2023	-	-	1,000	1,000	1,000
0910	2025	2,000	2,800	2,750	5,733	1,000
	2024	2,000	2,800	2,750	5,733	1,000
	2023	-	1,750	3,750	5,733	2,000
0920	2025	4,000	9,000	9,000	6,000	2,000
	2024	4,000	9,000	9,000	6,000	2,000
	2023	7,000	5,000	12,000	4,000	2,000
0921	2025	-	1,000	1,000	-	-
	2024	-	1,000	1,000	-	-
	2023	-	-	1,000	-	-
0922	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
0930	2025	8,000	6,370	4,250	4,000	3,000
	2024	8,000	6,370	4,250	4,000	3,000
	2023	8,000	6,370	4,250	4,000	3,000
0940	2025	2,500	1,000	5,000	2,000	-
	2024	1,500	1,000	5,000	2,000	-
	2023	0,500	1,000	5,750	2,000	-
0950	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	2,000	1,000	1,000	1,000	2,000
0991	2025	-	-	-	-	1,000
	2024	-	-	-	-	1,000
	2023	-	1,000	-	-	1,000
Summe	2025	21,000	29,670	42,750	27,983	8,250
	2024	20,000	29,670	41,750	27,983	8,250
	2023	20,000	27,620	46,250	26,733	13,250

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 09
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
A9	A9S	A8	A7	Teilsumme		
1,500	1,800	2,000	-	70,550	2025	0900
1,500	1,800	2,000	-	69,550	2024	
2,500	2,000	2,000	0,250	68,500	2023	
-	-	-	-	3,000	2025	0909
-	-	-	-	3,000	2024	
-	-	-	-	3,000	2023	
-	-	1,000	-	32,283	2025	0910
-	-	1,000	-	32,283	2024	
-	-	1,000	-	34,733	2023	
2,000	-	1,000	-	71,000	2025	0920
2,000	-	1,000	-	71,000	2024	
2,000	-	1,000	-	69,000	2023	
-	-	-	-	6,000	2025	0921
-	-	-	-	6,000	2024	
-	-	-	-	6,000	2023	
-	-	-	-	-	2025	0922
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
-	-	-	-	37,620	2025	0930
-	-	-	-	37,620	2024	
-	-	-	-	37,620	2023	
1,000	-	1,000	-	25,000	2025	0940
1,000	-	1,000	-	24,000	2024	
-	0,625	1,000	-	19,375	2023	
-	-	-	-	-	2025	0950
-	-	-	-	-	2024	
-	1,000	1,000	1,000	15,000	2023	
-	-	-	-	43,000	2025	0991
-	-	-	-	43,000	2024	
-	-	-	-	42,000	2023	
4,500	1,800	5,000	-	288,453	2025	Summe
4,500	1,800	5,000	-	286,453	2024	
4,500	3,625	6,000	1,250	295,228	2023	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 09	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E15	E14	E13	E12	E11
0900	2025	3,000	10,000	6,000	3,000	19,650
	2024	3,000	10,000	6,000	3,000	18,650
	2023	3,000	10,000	3,500	3,000	18,250
0909	2025	-	-	-	-	1,000
	2024	-	-	-	-	1,000
	2023	-	-	-	-	-
0910	2025	2,000	10,000	6,000	1,000	3,000
	2024	2,000	9,000	6,000	1,000	3,000
	2023	1,000	7,000	8,000	2,000	3,000
0920	2025	6,000	24,000	22,500	9,500	9,500
	2024	6,000	24,000	21,500	9,500	9,500
	2023	6,000	22,000	25,500	8,500	10,700
0921	2025	8,500	2,000	-	-	-
	2024	8,500	2,000	-	-	-
	2023	8,500	2,000	-	-	-
0922	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	1,000	1,000	3,000	-	4,000
0930	2025	1,000	3,000	5,000	9,000	4,000
	2024	1,000	3,000	4,000	9,000	4,000
	2023	1,000	3,000	4,000	9,000	4,000
0940	2025	-	2,000	1,000	1,000	-
	2024	-	2,000	1,000	1,000	-
	2023	-	1,000	1,000	-	-
0950	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	6,000	4,000	-	4,000
0991	2025	19,000	30,000	46,250	5,000	93,950
	2024	18,000	30,000	42,250	5,000	89,000
	2023	13,000	26,000	42,250	4,000	79,200
Summe	2025	39,500	81,000	86,750	28,500	131,100
	2024	38,500	80,000	80,750	28,500	125,150
	2023	33,500	78,000	91,250	26,500	123,150

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Tarifbeschäftigte					Haus- halts- jahr	Einzelplan 09
Stellen nach Entgeltgruppen						
E10	E9B	E9A	E8	E6		
2,000	11,000	3,000	2,000	1,000	2025	0900
2,000	11,000	3,000	2,000	1,000	2024	
2,500	10,000	6,000	1,000	3,440	2023	
-	2,000	1,000	0,750	5,000	2025	0909
-	2,000	1,000	0,750	5,000	2024	
-	1,000	2,000	0,750	-	2023	
3,000	1,000	0,500	-	1,000	2025	0910
3,000	1,000	0,500	-	1,000	2024	
3,000	0,750	1,000	-	1,000	2023	
2,500	5,000	4,750	2,000	1,000	2025	0920
2,500	5,000	4,750	2,000	1,000	2024	
2,500	4,000	5,500	2,000	1,000	2023	
-	-	6,500	7,750	2,000	2025	0921
-	-	6,500	7,750	2,000	2024	
-	-	6,500	7,750	2,000	2023	
-	-	-	-	-	2025	0922
-	-	-	-	-	2024	
-	5,000	2,000	-	5,000	2023	
2,000	1,000	1,000	1,000	-	2025	0930
2,000	1,000	1,000	1,000	-	2024	
2,000	-	1,000	1,000	-	2023	
2,000	-	2,500	-	-	2025	0940
2,000	-	2,500	-	-	2024	
2,000	-	2,000	-	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	0950
-	-	-	-	-	2024	
2,000	1,000	-	1,000	-	2023	
14,500	54,900	-	8,300	32,675	2025	0991
14,500	53,400	-	8,300	32,675	2024	
13,000	54,100	-	6,500	30,175	2023	
26,000	74,900	19,250	21,800	42,675	2025	Summe
26,000	73,400	19,250	21,800	42,675	2024	
27,000	75,850	26,000	20,000	42,615	2023	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 09	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E5	E4	E3	E2	Teilsumme
0900	2025	2,000	1,250	2,000	-	65,900
	2024	2,000	1,250	2,000	-	64,900
	2023	2,000	1,250	2,000	-	65,940
0909	2025	-	-	-	-	9,750
	2024	-	-	-	-	9,750
	2023	-	-	-	-	3,750
0910	2025	-	1,000	-	-	28,500
	2024	-	1,000	-	-	27,500
	2023	-	1,000	-	-	27,750
0920	2025	-	-	-	-	86,750
	2024	-	-	-	-	85,750
	2023	-	-	-	-	87,700
0921	2025	1,000	16,000	0,800	-	44,550
	2024	1,000	16,000	0,800	-	44,550
	2023	1,000	16,000	0,800	-	44,550
0922	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	21,000
0930	2025	-	-	-	-	27,000
	2024	-	-	-	-	26,000
	2023	-	-	-	-	25,000
0940	2025	-	-	-	-	8,500
	2024	-	-	-	-	8,500
	2023	-	-	-	-	6,000
0950	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	18,000
0991	2025	13,080	-	2,400	1,000	321,055
	2024	13,080	-	2,400	1,000	309,605
	2023	18,000	-	2,400	-	288,625
Summe	2025	16,080	18,250	5,200	1,000	592,005
	2024	16,080	18,250	5,200	1,000	576,555
	2023	21,000	18,250	5,200	-	588,315

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Tarifbeschäftigte					Haus- halts- jahr	Einzelplan 09
Stellen nach Entgeltgruppen						
S11B	Teilsumme	AT1	Teilsumme			
-	-	-	-		2025	0900
-	-	-	-		2024	
-	-	-	-		2023	
1,000	1,000	-	-		2025	0909
1,000	1,000	-	-		2024	
1,000	1,000	-	-		2023	
-	-	1,000	1,000		2025	0910
-	-	1,000	1,000		2024	
-	-	1,000	1,000		2023	
-	-	-	-		2025	0920
-	-	-	-		2024	
-	-	-	-		2023	
-	-	1,000	1,000		2025	0921
-	-	1,000	1,000		2024	
-	-	1,000	1,000		2023	
-	-	-	-		2025	0922
-	-	-	-		2024	
-	-	-	-		2023	
-	-	-	-		2025	0930
-	-	-	-		2024	
-	-	-	-		2023	
-	-	-	-		2025	0940
-	-	-	-		2024	
-	-	-	-		2023	
-	-	-	-		2025	0950
-	-	-	-		2024	
-	-	2,000	2,000		2023	
-	-	3,000	3,000		2025	0991
-	-	3,000	3,000		2024	
-	-	-	-		2023	
1,000	1,000	5,000	5,000		2025	Summe
1,000	1,000	5,000	5,000		2024	
1,000	1,000	4,000	4,000		2023	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 09	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen Richter/innen	Planmäßige Tarifbe- schäftigte	Insgesamt		
0900	2025	75,550	65,900	141,450		
	2024	74,550	64,900	139,450		
	2023	72,500	65,940	138,440		
0909	2025	3,000	10,750	13,750		
	2024	3,000	10,750	13,750		
	2023	3,000	4,750	7,750		
0910	2025	34,283	29,500	63,783		
	2024	34,283	28,500	62,783		
	2023	36,733	28,750	65,483		
0920	2025	75,000	86,750	161,750		
	2024	75,000	85,750	160,750		
	2023	73,000	87,700	160,700		
0921	2025	7,000	45,550	52,550		
	2024	7,000	45,550	52,550		
	2023	7,000	45,550	52,550		
0922	2025	-	-	-		
	2024	-	-	-		
	2023	-	21,000	21,000		
0930	2025	38,620	27,000	65,620		
	2024	38,620	26,000	64,620		
	2023	38,620	25,000	63,620		
0940	2025	28,000	8,500	36,500		
	2024	27,000	8,500	35,500		
	2023	22,375	6,000	28,375		
0950	2025	-	-	-		
	2024	-	-	-		
	2023	16,000	20,000	36,000		
0991	2025	51,000	324,055	375,055		
	2024	51,000	312,605	363,605		
	2023	50,000	288,625	338,625		
Summe	2025	312,453	598,005	910,458		
	2024	310,453	582,555	893,008		
	2023	319,228	593,315	912,543		